

LANDESHAUSHALTSPLAN

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für

Wissenschaft und Kunst

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		3
Abschnitt Ministerium		
15 01	Ministerium	9
	Abschluss des Abschnitts Ministerium	36
Abschnitt Wissenschaft		
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	41
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	131
	Allgemeine Erläuterungen und Haushaltsvermerke Hochschulen	149
15 05	Philipps-Universität Marburg	163
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	223
15 09	Technische Universität Darmstadt	269
15 13	Universität Kassel	321
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	361
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	385
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	405
15 17	Hochschule Darmstadt	429
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	457
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	485
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	515
15 22	Hochschule Fulda	545
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	577
15 28	Information und Dokumentation	605
	Abschluss des Abschnitts Wissenschaft	632
Abschnitt Kunst und Kultur		
15 37	Historisches Erbe	637
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	668
15 42	Staatstheater Darmstadt	696
15 43	Staatstheater Kassel	723
15 50	Förderung Kunst und Kultur	745
	Abschluss des Abschnitts Kunst und Kultur	784
	Gesamtabschluss des Einzelplans	788
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	792
	Stellenpläne, Stellenübersichten	799
Anlagen zum Einzelplan 15:		
1	Wirtschaftsplan der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt	867
2	Stellenübersichten Technische Universität Darmstadt	918
3	Haushaltsplan der Deutschen Film- und Medienbewertung	921

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erstrecken sich auf folgende Gebiete

1. Das gesamte Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Hochschule Geisenheim)
2. Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive
3. Theater, Musik, Film und allgemeine künstlerische Bereiche
4. Museen und Kunstsammlungen
5. Staatliche Schlösser und Gärten
6. Denkmalpflege einschließlich Bodendenkmalpflege

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

Die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschulen), die Hochschule Geisenheim, die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Landes, soweit sie nicht zu den Geschäftsbereichen anderer Ministerien gehören, die staatlichen Archive, die staatlichen Museen und Kunstsammlungen, die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die staatlichen Theater in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 15	2019	2018	2017
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1 Eigene Einnahmen	33 904 600	33 913 600	32 613 000
2 Übertragungseinnahmen	403 941 400	414 036 300	471 761 200
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	171 790 500	179 299 000	171 753 100
Gesamteinnahmen	609 636 500	627 248 900	676 127 300
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	148 153 400	145 357 100	140 944 900
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	92 346 300	91 245 000	81 941 000
Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6 Übertragungsausgaben	2 461 697 300	2 423 404 100	2 432 540 300
7 Bauausgaben	10 000	10 000	10 000
8 Sonstige Investitionsausgaben	269 642 200	347 776 100	286 029 600
9 Besondere Finanzierungsausgaben	12 057 500	11 988 100	11 762 600
Gesamtausgaben	2 983 906 700	3 019 780 400	2 953 228 400
Zuschuss / Überschuss	-2 374 270 200	-2 392 531 500	-2 277 101 100

C. Personalsoll des Einzelplans 15

	Stellen					
	2019	davon Leerstellen	2018	davon Leerstellen	2017	davon Leerstellen
Beamte und Richter	4 075,5	43,0	4 077,5	43,0	4 092,5	44,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	41,0	–,–	41,0	–,–	42,0	–,–
Tarifbeschäftigte	13 401,0	21,0	13 374,0	24,0	13 366,5	26,0
davon Auszubildende	408,5		408,5		418,0	
Zusammen	17 517,5	64,0	17 492,5	67,0	17 501,0	70,0

Davon sind insgesamt 11.928,5 in 2018 bzw. 11.961,5 in 2019 nachrichtlich ausgebrachte Stellen (Tarifbeschäftigte) der Hochschulen (ohne Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt) .

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Max-Planck-Institut für Cybersicherheit
Es ist beabsichtigt, ein neues Max-Planck-Institut für Cybersicherheit am Wissenschaftsstandort Darmstadt einzurichten. Im Fall einer positiven Entscheidung der MPG für den Wissenschaftsstandort Darmstadt würde die Gesamtfinanzierung des Landes mind. 50 Mio. Euro betragen. Im Kapitel 15 02, Förderprodukt 2 sind für 2019 hierfür 0,5 Mio. Euro vorgesehen. Die Gesamtförderung ab 2019 steht unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung der Max-Planck-Gesellschaft.
2. Helmholtz International Center for FAIR (HIC for FAIR)
Für das Helmholtz International Center for FAIR werden in Kapitel 15 02, Förderprodukt 2 zur Überführung in ein Helmholtz-Institut in 2018 1,05 Mio. Euro und in 2019 1,7 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt.
3. Nationales Leistungszentrum für IT-Sicherheit CRISP 2.0
Für das Nationale Leistungszentrum für IT-Sicherheit CRISP 2 (Spitzenforschungszentrum für Cybersicherheit in Hessen) werden ab 2019 weiterhin jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
4. Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik
Zur Verselbständigung des IWES Kassel in ein eigenständiges Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik und Integration des bisher in Stuttgart ansässigen FHG-Instituts für Bauphysik werden in Kapitel 15 02, Förderprodukt 2 in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich 2 Mio. Euro, insgesamt 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
5. Fraunhofer-Institut für öffentliche Sicherheit
Es ist beabsichtigt, ein neues Fraunhofer-Institut für öffentliche Sicherheit einzurichten. Vorgesehen ist eine Beteiligung des Landes i. H. v. insgesamt 45 Mio. Euro. Darin enthalten ist eine Anschubfinanzierung für Ausstattung und Technik i. H. v. 20 Mio. Euro. In 2018 werden 0,5 Mio. Euro und in 2019 1 Mio. Euro bereitgestellt.
6. documenta-Institut
Die Stadt Kassel, die documenta GmbH, die Universität Kassel und das Land Hessen haben sich über die Gründung eines documenta-Instituts verständigt. Das neue wissenschaftlich ausgerichtete Institut soll die documenta unter interdisziplinären Fragestellungen im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur untersuchen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren. Das Institut soll am 01.01.2019 als Verein gegründet werden. Zur Finanzierung der Baukosten stellt das Land Hessen insgesamt 6 Mio. Euro zur Verfügung, davon in 2018 0,4 Mio. Euro und in 2019 1,325 Mio. Euro.
7. Trägerzuschüsse an Universitätsklinik
Zur Abgeltung der den Universitätsklinik nach § 5 UniKlinG übertragenen staatlichen Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind für die Universitätsklinik in Kapitel 15 02, Förderprodukt 4 zusätzliche Mittel veranschlagt. Insgesamt werden die Trägerzuschüsse an Universitätsklinik 2018 um 2 Mio. Euro und 2019 um 3 Mio. Euro erhöht.

Darüber hinaus erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main im Rahmen eines Modellprojektes zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur einen weiteren zweckgerichteten Investitionszuschuss mit dem Fokus auf E-Health. Hierfür werden 3 Mio. Euro in 2018 und 4 Mio. Euro in 2019 bereitgestellt.
8. Aufgrund des mit der Rhön-Klinikum AG und der UKGM GmbH abgeschlossenen "Zukunftspapiers" über eine Vergleichsvereinbarung erhält das UKGM über die Universitäten Gießen und Marburg nach Abschluss der geplanten Vergleichsvereinbarung für Lehre und Forschung zusätzlich vom Land in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt bis zu rd. 92,2 Mio. Euro, davon rd. 31,2 Mio. Euro in 2018 und rd. 18,4 Mio. Euro in 2019. Der Investitionszuschuss an UKGM von 13,0 Mio. Euro wird nur einmalig gewährt.

9. Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen
Mit dem Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts verfolgt das Land Hessen das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven und Bibliotheken nachhaltig entgegenzuwirken. In den Jahren 2018 und 2019 stehen an Landesmitteln jeweils 1 Mio. Euro zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts durchzuführen. Die in Kapitel 15 02, Förderprodukt 7 veranschlagten Mittel können für eine Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes zum Erhalt schriftlichen Kulturgutes genutzt werden.
10. Bund-Länder-Programm "Exzellenzförderung der Hochschulen" (Exzellenzinitiative)
Für die Fortführung des Bund-Länder-Programms "Exzellenzförderung der Hochschulen" werden in Kapitel 15 02, Förderprodukt 7 im Jahr 2019 insgesamt 9,9 Mio. Euro bereitgestellt.
11. Förderung dualer Studienangebote
Zur Förderung dualer Studiengänge werden in 2018 0,5 Mio. Euro und in 2019 1,0 Mio. Euro bereitgestellt. Es ist beabsichtigt, die Förderung ab 2020 mit einem Volumen von jährlich 2,0 Mio. Euro fortzusetzen.
12. Städelschule
Das Land Hessen übernimmt die Trägerschaft der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt - ab dem Haushaltsjahr 2019.
13. Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt
Aufgrund ihrer Diensttherreneigenschaft und Tarifhoheit entstehen den Universitäten für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten zusätzliche Belastungen. Hierfür werden den beiden Universitäten zusammen rd. 3 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

E. Zielsystem des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 15 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu zwei Oberzielen zusammengefasst werden. Die Oberziele des Einzelplans 15 lauten:

Bildung und Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (soweit unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2019	2018	2017	2016
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	6.650,0	6.531,1	7.143,3	7.189,6
Forschung und Lehre an Hochschulen	13.695,7	13.344,6	9.286,2	35.209,0
Förderung von Studierenden	10.302,0	10.147,1	10.273,1	10.404,2
Kunst und Kultur	8.488,2	8.548,1	9.145,9	7.888,6
Fachziele	Plankosten	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2019	2018	2017	2016
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 1 - Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.				
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 4)	33.198,5	168.789,0	66.261,0	43.793,0
- Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 7)	62.405,9	56.755,9	54.048,6	47.184,4

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 8)	2.367,9	2.293,5	2.219,5	2.052,9
- Nichtstaatliche Hochschulen (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 9)	10.030,0	13.030,0	12.030,0	10.701,1
- LOEWE (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 11)	46.723,4	70.560,9	116.196,1	69.384,6
- Hochschulpakt 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 14)	232.226,9	265.117,5	307.657,1	315.024,2
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 18)	12.000,0	16.000,0	16.000,0	-
- Ausbildung Archivarinnen und Archivare (Kap. 15 03, BuKr. 2940, Produkt Nr. 1) Produkt-Nr. 1)	1.331,0	1.303,3	1.305,0	1.301,5
- Lehre und Forschung (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 1 einschl. Ausgleichspos. Investitionsfinanzierung / Abschreibung)	2.298.764,4	2.185.983,1	2.238.276,5	2.147.658,2
- Drittmittel (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 2)	514.342,7	509.208,1	470.532,8	526.438,0
- Weiterbildungsstudiengänge (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 3)	5.237,7	4.323,2	3.580,0	3.373,8
- Verbesserung von Studium und Lehre (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 4)	92.948,8	92.878,7	92.922,7	96.531,7
- Theologie (Kap. 15 05 und 15 09, Produkt-Nr. 9, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, Produkt-Nr. 7, Anlage 1, Produkt-Nr. 8)	2.270,9	2.416,1	2.013,8	2.236,0
- S-DALINAC, BMRZ (Kap. 15 09 , Produkt-Nr. 8, Anlage 1, Produkt-Nr. 9)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	5.115,8
- Studienkolleg (Kap. 15 05 und 15 13, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 09 und Anlage 1, Produkt-Nr. 7)	4.696,3	4.696,3	4.291,3	7.359,0
- Bauunterhaltung Stiftungsuniversität Frankfurt (Anlage 1, Produkt-Nr. 10)	7.018,4	7.018,4	7.018,4	4.612,6
- Servicestelle Sehbehinderte Uni Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 10) und Blindenzentrum Technische Hochschule Mittelhessen (Kap. 15 19, Produkt-Nr. 5)	553,9	553,8	557,4	1.627,7
- Krankenversorgungspersonal mit Landes-/Stiftungsverträgen (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 11, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 7)	202.973,2	198.840,9	192.464,9	191.317,5
- Erhalt kleiner Fächer (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 12, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 8)	1.475,0	1.475,0	1.475,0	1.549,9
- Lichtenberg-Hochleistungsrechner (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 10)	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
- Hochschulbad (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 11)	176,0	176,0	176,0	176,0
- Emeriti und arbeitsmedizinische Betreuung, UKGM-Rückkehrer (Kap. 15 05 bis 15 13 und Kap. 15 18 bis 15 22, Anlage 1, Projekt-Nr. 1, Kap. 15 17, Projekt-Nr. 2, Kap. 15 23, Projekt-Nr. 3))	31.941,9	31.621,7	38.410,2	45.203,5
- Erhöhte Energiekosten Uni Marburg (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 4)	1.300,0	1.300,0	1.800,0	1.800,0
- TUD-Gesetz (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 2)	5.057,0	5.168,0	5.053,0	5.318,0
- Professoren/Professorinnen im Angestelltenverhältnis (Kap. 15 09 und Anlage 1, Projekt-Nr. 3)	4.278,4	4.318,4	4.361,6	4.119,9
- Standort Dieburg der Hochschule Darmstadt (Kap. 15 17, Projekt-Nr. 1)	600,0	600,0	600,0	600,0
- Bauautonomie (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 5)	-	630,0	630,0	2.212,0
- Forschungsk Kooperation mit dem MIT (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 7)	1.300,0	1.300,0	1.300,0	148,0
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 8, Kap.15 07, Projekt-Nr. 7)	8.200,0	8.200,0	8.200,0	5.262,0
- BSL-Labor (Kap. 15 05, Projekt Nr. 9)	731,4	728,8	768,8	934,9
- Sonderabgeltung Lehre und Forschung an UKGM GmbH Kap. 15 05, Projekt-Nr. 10, Kap. 15 07, Projekt-Nr. 3)	18.390,6	31.222,5	-	-
- Mieten (Kap. 15 14, Produkt-Nr. 5)	250,0	-	-	-
- Biennale (Kap. 15 16, Produkt-Nr. 6)	790,0	790,0	790,0	-
- Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen (Kap. 15 23, Projekt-Nr. 1)	100,0	100,0	-	-
- Botanischer Garten (Anlage 1, Produkt-Nr. 5)	600,0	600,0	600,0	-
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 4 und Anlage 1, Projekt-Nr. 7)	2.946,7	2.946,7	-	-
- Gemeinsame Professuren (Anlage 1, Projekt-Nr. 6)	450,0	450,0	150,0	-
Fachziel 2 - Die Studierenden und/oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern				
- Ausbildungsförderung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 1)	288.834,4	288.834,4	285.884,4	219.634,7
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 5)	13.419,0	13.419,0	12.419,0	11.134,0
- Studienfonds (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 13)	-	475,6	475,6	573,6

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
Fachziel 3 - Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen				
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund u. Länder nach Art. 91 b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 2)	287.245,0	324.062,5	287.208,7	290.370,8
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 3)	9.075,2	22.846,9	12.999,8	12.378,5
- Documenta-Professuren (Kap. 15 13, Projekt-Nr. 2)	360,0	180,0	–	–
Fachziel 4 - Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen				
- Besondere bibliothekarische Aufgaben an Hochschulen (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, 15 20 und 15 22, Produkt-Nr. 5, Anlage 1, Produkt-Nr. 6)	14.688,0	14.688,0	14.700,0	18.306,7
- Bildarchiv Foto Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 8)	1.738,3	1.733,6	1.860,0	2.536,9
- Sicherung und Erschließung von Archivgut (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 1)	12.212,6	12.148,4	12.067,1	11.669,8
- Bereitstellung u. Vermittlung von Archivgut (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 2)	4.882,1	4.958,7	4.707,8	4.374,1
- Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 3)	750,2	748,8	735,7	804,1
- Zuweisungen für Bibliotheken u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 20)	2.350,0	2.350,0	2.350,0	2.434,3
Fachziel 5 - Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren				
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 6)	2.598,1	2.587,1	2.574,1	2.607,3
Fachziel 6 - Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln				
- Botanischer Garten (Kap. 15 05 bis 15 09, Produkt-Nr. 5 und Kap. 15 13, Produkt-Nr. 9)	1.753,7	1.753,5	2.339,8	6.090,5
- Universitätsmuseen Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 7)	2.190,3	2.180,7	1.880,0	2.655,4
- Denkmalpflege (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 1)	13.630,0	14.031,0	12.978,2	13.748,1
- Erhaltung, Nutzung u. Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 2)	22.938,1	22.467,8	20.681,9	20.933,7
- Sammeln, Ausstellen, Vermitteln (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 3)	45.698,3	45.103,0	42.537,7	44.044,7
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 1)	8.262,2	10.482,1	8.691,1	7.108,6
- Denkmalpflege (Fördermaßnahmen; Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 7)	8.210,0	8.210,0	8.010,0	7.732,7
Fachziel 7 - Theater fördern				
- Theater (Kap. 15 41 bis 15 43 , Bukr. 2910 - 2912, Produkt-Nr. 1)	128.565,5	125.279,9	117.830,5	120.777,6
- Biennale (Kap. 15 41, Bukr. 2911, Produkt-Nr. 2)	120,0	860,0	120,0	1.508,0
- Theaterförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 2)	8.528,2	8.297,5	14.388,2	9.007,2
- Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater im Rahmen des KFA (Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 19)	24.439,0	23.086,0	20.526,0	19.799,0
Fachziel 8 - Hessen als Medien- und Filmland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern				
- Filmförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 3)	6.553,3	6.553,3	4.973,3	3.043,4
Fachziel 9 - Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern				
- Literaturförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 4)	849,8	849,6	768,1	768,2
- Musikförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 6)	5.209,7	5.209,0	4.833,9	4.761,6
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 5)	4.198,0	4.091,0	2.922,0	2.258,0
Fachziel 10 - Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern				
- Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 8)	300,0	4.800,0	–	500,0
- Förderung der Kulturregion RheinMain (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9)	4.034,0	3.808,0	3.680,0	3.228,3

Fachziele	Plankosten 2019 1.000 EUR	Plankosten 2018 1.000 EUR	Plankosten 2017 1.000 EUR	Istkosten 2016 1.000 EUR
-----------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

(Die Finanzierung erfolgt zu 50 v.H. aus Zuweisungen des KFA, vgl. Kap. 17 27,
Bukr. 2595, Produkt-Nr. 21)

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Ministerium nimmt die im Vorwort zum Einzelplan beschriebenen Aufgaben wahr.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Produktspezifische Regelungen zu:

Produkt Nr. 2 - Forschung und Lehre an Hochschulen

Zentral veranschlagt sind 2.000.000 EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation von Studierenden an den Hochschulen. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Kapitel 1505 bis 1523 sowie des Kapitels 1502, Förderprodukt 12.

Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöhen sich die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt Nr. 5 - Förderung der sozialen Belange der Studierenden.

Eventuelle Überschüsse aus den für die Auftragsverwaltung zugewiesenen Mitteln sind in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die Mittel stehen den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, gem. § 3 Abs. 1 bis 3 StWG zur Verfügung.

Produkt Nr. 4 - Kunst und Kultur

Der Welterbe Grube Messel gGmbH sind das Grundstück, das Gebäude und die Räume mit einer Nutzfläche von 1.249 Quadratmeter (kalkulatorische Miete 142.300 €) des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel (BIZ) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (§ 63 Abs. 4 und § 5 LHO i.V.m. VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO). Entsprechend § 6 der "Vereinbarung über die Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel" vom 04./20. Oktober 2005 können Kosten für die Bauunterhaltung des Besucherinformationszentrums Grube Messel finanziert werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG können die Gesamtkosten bei den Fachprodukten Nr. 1 - 4 um bis zu 20 von Hundert überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser Produkte sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HG können die Gesamtkosten der ZBL "Abordnungen an andere BUKR" um bis zu 15.000 € überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hoch- schulen	4.351	6.650,0	5,4	6.644,6	-	4.351	6.531,1
2		Forschung und Lehre an Hochschulen	9.650	13.695,7	18,6	13.677,1	-	9.650	13.344,6
3		Förderung von Studierenden	1.132	10.302,0	1,9	10.300,1	-	1.132	10.147,1
4		Kunst und Kultur	6.581	8.488,2	18,0	8.470,2	-	6.581	8.548,1
Summe Produkte				39.135,9	43,9	39.092,0	-		38.570,9
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-	-	-
2		CCP - Compentence Center Personal	1.000	763,5	763,5	-	-	1.000	751,8
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				763,5	763,5	-	-		751,8
Gesamtsumme				39.899,4	807,4	39.092,0	-		39.322,7

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
5,4	6.525,7	-	4.125	7.143,3	5,4	7.137,9	-	3.693	7.189,6	25,0	7.271,9	107,3
18,6	13.326,0	-	9.036	9.286,2	19,0	9.267,2	-	8.981	35.209,0	26.121,1	10.092,3	1.004,4
1,9	10.145,2	-	1.096	10.273,1	1,7	10.271,4	-	997	10.404,2	184,3	10.120,1	-99,8
18,0	8.530,1	-	6.574	9.145,9	13,8	9.132,1	-	6.067	7.888,6	140,7	8.949,2	1.201,3
43,9	38.527,0	-		35.848,5	39,9	35.808,6	-		60.691,4	26.471,1	36.433,5	2.213,2
-	-	-	-	-	-	-	-	2	78,1	145,4	-	67,3
751,8	-	-	969	837,1	837,1	-	-	958	699,7	809,3	-	109,6
751,8	-	-		837,1	837,1	-	-		777,8	954,7	-	176,9
795,7	38.527,0	-		36.685,6	877,0	35.808,6	-		61.469,2	27.425,8	36.433,5	2.390,1

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

IPR-Nr. 322 - Forschung außerhalb von Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Verfassung des Landes Hessen, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Archivgesetz, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Forschung außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

-Archive (Kapitel 1528; Kapitel 1503)

-Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 2)

-Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 3)

-Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 8)

-Forschungsförderung LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 11)

-Zentrale Dienstleistungen Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), nachgeordnete Dienststellen

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten (Personen-tage)	TAG	4.351	4.351	4.125	3.693	3.733	3.828
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gestalten</u>							
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	6	6	6	6	6	6
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	40	41	40	40	38	37
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	49	44	52	52	52	52
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.527	1.500	1.730	1.969	1.522	1.441
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>							
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	1,38	1,11	1,28	1,13	1,0	0,98

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.299.500	3.229.300	3.721.400	2.992.990
Sachkosten	3.350.500	3.301.800	3.421.900	4.196.565
Kosten	6.650.000	6.531.100	7.143.300	7.189.555
Erlöse	5.400	5.400	5.400	25.024
Betriebsergebnis	-6.644.600	-6.525.700	-7.137.900	-7.164.531
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	6.644.600	6.525.700	7.137.900	7.271.900
Ergebnis	-	-	-	107.369

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Forschung und Lehre an Hochschulen

IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510), TUD-Gesetz vom 05.12.2004 (GVBl. I S.382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), Gesetz für die hessischen Universitätskliniken sowie weiterer Rechtsvorschriften, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bauvorhaben an Hochschulen und Universitätsklinika
- Universitätsklinika
- Forschung und Lehre an Hochschulen
- Internationale und EU-Angelegenheiten
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 4)
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 6)
- Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- IT Infrastruktur und Statistik an Hochschulen (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung Stiftungsuniversität Frankfurt (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 12)
- Förderung aus Studienfonds für Studienbeitragsgesetz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 13)
- Hochschulpakt 2020 (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 14)
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE, Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 18)
- Zentrale Dienstleistungen Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Hochschulen, Universitätsklinika

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten (Personen-tage)	TAG	9.650	9.650	9.036	8.981	9.298	8.457
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Forschung und Lehre an Hochschulen gestalten</u>							
Zeitaufwand für Forschung, Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Hochschulen	TAG	1.954	1.954	2.184	2.374	2.243	2.280
Zeitaufwand für Bauvorhaben an Hochschulen und Uniklinika	TAG	1.657	1.657	1.610	1.879	1.614	1.628
Zeitaufwand für Internationale und EU-Angelegenheiten	TAG	800	800	591	654	659	641
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.417	1.381	1.026	1.124	1.142	1.098
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>							
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,43	0,47	0,36	0,36	0,43	0,33

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	8.271.200	8.106.500	6.173.700	6.633.281
Sachkosten	5.424.500	5.238.100	3.112.500	28.575.740
Kosten	13.695.700	13.344.600	9.286.200	35.209.021
Erlöse	18.600	18.600	19.000	26.121.072
Betriebsergebnis	-13.677.100	-13.326.000	-9.267.200	-9.087.949
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	13.677.100	13.326.000	9.267.200	10.092.300
Ergebnis	-	-	-	1.004.351

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Förderung von Studierenden**

IPR-Nr. 324 - Förderung von Studierenden

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz, Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Studentenwerkgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern.

Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Studentenwerke BAföG, AFBG
- Ausbildungsförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 1)
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 5)
- Zentrale Dienstleistungen Förderung Studierende

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Studentenwerke, nichtstaatliche Hochschulen, Ämter für Ausbildungsförderung

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten (Personen-tage)	TAG	1.132	1.132	1.096	997	1.125	1.114
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherung des Lebensunterhaltes während des Studiums</u>							
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	27,51	27,51	29,98	23,85	25,84	28,57
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,85	1,85	2,1	1,54	1,78	1,91
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge (ohne Sachkosten für die Durchführung des BAföG und AFBG)	Euro	1.394	1.372	1.414	1.625	1.210	1.487
Verwaltungsaufwand je BAföG-AFBG Fall	Euro	139	139	129	165	146	120,08
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>							
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes*	Prozent	2,96	2,92	1,52	3,34	19,68	20,99

*zu 6.3.2: Ab 2016 sind die BAföG-Bundesmittle bei der Ermittlung der Kennzahl berücksichtigt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	971.100	951.900	928.400	707.761
Sachkosten	9.330.900	9.195.200	9.344.700	9.696.426
Kosten	10.302.000	10.147.100	10.273.100	10.404.187
Erlöse	1.900	1.900	1.700	184.337
Betriebsergebnis	-10.300.100	-10.145.200	-10.271.400	-10.219.850
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	10.300.100	10.145.200	10.271.400	10.120.100
Ergebnis	-	-	-	-99.750

In den Sachkosten sind 8.592.200 EUR für das Haushaltsjahr 2018 und 8.722.200 EUR für das Haushaltsjahr 2019 für die Durchführung des BAföG und AFBG durch die Studentenwerke enthalten.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Kunst und Kultur

IPR-Nr. 331 - Kunst, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Bildende Kunst, Medien, Medienaufsicht, Literatur

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

Theater fördern.

Hessen als Medien- und Film- und Filmland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern.

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

Betreuung nachgeordneter Dienststellen.

Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Jazz im Hof.

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Theater, Musikpflege, Medien, Literatur, Soziokultur
- Museen, Sammlungen und Ausstellungen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bauvorhaben Kunst und Kultur
- Kulturelle Veranstaltungen
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 1)
- Theaterförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 2)
- Filmförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 3)
- Literaturförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 4)
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 5)
- Musikförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 6)
- Sonstige Maßnahmen Kunst und Kultur (Kapitel 1550: Förderprodukt: Nr. 8)
- Förderung der Kulturregion Rhein-Main (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung aus Sondermitteln (Lotto)
- Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen für Bibliotheken, Theater, Museen und Musikschulen (Fördermittel aus Einzelplan 17)
- Zentrale Dienstleistungen Kunst und Kultur
- Zentrale Dienstleistungen Historisches Erbe, Theater

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Kunst und Kultur:

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Bevölkerung, Städte, Gemeinden, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	6.581	6.581	6.574	6.067	6.051	5.789
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Kunst und Kultur gestalten</u>							
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	8	8	8	8	8	8
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	34	34	30	27	26	26
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	985	985	980	985	1.163	1.101
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.287	1.296	1.389	1.475	1.513	1.519
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>							
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	4,65	4,26	6,42	5,30	6,46	6,46

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	5.265.600	5.163.900	5.709.000	4.499.964
Sachkosten	3.222.600	3.384.200	3.436.900	3.388.588
Kosten	8.488.200	8.548.100	9.145.900	7.888.552
Erlöse	18.000	18.000	13.800	140.691
Betriebsergebnis	-8.470.200	-8.530.100	-9.132.100	-7.747.861
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	8.470.200	8.530.100	9.132.100	8.949.200
Ergebnis	-	-	-	1.201.339

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0	0	0	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	78.125
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	78.125
Erlöse	-	-	-	145.432
Betriebsergebnis	-	-	-	67.307
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	67.307

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Competence Center Personal**

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Competence Center Personal -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Servicestelle.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalwirtschaft unter Anwendung von SAP/HR.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen der Mandanten "Historisches Erbe" und "Information und Dokumentation" sowie die Archivschule Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl betreute Beschäftigte	PERS	1.000	1.000	969	958	960	964
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Entsprechend der Vereinbarung stellt das Ministerium die Infrastruktur für den Betrieb der Servicestelle zur Verfügung.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	671.400	658.600	750.100	604.469
Sachkosten	92.100	93.200	87.000	95.255
Kosten	763.500	751.800	837.100	699.724
Erlöse	763.500	751.800	837.100	809.270
Betriebsergebnis	-	-	-	109.546
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	109.546

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	270.880
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	39.899.500	39.322.800	36.685.600	37.543.344
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.000	10.000	13.000	59.378
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	797.500	785.800	864.000	839.417
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	211.049
	544	Produktabgeltung	39.092.000	38.527.000	35.808.600	36.433.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	26.045.100
7		Summe Erträge	39.899.500	39.322.800	36.685.600	63.859.324
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	18.961.300	18.736.200	18.825.600	19.407.584
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	103.000	103.000	127.000	89.805
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	684.100	684.100	633.300	487.633
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	18.174.200	17.949.100	18.065.300	18.830.146
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	18.478.900	18.110.300	17.282.700	15.516.589
	620-629	Entgelte	4.294.800	4.137.000	4.083.500	3.358.551
	630-639	Bezüge	10.202.000	9.993.100	9.413.900	8.379.302
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.982.100	3.980.200	3.785.300	3.778.736
10	660-669	Abschreibungen	351.100	366.300	444.300	619.462
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	351.100	366.300	444.300	619.462
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	25.757.841

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	2.058.500	2.058.500	58.500	117.181
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	58.500	58.500	58.500	81.701
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.000.000	2.000.000	–	35.480
14		Summe Aufwendungen	39.849.800	39.271.300	36.611.100	61.418.657
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	49.700	51.500	74.500	2.440.667
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	1
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	443
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.700	50.500	73.500	48.213
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-48.700	-50.500	-73.500	-48.655
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.000	1.000	1.000	2.392.012
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	1.000	1.000	1.770
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	1.000	1.000	1.770
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	-1.194.236
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	1.194.236
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–	1.196.006
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–	1.196.006
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandpositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2019 in EUR	2018 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.400	1.400
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	2.347.400	2.347.200
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	344.300	353.800
Hessisches Competence Center (HCC)	384.500	384.500
Hessische Bezügestelle (HBS)	40.200	40.200
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	26.800	25.900

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2018/2019 sind keine neutralen Aufwendungen /Erträge eingeplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	2.893.500	2.893.500
Altersteilzeitrückstellungen	-30.000	-38.400
Sonstige Rückstellungen	338.700	338.700

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 670-679:

Davon Aufwand an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen für Miete:	1.633.200	1.633.000
für Mietnebenkosten:	714.200	714.200
Für die Durchführung des BAföG und des AFBG sind berücksichtigt:	8.722.200	8.592.200
Für Bibliothekstantieme gemäß Ansprüche nach §§ 27, 52a, 52b, 53a u. 54c UrhG einschließlich Betreiberabgaben sind enthalten:	1.311.000	1.311.000

Zu VKR 680-699: Davon 8.000 EUR zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 8: Enthalten sind hier Aufwendungen für zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV):

für die Inanspruchnahme der Dienste der Ausbildungsförderung (BAföG) von den Regierungspräsidien in Höhe von:	122.900	123.000
für die Inanspruchnahme der Telefonanlage des Hessischen Ministeriums der Justiz in Höhe von:	39.700	39.700
für die Interessenvertretung Ressort in Höhe von:	14.000	14.000
Veranschlagt sind Mittel aus Kapitel 1502 zur Administration der 3 Förderlinien des LOEWE-Programms:	1.086.800	1.061.800

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	-	-	-	1.322
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	1.322
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	-	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	10.000	10.000	10.000	105.937
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.000	10.000	10.000	105.937
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		10.000	10.000	10.000	107.259
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitions- zuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszu- weisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaf- ten	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentli- chen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisun- gen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durch- laufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	10.000	10.000	10.000	107.259
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem son- stigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		10.000	10.000	10.000	107.259

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	39.092.000	38.527.000	35.808.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	10.000	10.000	10.000
– Abschreibungen	351.100	366.300	444.300
– Zuführung zu Rückstellungen	338.700	340.500	570.000
+ Auflösung von Rückstellungen	30.000	38.400	121.200
– Neutrales Ergebnis	–	–	–
– geplante Entnahme aus der Rücklage	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	38.442.200	37.868.600	34.925.500

Kapitel 15 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
				270 880
389	890 Sonstige Verrechnungen.	751 500	739 800	818 000
				986 506
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 01.	810 500	798 800	877 000
				27 332 657

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	— 16
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	163 000	163 000	163 000 158 706
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 717 800	9 619 900	8 935 300 8 036 186
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	57 000	57 000	57 000 413 827
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 118 200	5 006 600	4 890 400 4 150 770
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	— —
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	1 500	1 500	1 500 4 603
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	8 500	8 500	8 500 27 933
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— 10 327
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	169 300	169 300	169 300 280 260
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	72 000	72 000	72 000 42 769
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	— —
518	011 Mieten und Pachten.	2 384 000	2 384 000	2 384 000 2 394 739
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	30 000	30 000	25 000 —
523	011 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 455 000	1 455 000	1 455 000 1 641 675
525	011 Aus- und Fortbildung.	45 000	45 000	50 000 47 263
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	398 000	398 000	898 500 209 640
527	011 Dienstreisen.	149 000	149 000	149 000 182 573

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
529	011	Verfügungsmittel.	27 500	27 500	27 500 23 948
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	20 000 157 764
533	133	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	— 102
537	011	Beförderungskosten.	—	—	— —
538	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 411 900	13 036 900	12 519 000 12 750 412
541	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	— —
542	011	Steuern und Abgaben.	—	—	— —
545	011	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	339 000	339 000	339 000 404 204
547	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	— 10 080
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	139	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	— —
671	011	Erstattungen an Inland.	—	—	— —
681	011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	— —
685	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 153 000	2 153 000	128 000 130 973
686	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	— 43 321
698	133	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	— 25 757 841
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	011	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	— —
812	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	10 000	10 000	10 000 —
831	133	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	— —
Besondere Finanzierungsausgaben					

Kapitel 15 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
919	850	Sonstige Zuführungen.....	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 920 300	2 919 400	2 923 200 2 874 900
989	890	Sonstige Verrechnungen.....	602 700	602 800	577 300 805 487
Gesamtausgaben Kapitel 15 01.....			39 252 700	38 667 400	35 802 500 60 560 327
Abschluss Kapitel 15 01					
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.....	41 000	41 000	41 000 26 059 370
2		Übertragungseinnahmen.....	18 000	18 000	18 000 15 900
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	751 500	739 800	818 000 1 257 386
Gesamteinnahmen.....			810 500	798 800	877 000 27 332 657
4		Personalausgaben.....	15 066 000	14 856 500	14 055 700 12 802 370
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 500 700	18 125 700	18 108 300 18 145 434
		Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.....	2 153 000	2 153 000	128 000 25 932 135
7		Baumaßnahmen.....	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.....	10 000	10 000	10 000 —
9		Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 523 000	3 522 200	3 500 500 3 680 387
Gesamtausgaben.....			39 252 700	38 667 400	35 802 500 60 560 327
Zuschuss/Überschuss.....			-38 442 200	-37 868 600	-34 925 500 -33 227 669

**Abschluss für den Abschnitt Ministerium
Haushaltsjahr 2018**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	41.000	18.000	739.800	798.800
	Insgesamt:	—	41.000	18.000	739.800	798.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.856.500	18.125.700 —	2.153.000	—	10.000	3.522.200	38.667.400	-37.868.600
14.856.500	18.125.700 —	2.153.000	—	10.000	3.522.200	38.667.400	-37.868.600

**Abschluss für den Abschnitt Ministerium
Haushaltsjahr 2019**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 01	Ministerium	—	41.000	18.000	751.500	810.500
	Insgesamt:	—	41.000	18.000	751.500	810.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15.066.000	18.500.700 —	2.153.000	—	10.000	3.523.000	39.252.700	-38.442.200
15.066.000	18.500.700 —	2.153.000	—	10.000	3.523.000	39.252.700	-38.442.200

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung der Wissenschaft und Forschung

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 15 02 sind die Fördermittel des Bereichs Förderung der Wissenschaft und Forschung im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

01. Ausbildungsförderung
02. Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung
03. Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG
04. Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
05. Förderung für Studierende
06. Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
07. Projektförderung von Hochschulen und, im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
08. Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft
09. Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
11. LOEWE
12. Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
13. Studienfonds
14. Hochschulpakt 2020
18. EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres. Ausgenommen hiervon sind die Verpflichtungsermächtigungen bei Produkt 12.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Ausbildungsförderung	533.000	288.834,4	288.834,4	-	-	533.000	288.834,4
2		Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG sowie gemeinsame Projektförderung	15	287.245,0	49.770,7	237.474,3	-	15	324.062,5
3		Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG	16	9.075,2	-	9.075,2	-	17	22.846,9
4		Trägerzuschüsse an Universitätsklinika	2	33.198,5	-	33.198,5	-	2	168.789,0
5		Förderung für Studierende	10	13.419,0	-	13.419,0	-	11	13.419,0
6		Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	4	2.598,1	-	2.598,1	-	4	2.587,1
7		Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	21	62.405,9	550,3	61.855,6	-	21	56.755,9
8		Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft	10	2.367,9	-	2.367,9	-	10	2.293,5
9		Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	15	10.030,0	-	10.030,0	-	16	13.030,0
11		LOEWE	3	46.723,4	-	46.723,4	-	3	70.560,9
12		Stiftungsuniversität Frankfurt	1	389.768,4	-	389.768,4	-	1	372.066,5
13		Studienfonds	-	-	-	-	-	1	475,6
14		Hochschulpakt 2020	10.305	232.226,9	128.316,4	103.910,5	-	10.766	265.117,5
18		EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	15	12.000,0	12.000,0	-	-	10	16.000,0
Summe				1.389.892,7	479.471,8	910.420,9	-		1.616.838,8

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017						Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	
288.834,4	-	-	533.000	285.884,4	285.884,4	-	-	438.649	219.634,7	231.694,6	-	12.059,9	
57.496,3	266.566,2	-	14	287.208,7	61.698,9	225.509,8	-	15	290.370,8	75.312,6	229.819,2	14.761,0	
-	22.846,9	-	16	12.999,8	-	12.999,8	-	16	12.378,5	4.945,8	14.110,6	6.677,9	
-	168.789,0	-	2	66.261,0	-	66.261,0	-	2	43.793,0	8.164,0	67.962,1	32.333,1	
-	13.419,0	-	11	12.419,0	-	12.419,0	-	11	11.134,0	49,8	11.419,0	334,8	
-	2.587,1	-	4	2.574,1	-	2.574,1	-	4	2.607,3	247,5	2.519,6	159,8	
550,3	56.205,6	-	18	54.048,6	550,3	53.498,3	-	18	47.184,4	3.061,3	44.577,8	454,7	
-	2.293,5	-	10	2.219,5	-	2.219,5	-	10	2.052,9	5,2	2.142,2	94,5	
-	13.030,0	-	16	12.030,0	-	12.030,0	-	16	10.701,1	55,0	11.030,0	383,9	
-	70.560,9	-	3	116.196,1	-	116.196,1	-	3	69.384,6	479,3	82.916,9	14.011,6	
-	372.066,5	-	1	361.429,2	-	361.429,2	-	1	340.361,1	-	359.159,4	18.798,3	
-	475,6	-	1	475,6	-	475,6	-	1	573,6	99,5	475,6	1,5	
132.623,5	132.494,0	-	10.828	307.657,1	193.063,1	114.594,0	-	18	315.024,2	170.026,2	145.115,0	117,0	
16.000,0	-	-	8	16.000,0	16.000,0	-	-	-	-	-	-	-	
495.504,5	1.121.334,3	-		1.537.403,1	557.196,7	980.206,4	-		1.365.200,2	494.140,8	971.247,4	100.188,0	

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.: 1
Ausbildungsförderung**

IPR-Nr.: 511 BAföG

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Bei A) und B) die Ämter für Ausbildungsförderung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- B) Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)
Hessisches Ausführungsgesetz zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- C) Vertragliche Regelungen mit Dienstleistern zur Umsetzung von A) und B)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

- A) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Förderungsmitteln nach dem BAföG besteht für Schüler und Studierende dann, wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei dem Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der monatliche Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet.
- B) Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung oder einem Bachelorbachelorabschluss auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, beispielsweise als selbstständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb, vorbereiten, ist mit dem AFBG ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden.
- C) Technische Umsetzung sowie begleitende Maßnahmen von A) und B)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- AFBG-Unterhaltsbeitrag für Teilnehmer
- BAföG-Zuschüsse an Studierende
- BAföG-Darlehen an Studierende
- BAföG-Zuschüsse an Schüler
- BAföG-Darlehen an Schüler
- Erstattungen an die KfW-Bankengruppe gem. § 56 BAföG und § 28 AFBG
- BAföG/AFBG -Verfahren EDV-Abwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- A) Schülerinnen, Schüler und Studierende, die die Vorgaben des BAföG erfüllen
 B) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die die Vorgaben des AFBG erfüllen.
 C) Dienstleister und Studentenwerke

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
A) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	500.000	500.000	500.000	405.571	440.858	455.073
B) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	33.000	33.000	33.000	33.078	31.483	30.877
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums/der Schule							
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	27,51	27,51	29,98	23,85	25,84	28,57
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,85	1,85	2,10	1,54	1,78	1,91
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen (Landesanteil)	Cent						28,97
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,04	3,00	3,09	3,61	3,72	
Durchschnittlicher Förderungsbeitrag pro Studierender, Schüler, AFBG-Teilnehmer							
A) Studierender	Euro	629,92	629,92	580,16	517,58	512,57	508,44
A) Schüler	Euro	635,12	635,12	576,35	535,16	499,64	499,87
B) AFBG-Teilnehmer (Zuschuss ohne Darlehen der KfW)	Euro	416,64	416,64	457,91	378,28	335,02	341,44
6.3.2 Kostenstruktur verbessern							
Fälle pro Mitarbeiter							
A)	Anzahl	441	441	450	441	450	409
B)	Anzahl	751	751	615	751	615	782

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	288.834.400	288.834.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	14.810.000	14.810.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	274.024.400	274.024.400	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	288.834.400	288.834.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	14.810.000	14.810.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	274.024.400	274.024.400	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das AFBG trägt der Bund 78 % und das Land die verbleibenden 22 % der Ausgaben.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- A) Die Mittelzuweisungen des Bundes Titel 231, 331 und 342 fließen den entsprechenden Ausgabetiteln zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Ansätze für die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes sind geschätzt.
- B) Die Mittelzuweisung des Bundes (78 v.H. der Leistungen nach dem AFBG) Titel 231 fließt dem entsprechenden Ausgabetitel zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Der Ansatz für die zu erwartende Zuweisung des Bundes ist geschätzt.
- C) Die Mittel sind übertragbar.
- A) bis C): Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	3.934.194
Landesmittel (Neubewilligung)	-9.245.100	-9.245.100	-9.565.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	215.315.624
Einnahmen (Neubewilligung)	288.834.400	288.834.400	285.884.400	
Gesamt	279.589.300	279.589.300	276.319.300	219.249.818

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- A) 100 v.H. Bundesmittel
- B) 78 v.H. Bundesmittel und 22 v.H. Landesmittel.
- C) 100 v.H. Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) unbefristet
- B) unbefristet
- C) unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr.: 2

Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung

IPR.-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A-G) Bund-Ländervereinbarung

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz S. 7787) geregelt. Das Abkommen ist am 01.01.2008 in Kraft getreten (siehe auch Kapitel 15 02, Produkt 14 Nr. 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG unterstützt über verschiedene Programme Forschungsvorhaben vornehmlich der Hochschulen. Sie fördert hierbei Einzelprojekte, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren. Darüber hinaus fördert sie über verschiedene Programme den wissenschaftlichen Nachwuchs, vergibt Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen und fördert die Infrastruktur wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die nationale und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Programmpauschale erhalten von der DFG geförderte Projekte einen Zuschlag für indirekte Projektkosten.

Die Mittel für die Programmpauschalen der ab 2016 neu bewilligten Projekte in Höhe von 22 % werden gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Bund 20 %, Länder 2 %). Dieser Beschluss gilt für einen Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.

Nach § 1 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführten Programms fördern Bund und Länder langfristig angelegte geisteswissenschaftliche Vorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse, die in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden. Drei exzellente geisteswissenschaftliche Forschungsprojekte werden 2018 neu in das Akademienprogramm aufgenommen, davon eines mit einer Arbeitsstelle in Hessen. Wie die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) beschlossen hat, wird das gemeinsame Forschungsprogramm der Akademien 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gesteigert und damit im Jahr 2018 ein Gesamtvolumen von rund 66,8 Mio. Euro umfassen.

C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt

In der Bundesrepublik Deutschland werden zurzeit 18 Forschungszentren, darunter in Hessen das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung mit Sitz in Darmstadt, unterhalten. Diese Einrichtungen haben sich in der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) zusammengeschlossen. Die Gemeinschaft strebt in Verfolgung langfristiger Forschungsziele nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern.

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung hat satzungsgemäß die Aufgabe, Forschungsarbeiten mit schweren Ionen auf den Gebieten Kernphysik, Kernchemie, Festkörperforschung, Strahlenbiologie und anderen Gebieten durchzuführen, für welche die Erforschung der Wirkung schwerer Ionen auf unbelebte und belebte Materie von Bedeutung ist. Die GSI betreibt hierzu einen Schwerionenbeschleuniger, ein Schwerionensynchrotron und einen Experimentierspeicherring. Gesellschafter sind der Bund und das Land Hessen.

Sonderfinanzierung Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt)

Im Rahmen einer Sonderfinanzierung soll der Ausbau des Helmholtzzentrums mit einer Synchrotron-Doppelringanlage mit etwa dem fünffachen Umfang des jetzigen Beschleunigers zu 65% durch Bundesmitteln, zu 25% durch Mittel internationaler, insbesondere europäischer Partner und zu 10% durch das Land finanziert werden. Die Gesamtkosten der FAIR Modularisierten Startversion belaufen sich eskaliert auf 1,466 Mrd. Euro zuzüglich standortbedingter Mehrkosten für die deutschen Gesellschafter von 110,0 Mio. Euro, die von Bund und Land im Verhältnis 2/3 : 1/3 finanziert werden.

Der deutsche Anteil inklusive der standortbedingten Mehrkosten beträgt 1,166 Mrd. Euro

Der Hessische Anteil beläuft sich für die Jahre 2010 bis 2021 auf rd. 177,5 Mio. Euro.

Helmholtz International Center for FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research)

Das Land Hessen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Goethe Universität Frankfurt am Main (GUF), Technische Universität Darmstadt (TUD), Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und das Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) sowie die Helmholtzgesellschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH beabsichtigt, das LOEWE-Zentrum Helmholtz International Center for FAIR (HIC for FAIR) im Rahmen der Einrichtung und der wissenschaftlichen Nutzung der Large-Scale Research Infrastructure "Facility for Antiproton and Ion Research" (FAIR) in Europe (FAIR GmbH) in Darmstadt zu verstetigen. BMBF und HMWK streben an, die bisherige LOEWE-Finanzierung zu überführen und HIC for FAIR an die GSI anzubinden sowie mit 6,5 Mio. Euro jährlich zu unterstützen. Es ist vorgesehen, dass Hessen im Zeitraum bis 2021 im Rahmen einer abgestuften 6-jährigen Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt 14,35 Mio. Euro HIC for FAIR unterstützt.

D) Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG soll im System der institutionellen Forschungsförderung in Deutschland gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung setzen und Ergänzungsfunktionen, insbesondere gegenüber der universitären Forschung wahrnehmen. Die MPG unterhält mehr als 80 Institute und 3 Forschungseinrichtungen. In Hessen befinden sich folgende Einrichtungen:

- MPI für Biophysik, Frankfurt am Main
- MPI für Hirnforschung, Frankfurt am Main
- MPI für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim
- MPI für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main
- MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

Sonderfinanzierung MPI für Empirische Ästhetik in Frankfurt am Main

Das Institut soll mit wissenschaftlichen Methoden klären, worin die Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile beim Menschen bestehen. Mit dieser Thematik wird das Forschungsportfolio der Sektion innerhalb der MPG um die Gebiete Musik und Literatur ergänzt.

Das Land Hessen stellt eine Finanzierung des Institutsneubaus in Höhe von insgesamt 45,0 Mio. Euro über die Jahre 2013 - 2024 bereit.

Die Maßnahme wird aus dem Zukunftsfonds Hessen finanziert.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Zuschuss an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung

Förderung der Forschung der Max-Planck-Gesellschaft durch den finanziellen Ausgleich an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung für die unentgeltliche Lieferung von Heißdampf und elektrischer Energie.

Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Institut für Cybersicherheit

Am Wissenschaftsstandort Darmstadt gibt es bislang noch kein Max-Planck-Institut. Im Bereich der Cybersicherheitsforschung hat sich Darmstadt mit der Universität Darmstadt und den benachbarten Fraunhofer-Instituten schon jetzt zu einem international sichtbaren Leuchtturm entwickelt. Mit der Errichtung eines MPI für Cybersicherheit soll der auf Anwendungsbezug ausgelegte Standort Darmstadt durch ein Grundlagenforschungsinstitut ergänzt werden.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die FhG trägt dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Sie führt hierzu Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand durch. Die FhG unterhält mehr als 80 Einrichtungen, davon rund 60 Institute, darunter in Hessen das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF), das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), sowie das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES).

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES)

Das IWES forscht in allen Bereichen von der Materialentwicklung bis hin zur Netzoptimierung sowie der Energiesystemtechnik für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien und des Umbaus der Stromversorgungsnetze ist das IWES einem starken Wachstum unterlegen.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten weiteren Wachstums und den Planungen der FhG, das IWES Kassel zu einem Schwerpunkt der Begleit- und Umsetzungsforschung der Energiewende in Deutschland zu machen, plant die FhG für das IWES am Standort Kassel einen Neubau, in dem auch die ebenfalls in Kassel ansässige Projektgruppe des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik untergebracht werden soll. Vom Sitzland Hessen und dem Bund werden in den Jahren 2013 - 2020 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 60,0 Mio. Euro (50:50 Bund - Land) bereitgestellt. Das IWES-Institut in Kassel zur Forschung alternativer und neuer Energien etc. ist zurzeit ein Teilinstitut gemeinsam mit Bremen der Fraunhofer-Gesellschaft. Die FhG strebt an, Kassel zu einem selbständigen Fraunhofer-Zentrum auszubauen. Nach Kassel soll auch die derzeit in Stuttgart ansässige Bauforschungsabteilung hinzutreten. Das Land stellt 2018 bis 2020 je 2,0 Mio. Euro Investitionshilfe bereit.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit - Integration Deutsches Kunststoff Institut (DKI)

Das Deutsche Kunststoff Institut (DKI) widmet sich seit mehr als 50 Jahren den jeweils aktuellen Fragestellungen der Kunststoff-Forschung und spannt dazu den Bogen von der Herstellung neuer Kunststoffe über deren umfassende Analytik, Charakterisierung und Modifizierung hin bis zur Verarbeitung, Prüfung und Modellierung der aus ihnen erstellten Bauteile.

Das DKI ist eng mit dem Lehrstuhl am Fachbereich Chemie der TU Darmstadt verbunden. Durch die Eingliederung des DKI in das Fraunhofer LBF wird nicht nur Darmstadt und Hessen, sondern auch Deutschland ein Institut erhalten, dass durch seine ungewöhnlich lange und geschlossene Kompetenzkette in dem strategisch wichtigen und sehr breit angelegten Feld des Leichtbaus als einzigartig angesehen wird.

Das Land Hessen stellt bis 2019 eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 12,85 Mio. Euro bereit. Die Maßnahme wird aus dem Zukunftsfonds Hessen finanziert.

Sonderfinanzierung der Fraunhofer Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau

Ziel der Projektgruppe ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung bundesdeutscher und europäischer Industriefirmen - vor allem der chemischen, metallverarbeitenden und Elektroindustrie - mit sogenannten "kritischen" Rohstoffen zu leisten.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Dies soll realisiert werden durch die Erarbeitung von Wertstoffströmen kritischer Rohstoffe und Zwischenprodukte, die Erarbeitung von wirtschaftlichen Prozessen und Verfahren zur Aufbereitung von Rohstoffen aus Sekundärquellen (Urban Mining, Produktionsabfälle etc.) und die Erarbeitung von Alternativen zur Substitution kritischer Werkstoffe oder zur Substitution gesamter Produktgruppen. Es ist vorgesehen, dass das künftige Institut eng mit dem Lehrstuhl für Ressourcenstrategie an der Universität Augsburg zusammen arbeitet. Voraussetzung für die Gründung des Instituts ist ein Kooperationsvertrag, der zwischen dem IWKS und der Technischen Universität Darmstadt geschlossen wird.

Das Land Hessen stellt eine Anschubfinanzierung über einen Zeitraum von 8 Jahren bis 2019 in Höhe von 24,0 Mio. Euro, sowie eine Finanzierung des anschließenden Institutsneubaus in Höhe von 15,0 Mio. Euro bereit.

Die Maßnahme wird aus dem Zukunftsfonds Hessen finanziert.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Sichere Informationstechnologie (SIT)

Das SIT gehört zu den größten Forschungseinrichtungen für anwendungsorientierte IT-Sicherheitsforschung in Europa. Darüber hinaus bildet es, zusammen mit der Technischen Universität Darmstadt, das European Center for Security and Privacy by Design (EC-SPRIDE). Bei EC-SPRIDE handelt es um das größte vom Bundesforschungsministerium geförderte Kompetenzzentrum für IT-Sicherheitsforschung mit dem Forschungsschwerpunkt Secure Engineering in Deutschland. Das SIT unterstützt Unternehmen und Behörden bei der Absicherung von Daten, Diensten, Infrastrukturen und Endgeräten. Darüber hinaus entwickelt es sichere Software-Lösungen, erstellt Sicherheitskonzepte und testet die IT-Sicherheit von IT-basierten Systemen und Geräten.

Das Cyber Security Lab soll sich sowohl über den Neubau als auch über den Altbau des Fraunhofer SIT erstrecken. Es ist für die Erbringung qualitativ hochwertiger Forschung wichtig, dass der Status der Ausstattung in allen Bereichen den aktuellen technischen Anforderungen genügt.

Das Land Hessen stellt eine Ausbaufinanzierung über einen Zeitraum von 4 Jahren bis 2018 in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereit.

Sonderfinanzierung Fraunhofer-Institut für "Öffentliche Sicherheit"

Das geplante neue Fraunhofer-Institut für öffentliche Sicherheit ist als Institut mit mehreren Standorten in Deutschland konzipiert. Hessen wird den Bereich Infrastruktur, Luftverkehr, Sicherheit exklusiv behandeln. Für das Fraunhofer-Institut für öffentliche Sicherheit können 2018 bis 2021 insgesamt 21,5 Mio. Euro bereitgestellt, davon 2018 0,5 Mio. Euro und 2019 1,0 Mio. Euro werden.

F) Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)

Nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) fördern Bund und Länder gemeinsam selbständige Forschungseinrichtungen und Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – WGL).

Derzeit werden 91 Einrichtungen gemeinsam finanziert. Die Forschungsaufgaben der WGL liegen zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und stellen eine Verbindung zwischen diesen beiden Polen her. Die Gemeinschaft koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen; sie stärkt die Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung ihrer Mitglieder.

Hessen ist Sitzland folgender Forschungseinrichtungen der WGL:

- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) in Frankfurt am Main
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main

und folgender Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen:

- Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main
- Herder-Institut (HI) in Marburg

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) in Frankfurt am Main

Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseum (SFN) der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) sind eine national und international sichtbare Einrichtung der Biodiversitätsforschung.

Die Gesamtzuwendung der SFN gliedert sich in einen Forschungsteil und einen Teil, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen des Forschungsteils haben Einrichtungen der SFN ihren Sitz in Frankfurt am Main, Dresden, Görlitz, Müncheberg, Tübingen und Weimar. Für den Anteil Weimar trägt der Freistaat Thüringen, für Dresden und Görlitz der Freistaat Sachsen und für Müncheberg das Land Brandenburg, für Tübingen das Land Baden-Württemberg den Sitzlandanteil einschließlich einer Verwaltungskostenumlage.

Im Rahmen des Teils, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, haben Einrichtungen der SFN ihren Sitz in Wilhelmshaven und Hamburg. Für die Anteile Wilhelmshaven und Hamburg tragen die Länder Niedersachsen und Hamburg jeweils den Sitzlandanteil.

Sonderfinanzierung des SFN am Standort Frankfurt am Main

Die Entwicklung des SFN hat zu erheblicher Ausweitung seiner Aktivitäten durch Einbeziehung von Forschungseinrichtungen in Sachsen und Brandenburg und durch Verstärkung von Forschungs- und Sammlungsaufgaben am Standort Frankfurt am Main geführt. Durch die Umsetzung des im vorgelegten Masterplan vorgestellten Sanierung von Gebäuden der Universität wird der Flächenbestand der SFN so erweitert werden, dass der benötigte Platzbedarf für Sammlungen, Forschung und erweiterte Museumsnutzung gedeckt werden kann.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden bis 2019 umgesetzt sein und weisen ein Gesamtvolumen von 116,8 Mio. Euro auf. Das Land Hessen stellt dabei 71,0 Mio. Euro, der Bund 45,8 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus finanziert das Land Abrisskosten im Zeitraum 2015 bis 2020 von Universitätsgebäuden in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Im Rahmen des Aktionsplans Leibniz Forschungsmuseen 2017 stellt der Bund 500.000 Euro an zusätzlichen Mitteln in 2017 zur Verfügung, wenn diese von den Ländern kofinanziert werden. Die Kofinanzierung aus dem Hessischen Landeshaushalt wird im Jahr 2018 erfolgen.

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main

Das DIPF ist ein Zentrum für Bildungsinformation und Bildungsforschung. Die Förderung erstreckt sich auf Serviceleistungen für Bildungsforschung, Bildungspraxis, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sowie auf bildungsrelevante Grundlagenforschung.

Die DIPF-Einrichtungen haben ihren Sitz in Berlin und Frankfurt am Main. Für den Berliner Teil trägt das Land Berlin den Sitzlandanteil.

Das DIPF wird als Einrichtung gefördert, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Für den im Jahr 2000 aufgelösten und in Abwicklung befindlichen Forschungsteil sind noch Aufwendungen gemäß dem Abwicklungsplan anzusetzen, die im Rahmen einer Sonderfinanzierung vom Land bereitgestellt werden.

Sonderfinanzierung Neubau DIPF

Das DIPF ist in den vergangenen Jahren enorm expandiert. Bund und Länder haben dem Institut in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht in den bisher dem DIPF zur Verfügung stehenden Räumen bearbeitet werden können. Alle Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze wurden bereits ausgeschöpft. Ein gesondertes Problem hinsichtlich des Raumbedarfes stellt die Situation in der Frankfurter Forschungsbibliothek (FFB) mit angeschlossener Frankfurter Lehrerbücherei dar. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass der Platz für die vorhandenen Medien nicht mehr ausreicht und die Lagerung im Keller das Material angreift und auf Dauer zerstört. Daher wird bis 2018 für das DIPF auf dem Campus Westend der Universität Frankfurt mit 42,9 Mio. Euro Baukosten erstellt werden, der von Bund und Land je zur Hälfte finanziert wird. Der Bau beinhaltet auch eine Kindertagesstätte.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Herder-Institut (HI) in Marburg

Das Herder-Institut Marburg hat sich zu einer zentralen Stätte der internationalen historischen Ostmitteleuropaforschung entwickelt. Als eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung unterstützt, organisiert und betreibt das Institut Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropa in den Grenzen der heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Slowakei. Das Herder-Institut wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, gefördert.

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main

Die HSFK ist das bisher größte und älteste Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik. Die Arbeit ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit, zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten.

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung wird als Forschungseinrichtung gefördert.

"SAFE", zukünftig Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung "LIF-SAFE"

Es handelt sich hier um eine Verstetigung des LOEWE-Zentrums SAFE das zukünftig LIF-SAFE heißen soll. Der Antrag zur Aufnahme in die WGL soll in Abstimmung mit dem BMWI am 01.09.2017 gestellt werden. Der Aufnahmezeitpunkt wird bei erfolgreicher Begutachtung zum 01.01.2020 sein.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die nationale Akademie der Technikwissenschaften hat derzeit 463 Mitglieder aus Wissenschaft und Wirtschaft. Sie will durch den Dialog mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften über wissenschaftliche und nationale Grenzen hinweg die Bedeutung von zukunftsweisender Technologie hervorheben und eine Brücke schlagen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. acatech wird je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Deutschen Gesundheitszentren sind im weiteren Sinne Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, die auch in anderen naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen bundesweit Spitzenforschung bündelt.

Hessen beteiligt sich an vier von sechs zentralen Gesundheitszentren, an denen jeweils Hochschulfakultäten und Klinika mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammen arbeiten. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land.

Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK)

Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF)

Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)

Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL)

An der Umsetzung sind 13 Universitäten, alle 4 Helmholtz-Zentren mit Gesundheitsfokus, 4 WGL-Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern beteiligt.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Das DZHW wurde 2012 aus der HIS-GmbH ausgegründet. Das Zentrum dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

J) Spitzenforschungszentrum zur Cybersicherheit in Hessen (CRISP)

Das BMBF plant in Deutschland Spitzenforschungszentren einzurichten. Dabei hat das Thema Cyber-Sicherheit für die Forschungsstrategie des BMBF eine herausragende Bedeutung. Die Cyber-Sicherheitsforschung in Darmstadt - mit der Technischen Universität Darmstadt, der Hochschule Darmstadt, dem Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), dem Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), dem Kompetenzzentrum EC-SPRIDE des BMBF und dem LOEWE-Zentrum CASED besetzt infolge der Entwicklungen der vergangenen Jahre bundesweit einen Spitzenplatz und soll zu einem Spitzenforschungszentrum für Cybersicherheit in Darmstadt ausgebaut werden.

Hierfür stellt das Land Hessen 2017 bis 2019 eine Finanzierung von je 2 Mio. Euro bereit. Nach dieser gemeinsamen Projektförderung wird die Überführung in eine gemeinsame Förderung nach Artikel 91b GG angestrebt. Das Gesamtprojekt teilt sich auf in die hier veranschlagte Fördersumme sowie die Kosten für die Projektverwaltung. Die auf die Projektverwaltung entfallenden Administrationskosten sind für die Jahre 2017 bis 2019 in Kapitel 15 01 in Höhe von jeweils 100.000 Euro veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatech)
- Akademienprogramm
- Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
- Herder-Institut (HI)
- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN)
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
- Deutsche Gesundheitszentren (DZG)
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)
- Spitzenforschungszentrum zur Cybersicherheit in Hessen (CRISP)

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Deutsche Forschungsgemeinschaft
- B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.
- C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- C) Helmholtz International Center for FAIR
- C) Johann-Wolfgang-Goethe Universität für HIC for FAIR
- D) Max-Planck-Gesellschaft
- E) Fraunhofer-Gesellschaft
- F) Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen
- F) Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung
- F) Herder-Institut e.V.
- F) Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- G) Akademie der Technikwissenschaften
- H) Deutsche Gesundheitszentren
- I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- J) Spitzenforschungszentrum zur Cybersicherheit (CRISP) mit den Partnern TUD, HDA, FhG-SIT und FhG
- J) Technische Universität Darmstadt
- J) Hochschule Darmstadt
- J) Fraunhofer-Gesellschaft Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT)
- J) Fraunhofer-Gesellschaft Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl	15	15	14	15	14	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Spitzenforschung fördern</u>							
Anzahl der Doktoranden	Personen	493	493	493	120	538	44
Anzahl der Doktoranden pro Wissenschaftler in den Einrichtungen	Prozent	0,5	0,5	0,5	0,5	0,51	0,5
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	14,4	14,4	14,4	17,0	6,14	18,5
eingeworbene Drittmittel der Forschungseinrichtungen pro Wissenschaftler	Euro	15.166	15.166	15.166	15.507	14.762	70.500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,21	0,18	0,16	0,18	0,20	0,18
Anteil des Landeszuschusses am Gesamtbudget der Forschungsinstitute in Hessen	Prozent	7,2	7,2	7,2	3,5	6,14	3,1
Anteil der Aufwendungen für Hess. Einrichtungen an den Gesamtaufwendungen der Forschungsinstitute	Prozent	3,7	3,7	3,7	5,7	3,3	8,7

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	324.062.500	276.713.700	1.934.400	15.584.400	22.393.000	7.437.000
davon						
Landesmittel	266.566.200	219.217.400	1.934.400	15.584.400	22.393.000	7.437.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	48.490.200	48.490.200	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	9.006.100	9.006.100	–	–	–	–

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	287.245.000	268.376.200	1.934.400	16.934.400	–	–
davon						
Landesmittel	237.474.300	218.605.500	1.934.400	16.934.400	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	42.764.600	42.764.600	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	7.006.100	7.006.100	–	–	–	–

Landesmittel 2018: darin enthalten sind 9.960.000 EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen

Landesmittel 2019: darin enthalten sind 9.980.000 EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Deutschen Gesundheitszentren, FhG-Institut "Öffentliche Sicherheit" und GSI FAIR bestimmt.

Erläuterungen:

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (außer Programmpauschale nach Art. 2 Hochschul-pakt 2020), erfolgt im Verhältnis 58 : 42 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Länder aufgeteilt .

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. für das Akademienprogramm

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Dabei trägt jedes Land seinen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land (Ausnahme: FAIR-Ausbauprojekt der Synchrotron-Doppelringanlage).

D) Max-Planck-Gesellschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (Interessenquote des Sitzlandes) und zu 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs für die Generalverwaltung und für Einrichtungen im Ausland wird von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen dem Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Für die Lieferung von Heißdampf und elektrischer Energie an die William G. Kerckhoff-Stiftung werden die Kosten i. H. v. je 300.000 Euro in 2018 und 2019 dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen erstattet.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Sonderfinanzierungen erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Ländern. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Der Länderanteil am Zuwendungsbedarf wird zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und zu zwei Dritteln nach den Anteilen der Einrichtungen im jeweiligen Land (Sitzlandquote) finanziert.

F) Einrichtungen der Wissenschafts-Gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für Forschungseinrichtungen mit Ausnahme des Wissenschaftszentrums Berlin erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, beträgt der Finanzierungsanteil für die Länder zwischen 15 v. H. und 70 v.H.. Dementsprechend beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes bei Serviceeinrichtungen zwischen 85 v. H. und 30 v.H.. Bei Forschungseinrichtungen werden 75 v.H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf, bei Serviceeinrichtungen 25 v.H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der Länderanteil an Zuwendungen für Baumaßnahmen wird vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der verbleibende Länderanteil wird von allen Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird dem jeweiligen Sitzland zugewiesen. Für 2018 beträgt der Anteil des Bundes am Zuwendungsbedarf der in Hessen gelegenen Institute 50,6 Mio. Euro. Aufgrund der Länderverrechnung ergibt sich eine Erstattung von anderen Ländern an Hessen in 2017 in Höhe von 9,3 Mio. Euro.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die Akademie der Technikwissenschaften wird je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Land.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90 : 10 zwischen Bund und Ländern.

Der auf die Länder entfallende Anteil an der Fehlbedarfsfinanzierung wird unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels berechnet.

J) Spitzenforschungszentrum zur Cybersicherheit in Hessen

Siehe Erläuterung zu J) unter Nr. 3.1 des Produktblattes.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen.

Die Mittel für die Deutschen Gesundheitszentren (DZG) und die Spitzenforschungszentren können auch über die Hochschulen verausgabt werden.

Der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH wird zur Errichtung eines Institutsgebäudes und zum Betrieb des Schwerionenbeschleunigers und dazugehörigen Anlagen ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum 31.12.2045 an den landeseigenen Grundstücken Gemarkung Arheilgen Flur 24 Nr. 32/11, 32/12, 31/2 und 32/5 von 184.775 qm (kalkulatorische Miete 80.810 EUR) eingeräumt und an den Flurstücken Flur 7 Nr. 86/9, 145/1, Flur 23 Nr. 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5, Flur 24 Nr. 32/10, 42/1, Flur 25 Nr. 1/1 von insgesamt 221.896 qm (kalkulatorische Miete 12.480 EUR) bestellt. Hierüber hat die Gesellschaft für Schwerionenforschung der FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH ein Unterererbbaurecht eingeräumt. Für das Flurstück 24 Nr. 32/11 mit 1.225 qm hat die GSI ein Unterererbbaurecht für das Projekt EMMI (ExtreMe Matter Institut) der Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH bis 31.12.2035 eingeräumt. Das Land Hessen stellt der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH das Grundstück Messeler-Park-Straße 121 in Darmstadt-Wixhausen von 12.265 qm gemäß Überlassungsvertrag vom 13.07.1970 unentgeltlich (kalkulatorische Miete 38.270 EUR) zur Verfügung.

Bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz können bis zu 100 v.H. der Bundeszuweisung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Aus dem Landesanteil an der Zuwendung können Rücklagen gebildet werden.

Aus nicht verausgabten Mitteln für das FAIR-Ausbauprojekt bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung können Rücklagen gebildet werden.

Aus dem Landesanteil der Zuwendungen an die Deutschen Gesundheitszentren können aus nicht verausgabten Mitteln Rücklagen gebildet werden.

Mittel für die in der Entwicklung befindliche Power to Gas Technologie des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO). Die Gesamtförderung des Landes darf in Summe den Gesamtbetrag von 1.358.800 Euro nicht überschreiten.

Im Rahmen der Sonderfinanzierung der Senckenberg Forschungsinstitute und Naturkundemuseen (SFN) in Frankfurt am Main darf der Verkaufserlös für die Liegenschaft in der Kuhwaldstraße für Investitionen verwendet oder einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Im Rahmen der Sonderfinanzierung für den Neubau des Deutschen Instituts für Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main führen Mindereinnahmen aus dem Zuschuss der Stadt Frankfurt für die Neubaumaßnahme des DIPF in Frankfurt am Main nicht zu einer Verminderung der Liquidität und Produktabgeltung (Ausnahme von § 2 Abs. 2 und Abs. 4 des Haushaltsgesetzes).

Die Mittel für die Ansiedlung des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit in Darmstadt sind gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Hessische Ministerium der Finanzen auf Grundlage der Entscheidung der Max-Planck-Gesellschaft zur Standortfrage in Darmstadt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.934.400	1.934.400	-	223.549.667
Landesmittel (Neubewilligung)	218.605.500	219.217.400	221.641.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	54.593.151
Einnahmen (Neubewilligung)	49.770.700	57.496.300	61.698.900	
Gesamt	270.310.600	278.648.100	283.339.900	278.142.818

10. Laufzeit bzw. Befristung

A) - J) unbefristet, unter Berücksichtigung wechselnder Zeitrahmen bezüglich der einzelnen Sonderfinanzierungsmaßnahmen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG

IPR-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) - C) Freiwillige Leistung, für Nr. 4 Finanzierungsvereinbarung und für Nr. 13 Konsortialvertrag

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG

Neben der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Finanzierung von Forschungseinrichtungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung fördert das Land Hessen, zum Teil gemeinsam mit weiteren Zuwendungsgebern, weitere Wissenschaftseinrichtungen durch institutionelle Förderung und Projektförderung:

01. Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main
02. Stiftung Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main
03. Frobenius-Institut e.V. an der Universität Frankfurt am Main
04. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
05. Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt a.M.
06. Institut für Steinkonservierung e.V., Mainz
07. Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V., Fulda
08. Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main
09. Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main
10. Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel
11. Stiftung Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main
12. Stiftung Frankfurt Institute for Advanced Studies, Frankfurt am Main
13. Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel
14. Ernst-Strüngmann Institut gGmbH
15. documenta-Institut

zu 01.: Aufgaben des Freien Deutschen Hochstifts sind die Erhaltung des Goethe-Hauses und - Museums sowie die Ergänzung und Auswertung der Sammlungen im Dienste der Forschung über Goethe und die Kultur seiner Zeit.

Der Zuwendungsbedarf des Freien Deutschen Hochstifts wird vom Bund, dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen gedeckt. Zusätzlich wird das Land den Erwerb des Gebäudes für das Romantikmuseum bezuschussen.

zu 02.: Das Institut für Sozialforschung dient theoretischen und praktischen Zwecken sozialwissenschaftlicher Forschung; es verbindet Traditionen der kritischen Theorie mit neuen theoretischen und empirischen Fragestellungen. Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main gemeinsam finanziert.

zu 03.: Das Frobenius-Institut hat die Aufgabe, durch Untersuchung außereuropäischer Kulturen die Kenntnis der Universalgeschichte der Menschheit zu erweitern und zu vertiefen. Gefördert wird das Institut vom Land Hessen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- zu 04.: Das Deutsche Polen-Institut hat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Transferbereich und beschäftigt sich mit der Vermittlung von Sprache, Literatur, Geschichte, Kunst und Tagespolitik. Es trägt zur Vertiefung der Kenntnis des Kultur- und Geisteslebens beider Völker und zur Erweiterung der Grundlagen für eine deutsch-polnische Verständigung bei. Das Institut wird von Bund, Land und der Kultusministerkonferenz gefördert. Die Stadt Darmstadt stellt die Mietkosten einschl. Betriebskosten bereit.
- zu 05.: Das Georg-Speyer-Haus befasst sich mit Fragestellungen der Grundlagenforschung in der Tumorbiologie. Das Institut wird vom Land Hessen und von der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis 50 : 50 institutionell gefördert.
- zu 06.: Das Institut für Steinkonservierung regt die einschlägige interdisziplinäre Forschung an, koordiniert zwischen den Einrichtungen der Landesdenkmalpflege und Universitäten und fördert deren Forschung durch Projektmittel, unterstützt durch konkrete, praxisbezogene, steinkonservatorische Fachberatung die Denkmalpflege in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen und übernimmt Dokumentations- und Untersuchungsaufgaben. Es wird von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26,0 : 7,5 : 26,0 finanziert.
- zu 07.: Die Kommission für archäologische Landesforschung in Hessen koordiniert und fördert den fachlichen Diskurs zwischen den Archäologinnen und Archäologen in Hessen zugunsten der landesarchäologischen Forschung. Gefördert wird die Kommission vom Land Hessen.
- zu 08.: Die öffentlich-rechtliche Stiftung Sigmund-Freud-Institut befasst sich schwerpunktmäßig mit psychoanalytischer Forschung im Bereich der Psychotherapie, der Grundlagenforschung, der Sozialpsychologie und der psychoanalytisch orientierten Gesellschaft- bzw. Sozialforschung. Es wird vom Land Hessen gefördert.
- zu 09.: Das Institut für sozialökologische Forschung, eine gGmbH, ist eine theoriegeleitete und anwendungsorientierte Forschungseinrichtung zur Erzeugung transdisziplinären Wissens im Überschneidungsbereich von Natur und Gesellschaft. Es wird vom Land Hessen gefördert.
- zu 10.: Die Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung sammelt und systematisiert Dokumente zur ersten deutschen Frauenbewegung (1848-1933), macht sie der Öffentlichkeit zugänglich und betreibt eigenständig Forschung auf diesem Gebiet. Die Stiftung wird vom Land Hessen gefördert.
- Zu 11.: Die vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main geförderte privatrechtliche Stiftung "Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust" hat die Aufgabe, Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Massenvernichtung zu untersuchen und zu dokumentieren.
- zu 12.: Das Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) ist eine Stiftung des privaten Rechts. Sie dient der Förderung der Wissenschaft im Bereich theoretischer naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung, insbesondere auf den Gebieten der Biologie, Chemie, Informatik, Neurowissenschaften, Physik und benachbarten Gebieten und Disziplinen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch nicht öffentliche Drittmittelgeber. Das Land Hessen trägt die Miet- und Bewirtschaftungskosten.
- zu 13.: Welterbe Grube Messel gGmbH
Unternehmenszweck ist die öffentliche Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel. Dazu betreibt die gGmbH ein Mitte 2010 eröffnetes Besucherzentrum. Das Land Hessen, Senckenberg und die Gemeinde Messel finanzieren die gGmbH gemäß dem jeweils gültigen Konsortialvertrag.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

zu 14.: Das Ernst Strüngmann Institut (ESI) widmet sich der Grundlagenforschung im medizinisch-naturwissenschaftlichen Bereich mit der gegenwärtigen Ausrichtung auf die Hirnforschung. In enger Kooperation mit dem Max Planck Institut für Hirnforschung betreibt das ESI Forschung auf dem Gebiet der kognitiven Neurowissenschaften. Nach Umzug des Max-Planck-Instituts an den neuen Standort sollen die Altgebäude saniert oder abgerissen und durch neue Büro- und Laborgebäude ersetzt werden. Das Land Hessen beteiligt sich bis zu 30,0 Mio. Euro an den Investitionen. Eine darüber hinausgehende institutionelle Förderung wird nicht gewährt. Die Maßnahme wird aus dem "Zukunftsfonds Hessen (ZFH)" finanziert, 2018: 7.988.100 Euro.

zu 15.: documenta-Institut

Die Stadt Kassel, die documenta GmbH, die Universität Kassel und das Land Hessen haben sich über die Gründung eines documenta-Instituts verständigt.

Das wissenschaftlich ausgerichtete Institut soll die documenta unter interdisziplinären Fragestellungen im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur untersuchen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren. Das Institut soll am 01.01.2019 als Verein gegründet werden. Zur Finanzierung des Baus liegen Absichtserklärungen von Bund, Land und der Stadt Kassel vor.

B) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

C) Brüder Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Forschungseinrichtungen, davon für:

- Freies Deutsches Hochstift
- Stiftung Institut für Sozialforschung
- Frobenius-Institut e.V.
- Deutsches Polen-Institut e.V.
- Georg-Speyer-Haus
- Institut für Steinkonservierung e.V.
- Kommission für archäologische Landesforschung e.V.
- Stiftung Sigmund-Freud-Institut
- Institut für sozialökologische Forschung GmbH
- Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung
- Stiftung Fritz Bauer Institut
- Frankfurt Institute for Advanced Studies
- Ernst Strüngmann Institut

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- documenta-Institut
- Welterbe Grube Messel gGmbH
- Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung
- Brüder-Grimm-Preis

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Siehe Ziffer 3 A
- B) Historische Kommissionen, Hessische Archive
- C) Einzelmaßnahme

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten Einrichtungen	Anzahl	16	17	16	16	15	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern							
Eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftler/in in Euro der Forschungseinrichtung	Euro	68.539	68.703	64.091	36.189	85.576	78.741
6.2.2 Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern							
Anzahl der Publikationen pro Wissenschaftler der Forschungseinrichtungen	Anzahl	1,5	1,5	1,5	1,9	1,8	1,7
6.2.3 Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern							
Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen pro Einrichtung	Anzahl	147	147	146	29	161	161

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	5,67	2,21	3,69	2,28	1,62	3,21
6.3.2 Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern							
Anteil des Zuschusses des Landes an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	23,7	24,2	25,2	31,9	21,4	21,2
6.3.3 Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern							
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtung	Prozent	50,7	50,7	49,5	31,6	51,3	51,6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	22.846.900	17.232.400	1.339.500	2.135.000	1.965.000	175.000
davon						
Landesmittel	22.846.900	17.232.400	1.339.500	2.135.000	1.965.000	175.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	9.075.200	9.046.200	14.500	14.500	–	–
davon						
Landesmittel	9.075.200	9.046.200	14.500	14.500	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von je 14.500 Euro 2018 zu Lasten 2019, 2019 zu Lasten 2020 und 2021 für die Historischen Kommissionen, im Übrigen für die Baumaßnahme documenta-Institut bestimmt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben des Deutschen Polen-Institutes e.V. und das Georg Speyer Haus verwendet werden.

Für die gemeinnützige Stiftung Sigmund-Freud-Institut (SFI) wird eine unentgeltliche Überlassung für die landeseigene Liegenschaft Myliusstraße 20 in Frankfurt am Main mit einer Nutzfläche von 974,69 qm (kalkulatorische Miete 15,00 Euro p.a.) gewährt.

Des Weiteren wird dem Sigmund-Freud-Institut gestattet, dem gemeinnützigen Verein Anna-Freud-Institut bis zu 130 qm, dem gemeinnützigen Verein Jüdisches Beratungszentrum bis zu 70 qm, dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Psychoanalytisches Institut bis zu 130 qm sowie dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik bis zu 15 qm Bürofläche in dem Gebäude Myliusstraße 20 verbilligt zu überlassen.

Die Höhe des verbilligten Mietzinses kann bei Steigerung des Mietzinses für Gewerberaum gemäß dem Mietspiegel entsprechend angepasst werden.

Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel sind in einer Höhe von bis zu 500.000 Euro einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel für die Welterbe Grube Messel gGmbH sind für den Fall der Integration in die Senckenberg Forschungsinstitute einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes 2. Die Mittel werden in den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts umgesetzt.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.339.500	14.500	3.717.000	17.755.828
Landesmittel (Neubewilligung)	9.046.200	17.232.400	12.970.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	10.385.700	17.246.900	16.687.800	17.755.828

Aus dem Zukunftsfonds Hessen werden im Haushaltsjahr 2018 7.988.100 Euro finanziert.

A)

01. Freies Deutsches Hochstift
Sonderfinanzierung Romantikmuseum
02. Institut für Sozialforschung
03. Frobenius-Institut e.V.
04. Deutsches Polen-Institut e.V.
05. Georg-Speyer-Haus
06. Institut für Steinkonservierung. e.V.

Zuwendungsanteil:

- Bund, Land und Stadt je ein Drittel
 Bund und Land je 25 %, Freies
 Deutsches Hochstift mit Stadt 50 %
 Land 50 %, Stadt Frankfurt 50 %
 Land 100 %
 KMK 33,3 %
 Hessen 33,3 %
 Bund 33,3 %
 Bund und Land je 50 %
 Hessen 40,5%,
 Rheinland-Pfalz 26 %,
 Saarland 7,5 %, Thüringen 26 %

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

07.	Kommission für archäologische Landesforschung in Hessen e.V.	Land 100 %
08.	Stiftung Sigmund-Freud-Institut	Land 100 %
09.	Inst. f. sozialök. Forsch. GmbH	Land 100 %,
10.	Stiftung. Archiv d. dt. Frauenbewegung	Land 100 %,
11.	Stiftung Fritz Bauer Institut	Land 50 %, Stadt Frankfurt 50 %
12.	Frankfurt Institute for Advanced Studies	Land 100 %
13.	Welterbe Grube Messel gGmbH	Land 65 %, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung 25 %, Gemeinde Messel 10 %
14.	Ernst Strüngmann Institut	Land 100 %
15.	documenta-Institut	Land 100 %
B)	Historische Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung	Land 65 %
C)	Brüder-Grimm-Preis	Land 100 %

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Trägerzuschüsse an Universitätsklinik**

IPR-Nr.: 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 5 Abs. 2 und 4 und § 16 Abs. 2 Gesetz für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) analog zu § 9 KHG; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2016 (BGBl. I S. 2986).

Für die Förderung von Investitionsmaßnahmen für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) findet die "Richtlinie zur Förderung der Investitionen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM)" Anwendung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an die zwei hessischen Universitätsklinik für

- Investitionen in Bereichen der Krankenversorgung (Investitionsbegriff gem. § 1 Abs. 1 AbgrenzungsVO, als Abgrenzung zu pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten nach § 4 der VO),
Auf die Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern des medizinischen Bedarfs im Universitätsklinikum Gießen und Marburg finden die Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (HKHG) entsprechend Anwendung,
- Aus-, Weiter- und Fortbildung in nichtärztlichen Fachberufen des Gesundheitswesens,
- Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens,
- sonstige Trägeraufgaben des Landes,
- Schulen für Kranke,
- Ersteinrichtung für investive Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt/M, EPL 18.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Klinika)
- Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Klinika)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl geförderte Institutionen	Anzahl	2	2	2	2	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Re-Investitionsquote der Krankenversorgung							
Verhältnis von Anlagenzugängen zu Abschreibungen (ohne Gebäude)	Prozent	74,28	77,12	59,90	95,31	110,45	79,12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder- Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,10	0,07	0,06	0,05	0,04	0,15
Fördervolumen pro Fallschwere gewichtetem Behandlungsfall (Case-Mix-Punkt)	Euro	81,43	82,38	83,96	85,88	87,16	89,38

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	168.789.000	58.094.000	25.695.000	15.000.000	15.000.000	55.000.000
davon						
Landesmittel	168.789.000	58.094.000	25.695.000	15.000.000	15.000.000	55.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	33.198.500	33.198.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	33.198.500	33.198.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nach Maßgabe einer entsprechenden vertraglichen Einigung können dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg mit Zustimmung des Finanzministers die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Gesamthaushaltes bis zur Höhe von 13.000.000 Euro für Investitionen, eine Erhöhung des pauschalen Investitionszuschusses in Höhe von 1.500.000 Euro bereitgestellt werden.

Für den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Frankfurt können auf dem Campus Niederrad unentgeltliche Erbbaurechte mit der Maßgabe vergeben werden, dass von dem Erbbaurechtsnehmer Mietzinsen ausschließlich in Höhe einer Kostenmiete erhoben werden.

Nach Maßgabe der Entscheidung zur gesetzlichen Neuregelung der Pflegeberufe durch das Pflegeberufes-reformgesetz und der Übernahme der Kosten der Ausbildung durch die gesetzlichen Krankenkassen ist der Ansatz 2019 für die Trägerzuwendungen an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg in Höhe von 732.500 EUR und für das Universitätsklinikum Frankfurt am Main in Höhe von 541.800 EUR gesperrt.

Der Fraunhofer-Gesellschaft wird für die Realisierung der Fraunhofer-Baumaßnahme "Translationale Medizin und Pharmakologie TMP" auf dem Gelände des Klinikums Frankfurt ein unentgeltliches Nutzungsrecht an einer Teilfläche an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstück 9/1 von 11.469 qm (kalkulatorische Miete 150.000 EUR p.a.) übertragen. Von der Gesamtfläche werden der FhG ca. 9.200 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen.

Zum 01.01.2011 wurden die Kosten für die Ersteinrichtung der Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt/ M, die im EPL 18 etabliert sind, in den EPL 15 umgesetzt.

Für das Bauvorhaben "Neubau Zentralküche / Wirtschaftsgebäude (Haus 35), werden folgende Mittel für Bau- Geräteerstaussstattungen zweckgebunden veranschlagt:

<u>Summe Bau:</u>	37.414.000 EUR	*)
Abgeflossene Mittel bis Ende 2016:	11.168.000 EUR	
Geplante Ausgaben bis Ende 2017:	15.950.000 EUR	
Haushaltsansatz 2018:	10.296.000 EUR	

*) davon 1.139.100 EUR als nachschüssige Erstattung aus der Baumaßnahme "Südliche Erweiterung Haus 23, 2. BA" (Innenauftrag 191830020008) für den Bereich Logistik

<u>Summe Gerät:</u>	1.213.000 EUR	
geplante Ausgaben 2017 :	870.000 EUR	
Haushaltsansatz 2018:	343.000 EUR	**)

**) Abfinanzierung Verpflichtungsermächtigung Gerät 2017 für 2018 in Höhe von 343.000 EUR

Für die Realisierung der Teilbaumaßnahme "Interimsküche und Mitarbeiterspeisesaal" für den Neubau Zentralküche/Wirtschaftsgebäude (Haus 35) wurden dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main im Dezember 2012 aus dem Kapitel 18 27 - 721 13 Mittel in Höhe von 8.626.000 Euro zugewiesen. Hiervon wurde ein Teilbetrag von 1.296.500 Euro nicht verausgabt. Das Universitätsklinikum Frankfurt am Main wird ermächtigt, diesen Ausgaberesst zur Deckung von Mehrkosten im Rahmen der Neubaumaßnahme Haus 35 über die o.g. Bausumme von 37.414.000 Euro hinaus zu verwenden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für das Bauvorhaben Universitätsklinikum Frankfurt am Main südliche Erweiterungsbauten 2. BA Haus 23 D, E, F (Innenauftrag 191830020008) werden folgende Mittel für Geräteausstattungen und Umzüge zweckgebunden veranschlagt:

Summe Gerät:	32.395.000 EUR	
Abgeflossene Mittel bis Ende 2016:	1.899.500 EUR	
Geplante Ausgaben bis Ende 2017:	1.800.000 EUR	
Haushaltsansatz 2018:	18.000.000 EUR	***)
Haushaltsansatz 2019:	10.695.500 EUR	****)

***) davon Abfinanzierung Verpflichtungsermächtigung Gerät 2017 für 2018 in Höhe von 15.000.000 EUR

****) davon Gerät VE 2018 für 2019: 10.695.000 EUR

Summe Umzug:	1.700.000 EUR
Haushaltsansatz 2018:	150.000 EUR
Haushaltsansatz 2019:	1.550.000 EUR

Sanierungszuschuss

Aufgrund der Garantiehaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main als Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung der Kassenkredite und Darlehensverbindlichkeiten für maximal acht Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich. Der Zuschuss erfolgt in 2018 unter der Maßgabe, dass das Universitätsklinikum im Jahre 2017 vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 8 Mio. Euro erwirtschaftet. Für den Zuschuss 2019 darf ein Verlust im Betriebsergebnis 2018 ebenfalls vor Sanierungszuschuss 10 Mio. Euro nicht übersteigen, für den Zuschuss 2020 darf der Verlust vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis 2019 7 Mio. Euro nicht übersteigen, für den Zuschuss 2021 darf der Verlust im Betriebsergebnis 2020 4 Mio. Euro vor Sanierungszuschuss nicht übersteigen. Der Zuschuss 2022 steht unter der Bedingung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses im Jahr 2021 vor Sanierungszuschuss. Die Zuschüsse der Jahre 2023 bis 2025 sind nur zu gewähren, wenn im jeweiligen Vorjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor Sanierungszuschuss erzielt wurde.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Aufgrund der Gewährträgerschaft des Landes für die Darlehen und Kassenkredite des Universitätsklinikums Frankfurt für das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH gemäß § 14 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 (GVBl. I 2012, Seite 631 in der Änderungsfassung vom 28.07.2014, GVBl. I 2014, Seite 180) und der Änderung vom 15.12.2016 (GVBl. I S. 296) zahlt das Land zur Tilgung der oben genannten Verbindlichkeiten und zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim für maximal 7 Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro jährlich an das Universitätsklinikum Frankfurt. Der Zuschuss erfolgt unter der Maßgabe, dass das Orthopädische Universitätsklinikum Friedrichsheim im Jahr 2017 vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 4 Mio. Euro und in 2018 im Betriebsergebnis vor Sanierungszuschuss einen Verlust von höchstens 1,5 Mio. Euro und in 2019 vor Sanierungszuschuss in Höhe von 500.000 Euro erwirtschaftet. Die jeweils folgenden Zuschüsse zugunsten des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim erfolgen unter der Bedingung, dass in 2020 und 2021 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird und ab 2022 vor Sanierungszuschuss ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht wird.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	25.695.000	15.343.000	-	39.986.382
Landesmittel (Neubewilligung)	33.198.500	58.094.000	50.918.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	58.893.500	73.437.000	50.918.000	39.986.382

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:
Förderung der sozialen Belange der Studierenden**

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen erhalten die Studentenwerke zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuschüsse des Landes nach Maßgabe seines Haushaltsplans

Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke bzw. nichtstaatlichen Hochschulen
- Zur Umsetzung der angestrebten Förderung von Studium und Familie, insbesondere zur Förderung von Studierenden mit Kind, soll das Kinderbetreuungsangebot durch Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen verbessert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Studentenwerke
- Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen bei den Studentenwerken
- Mittagsmahlzeit nichtstaatliche Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial zu unterstützen

5. Empfänger

Studentenwerke und nichtstaatliche Hochschulen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	13.419.000	13.419.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	13.419.000	13.419.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Zuschüsse für laufende Zwecke an Studentenwerke und an Studierende nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit:

Zuschüsse an Studentenwerke werden gewährt bis zu 10 Euro je Studierenden, sowie für den erhöhten Beratungsbedarf zusätzlich mit bis zu 5 Euro je ausländischen Studierenden. Für die besondere Betreuung werden bis zu 30 Euro je Wohnheimplatz gewährt. Zur Verbilligung der Gemeinschaftsbeköstigung der Studierenden werden die Verpflegungsbetriebe nach der Höhe des Umsatzes mit bis zu 200.000 Euro je Verpflegungsbetrieb bezuschusst. Des Weiteren erhalten die Studentenwerke eine Erstattung nach dem steuerfreien Umsatz in den Verpflegungsbetrieben von bis zu 0,13 Euro je Euro Umsatz. Für allgemeine Aufgaben wird eine Pauschale von 200.000 Euro je Studentenwerk gewährt.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz. Die Parameter der Bezuschussung sind Bestandteil der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hessischen Studentenwerken am 01.12.2016 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 11.05.1977 - 2 A 65/76 haben die Studierenden nichtstaatlicher Hochschulen nach dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Essenzuschüssen. Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse für die Studierenden der Hochschule Fresenius in Idstein, der European Business School in Wiesbaden, der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main, der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel, die CVJM-Hochschule in Kassel und bis einschließlich 2018 die Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule in Frankfurt am Main bis zu je 0,61 Euro je Studierendem und Werktag.

Bewirtschaftungsvermerke:

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen bei Förderprodukt 5 erhöhen sich um die Mehreinnahmen.

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke bei Kapitel 15 01, Produkt 3 - Förderung von Studierenden ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitel 15 02, Förderprodukt 5.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	11.104.682
Landesmittel (Neubewilligung)	13.419.000	13.419.000	12.419.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	13.419.000	13.419.000	12.419.000	11.104.682

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Jeweils gültige Richt- bzw. Leitlinien der verschiedenen europäischen und internationalen Programme
- Vertragliche Vereinbarungen des Landes Hessen
- Beschluss der Ministerpräsidenten vom 03./04.05.1962, 03.07.1997 und 09.07.1998
- Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Gründung einer Vietnamesisch-Deutschen Universität (VDU) zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Ministerium für Erziehung und Ausbildung der Sozialistischen Republik Vietnam vom 21. Mai 2007
- Grundordnung über Organisation und Betrieb der Vietnamesisch-Deutschen Universität (Fassung vom 18.07.2008)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Steigerung der internationalen Attraktivität des Studienstandortes Hessen und der internationalen und europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

Schwerpunkte der Förderaktivitäten sind:

- A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Vereinbarungen mit dem Ausland, die der Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit des Landes im Hochschulbereich sowie dem gegenseitigen Austausch von Studierenden dienen (insbesondere Abkommen mit Wisconsin, Massachusetts, Queensland, Louisiana und den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen Aquitaine, Emilia-Romagna, Jaroslavl, Wielkopolska).
 - Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen und des HMWK, z.B. Kurzzeitprogramme wie das Netzwerk der Hessischen Internationalen Sommeruniversitäten (Hessen:ISU) oder die Winteruniversitäten (Hessen:IWU); Repräsentanzen im Ausland (z.B. in Hanoi).
 - Beteiligung an bedeutenden internationalen und europäischen Multiplikatoren-Veranstaltungen und Bildungsmessen.
 - Unterstützung durch englischsprachiges Informationsmanagement und elektronische Medien (Datenbanken, Internet) und Printmaterial im Rahmen des Internationalen Bildungsmarketing.
- B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und an Wissenschaftler, auch in und aus Entwicklungsländern einschließlich eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.
 - Förderung studienbegleitender Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C) Überregionale Maßnahmen:

- Mitfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule; veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel.
- Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von Bildungs- und Strukturförderprogrammen der EU zur Förderung der transnationalen und der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

D) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

- Sicherstellung der Entwicklung und Unterhaltung der VDU (z.B. Verwaltung, Studienbetrieb, Forschung, Wirtschaftskontakte) in Zusammenarbeit insbesondere mit dem BMBF, dem DAAD und dem Hochschulkonsortium.
- Die Mittel werden ergänzend zu den Bundesmitteln vergeben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Überregionale Maßnahmen
- Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

5. Empfänger

- A) Hessische Hochschulen, nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. European Association of International Educators (EAIE), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), World University Service (WUS), Hochschulverbindungsbüros im Ausland.
- B) Hessische Hochschulen,
World University Service (WUS),
Ausländische Studierende,
Die Mittel für den Notfonds werden über WUS an die kirchlichen Hochschulgemeinden zur individuellen Verteilung an die Endempfänger bewilligt.
- C) Nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. Kultusministerkonferenz (KMK), Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, World University Service (WUS), Hessische Hochschulen.
- D) Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU), World University Service (WUS), Hessische Hochschulen, Studierende in Hessen und Vietnam.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	2.598.100	2.598.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.598.100	2.598.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die zweckgebundenen Mehreinnahmen. Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus den veranschlagten Mitteln finanziert werden.

Es können auch Bewirtungen von bis zu 2.000 Euro erstattet werden.

Personalkosten können an den operativen Buchungskreis erstattet werden.

Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	2.471.162
Landesmittel (Neubewilligung)	2.598.100	2.587.100	2.574.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	2.598.100	2.587.100	2.574.100	2.471.162

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährliche Kündigungsfristen, ESF-Förderperiode (2014 - 2020)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

IPR-NR.:323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Freiwillige Leistung, Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen - Hochschulpakt 2016 bis 2020
- B) Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – "Exzellenzstrategie" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B6), Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – "Innovative Hochschule" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B7)
- C) Ziffer 1 bis 2: Freiwillige Leistung, Zielvereinbarungen, mehrjährige vertragliche Verpflichtung
- C) Ziffer 3: Freiwillige Leistung, infolge der Föderalismusreform hat das Land für die Infrastruktur der Hochschulen in eigener Zuständigkeit zu sorgen
- C) Ziffer 4: Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 19.11.2007; Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29.06.2012 (Professorinnenprogramm II)
- C) Ziffer 5: Freiwillige Leistung
- D) Übernahmevertrag der Werkkunstschule Offenbach am Main durch das Land Hessen vom 18.09.1970 und 07.12.1970
- E) Umsetzung PVS
- F) Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15.12.2009 mit Staatsvertrag vom 05.06.2008
- G) Anspruch auf Anerkennungsberatung nach § 15a des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG) und Evaluation des Anerkennungsprozesses nach § 18 HBQFG
- H) Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG): § 15 Praktika und schulpraktische Studien
- I) Freiwillige Leistung
- J) Freiwillige Leistung
- K) Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden notwendige strukturelle Anpassungsmaßnahmen der Hochschulen sowie wichtige Vorhaben zur Profilbildung und Strukturentwicklung unterstützt. In diesem Rahmen wird das "Studienstrukturprogramm" fortgesetzt. Ziel ist die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Hessen.

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget soll die Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2016 - 2020 unterstützen.

Hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung - hier insbesondere Projekte zur Unterstützung der Hochschulen beim Ausbau ihrer Informationsinfrastruktur und bei der Beschaffung von Großgeräten - stellen einen Schwerpunkt dieses Förderprodukts dar. Ebenso Projekte zum Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Gefördert werden können auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Liegenschaftsbereich - insbesondere energiesparendes Verhalten im Betrieb und durch die Nutzer.

Die Mittel des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden den Hochschulen grundsätzlich auf Antrag bewilligt. Sofern es für die Strukturentwicklung der Hochschulen erforderlich ist, können auch Aufwendungen für Gutachten bzw. entsprechende Beratungsleistungen aus Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets gezahlt werden. Fördermittel können auch im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Zur Begutachtung von Anträgen können externe Sachverständige hinzugezogen werden. Die Mittel können auch zur Co-Finanzierung von anderen Förderinstrumenten genutzt werden.

Hieraus können auch Mittel zur geplanten Frankfurter-Europa-Konferenz geleistet werden.

B) Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - "Exzellenzstrategie" - und das Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" - beschlossen.

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Damit soll die im Rahmen der 2005 initiierten Exzellenzinitiative erfolgreich begonnene Weiterentwicklung der deutschen Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildung und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortgeführt werden.

Das Programm sieht zwei Förderlinien vor:

- Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden. Der Förderbeginn ist am 1. Januar 2019.
- Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Der Förderbeginn ist am 1. November 2019.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die anteiligen bei der Abwicklung des Programms entstehenden Verwaltungskosten können der DFG und dem WR erstattet werden. Im Falle der Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" erfolgt die Mittelverwaltung durch das jeweilige Sitzland, dessen Kosten ebenfalls erstattet werden können.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" soll die "dritte Mission" der Hochschulen im Wissensdreieck – Bildung, Forschung und Innovation – in den Blick nehmen. Hochschulen sollen im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden. Sie soll die regionale Verankerung von insbesondere kleinen und mittleren Universitäten sowie Fachhochschulen unterstützen und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft befördern. Die Förderinitiative beginnt am 1. Januar 2018.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen.

Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte, die im Rahmen der Exzellenzinitiative auf Basis der Exzellenzvereinbarung II gefördert werden, erhalten – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften und der entsprechenden Bewilligung von Mitteln durch Bund und Länder an die DFG – ab dem 1. November 2017 auf Antrag eine auf längstens 24 Monate begrenzte Überbrückungs- bzw. Auslauffinanzierung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C) Innovationsfonds

1. Maßnahmen zur Wissenschafts- und Forschungsförderung

1.1 Die Mittel dienen dazu, die Bildung von Forschungsschwerpunkten zu fördern, die Kooperation mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verbessern sowie hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen zu berufen oder ihren Weggang von hessischen Hochschulen abzuwenden. Sie dienen auch dazu, Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern und zu unterstützen.

Für den Aufbau der Stiftungsprofessur Versicherungswirtschaft an der Universität Frankfurt sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Die Mittel können auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen des Bundes verwendet werden.

1.2 Außerdem sollen Projekte aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Einwerbung von EU-Forschungsmitteln gefördert werden. Insbesondere können Finanzierungsbeiträge zu den Kosten der Hochschulgemeinschaftsstände auf Leitmesse, der Beteiligung der Hochschulen an Industrie- und Fachmesse und der Durchführung fachbezogener Veranstaltungen von Hochschulen und Wirtschaft geleistet werden.

1.3 Die Mittel dienen der Fortsetzung des Bibliotheksprogramms des Landes. Ziel ist die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken für Forschung und Lehre; hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Konsortialverträgen für elektronische Publikationen und Informationen für die hessischen Hochschulen und ggf. weitere Kooperationspartner.

2. Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulwesens

2.1 Die Mittel sind zur Unterstützung von Projekten zur Entwicklung des hessischen Hochschulwesens vorgesehen. Sie sollen es ermöglichen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken, Gutachten - auch zur baulichen Entwicklungsplanung - einzuholen sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch dazu verwendet werden, den Landesanteil für vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von anderen Drittmittelgebern geförderte einschlägige Projekte und Modellversuche bereitzustellen oder diese Projekte vorzubereiten.

2.2 Im Zusammenhang mit der Hochschulsteuerung fallen Ausgaben für Beratung und das Projektmanagement an.

3. Hochschuldatenverarbeitung, E-Learning, Neue Medien, Digitalisierung

Die laufenden Ausgaben der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive sind in den jeweiligen Kapiteln veranschlagt. Die Mittel zur Durchführung besonderer Maßnahmen und für Innovationen im IT-Bereich werden zentral im Förderprodukt 7 ausgewiesen und sind für die Förderung von IT-Projekten, hier insbesondere für die Umsetzung und Weiterentwicklung der hessischen Digitalisierungsstrategie, bestimmt.

4. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Mit dem "Professorinnenprogramm II" verfolgen der Bund und die Länder das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Für die Finanzierung des Programms stehen in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden.

Aus den Landesmitteln werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten finanziert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften können Mittel zur Gegenfinanzierung von vorgezogenen Berufungen beantragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Förderung der hessischen Landeskultur

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stiftet alle zwei Jahre den "Preis für Forschungen zur hessischen Geschichte und Landeskunde". Der Preis soll das Interesse an Themen zur geschichtlichen Landeskunde des Landes Hessen wecken und deren Erforschung fördern.

Weiterhin leistet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen Zuschuss zur jährlichen Ausrichtung des Hessischen Archivtages. Der Hessische Archivtag, der einmal jährlich vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) - Landesverband Hessen ausgerichtet wird, bietet Archivarinnen und Archivaren ein professionelles Forum zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Möglichkeiten der Fortbildung.

Darüber hinaus wird ein Zuschuss zum Hessischen Bibliothekstag geleistet. Der Hessische Bibliothekstag wird einmal jährlich vom Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband veranstaltet. Er bietet den hessischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen der bibliothekarischen Praxis zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

6. Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Das schriftliche Kulturerbe in Archiven und Bibliotheken ist akut vom Papiererfall bedroht. Mit dem Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts verfolgt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven und Bibliotheken nachhaltig entgegenzuwirken. In den Jahren 2018 und 2019 stehen an Landesmitteln jeweils 1 Mio. Euro zur Verfügung, um Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts durchzuführen. Die Mittel können für eine Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes zum Erhalt schriftlichen Kulturgutes genutzt werden.

7. Kampagne Hessen-schafft-Wissen

Die Kampagne Hessen-schafft-Wissen wirbt für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und die Erfolge der beteiligten Partner wie den Hessischen Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dadurch soll der Standort Hessen im nationalen wie internationalen Wettbewerb nachhaltig gestärkt, die Anwerbung von Studierenden sowie wissenschaftlichen Fach- und Führungskräften erleichtert und die Einwerbung von Drittmitteln verbessert werden.

D) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Die Werkkunstschule Offenbach wurde durch Übernahmevertrag vom Land Hessen übernommen und in die Hochschule für Gestaltung integriert. § 1 des Übernahmevertrages regelt, dass die Stadt Offenbach am Main vom Tage des Inkrafttretens des Kunsthochschulgesetzes sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung beteiligt.

E) Umsetzung PVS

Budgetübertragung nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle. Die Einzelbeträge sind in den Hochschulkapiteln 15 05 - 15 23 ausgewiesen.

F) Stiftung für Hochschulzulassung (DoSV)

Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren. Dazu gehört auch die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

G) Anerkennungsberatung

§ 15a des Hessischen Berufsqualifikationsgesetzes (HBQG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30) begründet einen Anspruch auf Beratung für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, wenn sie entweder ihren Hauptwohnsitz im Land Hessen haben oder glaubhaft die Absicht darlegen, im Land Hessen einer ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Mit den Programmmitteln sollen gemeinsam mit der Kofinanzierung des Bundes die notwendigen Personal- und Sachmittel gedeckt werden. Nach § 18 HBQFG sind Anwendung und Auswirkung des Gesetzes sowie die Entwicklung des Anerkennungsprozesses zu evaluieren. Die Kosten der Evaluation durch externe Dienstleister sowie die Kosten der Präsentation der Ergebnisse sollen aus den Mitteln finanziert werden.

H) Einführung eines Praxissemesters

Die Mittel dienen der Durchführung eines Pilotprojekts an den Universitäten Frankfurt, Gießen und Kassel zur Einführung eines Praxissemesters in bestimmten Lehramtsstudiengängen. Sie sind insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Entflechtung fachbezogener Studienangebote, an denen bisher Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende gemeinsam teilnehmen, Kosten zur Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren sowie Kosten der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation vorgesehen.

I) HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler

Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Flüchtlingen unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung

1. von verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen
 2. von hochqualifizierten Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht
 3. von bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen
 4. von Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten – insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln
- erfolgen.

J) Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Tandem-Programm)

Ziel des Programmes zur Personalgewinnung und -entwicklung ist die Verbesserung der Bewerberlage in Fachgebieten mit Bewerbermangel durch die Einrichtung von Kooperationsplattformen zur Umsetzung sogenannter Tandem-Programme. Bei diesen soll durch die Kooperation von HAW und Unternehmen die für eine Berufung erforderliche Berufspraxis erlangt werden und gleichzeitig eine Bindung an die Hochschule erhalten bleiben. Darüber hinaus soll das Programm die leistungsorientierte und befristete Ausweisung von bis zu 15% der Professuren als "Schwerpunktprofessuren" mit definierten Leistungsdimensionen bei reduziertem Lehrdeputat ermöglichen. Um die Lehrkapazitäten gleichzeitig zu halten bzw. zu verbessern und die zusätzlichen Personen des Tandem-Programms in der Hochschule zu qualifizieren, kann eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

K) proDUAL - Programm zur Förderung dualer Studienangebote

Das Programm dient der Förderung des dualen Studiums in Hessen. Gefördert wird der Aufbau und die Bewerbung von dualen Studienangeboten an hessischen Hochschulen. Ferner sollen Vorhaben gefördert werden, die eine stärkere Vernetzung(sstruktur) der staatlichen Hochschulen im Bereich des dualen Studiums oder die Anpassung von Strukturen adressieren und die Kooperation mit Unternehmen stärken.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	21	21	18	18	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Lehre							
entfällt							
6.2.2 Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Lehre							
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzinitiative	Prozent	6,19	5,16	4,50	4,71	5,10	4,80
6.2.3 Genderbezogene Informationen (zu Programm C 4)							
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				33,9	37,5	31,8
Anteil der Professorinnen an den Professorinnen und Professoren insgesamt	Prozent				24,2	23,6	23,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Kostenstruktur verbessern							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,20	2,31	1,10	1,75	2,02	1,50
Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen der Kap, 1505 - 1523	Prozent	30,85	31,35	30,35	33,38	32,70	32,25

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	56.755.900	56.005.900	750.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	56.205.600	55.455.600	750.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	300.300	300.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	250.000	250.000	-	-	-	-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	62.405.900	60.405.900	2.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	61.855.600	59.855.600	2.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	300.300	300.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	250.000	250.000	-	-	-	-

Zu "Erträge aus Mitteln anderer Geber": Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Mindereinnahmen.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).
3. Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
4. Die Anwendung und Auswirkung des Hessischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (HBQFG) sowie die Entwicklung des Anerkennungsprozesses sind nach § 18 HBQFG zu evaluieren. Die Kosten der Evaluation durch externe Dienstleister sowie die Kosten der Präsentation der Ergebnisse können aus den Mitteln finanziert werden.
5. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel dürfen auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen und Fonds des Bundes und der EU verwendet werden.
7. Soweit auf das Land oder die Hochschulen des Landes Kosten für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung entfallen, können diese zusätzlich aus den bei Kapitel 15 02, Produkt 14 ausgewiesenen Mitteln geleistet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
8. Die Mittel, die für die Kampagne Hessen-schafft-Wissen verwendet werden, sind auf 2,0 Mio. Euro begrenzt. Zusätzlich eingeworbene Einnahmen aus der Kampagne Hessen-schafft-Wissen dürfen für diese verwendet werden.
9. Die für das Programm "proDUAL" veranschlagten Mittel können auch zur Finanzierung von zusätzlichen Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau dualer Angebote an Berufsakademien und nichtstaatlichen Hochschulen in Förderprodukt 9 verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Im Förderprogramm Exzellenzstrategie können im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversität auch Personalkosten an den operativen Buchungskreis gezahlt werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	750.000	–	–	46.240.423
Landesmittel (Neubewilligung)	59.855.600	55.455.600	53.498.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	550.300	550.300	550.300	
Gesamt	61.155.900	56.005.900	54.048.600	46.240.423

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Stiftungszusage vom 09.07.1965
- B) Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 05.09.1957
- C) Vereinssatzung, Beschluss der 218. Amtschefkonferenz vom 22.04.2014, TOP 13
- D) Zahlungen auf gesetzlicher Grundlage:
Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern vom 09.03.1963 mit Ergänzungsvertrag vom 29.03.1974 (GVBl. I S. 388)
- E) Stiftungszusage vom 06.03.1948
- F) Verwaltungsabkommen vom 06.11.2003
- G) Stiftungsgesetz NRW vom 26.02.2005, Beschluss der 308. Kultusministerkonferenz, Ziffer 4 vom 16.12.2004
- H) Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.03.2009 und auf der Jahreskonferenz vom 28.-30.10.2009 sowie dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 02.12.2009
- I) Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15.12.2009 mit Staatsvertrag vom 05.06.2008
- J) Staatsvertrag mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 29. 08.1998

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK):
Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. In der HRK wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK ist eine ständige Einrichtung und unterhält ein Generalsekretariat. Die finanzielle und rechtliche Trägerschaft für die HRK übt die Stiftung zur Förderung der HRK aus. Finanzträger sind der Bund, die Länder und private Geldgeber. Der Länderanteil wird seit 1967 nach dem "Königsteiner Schlüssel" (2016 = 7,39885 v. H.) aufgebracht.
- B) Wissenschaftsrat (WR):
Der Bund und die Länder haben am 05.09.1957 die Errichtung eines Wissenschaftsrates vereinbart. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Daneben hat er besondere Aufgaben und nimmt gutachtlich zu Fragen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs Stellung. Die Personalausgaben und die sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.:
Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. geht aus dem Unternehmensbereich Hochschulentwicklung der HIS GmbH hervor und wurde 2014 aus dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung als Verein ausgegründet. Sein Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Er betreibt ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch Entwicklung von Grundlagen für Bau, Nutzung und Organisation von Hochschul-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung von Ministerien der Länder, Hochschulen und außerschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen insbesondere in Fragen der Strategie, des Managements, der Organisation und Prozessgestaltung sowie der technischen und baulichen Ausstattung.
- D) Zuwendung an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda für die Ausbildung von Studierenden der Universität Marburg in katholischer Theologie
Die Studierenden für das Lehramt der Universität Marburg können als Wahlfach die Unterrichtsbefähigung in katholischer Theologie für Gymnasien erwerben. Da ein Fachbereich für katholische Theologie an der Universität nicht vorhanden ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda diese Aufgabe übernommen. Hierzu ist außerhalb der Universität ein Seminar eingerichtet worden. Die für die Ausbildung anerkannten Personal- und Sachkosten werden vom Land getragen.
(Institutionelle Förderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Dauermaßnahme)
- E) Studienstiftung des deutschen Volkes:
Die Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. mit Sitz in Bad Godesberg fördert solche Studierende, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vergabe von Stipendien erhält die Studienstiftung im wesentlichen vom Bund, den Ländern und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Gemäß Beschluss der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder vom 30.01.1992 wurde der Förderungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 1993 für alle Länder auf 3,58 Cent pro Einwohner festgesetzt (Ausnahme Bayern auf 3,33 Cent).
- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB):
Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken erbringt im Verbund überregionale bibliothekarische Dienstleistungen. Beteiligt sind u. a. die Regionalverbände, die Deutsche Bibliothek, die Staatsbibliothek Berlin und der Deutsche Bibliotheksverband. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung der benutzerbezogenen und innerbetrieblichen Innovationen in Bibliotheken bei Normierungsfragen und internationalen Angelegenheiten. Finanziert wird der Zusatzaufwand in den beteiligten Einrichtungen.
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:
Die Stiftung hat u.a. die Aufgabe, das Akkreditierungssystem weiterzuentwickeln und den Akkreditierungsprozess in Deutschland langfristig zu organisieren, den Prozess der Studienreform qualitätsorientiert zu strukturieren und die europäische und internationale Einbindung der Qualitätssicherung zu garantieren.
- H) Deutsche Digitale Bibliothek (DDB):
Die Deutsche Digitale Bibliothek ist konzipiert als eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe ist digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Informationen zentral über das Internet zur Verfügung zu stellen. Ihre Geschäftsstelle ist bei der "Stiftung Preußischer Kulturbesitz" angesiedelt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren.
- J) Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen
Zur Entwicklung und Durchführung von Fernstudien im Fachhochschulbereich wurde unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen mit Sitz Koblenz als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz errichtet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat
- HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
- Bischöfliches Generalvikariat
- Studienstiftung des deutschen Volkes
- Kompetenznetzwerk Bibliotheken
- Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- Deutsche Digitale Bibliothek
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Siehe 3.1 A bis J.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Soweit auf das Land zusätzliche Kosten für die Zusammenführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV 1.0) mit dem Zentralen Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung zum sogenannten DoSV 2.0 entfallen, kann das Kapitel 15 02, Produkt 8 aus Kapitel 15 02, Produkt 7 verstärkt werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	2.062.023
Landesmittel (Neubewilligung)	2.367.900	2.293.500	2.219.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	2.367.900	2.293.500	2.219.500	2.062.023

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Finanzierungsträger sind der Bund und die Länder. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v.H.) auf die Länder aufgeteilt.
- B) Wissenschaftsrat
Die Finanzierung des Wissenschaftsrats erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen dem Bund und den Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS e. V.)
Nach § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Fehlbedarf des HIS-Instituts durch Zuwendungen nach Maßgabe einer Vereinbarung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die in einem jährlichen Wirtschaftsplan festgestellt werden, zu decken. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v. H.).
- D) Bischöfliches Generalvikariat in Fulda
Landesmittel
- E) Studienstiftung des Deutschen Volkes
Die Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erfolgt überwiegend durch den Bund, die Länder sowie den Stifterverband. Der Länderanteil berechnet sich nach der Einwohnerzahl im jeweiligen Land. Je Einwohner wird ein Förderbetrag von 3,58 Cent festgesetzt.
- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken
Die Länder finanzieren das Kompetenznetzwerk nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v.H.).
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Die Länder finanzieren die Stiftung nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v. H.).
- H) Deutsche Digitale Bibliothek
Die Finanzierung der DDB erfolgt im Verhältnis 50 : 50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Länder finanzieren die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Königsteiner Schlüssel (2016 = 7,39885 v.H.).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

J) Fernstudien an Fachhochschulen

Die Finanzierung durch die beteiligten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt im Verhältnis 35 : 55 : 10.

10. Laufzeit bzw. Befristung

A) - D) und F) - J) unbefristet.

E) Kündigungsfrist 2 Jahre.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien

IPR-Nr.: 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Staatliche Finanzhilfen nach § 94 Hessisches Hochschulgesetz, freiwillige Leistung.
- B) Beihilfen nach § 9 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien, freiwillige Leistung.
- C) §§ 4 und 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Die "Grundsätze für die Gewährung der Zuschüsse an Trägerinnen und Träger staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen gemäß § 105 HHG" bilden die Grundlage für die staatliche Finanzhilfe.

Die Richtlinien geben vor, dass das Land zunächst durch Festsetzung einer Studienplatzzahl für jeden geförderten Studiengang dokumentiert, ob und in welcher Quantität ein besonderes Interesse des Landes an dem Studienangebot besteht; ansonsten müssten entsprechende Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen geschaffen oder ausgebaut werden.

Die Höhe der Finanzhilfen für jeden dieser mit Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit besetzten Studienplätze orientiert sich an einer Basisförderung von 20 Prozent des Clusterpreises.

B) Berufsakademien:

Die gemäß § 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) zu treffenden Vereinbarungen bilden die Grundlage der staatlichen Zuwendung.

Es ist vorgesehen, für akkreditierte Studiengänge, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro pro Studierenden bzw. einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 Euro im ersten Jahr des akkreditierten Studiengangs bei einer Studierendenzahl unter 15 zu gewähren.

C) Musikakademien:

Mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes, die zum 26.11.2011 in Kraft getreten ist, wurde die staatliche Anerkennung der vier hessischen Musikakademien in Frankfurt, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als Berufsakademien umgesetzt. Als Grundlage für die Zuwendungen des Landes werden Vereinbarungen mit den Trägern der Musikakademien nach § 9 BA-Gesetz abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Nichtstaatliche Hochschulen
- Berufsakademien
- Musikakademien

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Hochschule Fresenius, Idstein
 Evangelische Hochschule, Darmstadt
 Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt/Main
 EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden
 Städelschule, Frankfurt/Main bis einschl. 2018

B) Berufsakademien:

Berufsakademie Fulda,
 Berufsakademie Nordhessen,
 Berufsakademie Rhein-Main,
 Europäische Studienakademie Kälte-Klima-Lüftung ESaK,
 Hessische Berufsakademie Frankfurt am Main,
 Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau,
 Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH.

C) Musikakademien:

Akademie für Tonkunst Darmstadt,
 Dr. Hoch's Konservatorium - Musikakademie Frankfurt am Main,
 Musikakademie Kassel,
 Wiesbadener Musikakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten Institutionen	Anzahl	15	16	16	16	15	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten							
Studierende an den geförderten nichtstaatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	8.159	7.770	7.400	7.714	7.102	5.818
Studierende an staatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	155.800	155.800	160.000	146.286	149.766	151.836
Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	Anzahl	1.670	1.670	1.670	1.663	1.509	1.562
Studierende an Musikakademien	Anzahl	360	360	360	395	443	427

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,49	1,88	0,78	2,55	2,98	5,98
Durchschnittlicher Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten	Prozent	4,34	4,34	3,40	4,34	3,10	3,40

Zu 6.3.1: Der durchschnittliche Anteil der Landesfinanzierung bezieht sich ausschliesslich auf die geförderten nichtstaatlichen Hochschulen. Für die Berufsakademien können keine Angaben gemacht werden, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht regelmäßig erhoben werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	13.030.000	13.030.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	13.030.000	13.030.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	10.030.000	10.030.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.030.000	10.030.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für die Laufzeit des Hochschulpakts 2020 wird die Finanzierung aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen bei den privaten Hochschulen in Höhe von 4,885 Mio. EUR aus dem Bund-Länderprogramm finanziert. Die Mittel sind hier zu den Mitteln bei Förderprodukt 14 veranschlagt (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	10.709.188
Landesmittel (Neubewilligung)	10.030.000	13.030.000	12.030.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	10.030.000	13.030.000	12.030.000	10.709.188

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Gemäß § 94 Hessisches Hochschulgesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Hochschulen zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- b) Gemäß § 9 BA-Gesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Berufsakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- c) Gemäß §§ 4 und 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Musikakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate. Beim Abschluss der Vereinbarungen ist das besondere Interesse des Landes an den Ausbildungsleistungen der Musikakademien angemessen zu berücksichtigen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11 :

Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zur Umsetzung der Lissabon-Strategie des Europäischen Rats zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Landesförderprogramm LOEWE verbindet die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWVL, dem HMdF und der StK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen.

LOEWE wird eine stärkere Profilbildung der hessischen Forschungslandschaft, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Forschungseinrichtungen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) bewirken. Strukturelle Grundlagen werden geschaffen, um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Die Forschungs- und Innovationsoffensive LOEWE umfasst 3 Förderlinien:

1. LOEWE-Zentren:

Thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen (Zentren mit eigener Entscheidungsstruktur).

2. LOEWE-Schwerpunkte:

Thematische Schwerpunktprojekte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Themenschwerpunkte).

3. LOEWE-KMU-Verbundvorhaben:

Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen) und Hochschulen.

Es können Baumaßnahmen außerhalb des Hochschulbaus und größere Investitionen im Zusammenhang mit der Bildung von LOEWE-Zentren gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung von größeren Investitionen im Zusammenhang mit LOEWE-Schwerpunkten möglich.

Die Mittel des Programms werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Ein hochkarätig mit unabhängigen, nichthessischen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzter Programmbeirat stellt die Neutralität der Förderentscheidungen sowie die Zukunftsorientiertheit des Gesamtprogramms sowie der Projekte sicher.

Die Förderentscheidung trifft die mit Vertretern des HMWK, des HMWEVL, des HMdF und der STK besetzte Verwaltungskommission. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Arbeit des Programmbeirats und der Verwaltungskommission. Die Abwicklung der Förderlinie 3 wird von der Hessen-Agentur übernommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das stufenweise aufgebaute Programm hat seit dem Jahr 2010 seine finanzielle Vollausbauphase erreicht. Im Jahr 2018 soll die Projekt-Förderung insgesamt 7 LOEWE-Zentren mit einem Volumen von etwa 29,4 Mio. Euro pro Jahr, 18 LOEWE-Schwerpunkte mit einem Volumen von etwa 18,9 Mio. Euro pro Jahr und etwa 54 LOEWE-Verbundvorhaben mit einem Volumen von etwa 6,5 Mio. Euro pro Jahr umfassen. Im Jahr 2019 soll die Projekt-Förderung insgesamt 6 LOEWE-Zentren mit einem Volumen von etwa 32,1 Mio. Euro pro Jahr, 19 LOEWE-Schwerpunkte mit einem Volumen von etwa 20,3 Mio. Euro pro Jahr und etwa 60 LOEWE-Verbundvorhaben mit einem Volumen von etwa 6,5 Mio. Euro pro Jahr umfassen.

Das Gesamtprogramm für 2018 und 2019 teilt sich auf in die hier veranschlagte Fördersumme sowie in die Kosten der Administration des LOEWE-Programms. Diese Administrationskosten sind in 2018 im Kapitel 15 01 in Höhe von insgesamt 1.061.800 Euro und 2019 in Höhe von insgesamt 1.086.800 Euro veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- LOEWE-Förderlinie 1: LOEWE-Zentren
- LOEWE-Förderlinie 2: LOEWE-Schwerpunkte
- LOEWE-Förderlinie 3: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben
- LOEWE-Baumaßnahmen/ Größere Investitionen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

In der Förderlinie 1 - LOEWE-Zentren - und in der Förderlinie 2 - LOEWE-Schwerpunkte -

- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen
- Max-Planck-Gesellschaft (für Max-Planck-Institute in Hessen)
- Helmholtz-Gemeinschaft (für Helmholtz-Institute in Hessen)
- Fraunhofer-Gesellschaft (für Fraunhofer-Institute in Hessen)

In der Förderlinie 3 - LOEWE-KMU-Verbundvorhaben

- Kleine und Mittlere Unternehmen in Hessen
- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Förderprogramme (Förderlinien)	Anzahl	3	3	3	3	3	3

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	70.560.900	290.600	18.750.000	18.020.300	12.000.000	21.500.000
davon						
Landesmittel	70.560.900	290.600	18.750.000	18.020.300	12.000.000	21.500.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	46.723.400	265.600	11.700.000	15.857.800	7.200.000	11.700.000
davon						
Landesmittel	46.723.400	265.600	11.700.000	15.857.800	7.200.000	11.700.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Bei der bisherigen Abwicklung des LOEWE-Programms hat sich gezeigt, dass der Mittelabfluss und die Bewilligungen im Rahmen der Staffelplanung nicht so gleichmäßig erfolgen wie zunächst geplant. Durch Veränderungen von Jahresraten, insbesondere durch Verschiebungen bei Baumaßnahmen, können sich - ausgehend vom jeweils veranschlagten jährlichen Gesamtvolumen - Änderungen beim Liquiditätsbedarf ergeben. Die Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils dem aktuellen Planungsstand entsprechend veranschlagt. Etwaige zu viel veranschlagte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug gesperrt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die für das Produkt ausgewiesenen Mittel sind übertragbar. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Aus den Mitteln des Programms werden auch die Kosten des Programmbeirats und der Evaluierung bestritten. Es können Bewirtungskosten für LOEWE-Gremien in angemessenem Umfang geleistet werden.

Für neue Projekte wird eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO) zugelassen.

Die Zuwendungsempfänger können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden. Darüber hinaus können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Projektmittel für Investitionsmaßnahmen einer Rücklage zugeführt werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	59.852.300	67.979.400	57.795.200	59.429.757
Landesmittel (Neubewilligung)	265.600	290.600	330.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	60.117.900	68.270.000	58.125.200	59.429.757

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Landesprogramm LOEWE wird unbefristet zur dauerhaften Stärkung und Entwicklung der hessischen Forschungslandschaft aufgelegt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12 :
Stiftungsuniversität Frankfurt**

IPR.-Nr.: 323 Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde nach dem zehnten Abschnitt des Hessischen Hochschulgesetzes vom 5. November 2007 (GVBl. S. 710) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in eine Stiftungsuniversität umgewandelt und wird nach § 83 HHG vom 14.12.2009 (zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 28.9.2014, GVBl. S. 218) gefördert.

Die weiteren Angaben zum Produkthaushalt der Stiftungsuniversität sind in den Produktblättern des Wirtschaftsplans (Anlage 1 zum Einzelplan 15) enthalten.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufender Beitrag zum Unterhalt der Universität gemäß § 26 Abs. 3 LHO i.V.m. § 83 Abs. 7 Nr. 1 HHG

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt*							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt*							

*) siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Be- willigungs- volumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	372.066.500	349.747.000	6.819.500	8.000.000	5.500.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	372.066.500	349.747.000	6.819.500	8.000.000	5.500.000	2.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Be- willigungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	389.768.400	356.685.800	14.047.900	11.081.800	3.931.800	4.021.100
davon						
Landesmittel	389.768.400	356.685.800	14.047.900	11.081.800	3.931.800	4.021.100
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen für Geräteerstaussstattung sowie Beschaffungs- und Investitionspauschalen 2018 und 2019 (siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main).

Im **Haushalt 2018** sind für Mieten keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Von den Verpflichtungsermächtigungen entfallen im **Haushalt 2019** auf Mieten:

- 872.900 Euro zu Lasten 2020,
- 1.006.800 Euro zu Lasten 2021,
- 1.006.800 Euro zu Lasten 2020 und
- 3.566.100 Euro zu Lasten 2023 ff.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Universität ist verpflichtet, aus den Zuschüssen des Landes die rechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich den beiden Professuren an der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH in Höhe von 566.500 Euro zu erfüllen sowie die Kosten für die teilweise unentgeltliche Unterbringung des Edinger-Instituts in Höhe von 62.300 Euro dem Universitätsklinikum zu erstatten. Außerdem werden 450.000 Euro als Investitionspauschale für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) zugewiesen.

Ferner sind 17,0 Mio. € als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt für die Belange von Forschung und Lehre der Universität Frankfurt an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Abrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Abweichende Regelungen zur Kostenerstattung sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Klinika zulässig.

3. Die Rücklagen des Fachbereichs Medizin, sowie die zweckgebundenen Rücklagen der öffentlichen Drittmittel des Fachbereichs Medizin, können im Buchungskreis des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verwaltet werden. Eine Verzinsung findet nicht statt. Eine Rückführung der Liquidität zugunsten des Landeshaushalts zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt nicht.
4. Die hochschulspezifischen Vermerke vor Kap. 15 05 finden auf die Stiftungsuniversität Frankfurt nach Maßgabe der bestehenden Finanzierungsvereinbarung entsprechend Anwendung.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt, Verpflegungsbetriebe	Grundstücke, Gebäude und Räume	14.068,1	2.005.029,00
Studentenwerk Frankfurt	Gebäude Frankfurt, Stralsunder Str. 24-30	4.076,0	586.944,00
Wissenschaftliche Gesellschaft (Juridicum)	2 Räume	61,0	8.784,00
Studentenpfarrämter	Räume + Nebenkosten	133,0	22.344,00
Physikalischer Verein	Grundstücksanteil + Nebenkosten (kleiner Feldberg)	180,0	216,00
Philipp-Holzmann-Schule	Grundstück (Parkplatz) + Nebenkosten	1.350,0	13.500,00
Europäische Akademie der Arbeit	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile (Stellplätze)	1.100,0	184.800,00
Stiftung "Fritz Bauer Institut" (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	360,0	75.600,00
Frobenius-Institut e.V. (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	1.049,0	220.290,00
Stadt Frankfurt (Integrationsdorf) (Fläche ca.-Wert)	Grundstück	19.000,0	228.000,00
Studentenwerk, Beethovenplatz 4	Grundstück Beethovenplatz 4	817,0	133.988,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung	Nutzung als LOEWE- Forschungszentrum für Biodiversität und Klima	Lage: Georg-Voigt-Straße 14, 16, 16a Gemarkung: Frankfurt Flur: 238 Flurstück 10/11	01.01.2112	5.662,0	432.435,00	
Wohnheim gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Kettenhofweg 133 / Westendstr. 100-102 Gemarkung: Frankfurt Flur: 248 Flurstück 57/7, 286/57, 287/57	18.03.2085	2.672,0	17.380,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erzbzins lt. Grundbuch 17.380 € (34.000 DM).
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/12	28.01.2113	1.801,0	21.612,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erzbzins lt. Grundbuch 21.612 €

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Niederrad (Sandhöfer Allee 2) Gemarkung: Frankfurt Flur: 546 Flurstück: 10/9	31.12.2066	1.693,0	16.930,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an.
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Wiesenhüttenplatz 37 Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 15) Flur: 175 Flurstück 3/1	31.12.2067	638,0	43.384,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins-Reallast lt. GB bis 60.000 €/Jahr
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Hansaallee, Platenstraße, Dornbusch Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 291 Flurstück: 106/2 + 106/4	31.12.2110	6.629,0	220.000,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins lt. Grundbuch 220.000 €
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Biophysik)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Niederursel/H.) Flur: 5 Flurstück: 36/6	24.11.2102	10.780,0	12.350,25	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 12.350,25 €.
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Hirnforschung)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 230/22, 230/23	*	9.730,0	100.000,00	unentgeltliches Erbbaurecht.
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Europäische Rechtsgeschichte)	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/49, 14/50	28.11.2115	2.751,0	254.930,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 254.930 €
Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS)	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/6	31.12.2032	2.166,0	27.925,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, HIC for FAIR	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/13	30.06.2042	1.751,0	22.575,00	Übertragung des Erbbaurechts der Stiftung Giersch auf GSI, Erbbauzins lt. Vertrag

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Bauverein Katholische Studentenheime e.V. Ffm.	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/16	31.12.2107	2.300,0	62.879.000,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/10, 3/46	31.12.2107	3.486,0	139.440,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/55 (Teilfläche muss noch vermessen werden)	Laufzeit voraussichtlich bis 2116	1.930,0	125.450,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung des Erbbaurechts. Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird. Grundbucheintrag bisher nicht erfolgt.
Treuhandverwaltung IGETMET GmbH	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 289 Flurstück: 2/32 und 2/70	31.12.2116	1.956,0	97.800,00	Für die Nutzung durch die Europäische Akademie für Arbeit, die Academy of Labour gGmbH sowie durch die Goethe-Uni Frankfurt ist der Treuhandverwaltung IGETMET GmbH auf dem Campus Westend in Frankfurt ein unentgeltl. Erbbaurecht bestellt worden.
Ernst Strüngmann Institut gGmbH	Errichtung und Betrieb eines Forschungsgebäudes	Lage: Campus Niederrad (Deutschordenstr. 46 + Heinrich-Hoffmannstr. 7a) Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstücke: 12/24, 12/26, 12 28, 12/29, 12/30, 12/31, 12/32, 12/36, 12/37	31.12.2111	11.476,0	244.270,00	Erbbauzins in GB auf 244.270 € jährl. festgelegt
Wohnheim GmbH	Errichtung eines Personalwohnhauses für die Universitätskliniken in Frankfurt am Main-Niederrad	Lage: Sandhofstr. 3-5 Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstück 14/71	30.09.2064	4.900,0	12.512,00	ermäßigter Erbbauzins: im GB 2349 auf ursprünglich 1,50 DM/m ² , am 11.11.2012 neu auf 12.512,- € festgelegt

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwohnheim Campus Riedberg GbR	Studentenwohnheim	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Kalbach Flur: 46 Flurstück: 232/1	21.08.2105	2.639,0	34.307,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung des Erbbaurechts. Erbbauzins i.H.v 6,5% des Verkehrswertes des Grundstücks im GB festgelegt. Der Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.
Orthopädisches Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH	Erichtung bzw. Erhaltung von Gebäuden zum Betrieb der Klinik	Lage: Campus Niederrad (Marienburgstr. 2, 5-9 und Heinrich-Hoffmann-Str. 9 Flur 4, Flurstücke 85/27, 27/2 und 27/3, Flur 3, Flurstücke 41/2 und 2/1	31.08.2031 (Flur 4,85/27, 27/2, 27/3)/ 30.06.2092 (Flur 3, 41/2)/ 31.01.2058 (Flur 3, 2/1)	20.564,0	30.432,36	2.455,73 € +6.139,34 € (GB 4247) 19.871,36 € (GB 6210) 301,66 + 1.664,27 € (GB3981) Summe 30.432,36 €
Studentenwerk Frankfurt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Ginnheim (Ginnheimer Landstraße) Gemarkung: Bockenheim Flur: 8 Flurstück:72/21	31.12.2116	4.098,0	3.274,40	vertraglich auf 3.274,40 € festgelegt (4% von Verkehrswert)

*) Daten sind bisher noch nicht bekannt bzw. stehen noch nicht fest.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	340.361.175
Landesmittel (Neubewilligung)	356.685.800	349.747.000	347.412.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	356.685.800	349.747.000	347.412.200	340.361.175

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13 STUBEIG:
Studienfonds für Studienbeitragsgesetz**

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Studienbeitragsgesetz vom 16. Oktober 2006, GVBl I S. 512, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012, GVBl I. Seite 622.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Studienfonds dient zur Absicherung des sozialverträglichen Studienbeitragssystems und übernimmt die Ausfälle von Studiendarlehen, Zinsstundungskosten, Zinsen für BAföG-Empfänger und weitere im Studienbeitragsgesetz geregelte soziale Vergünstigungen bei den vorhandenen Studiendarlehen. Er trägt zudem die hierfür anfallenden Verwaltungs- und EDV-Investitionskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Erstattung zwischenfinanzierte Zinsen aus STUBEIG
- Erstattung von Darlehensausfällen
- Erstattung Zinsen BAföG-berechtigter Darlehensnehmer

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

5. Empfänger

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl	0	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	475.600	475.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	475.600	475.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Aufwendungen des Landes dienen zur Auflösung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) an das Land abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen. Liquidität ist nicht erforderlich.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Aufwendungen für Darlehensverwaltung bis 31.12.2018.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Hochschulpakt 2020

IPR-NR: 323 Lehre und Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Bund und Länder haben die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes beschlossen (für die Jahre 2016 bis 2020; Ausfinanzierung bis 2023). Die endgültige Entscheidung haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder am 11.12.2014 getroffen. Der Hochschulpakt besteht aus zwei Programmlinien ("Lehre" und "Forschung"). Die Programmlinie "Lehre" soll einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen.

Bund und Länder werden auf Basis der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängerzahlen 2014 in den kommenden Jahren bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Die Bundesregierung wird hierfür 9,9 Milliarden Euro bis 2023 bereitstellen. Die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen.

Die KMK-Vorausberechnung ermittelt für das Land Hessen in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 52.883 zusätzliche Studienanfänger/innen (gegenüber der Referenzlinie 2005).

In der dritten Phase des Hochschulpaktes werden die Länder ab 2016 zehn Prozent der Bundes- und Landesmittel für Maßnahmen zur Senkung des Studienabbruchs einsetzen (siehe 8.7). Überdies verpflichten sich die Länder, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zusätzliche Studienanfänger

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

alle staatlichen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Hochschule Geisenheim
Evangelische Hochschule Darmstadt
Hochschule Fresenius
Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt/Main
Archivschule Marburg
CVJM-Hochschule Kassel

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	232.226.900	232.226.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	103.910.500	103.910.500	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	128.316.400	128.316.400	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen bzw. vermindern sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- Die Mittel sind übertragbar. Sie dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
- Die Mittel des Hochschulpakts 2020 können auch dazu verwendet werden, die Schaffung neuer Studienplätze an staatlich anerkannten privaten Hochschulen zu fördern.
- Das Land verteilt die verfügbaren Mittel entsprechend der Vereinbarung zum Hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 vom 09.03.2015.
- Die auf das Land bzw. die Hochschulen des Landes entfallenden Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung können ebenfalls daraus erstattet werden. Diese Mittel können zusätzlich zu den bei Kapitel 15 02, Produkt 7 ausgewiesenen Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Mittel können auch für Investitionen, Anmietungen und E-Learning zur Erweiterung der Studienkapazitäten verwendet werden.
- Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln werden 30,0 Mio. Euro in den Hochschulkapiteln 15 05 bis 15 23 zur Förderung erhöhter Absolventenzahlen im Erfolgsbudget veranschlagt. Darüber hinaus werden weitere 4,885 Mio. Euro zur Finanzierung nichtstaatlicher Hochschulen aufgrund gestiegener Studierendenzahlen bei Produkt 9 veranschlagt (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	145.038.407
Landesmittel (Neubewilligung)	103.910.500	132.494.000	114.594.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	169.915.021
Einnahmen (Neubewilligung)	128.316.400	132.623.500	193.063.100	
Gesamt	232.226.900	265.117.500	307.657.100	314.953.428

10. Laufzeit bzw. Befristung

Ende der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020 (Ausfinanzierung bis zum Jahr 2023).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

IPR-Nr.: 822 - Strukturpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (fachlich / strategisch)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung, Durchführungsverordnungen und delegierte Verordnungen,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation - Förderung von Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung),

in den jeweils gültigen Fassungen.

- Entscheidung der Kommission vom 12.12.2014 zum Operationellen Programm im EFRE Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für den Programmzeitraum 2014 bis 2020.

Freiwillige Leistung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2014 bis 2020 (nach n+3-Regelung bis zum Jahr 2023) in Hessen mit insgesamt 240,7 Mio. Euro.

Hiervon sind 32,6 Mio. Euro in die Zuständigkeit des HMWK übertragen und dienen der Kofinanzierung von Eigenanteilen und Landesmitteln für Vorhaben zur Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation von Hochschulen des Landes Hessen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie anderen Innovationsmittlern.

Im Einklang mit der Hessischen Innovationsstrategie ist Gesamtziel der Fördermaßnahmen des HMWK die Stärkung von angewandter Forschung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation. Einer noch besseren Vernetzung der Potenziale aus Wissenschaft und Wirtschaft wird eine entscheidende Bedeutung zugemessen, um zu einer höheren wirtschaftlichen Entwicklungs- und Innovationsdynamik zu gelangen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen über einen Ausbau der Innovationsinfrastruktur und der anwendungsorientierten Forschung sowie einer Aktivierung des Wissens- und Technologietransfers noch besser für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen genutzt werden können.

Auch die Unterstützung von Unternehmens- und Existenzgründern aus dem Bereich der Hochschulen ist ein wichtiges innovationspolitisches Ziel, da gerade in diesem Bereich mit neuen Geschäftsideen in wissensintensiven Branchen wirtschaftliche Dynamik und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- b) Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle,
- c) Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers
- d) Gründungsförderung an Hochschulen (bis auf Gründerstipendien)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Förderempfänger sind die Hochschulen des Landes Hessen, das Universitätsklinikum Frankfurt und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung.

Ebenfalls antragsberechtigt sind:

- unter a) sonstige Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung im Sinne des Art. 2 Nr. 83 AGVO, die sich, unabhängig von ihrer Rechtsform, zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter a) und b) Innovationscluster als Betreiber einer Forschungs- bzw. Innovationsinfrastruktur, die sich unabhängig von Ihrer Rechtsform zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter c) Wissens- und Technologietransfereinrichtungen und -gesellschaften sowie andere Innovationsmittler, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder auch Wissens- und Technologietransfergesellschaften privaten Rechts, die zumindest anteilig von Hochschulen des Landes bzw. von hochschulübergreifenden Gesellschaften oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragen werden.
- unter c) wirtschaftsfördernde Einrichtungen des Landes Hessen, sofern diese auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers tätig sind.
- unter c) und d) staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft

Antragsberechtigte müssen ihren Sitz bzw. eine Niederlassung in Hessen haben. Vorhaben können als Einzelprojekte oder als Verbundprojekte einer Einrichtung durchgeführt werden.

Zuwendungs- jedoch nicht antragsberechtigt sind unter c) zusätzliche kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition nach Anhang I Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), ABl. EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 70, als Konsortialpartner von Hochschulen und Forschungseinrichtungen allein im Rahmen von Verbundvorhaben zur Validierung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	15	10	8	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten							
Stärkung der Forschungs- und Innovationsstruktur	Prozent	30	30	30	-	-	-
Stärkung von Kompetenz- und Anwendungszentren sowie Forschungscampusmodellen	Prozent	40	40	40	-	-	-
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	Prozent	30	30	30	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen							
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	-	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	16.000.000	4.500.000	3.500.000	3.500.000	2.500.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	16.000.000	4.500.000	3.500.000	3.500.000	2.500.000	2.000.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	12.000.000	3.500.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	12.000.000	3.500.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000	1.000.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Maßnahmen werden durch Zuführungen aus dem Einzelplan 07, Kapitel 07 05 - Förderprodukt 32 finanziert.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

Nach § 7a LHO und § 35 Abs. 2 LHO kann eine Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte erfolgen.

Auf der Grundlage eines begründeten Antrags kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot zugelassen werden, wenn die Zuwendung mit mindestens 50 % aus Mitteln des EFRE kofinanziert wird.

Mittelrückflüsse erhöhen die Liquidität und das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.500.000	2.500.000	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	3.500.000	4.500.000	5.000.000	–
Gesamt	8.000.000	7.000.000	5.000.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderperiode:

01.01.2014 bis 31.12.2023 (nach n+3-Regelung gemäß Art. 65 Abs. 2 und Art. 136 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates).

Aufgrund von Abstimmungen mit der EU sowie landesinternen Abstimmungen ist eine Bewirtschaftung der Fördermittel erst ab dem Jahr 2017 geplant.

Voraussichtlicher Abrechnungszeitraum:

Aufgrund von Schlussabrechnungen kann es über den Förderzeitraum hinaus im Jahr 2024 zu Auszahlungen kommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	464.661.800	480.694.500	526.786.700	448.428.733
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	910.430.900	1.121.344.300	980.216.400	971.960.290
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	10.000	10.000	10.000	36.364
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	910.420.900	1.121.334.300	980.206.400	971.923.926
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	14.800.000	14.800.000	30.400.000	30.939.194
7		Summe Erträge	1.389.892.700	1.616.838.800	1.537.403.100	1.451.328.217
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	919.900	944.900	984.300	3.437.991
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	-	-	-	102.027
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	919.900	944.900	984.300	3.335.964
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.379.727.700	1.606.173.200	1.526.853.700	1.343.363.555

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.380.647.600	1.607.118.100	1.527.838.000	1.346.801.546
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	9.245.100	9.720.700	9.565.100	104.526.671
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	475.600	9.565.100	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-475.600	-9.565.100	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	9.245.100	9.245.100	-	104.526.671
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-9.245.100	-9.245.100	-	-106.115.253
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	9.245.100	9.245.100	-	106.115.253
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-1.588.582
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	14.762.795
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	18.551.942
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-5.377.729

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu Pos. 19: Hier werden bis zum Haushaltsjahr 2018 die in Produkt 13 (Studienfonds für Studienbeitragsgesetz) ausgewiesenen Abschreibungen der von der WI-Bank an das Land Hessen abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen dargestellt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	910.420.900	1.121.334.300	980.206.400
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	89.571.200	85.271.300	61.512.200
- Verpflichtungen für Folgejahre	100.438.200	256.998.100	149.123.900
- Verpflichtungen Folgejahre Rückstellungen AFBG	-	-	850.000
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Auflösung der Forderungen aus Studiendarlehen	-	475.600	475.600
- Verrechnung zwischen den Kapiteln	10.434.200	18.402.300	15.824.200
- Jahresergebnis (Abführung)	9.245.100	9.245.100	8.715.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	879.874.600	921.484.500	866.729.800

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	142	Geldstrafen und Geldbußen.	10 000	10 000	10 000 38 362
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 3 476 572
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	— —
182	div	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	14 800 000	14 800 000	14 400 000 16 125 302

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

213	133	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	— —
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	339 685 700	349 718 400	412 179 300 356 581 757
232	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	6 976 100	6 976 100	8 607 400 6 873 605
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	250 000	2 250 000	250 000 773 533
271	139	Erstattungen von der EU.	—	—	— —
272	139	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	— 152 798
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	30 000 —

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	1 600 000	1 600 000	1 600 000 176 080
-----	-----	---	-----------	-----------	----------------------

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
342	141	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	104 120 000	104 120 000	104 120 000 80 269 117
346	139	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	8 000 000	7 000 000	5 000 000 —
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	— 14 762 795
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	10 434 200	18 402 300	15 824 200 14 263 816
Weggefallene Titel					
162 01	142	Zinsen aus Darlehen - BAföG.	—	—	— —
231 05	029	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— —
232 01	142	Erstattung von BAföG-Leistungen für im Ausland Studierende gemäß § 56 Abs. 4 BAföG.	—	—	— —
342 01	141	Zuschüsse der KfW an die Länder für den Anteil des Bundes an der Darlehensförderung gemäß BAföG - Schüler.	—	—	— —
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 02.	485 906 000	504 906 800	562 020 900 493 493 742

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	div Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	165 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
529	165 Verfügungsmittel.	—	—	3 958
538	139 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	919 900	944 900	984 300 3 337 376
547	139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
623	div Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
631	164 Sonstige Zuweisungen an Bund.	1 934 400	1 934 400	—
Verpflichtungsermächtigungen		2019	2018	
Haushaltsjahr		EUR	EUR	
2019			1 934 400	
2020		1 934 400	1 934 400	
2021		1 934 400	—	
2022 / 2022ff		—	—	
2023ff		—	—	
Gesamtverpflichtung		3 868 800	3 868 800	
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 895 000	4 895 000	4 895 000 4 895 000
663	132 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	15 000 000	15 000 000	10 000 000 10 000 000
Verpflichtungsermächtigungen		2019	2018	
Haushaltsjahr		EUR	EUR	
2019			15 000 000	
2020		—	15 000 000	
2021		—	15 000 000	
2022 / 2022ff		—	55 000 000	
2023ff		—	—	
Gesamtverpflichtung		—	100 000 000	
671	div Erstattungen an Inland.	881 000	881 000	881 000 885 673

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	172 548 000	172 553 000	169 278 000 137 830 108
682	813	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	— 237 731
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	1 250 000	1 250 000	1 250 000 1 258 000
684	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 885 000	6 885 000	5 885 000 4 556 188
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	651 716 500	639 280 500	716 288 600 652 293 336
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		1 764 500	
		2020	3 887 400	—	
		2021	1 021 300	—	
		2022 / 2022ff	1 006 800	—	
		2023ff	3 566 100	—	
		Gesamtverpflichtung	9 481 600	1 764 500	
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	295 353 700	286 518 100	284 303 700 277 879 193
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		18 750 000	
		2020	11 700 000	23 020 300	
		2021	30 857 800	12 000 000	
		2022 / 2022ff	7 200 000	12 000 000	
		2023ff	7 200 000	—	
		Gesamtverpflichtung	56 957 800	65 770 300	
687	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	1 500 000	1 500 000	1 500 000 432 069
		Baumaßnahmen			
715	div	Hochbaumaßnahmen.	—	—	— —
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	— —
863	div	Darlehen an Sonstige im Inland.	105 720 000	105 720 000	105 720 000 80 262 052

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
n e u					
883	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 325 000	400 000	—
		Verpflichtungsermächtigungen			—
		2019			
		2018			
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		1 325 000	
		2020	—	2 135 000	
		2021	—	1 965 000	
		2022 / 2022ff	—	175 000	
		2023ff	—		
		Gesamtverpflichtung	—	5 600 000	
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	51 771 000	80 951 100	79 930 000 62 685 015
		Verpflichtungsermächtigungen			
		2019			
		2018			
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		—	
		2020	—	8 650 000	
		2021	—	22 393 000	
		2022 / 2022ff	—	16 937 000	
		2023ff	4 500 000		
		Gesamtverpflichtung	4 500 000	47 980 000	
894	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	57 081 100	107 678 300	47 835 100 85 219 051
		Verpflichtungsermächtigungen			
		2019			
		2018			
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		20 014 500	
		2020	15 175 000	11 500 000	
		2021	13 075 000	8 000 000	
		2022 / 2022ff	4 425 000	4 000 000	
		2023ff	1 455 000		
		Gesamtverpflichtung	34 130 000	43 514 500	
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	18 551 942
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	352 950
Weggefallene Titel					
623 01	132	Garantiehafung Land - Universitätsklinikum Frankfurt.	—	—	—
632 00	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
632 01	142	Erstattung von BAföG-Leistungen für im Ausland Studierende gem. § 56 Abs. 4 BAföG.	—	—	—

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
681 01 187	Schadenersatzleistungen.		—	—	—
685 14 139	BAFöG-Verfahren EDV-Abwicklung durch HZD.		—	—	—
686 11 642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Landesprojekt Elektromobilität.		—	—	—
686 12 164	Fraunhofer-Gesellschaft - Sonderfinanzierung DKI.		—	—	—
686 18 164	Gemeinsame Forschungsförderung - DIPF - Sonderfinanzie- rung IDEa.		—	—	—
686 26 164	Gemeinsame Forschungsförderung - Nationale Kohorte.		—	—	—
686 42 165	Institutionelle Förderung von Wissenschaftseinrichtungen - Ernst-Strüngmann-Institut.		—	—	—
715 01 165	Vorarbeitskosten für den Abriss eines Gebäudes (TU Darm- stadt).		—	—	—
831 04 133	Rückkauf der nach dem HStuBeiG ausgegebenen Studien- darlehen von der LTH.		—	—	—
891 01 132	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Or- thopädische Klinik Friedrichsheim Grunderwerbsteuer).		—	—	—
893 16 164	Zuschüsse für Investitionen - FhG - Sonderfinanzierung Ekom21.		—	—	—
894 13 132	Zuschüsse für Investitionen - Klinikum Frankfurt a.M. Gerä- teausstattung Brain Imaging Center (BIC).		—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 02.			1 365 780 600	1 426 391 300	1 428 750 700 1 340 679 648

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	14 810 000	14 810 000	14 410 000 19 640 238
2	Übertragungseinnahmen.....	346 941 800	358 974 500	421 066 700 364 381 694
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	124 154 200	131 122 300	126 544 200 109 471 809
	Gesamteinnahmen.....	485 906 000	504 906 800	562 020 900 493 493 742
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	919 900	944 900	984 300 3 341 335
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 148 963 600	1 130 697 000	1 194 281 300 1 090 267 300
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	215 897 100	294 749 400	233 485 100 228 166 119
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	— 18 904 893
	Gesamtausgaben.....	1 365 780 600	1 426 391 300	1 428 750 700 1 340 679 648
	Zuschuss/Überschuss.....	-879 874 600	-921 484 500	-866 729 800 -847 185 905

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Archivschule Marburg

A. Vorbemerkungen

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO und hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und höheren Dienstes für staatliche Archivträger, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen und andere Archivträger nach hessischem Recht
- Fort- und Weiterbildung für Archivarinnen und Archivare
- Herausgabe von Veröffentlichungen zum Archivwesen
- Archivwissenschaftliche Forschung.

Sie erhebt für ihre Leistungen Entgelte gemäß Organisationserlass für die Archivschule Marburg in der jeweils gültigen Fassung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte, zwischenbehördlichen und externen Leistungen sind die Menge und die Produktabgeltung je Mengeneinheit verbindlich (§ 2 Abs. 6 HG).

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind bei der externen Leistung Nr. 1 bis zu 30 v. H. und bei der externen Leistung Nr. 2 bis zu 20 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Ein Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften kann in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Anteilige Erlöse in Höhe der Abschreibungen für Gebäude und Anlagen können einer gesonderten zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Finanzplan

--

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Ausbildung Archivarinnen und Archivare	604	1.331,0	865,1	465,9	-	635	1.303,3
Summe Produkte				1.331,0	865,1	465,9	-		1.303,3
Externe Leistungen									
1		Fortbildung Archivwesen	1.380	142,0	142,0	-	-	1.380	140,0
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				142,0	142,0	-	-		140,0
Zwischenbehördliche Leistungen									
1	weg	Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-		-
Gesamtsumme				1.473,0	1.007,1	465,9	-		1.443,3

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
928,1	456,2	81,0	542	1.305,0	887,1	417,9	-	481	1.301,5	791,7	371,5	-138,3
928,1	456,2	81,0		1.305,0	887,1	417,9	-		1.301,5	791,7	371,5	-138,3
140,0	-	-	1.380	138,0	138,0	-	-	1.588	144,2	144,8	-	0,6
-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,3	3,2	-	2,9
140,0	-	-		138,0	138,0	-	-		144,5	148,0	-	3,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.068,1	456,2	81,0		1.443,0	1.025,1	417,9	-		1.446,0	939,7	371,5	-134,8

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Ausbildung Archivarinnen und Archivare**

IPR-Nr.: 323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S. 1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359), Archivgesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verwaltungsinterne, archivfachliche theoretische Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

Das Land Hessen hat die Preise für die Ausbildung der Archivarinnen und Archivare mit Zustimmung der Finanziers der Archivschule für 2018 und 2019 wie folgt festgelegt:

Preis pro Teilnehmer und Monat für die Lehrgänge des gehobenen Dienst:

2018: 1.326 EUR; 2019: 1.229 EUR

Preis pro Teilnehmer und Monat für die Lehrgänge des höheren Dienst:

2018: 1.611 EUR; 2019: 1.492 EUR

3.2 Leistungen zum Produkt

- Diplom-Archivar/in (FH) (gehobener Dienst)
- Assessor/in des Archivdienstes (wissenschaftliche Ausbildung höherer Dienst)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive.

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Ausbildungsmonate je Kurs x Kursteilnehmer	Stück	604	635	542	481	554	519
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Anzahl Abschlüsse Lehrgänge gehobener Dienst</u>							
Abschlüsse Lehrgänge geh. Dienst	Stück	22	21	11	26	13	20
6.2.2 <u>Anzahl Abschlüsse Lehrgänge höherer Dienst</u>							
Abschlüsse Lehrgänge höh. Dienst	Stück	16	11	14	10	15	12
6.2.3 <u>Anteil der Absolventen, die zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung eine feste Anstellung erhalten haben*</u>							
	Prozent	100	100	100	96,8	96,4	93,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	771,36	718,43	771,03	772,35	804,26	871,68
6.3.2 <u>Anteil der eigenen Erlöse im Verhältnis zu den Gesamtkosten</u>							
Kostendeckungsgrad	Prozent	64,99	74,20	61,60	60,83	69,10	61,96
6.3.3 <u>Kosten pro Absolvent</u>							
	Euro	7.538,78	6.995,04	8.418,77	8.867,55	7.679,61	7.009,14

*) Befristete Stellen wurden nicht berücksichtigt

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	849.700	816.400	837.300	778.940
Sachkosten	481.300	486.900	467.700	522.628
Kosten	1.331.000	1.303.300	1.305.000	1.301.568
Erlöse	865.100	928.100	787.700	791.739
Betriebsergebnis	-465.900	-375.200	-517.300	-509.829
Neutrale Aufwendungen	-	81.000	-	-
Neutrale Erträge	-	-	99.400	138.329
Produktabgeltung	465.900	456.200	417.900	371.500
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Fortbildung Archivwesen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 5. Dezember 2013, (StAnz. S. 1591), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Voraussichtlich 30 archivfachliche Fortbildungsangebote in der Form von

- Grundkursen
- Aufbaukursen
- Erweiterungskursen

jeweils im Umfang von 2-5 Tagen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Teilnehmertage	Stück	1.380	1.380	1.380	1.588	1.578	1.395
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	56.600	56.400	62.500	61.016
Sachkosten	85.400	83.600	75.500	83.175
Kosten	142.000	140.000	138.000	144.191
Erlöse	142.000	140.000	138.000	144.779
Betriebsergebnis	-	-	-	588
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	588

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	-	-	-	268
Kosten	-	-	-	268
Erlöse	-	-	-	3.200
Betriebsergebnis	-	-	-	2.932
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	2.932

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.405.000	1.486.100	1.343.600	1.225.752
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	939.100	1.029.900	925.700	854.252
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	465.900	456.200	417.900	371.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-1.650
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	68.000	38.200	-	87.100
7		Summe Erträge	1.473.000	1.524.300	1.343.600	1.311.202
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	473.300	469.800	432.000	452.412
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	50.700	48.800	49.200	39.084
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	104.600	107.600	93.900	76.329
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	318.000	313.400	288.900	336.999
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	906.400	872.700	899.800	839.956
	620-629	Entgelte	237.300	224.600	237.200	199.067
	630-639	Bezüge	468.500	454.100	438.000	434.013
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	200.600	194.000	224.600	206.876
10	660-669	Abschreibungen	88.200	96.000	106.000	145.045
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	88.200	96.000	106.000	145.045
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	5.100	4.800	5.200	6.724
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	5.100	4.800	5.200	4.674
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	2.050
14		Summe Aufwendungen	1.473.000	1.443.300	1.443.000	1.444.137
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	81.000	-99.400	-132.935
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	16
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	1.890
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–	-1.874
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	81.000	-99.400	-134.809
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	81.000	-99.400	-134.809
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	99.400	134.809
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	81.000	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2019 in EUR	2018 in EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.700	4.700
Hessisches Competence Center (HCC)	119.200	119.200
Hessische Bezügestelle (HBS)	2.800	2.800
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	2.200	2.200
HMWK Competence Center Personal (CCP)	11.000	11.000

Neutrale Aufwendungen/Erträge:

Für die Haushaltsjahre 2018/19 sind die Jahresüberschüsse als solche dargestellt.

Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind enthalten:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	131.400	131.400

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	14.703
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	14.703
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		30.000	30.000	30.000	55.611
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.000	30.000	30.000	55.611
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		30.000	30.000	30.000	70.314
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	30.000	30.000	30.000	70.314
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		30.000	30.000	30.000	70.314

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Bei den Investitionen handelt es sich zum größten Teil um Ersatzbeschaffungen von EDV-Hardware, in geringem Umfang um Lizenzen für den Ausbildungsbetrieb.

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	465.900	456.200	417.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	30.000	30.000	30.000
- Abschreibungen	88.200	96.000	106.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-81.000	99.400
+ Geplante Zuführung zur Gewinnrücklage	-	81.000	-
- Geplante Entnahme aus der Gewinnrücklage	-	-	99.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	407.700	390.200	341.900

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 03 Landesbetrieb Archivschule Marburg

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	407 700	390 200	341 900 305 000
-----	-----	---	---------	---------	--------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	162	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	— —
Gesamtausgaben Kapitel 15 03.			407 700	390 200	341 900 305 000

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	407 700	390 200	341 900 305 000
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	407 700	390 200	341 900 305 000
	Zuschuss/Überschuss.....	-407 700	-390 200	-341 900 -305 000

Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis 15 23 - Hochschulen -

I. Allgemeiner Erläuterungsteil zu Kap. 15 05 - 15 23 (vor 15 05)

a) Hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der durch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung formulierten allgemeinen Entwicklungsziele und Aufgaben haben die hessische Landesregierung und die Hochschulen einen Hochschulpakt vereinbart, der mit einer Laufzeit vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2020 die Grundzüge der Finanzierung der Hochschulen regelt, die hochschulpolitischen Ziele konkretisiert und das Verfahren der Budgetierung für die Laufzeit des Hochschulpaktes festlegt.

b) Gesetzliche Grundlage der Budgetierung

Die Bewirtschaftung richtet sich nach der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Staatlichen Hochschulen in Hessen (Hochschul-Finanzverordnung vom 20.09.2014, GVBl. I, S. 230). Managementbedingte Gewinne können einer Gewinnrücklage zugeführt werden. Nicht verbrauchte Investitionsmittel können einer Investitionsrücklage zugeführt werden.

c) Budgetierungsmodell

Die leistungsbezogene Mittelzuweisung verfolgt das Ziel einer umfassenden Budgetierung der Haushaltsmittel. Sie geht einher mit einer weitgehenden Finanzautonomie der Hochschulen. Die Hochschulen haben sich im Gegenzug verpflichtet, die im Leistungsplan festgelegten Leistungen zu erbringen. Damit wird nicht mehr der Betrieb als solcher (die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter, die Bewirtschaftung der Räume, die Beschaffung des laufenden Sachbedarfs usw.) finanziert, sondern veranschlagte Leistungen werden gemäß § 2 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes budgetwirksam abgegolten. Danach erforderliche Budgetkürzungen bei Unterschreitung der vereinbarten Leistungen werden zum nächstmöglichen Haushalt vorgenommen. Diese Budgetabschläge verstärken die Teilbudgets Gender und Lehre im Erfolgsbudget.

Das Budget der Hochschulen besteht aus folgenden fünf Budgetkomponenten:

1. Grundbudget

Das Grundbudget finanziert die Grundleistungen der Hochschulen in Forschung, Lehre, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die sonstigen im Hochschulgesetz vorgeschriebenen Dienstleistungsaufgaben entsprechend den Vorgaben des Leistungsplans.

Das leistungsbezogene Grundbudget wird durch zwei Parameter bestimmt:

- Der Umfang der Leistung wird durch die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ohne Zweitstudierende bestimmt. Diese Leistungszahl wird für die Laufzeit des Hochschulpaktes als Dreijahresdurchschnitt der Wintersemester 2012/2013 bis 2014/2015 je Cluster für jede Hochschule festgelegt. Für die Fachbereiche Medizin gilt eine gesondert festgelegte Leistungszahl.

Bei Unterschreitung der vereinbarten Leistungen werden die dafür vorgesehenen Mittel dem Erfolgsplan zur Finanzierung des Teilbudgets Lehre zusätzlich zugeführt.

- Der den Hochschulen vergütete Preis im Grundbudget soll die Kosten je Studierendem abgelden. Um den jeweils unterschiedlichen finanziellen Aufwand für Ausbildung und Forschung in den einzelnen Studiengängen angemessen zu erfassen, werden nach Fächergruppen ("Cluster", s. Anlage I) und nach Hochschularten differenzierte Clusterpreise festgelegt. Die Preise je Cluster sind der Anlage II zu entnehmen.

2. Erfolgsbudget

Das Erfolgsbudget gliedert sich in die folgenden Teilbudgets, die untereinander nicht deckungsfähig sind:

- Forschung
- Gender
- Lehre
- Internationalisierung

Je Teilbudget sind Parameter definiert, die der Breite der Leistungsaspekte und der Qualität der Leistungserstellung Rechnung tragen. Um den Hochschulen Anreize zur Leistungsverbesserung zu geben, weist das Erfolgsbudget einen signifikanten Anteil am Gesamtbudget auf. Die Leistungsmenge der Parameter des Erfolgsbudgets wird als gleitender Dreijahresdurchschnitt ermittelt. Die

Parameter und Punktzahlen des Erfolgsbudgets sind der Anlage III zu entnehmen. Leistungsmengen und Punktzahlen dienen zur Ermittlung eines Punktwerts auf Basis der je Teilbudget verfügbaren Mittel. Das verfügbare Erfolgsbudget für 2018 beträgt 269.840,9 Tsd. Euro und für 2019 282.917,5 Tsd. Euro.

3. Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Die Mittel aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (Kapitel 15 02 Produkt 7) werden auf Antrag der Hochschulen projektbezogen zugewiesen, um für die Entwicklung und Profilierung der jeweiligen Hochschule bedeutsame Vorhaben in Forschung und Lehre (z.B. Bildung von Forschungsschwerpunkten) während eines begrenzten Zeitraums finanziell zu unterstützen und Struktur Anpassungsmaßnahmen zu fördern.

4. Projekte und Produkte (Sondertatbestände)

Für zeitlich beschränkte Projekte erhalten die Hochschulen im Einzelfall Projektmittel.

Für öffentliche Leistungen, die von den Hochschulen außerhalb der Aufgaben für Forschung und Lehre nach dem Hessischen Hochschulgesetz erbracht werden, können gesonderte Produkte gebildet werden.

Das Produkt 3 Weiterbildung weist kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge aus und kann nach Hochschulgesetz grundsätzlich von allen Hochschulen angeboten werden. Es wird deshalb in allen Leistungsplänen gezeigt. Soweit einzelne Hochschulen keine Weiterbildungsstudiengänge anbieten, wird auf ein Produktblatt verzichtet.

5. Laufende Investitionen und Geräteerausstattung

Die Hochschulen erhalten Mittel für laufende Investitionen. Die Geräteerausstattungen der Gebäude werden dezentral in der Eigenverantwortung der Hochschulen in den jeweiligen Hochschulkapiteln veranschlagt.

Abschreibungen

Die rückführbaren Abschreibungen werden hochschulindividuell als eigenständiges Produkt veranschlagt. Sie sind nicht Teil des Clusterpreises und ersetzen das bisherige Produkt „Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung“.

Beim Ausweis der kameralen Zuschüsse erfolgt ein Abzug in gleicher Höhe.

Die Abschreibungen werden insoweit bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung ausgeglichen, wie im hessischen Hochschulpakt vereinbart.

Auf die Ausbringung eines Produktblattes wird verzichtet.

d) Kennzahlen

Die Kennzahlen der Hochschulen wurden nach einheitlichen Grundsätzen für alle Hochschulen erhoben. Sie spiegeln den Hochschultypus (z.B. Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften, technische oder geisteswissenschaftliche Ausrichtung) und grundlegende Leistungs- und Qualitätsmerkmale der jeweiligen Hochschule wider.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Kennzahldefinitionen erläutern den Leistungszweck.

II. Haushaltsvermerke zu Kapitel 15 05 bis Kapitel 15 23

1. Der Titel 685 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894.
2. Stellenpläne bleiben verbindlich. Stellenübersichten werden nach dem Stand der Ist-Besetzung zum 01.02. des Vorjahres nachrichtlich gezeigt.
§ 8 Abs. 2 HG findet auf die Stellen der Tarifbeschäftigten der hessischen Hochschulen keine Anwendung.
3. Rechtlich verbindlich bewilligte Drittmittelprojekte dürfen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.
Bis zu 20 v.H. des Drittmittelpersonals - umgerechnet auf Vollstellen - darf mit unbefristeten Verträgen mit der Maßgabe beschäftigt werden, dass bei Auslaufen der Mittel die Weiterbeschäftigung durch die Hochschulen erfolgt.
Bis zu 50% der Mittel des Hochschulpakts 2020 dürfen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse verwendet werden mit der Maßgabe, dass bei Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Weiterbeschäftigung durch die Hochschule erfolgt.
4. Die VV Nr. 3 zu § 61 LHO finden keine Anwendung.

5. Zu 685

- 5.1 Bei Automaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten und Studierenden aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Automaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften und auch für Zwecke der Studentenwerke verwendet werden.
- 5.2 Bei Abgabe von Werkstücken an Studierende und Lehrkräfte werden die Materialkosten berechnet.
- 5.3 Für den Zeitraum der Mutterschutzfrist- und der Elternzeit können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.
- 5.4 Aus dem Reinerlös von Prüfungsgebühren können Prüfungsvergütungen aus Anlass der Promotion an die Prüfenden geleistet werden.
- 5.5 Prämien dürfen nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung" vom 22.04.2014 (StAnz. vom 19.05.2014, S. 450) geleistet werden.
- 5.6 Es können auch Fortbildungsreisen nach § 3 Hess. Reisekostengesetz für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal finanziert werden, sofern diese im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebs notwendig sind.
- 5.7 Die Verfügungsmittel stehen der Präsidentin/dem Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
- 5.8 In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen der Studienberatung (z.B. Broschüren über Orientierungshilfen für Anfangssemester) an Studierende und Studienbewerber unentgeltlich abgegeben werden.
- 5.9 Es dürfen Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen geleistet werden sowie Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung von wissenschaftlichem Personal an die Hochschulen erstattet werden. Es können auch Ausgaben bis zu 8.000 Euro je Kapitel für Reprä-

sentationskosten, die im Zusammenhang mit den Beziehungen zu ausländischen Hochschulen entstehen, geleistet werden.

5.10 Es dürfen Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen u.ä. wissenschaftlichen Arbeiten, Beihilfen zu wissenschaftlichen Exkursionen der Professorinnen und Professoren, wiss. Mitarbeitenden, wiss. Hilfskräfte und Studierenden sowie Beihilfen bei auswärtiger wissenschaftlicher Arbeit und auswärtiger wissenschaftlicher Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Abschlussarbeiten von Studierenden gewährt werden.

6. Für Zwecke des Studentenwohnheimbaus können gemeinnützigen Institutionen Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken für die Dauer von bis zu 99 Jahren unentgeltlich eingeräumt werden (§ 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO).
7. Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Emeriti sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Bezüge der Emeriti sind mit ihren tatsächlichen Aufwendungen zum Jahresende abzurechnen. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen. Sollten mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden und ein Ausgleich zwischen den Universitäten nicht möglich sein, müssen die Beträge nachveranschlagt werden.

Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Rückkehrer vom Universitätsklinikum Gießen – Marburg an den Universitäten Gießen und Marburg sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 mit ihren tatsächlichen Aufwendungen „spitz“ abzurechnen. Dies erfolgt zum nächstmöglichen Haushalt. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen.

8. Die Hochschulen sind berechtigt, zur Einrichtung neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen diesen Mittel zuzuweisen. Im Gegenzug sollen die Hochschulen mit den Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen über eine Beteiligung an Forschung und Lehre schließen.
9. Bei den Produkten „Drittmittelprojekte“, „Weiterbildung“ sowie „Krankenversorgungspersonal mit Landes- bzw. Stiftungsverträgen“ ist eine Überschreitung der geplanten Menge zulässig.

10. Für die Laufzeit des Hessischen Hochschulpaktes 2016 – 2020 wird die Finanzierung des Erfolgsbudgets im Teilbudget Lehre um 30,0 Mio. Euro aus dem Bund-Länderprogramm Hochschulpakt 2020 erhöht. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den bei Förderkapitel 15 02 Produkt 14 veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von § 35 Abs. 2 LHO).
11. Die im Haushaltsjahr 2019 in den Kapiteln 15 02, Produkt 12 i.V. mit der Anlage 1, 15 05 bis 15 23 bei den Produkten Nr. 4 „Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre“ veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 92 Mio. EUR sind kapitelübergreifend deckungsfähig. Für das Haushaltsjahr 2019 ist das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, die Verteilung der veranschlagten Mittel auf die Hochschulen auf Grundlage der für dieses Haushaltsjahr festgestellten Studierendenzahlen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen neu festzusetzen. Mengenabweichungen in diesem Zusammenhang führen zu einer Änderung der Produktabgeltung. Insoweit sind die in den Leistungsplänen der Hochschulen im Haushaltsjahr 2019 ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit des jeweiligen Produkts Nr. 4 „Qualitätsverbesserung der Lehre“ nicht verbindlich im Sinne des § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz. Aus diesem Grunde sind auch Überschreitungen der geplanten Mengen bei einzelnen Hochschulen im Haushaltsjahr 2019 abweichend von § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz zulässig.
12. Die Studentenwerke können Räumlichkeiten in ihnen unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Liegenschaften an gemeinnützige Einrichtungen unter dem ortsüblichen Mietzins zur Verfügung stellen.
13. Das Land Hessen unterstützt die HAW bei der Gewinnung ihres professoralen Personals durch die nachhaltige Etablierung oder den Ausbau neuer struktureller Instrumente zur Rekrutierung und Qualifizierung. Gefördert werden sollen Schwerpunktprofessuren, Promotionskollegs, Tandemprogramme und Kooperationsplattformen mit der Wirtschaft. Die HAW können sich bereits ab 2019 finanziell an dem Programm beteiligen.
Da der Gesamtumfang noch nicht feststeht ist das Programm vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Anlage I: Cluster und Übersicht Zuordnung Studienfächer zu den Clustern

Cluster I (Sozialwissenschaften)	
Soziologie Politologie	Sozialwissenschaft Sozialkunde
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	
Betriebswirtschaft Rechtswissenschaften	Volkswirtschaft Wirtschaftspädagogik
Cluster III (Geisteswissenschaften)	
Amerikanistik Angewandte Sprachwissenschaft Anglistik Außereurop. Sprachen u. Kulturen Behinderten-/Verhaltensgest. Pädagogik Berufspädagogik Erziehungswissenschaften/Pädagogik Ethik Ethnologie Evangelische Theologie Französisch Germanistik Geschichte Hebräisch Hispanistik Islamwissenschaft Italienisch	Japanologie Judaistik Katholische Theologie Klassische Philologie Kunsterziehung Kunstgeschichte Musikwissenschaft Philosophie Religionswissenschaft Romanistik Russistik Sinologie Slavistik Spanisch Supervision Volkskunde
Cluster IV (Sportwissenschaft, Mathematik, Psychologie, Informatik)	
Sportpädagogik Sportwissenschaft Motologie	Informatik an Universitäten Mathematik Psychologie Wirtschaftsinformatik an Universitäten
Cluster V (Angewandte und Darstellende Kunst ohne Einzelunterricht einschließlich Bildende Künste)	
Drama, Theater, Medien Graphic Design Bildende Kunst	Produkt Design Visuelle Kommunikation Schauspiel an Universitäten
Cluster VI (Darstellende Kunst mit Einzelunterricht)	
Ballett Instrumental- und Gesangspädagogik Instrumentalausbildung und Dirigieren Kirchenmusik	Musikpädagogik Musiktheater Schauspiel Bildende Kunst an Universitäten sowie an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste- Städelschule

Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	
Architektur	Lebensmitteltechnologie
Arbeitslehre/Sachkunde	Maschinenbau
Bauingenieurwesen	Mechanik
Chemieingenieurwesen	Papieringenieurwesen
Elektrotechnik	Physikalische Technik
Energietechnik	Planungswissenschaften
Feinwerktechnik	Verfahrenstechnik
Gesundheitstechnik	Vermessungswesen
Informatik an Fachhochschulen	
Innenarchitektur	Wasserbau
Kunststofftechnik	Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen
Landespflege	Wirtschaftsingenieurwesen

Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	
Agrarwissenschaft	Haushalts- und Ernährungswissenschaften
Archäologie	Humanbiologie
Biochemie	Lebensmittelchemie
Biologie	Meteorologie
Chemie	Mineralogie
Geographie	Pharmazie
Geologie	Physik
Geophysik	Vor- und Frühgeschichte

Cluster IX (Veterinärmedizin)	
Tiermedizin	

Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	
Medizin	Zahnmedizin

Anlage II: Grundbudget Clusterpreise 2019 für Parameter „Leistungszahl Studierende“

Bezeichnung des Cluster	Cluster an Uni- versitäten Preise pro Jahr in €	Cluster an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Preise pro Jahr in €	Cluster an Kunst- hochschulen und HS Geisenheim Preise pro Jahr in €
Cluster I (Sozialwissenschaften)	3.998	4.390	-
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissen- schaften)	4.222	3.397	-
Cluster III (Geisteswissenschaften)	4.897	-	-
Cluster IV (Sport, Mathematik, Informatik, Psychologie)	6.669	-	-
Cluster V (Angewandte und Darstellende Kunst ohne Einzelunterricht einschließlich Bildende Künste)	7.857	7.357	18.317
Cluster VI (Darstellende Kunst mit Einzelunter- richt einschließlich Bildende Künste)	16.161	-	28.963
Cluster VII (u.a. Inge- nieurwissenschaften)	10.955	5.800	-
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	13.983	-	24.776
Cluster IX (Veterinärmedizin)	21.093	-	-
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	25.307	-	-

Anlage II: Grundbudget Clusterpreise 2018 für Parameter „Leistungszahl Studierende“

Bezeichnung des Cluster	Cluster an Universitäten Preise pro Jahr in €	Cluster an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Preise pro Jahr in €	Cluster an Kunst- hochschulen und HS Geisenheim Preise pro Jahr in €
Cluster I (Sozialwissenschaften)	3.889	4.183	-
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	4.108	3.374	-
Cluster III (Geisteswissenschaften)	4.764	-	-
Cluster IV (Sport, Mathematik, Informatik, Psychologie)	6.489	-	-
Cluster V (Angewandte und Darstellende Kunst ohne Einzelunterricht einschließlich Bildende Künste)	7.643	7.264	17.531
Cluster VI (Darstellende Kunst mit Einzelunter- richt)	15.714	-	27.879
Cluster VII (u.a. Inge- nieurwissenschaften)	10.664	5.666	-
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	13.622	-	23.840
Cluster IX (Veterinärmedizin)	21.093	-	-
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	25.307	-	-

Anlage III: Matrix Erfolgsbudget: Parameter und Punktzahl des Erfolgsbudgets

Parameter des Erfolgsbudget (Prämien)	Punktzahl
Teilbudget Forschung und Nachwuchs	
• Drittmittelvolumen (pro 1.000 EUR)	600
• Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	12.000
• Promotionen Medizin	3.000
Teilbudget Gender	
• Berufung von Frauen	200.000
• Promotionen Frauen MINT-Fächer	18.000
• Absolventinnen in MINT Fächern	1.700
Teilbudget Lehre	
• Absolventen/innen	1.700
• Absolventen/innen in der Regelstudienzeit + 2 Semester (additiv zu Kugelpunkt 1)	1.700
Teilbudget Internationalisierung	
• Bildungsausländer in der Regelstudienzeit	1.000
• Absolventen/innen Bildungsausländer	1.700

Der Punktwert im Haushaltsjahr 2018 beträgt:

Teilbudget Forschung und Nachwuchs	0,54 Euro
Teilbudget Gender	0,56 Euro
Teilbudget Lehre	0,92 Euro
Teilbudget Internationalisierung	0,38 Euro

Der Punktwert im Haushaltsjahr 2019 beträgt:

Teilbudget Forschung und Nachwuchs	0,54 Euro
Teilbudget Gender	0,64 Euro
Teilbudget Lehre	1,04 Euro
Teilbudget Internationalisierung	0,38 Euro

Anlage IV

1. A Aus der Hochschulstatistik durch das HMWK zu ermitteln		Definitionen
1.	Anzahl der Studienanfänger (1. HS) insgesamt	Zahl aller Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2016 = SS2016 und WS 2016/17) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
2.	Anzahl der Studienanfängerinnen (1. HS)	Zahl der weiblichen Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2016 = SS2016 und WS 2016/17) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
3.	Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit plus 2 Fachsemester pro Jahr	Zahl der Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2016 = WS 2015/16 und SS 2016) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit zuzüglich 2 Fachsemester abgeschlossen haben.
4.	Anzahl aller Absolventen pro Jahr	Zahl aller Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2016 = WS 2015/16 und SS 2016) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
5.	Anzahl der Absolventinnen pro Jahr	Zahl der Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2016 = WS 2015/16 und SS 2016) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
6.	Wissenschaftler/-innen	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres (Professoren, Dozenten, Assistenten, wiss. und künstlerische Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ohne Ärzte im Praktikum)
7.	Professoren	Hauptberuflich tätige Professoren (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
8.	Professorinnen	weibliche, hauptberuflich tätige Professoren (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
9.	Berufungen insgesamt	Ernennungen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
10.	Berufungen von Frauen	Ernennungen von Frauen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
11.	Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit im jeweiligen Wintersemester (z.B. für 2015 = WS 2015/16)
12.	Anzahl der Studierenden Gesamt	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium im jeweiligen Wintersemester (z.B. 2015 = WS 2015/16)
13.	Anzahl der Studierenden an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs (gemäß § 54 Abs. 7 HHG).
14.	MINT-Absolvent-innen insgesamt	Absolventen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
15.	MINT-Absolventinnen	Absolventinnen aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
16.	MINT-Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
17.	MINT-Promotionen von Frauen	Promoventinnen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
18.	Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
19.	Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt gem. amtl. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
1. B Aus dem eigenen Datenbestand der Hochschulen zu ermitteln		
1.	Anzahl der Absolventen an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs, die einen Abschluss gemäß § 54 Abs. 7 HHG erreicht haben.
2.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
3.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind. Die Zählung erfolgt seit dem HH2012
4.	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
5.	Anzahl der Weiterbildungskurse	Anzahl der Weiterbildungskurse, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind.
1. C Aus der Finanzbuchhaltung durch die Hochschulen zu ermitteln, bzw. aus den Haushaltsdaten zu entnehmen		
1.	Drittmittelerrträge	gemäß der Definition der amtlichen Statistik, gebuchte Erträge des Jahresabschlusses, entnommen aus den Ergebnissen der Kostenträgerrechnung
2.	Betriebliche Erträge aus Transferleistungen (Produktabgeltung)	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014, Ist-Werte 2012, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
3.	Betrieblicher Aufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014, Ist-Werte 2012, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
4.	Gesamtaufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014, Ist-Werte 2012, rechnerisch ermittelt, bei den Universitäten mit Klinikum ohne Personalkosten für die Krankenversorgung, da durchlaufender Posten
5.	Anlagenzugänge	Anlagenzugänge des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
6.	Anlagenabschreibungen	Anlagenabschreibungen des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
7.	Buchwerte	Restbuchwerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
8.	Anschaffungswerte	Anschaffungswerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
9.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.
10.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungskursen	Gebühren für Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

W i r t s c h a f t s p l a n

Philipps-Universität Marburg

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Marburg veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Projekt Nr. 5: Bauautonomie

Entsprechend der Vereinbarung zur partiellen Bauautonomie wird der Philipps-Universität Marburg seit dem Haushaltsjahr 2016 der zur Zeit noch ungebundene Rest ihres HEUREKA-Budgets zur eigenständigen Bewirtschaftung übertragen.

Für die Jahre 2016 bis 2020 ist die Hochschule verpflichtet, bis zur Höhe dieses Ansatzes Mehrkosten für Maßnahmen ihres HEUREKA-Budgets im Einzelplans 18 zu tragen, soweit dadurch das insgesamt bis 2020 für die Hochschule verfügbare Budget von 459 Mio. € überschritten wird.

Projekt Nr. 10: Sonderabgeltung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die Mittel sind zweckgebunden zur Abgeltung zusätzlicher Entgelte für die Leistungen des Universitätsklinikums Gießen und Marburg für Forschung und Lehre nach Maßgabe einer vertraglichen Vereinbarung und auf der Grundlage der dazu erfolgten Feststellungen eines von den Parteien beauftragten Wirtschaftsprüfers.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Museen, Theologie, Sonderabgeltung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung der Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 8 (Bildarchiv Foto Marburg) + 0 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl der archivierten Bilddokumente.

Produkt Nr. 10 (Servicestelle Sehbehinderte) +/- 5 v.H. der Anzahl sehbehinderte Studierende.

Produkt Nr. 12 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Studiengänge.

Projekt Nr. 7 (Forschungskooperation mit dem MIT) +/- 50 v.H. der Zahl der klinischen Studien.

Projekt Nr. 8 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Projekt Nr. 9 (BSL 4 - Labor) + 0 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl Anzugsstunden.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	16.533	244.314,6	47.045,8	197.268,8	-	16.533	233.630,2
2		Drittmittelprojekte	3.030	68.468,6	68.468,6	-	-	3.000	67.023,9
3		Weiterbildung	7	821,9	821,9	-	-	7	838,2
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	19.029	12.599,2	948,8	11.650,4	-	19.029	12.538,9
5		Botanischer Garten	20	961,7	11,7	950,0	-	20	961,5
6		Studienkolleg	276	2.164,2	701,4	1.462,8	-	276	2.164,2
7		Museen	6.480	2.190,3	490,3	1.700,0	-	6.200	2.180,7
8		Bildarchiv Foto Marburg	2.040.000	1.738,3	238,3	1.500,0	-2.020.000		1.733,6
9		Theologie	149	802,7	-	802,7	-	162	848,9
10		Servicestelle Sehbehinderte	150	303,9	3,9	300,0	-	150	303,8
11		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	558	66.922,2	66.922,2	-	-	558	65.289,9
12		Erhalt kleiner Fächer	9	815,0	-	815,0	-	9	815,0
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibungen	1	20.182,7	-	20.182,7	-	1	19.420,0
Summe Produkte				422.285,3	185.652,9	236.632,4	-		407.748,8
Projekte									
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	76	5.733,8	-	5.733,8	-	76	5.661,1
4		Erhöhte Energiekosten	1	1.300,0	-	1.300,0	-	1	1.300,0
5		Bauautonomie	-	-	-	-	-	1	630,0
7		Forschungskooperation mit dem MIT	2	1.300,0	-	1.300,0	-	2	1.300,0
8		Besonderer Bauunterhaltungsbedarf	10	4.200,0	-	4.200,0	-	10	4.200,0
9		BSL 4 Labor	2.400	731,4	131,4	600,0	-	2.300	728,8
10	neu	Sonderabgeltung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	2.457	9.341,7	-	9.341,7	-	2.457	15.859,8
Summe Projekte				22.606,9	131,4	22.475,5	-		29.679,7
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Erlöse aus PVS	42	1.697,9	1.697,9	-	-	42	1.697,9
2		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-	-	14,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.711,9	1.711,9	-	-		1.711,9
Gesamtsumme				446.604,1	187.496,2	259.107,9	-		439.140,4

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
40.413,0	193.217,2	-	16.533	270.959,2	79.042,1	191.917,1	-	16.533	243.113,3	68.060,9	190.278,3	15.225,9
67.023,9	-	-	3.200	69.277,8	69.277,8	-	-	2.870	63.983,0	62.496,9	-	-1.486,1
838,2	-	-	7	545,0	545,0	-	-	7	382,3	575,9	-	193,6
878,7	11.660,2	-	19.186	12.865,5	922,7	11.942,8	-	18.760	12.224,8	219,8	12.003,8	-1,2
11,5	950,0	-	20	1.547,8	327,8	1.220,0	-	20	3.769,2	709,1	1.220,0	-1.840,1
701,4	1.462,8	-	266	1.821,6	411,8	1.409,8	-	237	2.059,6	719,9	1.256,1	-83,6
480,7	1.700,0	-	6.200	1.880,0	180,0	1.700,0	-	6.200	2.655,4	462,1	1.700,0	-493,3
233,6	1.500,0	-	1.980.000	1.860,0	360,0	1.500,0	-	1.980.600	2.536,9	224,5	1.500,0	-812,4
-	848,9	-	96	500,0	-	500,0	-	87	464,1	-	464,1	-
3,8	300,0	-	150	307,4	7,4	300,0	-	150	324,0	3,6	300,0	-20,4
65.289,9	-	-	573	63.804,9	63.804,9	-	-	558	62.143,9	62.143,9	-	-
-	815,0	-	9	815,0	-	815,0	-	9	815,0	-	815,0	-
-	19.420,0	-	1	19.488,2	-	19.488,2	-	1	17.533,0	-	15.650,5	-1.882,5
175.874,7	231.874,1	-		445.672,4	214.879,5	230.792,9	-		412.004,5	195.616,6	225.187,8	8.799,9
-	5.661,1	-	78	6.024,7	-	6.024,7	-	83	6.593,8	2,1	6.591,7	-
-	1.300,0	-	1	1.800,0	500,0	1.300,0	-	1	1.800,0	-	1.800,0	-
-	630,0	-	1	630,0	-	630,0	-	1	2.212,0	-	3.508,6	1.296,6
-	1.300,0	-	2	1.300,0	-	1.300,0	-	-	148,0	3,0	1.300,0	1.155,0
-	4.200,0	-	10	4.200,0	-	4.200,0	-	10	762,0	-	3.200,0	2.438,0
128,8	600,0	-	2.200	768,8	168,8	600,0	-	2.575	934,9	123,8	600,0	-211,1
-	15.859,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
128,8	29.550,9	-		14.723,5	668,8	14.054,7	-		12.450,7	128,9	17.000,3	4.678,5
1.697,9	-	-	42	1.697,9	1.697,9	-	-	42	1.697,9	1.697,9	-	-
14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-	-	21,0	21,0	-	-
1.711,9	-	-		1.711,9	1.711,9	-	-		1.718,9	1.718,9	-	-
177.715,4	261.425,0	-		462.107,8	217.260,2	244.847,6	-		426.174,1	197.464,4	242.188,1	13.478,4

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.185,67	3.998,00	4.740.314	1.185,67
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	2.939,67	4.222,00	12.411.294	2.939,67
Cluster III (Geisteswissenschaften)	4.822,42	4.897,00	23.615.400	4.822,42
Cluster IV (Sportwissenschaften)	1.790,83	6.669,00	11.943.054	1.790,83
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	7.857,00	0	0,00
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	24,67	16.161,00	398.708	24,67
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	10.955,00	0	0,00
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	3.313,10	13.983,00	46.327.095	3.313,10
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	21.093,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.457,00	25.307,00	62.179.327	2.457,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00
Zwischensumme	16.533,36		161.615.192	16.533,36

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	63.228,20	325,75	20.596.650	63.228,20
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	291,00	6.524,80	1.898.724	291,00
Promotionen Medizin	188,00	1.630,40	306.517	188,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	6,00	128.299,50	769.925	6,00
Promotionen Frauen MINT-Fächer	75,67	11.547,00	873.773	75,67
Absolventinnen in MINT-Fächern	445,63	1.090,90	486.139	445,63

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	3.184,00	1.765,81	5.622.344	3.184,00
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.510,00	1.765,81	4.432.187	2.510,00

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.373,00	377,28	518.007	1.373,00
Absolventen/ innen Bildungsausländer	233,00	642,48	149.699	233,00

Zwischensumme			35.653.965	0,00
----------------------	--	--	-------------------	-------------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			197.269.157	0,00
--	--	--	--------------------	-------------

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
3.889,00	4.611.076	1.185,67	3.979,00	4.717.786	1.185,67	3.629,00	4.302.801
4.108,00	12.076.171	2.939,67	4.019,00	11.814.541	2.939,67	3.859,00	11.344.193
4.764,00	22.974.018	4.822,42	4.712,00	22.723.253	4.822,42	4.850,00	23.388.747
6.489,00	11.620.704	1.790,83	6.396,00	11.454.157	1.790,83	6.490,00	11.622.495
7.643,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15.714,00	387.680	24,67	15.154,00	373.864	24,67	15.870,00	391.529
10.664,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13.622,00	45.131.065	3.313,10	13.497,00	44.716.928	3.313,10	13.848,00	45.879.826
21.093,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25.307,00	62.179.327	2.457,00	25.307,00	62.179.327	2.456,77	25.309,00	62.178.420
6.000,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	158.980.041	16.533,36		157.979.856	16.533,13		159.108.011

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	20.616.883	62.665,00	334,58	20.966.519	57.293,00	349,20	20.006.773
6.523,70	1.898.404	272,33	6.682,60	1.819.879	261,67	7.000,00	1.831.697
1.630,34	306.506	179,33	1.670,90	299.644	173,67	1.750,00	303.924
113.006,00	678.149	6,67	108.316,00	722.576	6,67	105.861,00	706.199
10.170,40	769.604	74,00	9.748,30	721.384	67,33	9.527,00	641.463
960,10	427.851	432,67	920,93	398.460	440,00	900,00	396.001
1.557,62	4.959.467	3.085,67	1.507,66	4.652.146	3.028,00	1.492,50	4.519.295
1.557,60	3.909.580	2.440,00	1.507,66	3.678.694	2.369,00	1.492,50	3.535.736
379,22	520.671	1.306,67	396,37	517.926	1.270,33	416,00	528.459
645,35	150.367	237,67	674,64	160.343	228,33	707,00	161.430
	34.237.482			33.937.571			32.630.977
	193.217.523			191.917.427			191.738.988

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					16.457	15.214
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)		16.533	16.533	16.533	16.533		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,24	9,24	9,47	9,24	9,47	8,43

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	78	78	80	78	80	80
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	178.553	178.553	185.897	178.553	185.897	189.982
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				59,0	60,9	59,2
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				62,1	61,4	53,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				53,8	52,3	49,1
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				54,0	49,1	53,7
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				43,6	41,4	50,3
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				28,1	71,4	25,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	11.932	11.687	11.608	11.509	12.462	12.821
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	66	66	61	66	61	62
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	83	83	170	83	170	283
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	63	63	65	63	65	67
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	74	74	71	74	71	72

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	170.658.700	160.686.500	171.270.900	164.762.300
Sachkosten	73.655.900	72.943.700	99.688.300	53.575.943
Kosten	244.314.600	233.630.200	270.959.200	218.338.243
Erlöse	47.045.800	40.413.000	79.042.100	36.150.599
Betriebsergebnis	-197.268.800	-193.217.200	-191.917.100	-182.187.644
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	24.775.058
Neutrale Erträge	–	–	–	31.910.265
Produktabgeltung	197.268.800	193.217.200	191.917.100	190.278.298
Ergebnis	–	–	–	15.225.861

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	3.030	3.000	3.200	2.870	2.805	2.742
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	29.589	29.589	30.953	29.589	30.953	30.966
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	15,3	15,4	18,4	14,7	18,4	20

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	40.142.900	39.334.900	38.926.700	37.635.068
Sachkosten	28.325.700	27.689.000	30.351.100	25.832.797
Kosten	68.468.600	67.023.900	69.277.800	63.467.865
Erlöse	68.468.600	67.023.900	69.277.800	62.314.835
Betriebsergebnis		-	-	-1.153.030
Neutrale Aufwendungen		-	-	515.126
Neutrale Erträge		-	-	182.021
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	-1.486.135

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Kinderzahnheilkunde
- Deutsch als Fremdsprache
- Kulturelle Bildung an Schulen
- Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
- Evangelische Theologie
- Baurecht und Baubegleitung
- Pharmarecht

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	7	7	7	7	8	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	15	14	16	26	18	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	1,22	1,28	0,78	0,97	0,40	0,33

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	457.400	476.200	242.000	265.014
Sachkosten	364.500	362.000	303.000	117.285
Kosten	821.900	838.200	545.000	382.299
Erlöse	821.900	838.200	545.000	575.910
Betriebsergebnis	-	-	-	193.611
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	193.611

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	19.029	19.029	19.186	18.760	17.120	15.167
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	78	78	78	78	78	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	613	622	640	674	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.613	3.616	3.582	3.722	3.460	3.756

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	8.576.000	8.495.100	9.724.000	8.179.388
Sachkosten	4.023.200	4.043.800	3.141.500	3.394.884
Kosten	12.599.200	12.538.900	12.865.500	11.574.272
Erlöse	948.800	878.700	922.700	-562.509
Betriebsergebnis	-11.650.400	-11.660.200	-11.942.800	-12.136.781
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	650.510
Neutrale Erträge	-	-	-	782.287
Produktabgeltung	11.650.400	11.660.200	11.942.800	12.003.800
Ergebnis	-	-	-	-1.204

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:
Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der neue Botanische Garten hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. Er ist Bildungseinrichtung für die schulische Ausbildung. In für Hessen typischen Biotopen werden geschützte Pflanzen erhalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fläche in Hektar (ha)	ha	20	20	20	20	20	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>							
Taxa	Anzahl	7.000	7.000	7.000	8.128	8.978	9.278
Führungen	Anzahl	100	100	100	137	108	123
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	47.500	47.500	61.000	61.000	61.000	61.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Kosten pro Taxon	EUR	137,39	137,36	221,11	463,73	377,67	339,14

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 61.000 € bis zu 20 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	874.400	845.800	1.373.500	2.512.821
Sachkosten	87.300	115.700	174.300	1.256.339
Kosten	961.700	961.500	1.547.800	3.769.160
Erlöse	11.700	11.500	327.800	709.069
Betriebsergebnis	-950.000	-950.000	-1.220.000	-3.060.091
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	950.000	950.000	1.220.000	1.220.000
Ergebnis	–	–	–	-1.840.091

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Studienkollegiaten	Anzahl	276	276	266	237	253	180
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	240	240	220	207	187	233
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Kosten je Absolvent/-in	EUR	9.017,50	9.017,50	8.280,00	9.949,53	10.621,22	7.312,94

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.300.000	1.300.000	1.165.600	1.272.081
Sachkosten	864.200	864.200	656.000	787.471
Kosten	2.164.200	2.164.200	1.821.600	2.059.552
Erlöse	701.400	701.400	411.800	719.889
Betriebsergebnis	-1.462.800	-1.462.800	-1.409.800	-1.339.663
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	1.462.800	1.462.800	1.409.800	1.256.100
Ergebnis	–	–	–	-83.563

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:
Museen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturstaatsgebot gem. Art. 62 der Verfassung des Landes Hessen; § 6 Abs. 2 Ziff. 1 Hessisches Hochschulgesetz (Pflege des historischen Erbes als Auftragsangelegenheit)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellt eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Marburg und Mittelhessens dar und bildet mit der Religionskundlichen Sammlung und dem Mineralogischen Museum einen Verbund, der einem Landesmuseum entspricht. Die Museen befinden sich traditionell in Räumen kulturhistorisch und landesgeschichtlich bedeutender Bauwerke (Landgrafenschloss, Alte Kanzlei, Alter Kornspeicher des Deutschen Ordens bzw. einem eigenen Museumsbau) in der Obhut der Universität. Es handelt sich um umfassende Sammlungen zur Kultur- und Landesgeschichte des mittelhessischen Raumes, der Bildenden Kunst, der Religionswissenschaft und der Mineralogie. Sammeln, Erschließen und Bewahren sowie öffentliche Präsentation bilden die Kernaufgaben der Museen. Sonderausstellungen und museumpädagogische Maßnahmen vermitteln die Bestände und zeigen neue Tendenzen auf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (zwei Standorte)
- Religionskundliche Sammlung
- Mineralogisches Museum

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Private Nutzer, Schulklassen, Fachöffentlichkeit, Wissenschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Ausstellungsfläche in qm	qm	6.480	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln							
Besucher	Anzahl	47.800	47.900	57.800	43.562	47.802	45.841
Sonderausstellungen und Führungen	Anzahl	180	192	192	387	396	341

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	262	274	274	274	274	226
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Kosten je Besucher	EUR	45,82	45,53	32,53	60,96	52,96	56,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.231.200	1.201.200	1.100.000	1.148.928
Sachkosten	959.100	979.500	780.000	1.506.476
Kosten	2.190.300	2.180.700	1.880.000	2.655.405
Erlöse	490.300	480.700	180.000	462.054
Betriebsergebnis	-1.700.000	-1.700.000	-1.700.000	-2.193.351
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Ergebnis	-	-	-	-493.351

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte "Bildarchiv Foto Marburg"

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

Umsetzung einer Empfehlung des Wissenschaftsrats, in der das Bildarchiv Foto Marburg als Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte benannt worden ist (Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil 1: Wissenschaftliche Hochschulen, 1960).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das "Bildarchiv Foto Marburg" erbringt als nationales Dienstleistungszentrum für kunstgeschichtliche Dokumentation seine Leistungen durch Betrieb und Fortentwicklung der webbasierten Datenbanken "Bildindex der Kunst und Architektur" und "Manuscripta mediaevalia" als einer Forschungsdatenbank mittelalterlicher Handschriften sowie durch Sammlung, Erhaltung und Erschließung wertvoller kunstgeschichtlicher Originalaufnahmen und fotografischer Negative sowie durch eigene fotografische Dokumentation.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb von Datenbanken
- Erhalt und Nutzung von Bilddokumenten
- Fotografische Dokumentation von weiterbildender Kunst und Architektur

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

- Wissenschaftler einschlägiger Disziplinen (Kooperation mit zwölf Forschungs- und Universitätsinstituten)
- Kooperation mit Museen, Denkmalämtern, Bildarchiven (u.a. Deutsche Fotothek in Dresden), Bibliotheken
- Kunsthistorisch und bauhistorisch interessierte Öffentlichkeit
- Publizistik und Medien
- Bundesministerium des Inneren und für Bildung und Forschung

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der archivierten Bilddokumente	Anzahl	2.040.000	2.020.000	1.980.000	1.980.600	1.935.000	1.919.500
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>							
Anzahl der in Datenbanken verfügbaren Bild- und sonstigen Dokumenten	Anzahl	7.360.000	7.330.000	5.900.000	7.050.000	5.836.175	5.694.258
Anzahl der Bildabrufener (Nutzer) mit mehr als 10 Bildern	Anzahl	725.000	720.000	715.000	710.000	704.800	700.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0,74	0,74	0,76	0,76	0,77	0,63
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Kosten pro recherchierbarem Bilddokument	EUR	0,24	0,24	0,32	0,36	0,46	0,44

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.537.500	1.485.400	1.500.000	1.994.654
Sachkosten	200.800	248.200	360.000	542.213
Kosten	1.738.300	1.733.600	1.860.000	2.536.867
Erlöse	238.300	233.600	360.000	224.512
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-2.312.355
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-	-812.355

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staats-Kirchenverträge; Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung (Schreiben des Hess. Ministerpräsidenten vom 30.10.2003)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universität Marburg ist aufgrund der Staats-Kirchenverträge von 1960 und 1974 sowie der Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung verpflichtet, eine über der derzeit benötigten und auch zukünftig absehbaren Studienplatznachfrage liegende Ausbildungskapazität in Form von zusätzlichen Professuren vorzuhalten.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ev. Theologie Kirchl. Ex.
- Ev. Theologie Magister
- Evang. Religion Lehramt
- Kath. Religion Lehramt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Nicht nachgefragtes Lehrangebot evangelische Theologie		149	162	96	87	-	169
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestands-garantie (Stellen)	Anzahl	30,28	30,28	30,28	30,28	-	30,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.387	5.240	5.184	5.334	-	7.480,21
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	26.509,25	28.035,01	16.512,55	15.326,95	-	41.748,84

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	592.100	641.000	392.100	376.211
Sachkosten	210.600	207.900	107.900	87.889
Kosten	802.700	848.900	500.000	464.100
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-802.700	-848.900	-500.000	-464.100
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	802.700	848.900	500.000	464.100
Ergebnis	-	-	-	-

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde das Lehrangebot in vollem Umfang nachgefragt.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Servicestelle Sehbehinderte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz; Regelungen zur Gleichstellung von Behinderten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Philipps-Universität hat mit 150 blinden und wesentlich sehbehinderten Studierenden bundesweit mit Abstand den höchsten Anteil an schwerstbehinderten Studierenden mit zum Teil sehr hohem Assistenzbedarf. Etwa ein Drittel der in der Bundesrepublik studierenden Blinden und Sehbehinderten sind hier eingeschrieben (insbesondere aufgrund der in Marburg angesiedelten "Blindenstudienanstalt"). Sie ist die einzige Hochschule, an der ein breites Fächerspektrum von diesem Personenkreis belegt wird. Die Universität erbringt durch eine eigene Servicestelle Leistungen der an die Behinderung angepassten Studienunterstützung mit dem Ziel der Integration und Herstellung von Chancengleichheit beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung und Unterstützung behinderter Studierender
- Aufbereitung von Studienliteratur für Blinde
- Beratung von Institutionen und Personen in der Universität bei Fragen und Angelegenheiten, die behinderte Studierende betreffen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und wesentlich sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
150 sehbehinderte Studierende	Anzahl	150	150	150	150	150	150
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung							
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	1.250

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	295.700	295.800	304.900	316.337
Sachkosten	8.200	8.000	2.500	7.651
Kosten	303.900	303.800	307.400	323.988
Erlöse	3.900	3.800	7.400	3.638
Betriebsergebnis	-300.000	-300.000	-300.000	-320.350
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	300.000	300.000	300.000	300.000
Ergebnis	-	-	-	-20.350

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG, § 25a UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	558	558	573	558		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen							
Kosten je VZÄ	EUR	119.932	117.007	111.352	111.369		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	66.922.200	65.289.900	63.804.900	62.143.894
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	66.922.200	65.289.900	63.804.900	62.143.894
Erlöse	66.922.200	65.289.900	63.804.900	62.143.894
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner geisteswissenschaftlichen Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Philipps-Universität Marburg zählen dazu aktuell die Fächer Altorientalistik, Arabistik, Indogermanistik, Indologie/Tibetologie, Iranistik, Islamwissenschaft, Keltologie, Regionalwissenschaften Naher und Mittlerer Osten und Semitistik. Durch das Produkt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den unter Ziffer 3.1, Satz 2 genannten Fächern; daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	9	9	9	9		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	90.556	90.556	90.556	90.556		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	652.000	652.000	652.000	653.881
Sachkosten	163.000	163.000	163.000	161.119
Kosten	815.000	815.000	815.000	815.000
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-815.000	-815.000	-815.000	-815.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	815.000	815.000	815.000	815.000
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	75.445	74.488	77.240	84.535	83.170	84.210

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	5.733.800	5.661.100	6.024.700	5.353.393
Sachkosten	–	–	–	1.240.396
Kosten	5.733.800	5.661.100	6.024.700	6.593.789
Erlöse	–	–	–	2.089
Betriebsergebnis	-5.733.800	-5.661.100	-6.024.700	-6.591.700
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	5.733.800	5.661.100	6.024.700	6.591.700
Ergebnis	–	–	–	–

Das Haushaltssoll **2018** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 4.051.300 Euro
davon UKGM Rückkehrer 1.609.800 Euro.

Das Haushaltssoll **2019** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 4.091.800 Euro
davon UKGM Rückkehrer 1.642.000 Euro.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	1.300.000	1.300.000	1.800.000	1.800.000
Kosten	1.300.000	1.300.000	1.800.000	1.800.000
Erlöse	-	-	500.000	-
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.800.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.800.000
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 5:
Bauautonomie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 9 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Teil eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	630.000	330.000	630.000
Sachkosten	-	-	300.000	1.582.022
Kosten	-	630.000	630.000	2.212.022
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-630.000	-630.000	-2.212.022
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	630.000	630.000	3.508.600
Ergebnis	-	-	-	1.296.578

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Forschungskooperation mit dem MIT

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvertrag der Philipps-Universität Marburg u.a. mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Das Land Hessen stellt ab 2015 bis 2024 eine Mitfinanzierung der Forschungskooperation i. H. v. jeweils 1,3 Mio. Euro p. a. für die Forschung im Zusammenhang mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie-Anlage bereit. Ziel ist es, die klinische Versorgung insbesondere in der Region Mittelhessen durch eine Partikeltherapie auf höchstem technischem Stand sicher zu stellen und sie mittels klinischer Studien zu einer umfassend evaluierten und evidenzbasierten Standardtherapie weiter zu entwickeln. Hierfür ist eine präklinische zell-biologische, physikalisch-technische und medizinphysikalische Forschung essentiell. Die Anlage steht der Philipps-Universität und den mit ihr kooperierenden Forschungseinrichtungen für die klinisch angewandte Forschung, für Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Strahlenwirkung sowie für medizinphysikalische und physikalisch-technische Forschung nach Maßgabe des unter 2. genannten Kooperationsvertrages zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Philipps-Universität Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Forschungskooperation mit dem MIT						1	
Zahl der klinischen Studien	Anzahl	2	2	2	0		

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Eingeworbene Drittmittel	EUR	100.000	50.000	10.000	559.000		
Publikationen	Anzahl	5	5	3	6		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	650.000	650.000	650.000	-	1.300.000	
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Publikationen pro 1 Mio. EUR Landeszuschuss	EUR	3,8	3,8	2,3	4,6		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	141.460
Sachkosten	1.300.000	1.300.000	1.300.000	6.501
Kosten	1.300.000	1.300.000	1.300.000	147.961
Erlöse	-	-	-	3.040
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	-144.921
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Ergebnis	-	-	-	1.155.079

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 8:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Gebäudesubstanz, in denen die Philipps-Universität Marburg untergebracht ist, weist einen überdurchschnittlichen Anteil an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen denkmalgeschützten Liegenschaften auf. Weiterhin besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf auch bei anderen Gebäuden der Universität. Diese Rahmenbedingungen erfordern überdurchschnittliche Aufwendungen für Bauunterhaltung in der Universität.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der Philipps-Universität Marburg.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
In Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	10	10	10	10		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	420.000	420.000	420.000	320.000		

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	4.200.000	4.200.000	4.200.000	761.987
Kosten	4.200.000	4.200.000	4.200.000	761.987
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.200.000	-4.200.000	-4.200.000	-761.987
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	4.200.000	4.200.000	4.200.000	3.200.000
Ergebnis	-	-	-	2.438.013

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 9:
BSL 4 - Labor (Hochsicherheitslabor)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Unterhaltung des am 05.12.2007 in Betrieb gegangenen BSL 4-Labors durch das Institut für Virologie. Es handelt sich um eines von derzeit drei Hochsicherheitslaboren dieser Sicherheitsklasse in Europa. Das BSL 4-Labor ermöglicht die (auch tierexperimentelle) Diagnostik und Erforschung hoch pathogener viraler Erreger von hämorrhagischen Fiebrern (Ebola-, Marburg-, Lassavirus), hoch pathogener Viren, die schwere Enzephalitiden hervorrufen sowie respiratorischer Viren wie SARS Coronavirus und Influenzaviren (H5N1, H1N1 1918), die als hoch pathogen eingestuft sind. Die hohen Sicherheitsanforderungen führen zu hohen Betriebs- und Unterhaltskosten.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Forschungsleistungen
- Leistungen zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Allgemeinheit, Wissenschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Anzugsstunden	Anzahl	2.400	2.300	2.200	2.575		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Lehre und Forschung fördern							
Anzahl Publikationen	Anzahl	13	13	12	16		
Drittmitteleinnahmen	EUR	1.400.000	1.300.000	1.250.000	1.488.000		

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	250,00	260,87	272,73	233,01		
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Kosten pro Anzugsstunde	EUR	305	317	349	363		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	411.700	401.700	307.500	384.234
Sachkosten	319.700	327.100	461.300	550.651
Kosten	731.400	728.800	768.800	934.885
Erlöse	131.400	128.800	168.800	123.783
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000	-811.103
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-	-211.103

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 10:

Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg - neu -

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 15 Abs. 1 UniKlinG in Verbindung mit dem abzuschließenden Vergleich zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin vom 19. Mai 2017.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Sonderabteilung für die Finanzierung von Forschung und Lehre an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Studierende in der Regelstudienzeit im Cluster X (Medizin)	Anzahl	2.457	2.457				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.940.400	13.480.800	-	-
Sachkosten	1.401.300	2.379.000	-	-
Kosten	9.341.700	15.859.800	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-9.341.700	-15.859.800	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	9.341.700	15.859.800	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	42	42	42	42	42	46
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.697.900	1.697.900	1.697.900	1.697.900
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	1.697.900	1.697.900	1.697.900	1.697.900
Erlöse	1.697.900	1.697.900	1.697.900	1.697.900
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	14.000	14.000	14.000	21.000
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	14.000	14.000	14.000	21.000
Erlöse	14.000	14.000	14.000	21.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.487.700	22.809.200	35.336.800	38.496.300
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	391.701.500	384.599.000	384.032.500	369.269.736
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	5.522.000	5.511.800	5.319.700	5.500.766
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	400	400	21.300	400
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	69.169.400	67.959.200	69.503.700	59.201.700
	548-549	Kostenerstattungen	57.901.800	49.702.600	64.340.200	62.378.770
	544	Produktabgeltung	259.107.900	261.425.000	244.847.600	242.188.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	14.400	14.100	-	2.674.853
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	23.073.800	22.552.800	29.479.700	27.689.732
7		Summe Erträge	435.277.400	429.975.100	448.849.000	438.130.621
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	73.064.100	75.954.700	81.489.600	71.374.594
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	28.954.600	27.923.200	30.458.200	26.041.052
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	7.173.600	6.445.600	7.145.000	6.401.055
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	36.934.400	41.584.400	43.884.900	38.932.487
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	1.500	1.500	1.500	-
9	620-649	Personalaufwand	306.007.300	299.589.300	295.064.100	284.612.731
	620-629	Entgelte	192.023.800	187.402.000	185.168.200	181.980.659
	630-639	Bezüge	51.066.900	50.653.400	47.533.500	45.171.766
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	62.916.600	61.533.900	62.362.400	57.460.306
10	660-669	Abschreibungen	35.235.700	34.208.600	33.391.600	34.134.891
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.235.700	34.208.600	33.391.100	34.134.891
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	500	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.843.100	6.287.400	3.717.700	3.022.515

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	28.430.100	22.076.700	43.921.500	25.706.167
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	3.030.500	3.000.000	3.767.000	2.940.723
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	25.399.600	19.076.700	40.154.500	22.765.444
14		Summe Aufwendungen	445.580.300	438.116.700	457.584.500	418.850.898
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.302.900	-8.141.600	-8.735.500	19.279.723
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	185.400
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	118.200	115.800	208.400	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.200	4.100	27.700	498.970
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	30.400	15.650
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	997.800	997.700	4.440.300	998.542
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-875.400	-877.800	-4.234.600	-329.822
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-11.178.300	-9.019.400	-12.970.100	18.949.901
24	700-709, 770-779	Steuern	26.000	26.000	52.600	27.516
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	4.800	4.800	4.500	4.540
	700-709	sonstige Steuern	21.200	21.200	48.100	22.976
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-11.204.300	-9.045.400	-13.022.700	18.922.385
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	11.204.300	9.045.400	13.022.700	4.230.277
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	23.152.662
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019	2018
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	14.600 EUR	14.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	12.874.800 EUR	12.874.800 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.443.600 EUR	1.397.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	734.300 EUR	712.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt.

Die Höhe der Zuführung an den Einzelplan 17 beträgt:

Versorgungsrücklage:

Philipps-Universität Marburg (inklusive am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Marburg – tätige Beamtinnen und Beamte): 436.159 EUR

Versorgungszuschläge für die in der Krankenversorgung tätigen Beamten, die dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg von der Philipps-Universität Marburg zugewiesen wurden: 650.000 EUR.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	35.235.700	34.208.600	33.391.600	34.133.661
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-700.000	-3.580.600	8.094.300	-6.013.839
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-15.461.500	-15.189.200	-13.953.700	-16.337.035
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.539.100	13.219.300	-170.800	-33.443.309
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-3.000.000	334.734
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	368.100	360.900	32.900	344.250
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	1.400	0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-118.200	-115.800	-208.400	-185.400
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-12.322.700	-10.135.800	-14.639.900	16.887.175
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	4.800	4.700	4.600	4.540
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	1.425.200	1.397.300	1.923.900	2.035.211
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.970.500	20.169.400	11.475.900	-2.240.012
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-500.000	-500.000	-500.000	-356.153
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-220.400	-216.000	0	204.111
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.602.800	-19.235.400	-35.294.500	-25.719.107
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	13.262.000	12.725.200	31.365.200	14.900.252
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.000.000	500.000	0	1.146.728
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.300.000	-1.500.000	-800.000	-1.464.550
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	6.460
30	+ Erhaltene Dividenden	118.200	115.800	208.400	185.400
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	-4.800	-4.700	-4.400	-4.540
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.247.800	-8.115.100	-5.025.300	-11.101.400

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	100.000	151.976
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-10.722.700	-12.054.300	-11.096.200	-7.046.683
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.722.700	-12.054.300	-10.996.200	-6.894.707
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	0	0	-4.545.600	-20.236.119
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	0	23.599.841
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	3.363.722
Ausweis der kameralen Zuschüsse		248.385.200	249.370.700	233.751.400	232.985.246
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	259.107.900	261.425.000	244.847.600	242.188.100
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-20.182.700	-19.420.000	-19.488.200	-15.650.500
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 05	238.925.200	242.005.000	225.359.400	221.510.846
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	9.460.000	7.365.700	8.392.000	11.474.400

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: EUR

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

1) Zentrum für Synthetische Mikrobiologie (ZSM 2)

Maßnahme wird zu 50 % aus Bundesmitteln finanziert.

Kosten laut ES-Gerät vom 24. März 2017

9.620.000

Geplant bis 2017

500.000

Haushaltsansatz 2018

2.500.000

Haushaltsansatz 2019

6.620.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019

6.620.000

2) Bildarchiv Photo Marburg

Maßnahme wird zu 50 % aus Bundesmitteln finanziert.

Kosten laut ES-Gerät vom 10. Mai 2017

1.065.000

Geplant bis 2017

0

Haushaltsansatz 2018

0

Haushaltsansatz 2019

0

Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020

1.065.000

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018

2.840.000

Haushaltsansatz 2019

2.840.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019

800.000

Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020

800.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) B1 - Schaffung von Büroflächen im ehem. Verwaltungsgebäude IfL, Barfüßerstraße 1

Kosten laut ES-Bau vom 21. Dezember 2016

727.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

690.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln

37.000

Geplant bis 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)

100.000

Haushaltsansatz 2018

500.000

Haushaltsansatz 2019

127.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019

127.000

2) B2 - Sanierung Sporthallen, Jahnstraße 12

Bedarfsanmeldung vom 21. Oktober 2015

1.320.000

Geplant bis 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)

264.000

Haushaltsansatz 2018

1.056.000

Haushaltsansatz 2019

0

Bedarf liegt vor.

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

3) B3 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen ehem. KITA, Deutschhausstraße 15

Kosten laut ES-Bau vom 21. November 2016	739.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	695.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	44.000
Geplant bis 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)	100.000
Haushaltsansatz 2018	500.000
Haushaltsansatz 2019	139.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 139.000

4) B4 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Biegenstraße 9

Bedarfsanmeldung vom 21. Oktober 2015	3.000.000
Geplant bis 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)	300.000
Haushaltsansatz 2018	1.500.000
Haushaltsansatz 2019	1.200.000

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 1.200.000

5) B5 - Sanierung der Praktika Pharmazie, Marbacher Weg 8

Bedarfsanmeldung vom 21. Oktober 2015	860.000
Geplant bis 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)	430.000
Haushaltsansatz 2018	430.000
Haushaltsansatz 2019	0

Bedarf liegt vor.

6) B6 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Ketzlerbach 63

Bedarfsanmeldung vom 21. Oktober 2015	5.480.000
Geplant bis 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)	250.000
Haushaltsansatz 2018	2.000.000
Haushaltsansatz 2019	3.230.000

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 3.230.000

7) B7 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Neubau Seminargebäude Pilgrimstein

Bedarfsanmeldung vom 21. Oktober 2015	7.255.000
Geplant bis 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)	400.000
Haushaltsansatz 2018	2.176.500
Haushaltsansatz 2019	4.678.500

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 4.678.500

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Maßnahmen im Rahmen der Teilbauautonomie

Bewirtschaftungsvermerk:

Für noch nicht veranschlagungsreife Maßnahmen i. S. d. § 24 LHO darf die Universität Planungskosten zur Erstellung der Bauunterlagen aufwenden.

1) Neubau Präp.bereich Anatomie auf den Lahnbergen

Bedarfsanmeldung vom 23. November 2016	15.110.000
Geplant bis 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)	150.000
Haushaltsansatz 2018	2.025.700
Haushaltsansatz 2019	0

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	0
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	12.934.300

<u>Haushaltsansatz 2018 insgesamt:</u>	15.609.200
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	7.365.700
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	8.162.500
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	81.000

<u>Haushaltsansatz 2019 insgesamt:</u>	18.834.500
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	9.460.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	9.374.500
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	0

<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	16.794.500
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	12.934.300
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	0
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	1.865.000

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen.

Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt.

Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 05 Philipps-Universität Marburg

Zu Kapitel 15 05:

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	238 925 200	242 005 000	225 359 400 221 510 846
-----	-----	--	-------------	-------------	----------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		800 000
2020	800 000	10 320 000
2021	—	11 320 000
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	800 000	22 440 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Marburg	Grundstücke, Gebäude und Räume	10.455,0	639.870,00
Institut für Genossenschaftswesen	Räume	202,0	17.332,00
Institut für Kirchenbau	Räume	118,0	10.094,00
Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde	Räume	468,0	56.160,00
Von-Behring-Röntgen-Stiftung	Räume	142,0	7.926,00
Marburger Universitätsbund e. V.	Räume	28,0	2.402,00
Health Care Management e. V.	Räume	12,0	1.030,00
Max-Planck-Gesellschaft	Gebäude (Forschungsbau ZSM)	1.296,0	265.874,00
Förderverein Chemikum Marburg e. V.	Räume	768,0	83.867,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Wohngebäudes	Lage: Hof- und Gebäudefläche, Georg- Voigt-Straße 5 Gemarkung: Marburg Flur: 55 Flurstück 40/45	28.08.2074	1.486,0	23.181,00	
Max-Planck- Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.	Institut für Terrestrische Mikrobiologie	Lage: Gebäude- und Freifläche, Karl-von- Frisch-Straße und Schächterwiese Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 26/16	16.06.2094	8.452,0	25.929,00	

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Dr. Reinfried Pohl Stiftung	Errichtung und Betrieb eines Lehr- und Lernzentrums, Kindertagesstätte und Cafeteria	Lage: Gebäude- und Freifläche Conradstraße 7 Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 21/19 und 21/25	14.05.2037	6.405,0	12.350,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Geschwister- Scholl-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 47 Flurstück: 6/12	20.11.2113	2.491,0	35.750,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße Gemarkung: Marburg Flur: 20 Flurstück 71/21	07.11.2113	1.142,0	24.128,00	
Studentenwerk Marburg	Zunächst Nutzung als Bürogebäude, danach Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Gebäude- und Freifläche, Hermann- Jacobsohn-Weg Gemarkung: Marburg Flur: 10 Flurstück: 16/12 und 16/14	31.12.2116	1.626,0	38.675,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	9 460 000	7 365 700	8 392 000 11 474 400
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		16 794 500	
		2020	1 865 000	12 934 300	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—		
		Gesamtverpflichtung	1 865 000	29 728 800	
Gesamtausgaben Kapitel 15 05.			248 385 200	249 370 700	233 751 400 232 985 246

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 15 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	238 925 200	242 005 000	225 359 400 221 510 846
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	9 460 000	7 365 700	8 392 000 11 474 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		248 385 200	249 370 700	233 751 400 232 985 246
Zuschuss/Überschuss.		-248 385 200	-249 370 700	-233 751 400 -232 985 246

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Justus-Liebig-Universität Gießen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Gießen veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Projekt Nr. 3: Sonderabgeltung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die Mittel sind zweckgebunden zur Abgeltung zusätzlicher Entgelte für die Leistungen des Universitätsklinikums Gießen und Marburg für Forschung und Lehre nach Maßgabe einer vertraglichen Vereinbarung und auf der Grundlage der dazu erfolgten Feststellungen eines von den Parteien beauftragten Wirtschaftsprüfers.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Theologie, Sonderabgeltung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 Qualitätsverbesserung der Lehre im Haushaltsjahr 2019.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 8 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H der geplanten Anzahl der Studiengänge.

Projekt Nr. 7 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	19.844	337.725,6	90.417,0	247.308,6	-	19.844	326.447,4
2		Drittmittelprojekte	1.500	65.500,0	65.500,0	-	-	1.500	65.500,0
3		Weiterbildung	7	1.210,0	1.210,0	-	-	7	800,0
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	20.467	12.516,6	-	12.516,6	-	20.467	12.527,2
5		Botanischer Garten	3	186,0	-	186,0	-	3	186,0
6		Theologie	44	237,0	-	237,0	-	50	262,0
7		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	610	64.500,0	64.500,0	-	-	610	62.000,0
8		Erhalt kleiner Fächer	6	210,0	-	210,0	-	6	210,0
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	27.162,2	-	27.162,2	-	1	26.190,1
Summe Produkte				509.247,4	221.627,0	287.620,4	-		494.122,7
Projekte									
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	107	12.617,0	4.660,0	7.957,0	-	107	12.503,0
3	neu	Sonderabteilung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	1	9.048,9	-	9.048,9	-	1	15.362,7
7		Besonderer Bauunterhaltungsbedarf	8	4.000,0	-	4.000,0	-	8	4.000,0
Summe Projekte				25.665,9	4.660,0	21.005,9	-		31.865,7
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Erlöse aus PVS	11	426,5	426,5	-	-	11	426,5
3		Interessenvertretung Ressort	-	90,0	90,0	-	-	-	90,0
4		Überlassung von Diensträumen an den LLH	327	35,3	35,3	-	-	327	35,3
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				551,8	551,8	-	-		551,8
Gesamtsumme				535.465,1	226.838,8	308.626,3	-		526.540,2

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
84.351,2	242.096,2	-	19.844	317.688,8	77.434,7	240.254,1	-	19.844	327.472,5	96.344,7	241.501,5	10.373,7
65.500,0	-	-	1.800	60.000,0	60.000,0	-	-	1.454	68.774,6	67.103,1	-	-1.671,5
800,0	-	-	5	470,0	470,0	-	-	3	323,9	315,5	-	-8,4
-	12.527,2	-	20.530	12.767,8	-	12.767,8	-	19.999	13.387,7	626,4	12.782,5	21,2
-	186,0	-	3	186,0	-	186,0	-	3	200,1	14,4	186,0	0,3
-	262,0	-	77	399,2	-	399,2	-	79	453,6	32,6	421,5	0,5
62.000,0	-	-	608	60.260,0	60.260,0	-	-	610	57.997,4	57.997,4	-	-
-	210,0	-	6	210,0	-	210,0	-	4	284,9	75,1	210,0	0,2
-	26.190,1	-	1	23.289,0	-	23.289,0	-	1	24.708,7	-	24.708,7	-
212.651,2	281.471,5	-		475.270,8	198.164,7	277.106,1	-		493.603,4	222.509,2	279.810,2	8.716,0
4.660,0	7.843,0	-	113	17.653,8	9.600,0	8.053,8	-	110	14.153,0	5.263,5	8.890,8	1,3
-	15.362,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	4.000,0	-	8	4.000,0	-	4.000,0	-	8	4.500,0	-	4.500,0	-
4.660,0	27.205,7	-		21.653,8	9.600,0	12.053,8	-		18.653,0	5.263,5	13.390,8	1,3
426,5	-	-	11	426,5	426,5	-	-	11	426,5	426,5	-	-
90,0	-	-	-	90,0	90,0	-	-	-	87,6	87,6	-	-
35,3	-	-	327	35,3	35,3	-	-	-	-	-	-	-
551,8	-	-		551,8	551,8	-	-		514,1	514,1	-	-
217.863,0	308.677,2	-		497.476,4	208.316,5	289.159,9	-		512.770,5	228.286,8	293.201,0	8.717,3

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	745,17	3.998,00	2.979.194	745,17
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	3.027,50	4.222,00	12.782.112	3.027,50
Cluster III (Geisteswissenschaften)	5.436,83	4.897,00	26.624.167	5.436,83
Cluster IV (Sportwissenschaften)	2.107,37	6.669,00	14.054.059	2.107,37
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	188,78	7.857,00	1.483.253	188,78
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	62,11	16.161,00	1.003.776	62,11
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	138,89	10.955,00	1.521.551	138,89
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	4.575,03	13.983,00	63.972.663	4.575,03
Cluster IX (Veterinärmedizin)	1.182,00	21.093,00	24.931.948	1.182,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.380,00	25.307,00	60.230.688	2.380,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00
Zwischensumme	19.843,68		209.583.411	19.843,68

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00
--	---------------------	--------	-------	------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	56.694,75	325,75	18.468.372	56.694,75
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	327,33	6.524,80	2.135.770	327,33
Promotionen Medizin	144,00	1.630,40	234.779	144,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	8,33	128.299,50	1.068.863	8,33
Promotionen Frauen MINT-Fächer	83,00	11.547,00	958.413	83,00
Absolventinnen in MINT-Fächern	834,00	1.090,90	909.813	834,00

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	4.122,33	1.765,81	7.279.257	4.122,33
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	3.527,33	1.765,81	6.228.600	3.527,33

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	947,00	377,28	357.285	947,00
Absolventen/ -innen Bildungsausländer	130,67	642,48	83.954	130,67

Zwischensumme			37.725.106	0,00
----------------------	--	--	------------	------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			247.308.517	0,00
--	--	--	-------------	------

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
3.889,00	2.897.971	745,17	3.979,00	2.965.036	745,17	3.629,00	2.704.226
4.108,00	12.436.977	3.027,50	4.019,00	12.167.530	3.027,50	3.859,00	11.683.129
4.764,00	25.901.068	5.436,83	4.712,00	25.618.353	5.436,83	4.850,00	26.368.636
6.489,00	13.674.733	2.107,37	6.396,00	13.478.747	2.107,37	6.490,00	13.676.840
7.643,00	1.442.853	188,78	7.836,00	1.479.288	188,78	8.920,00	1.683.927
15.714,00	976.012	62,11	15.154,00	941.230	62,11	15.870,00	985.702
10.664,00	1.481.134	138,89	10.634,00	1.476.967	138,89	0,00	0
13.622,00	62.321.077	4.575,03	13.497,00	61.749.198	4.575,03	13.848,00	63.355.034
21.093,00	24.931.948	1.182,00	21.093,00	24.931.948	1.182,00	21.093,00	24.931.948
25.307,00	60.230.688	2.380,00	25.307,00	60.230.688	2.380,00	25.309,00	60.235.448
6.000,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	206.294.461	19.843,68		205.038.985	19.843,68		205.624.890

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	18.486.514	56.741,00	334,58	18.984.461	57.332,00	349,20	20.020.392
6.523,70	2.135.410	308,00	6.682,60	2.058.248	291,67	7.000,00	2.041.697
1.630,34	234.771	133,00	1.670,90	222.232	125,67	1.750,00	219.924
113.006,00	941.453	6,33	108.316,00	685.749	9,67	105.861,00	1.023.782
10.170,40	844.153	77,00	9.748,30	750.629	68,00	9.527,00	647.846
960,10	800.725	817,00	920,93	752.402	807,67	900,00	726.905
1.557,62	6.421.029	4.048,33	1.507,66	6.103.511	3.985,33	1.492,50	5.948.111
1.557,60	5.494.174	3.442,67	1.507,66	5.190.381	3.328,00	1.492,50	4.967.045
379,22	359.123	956,67	396,37	379.197	931,00	416,00	387.297
645,35	84.329	131,33	674,64	88.601	122,33	707,00	86.488
	35.801.681			35.215.411			36.069.487
	242.096.142			240.254.396			241.694.377

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					19.329	17.934
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	19.844	19.844	19.844	19.844		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen je Professor/in	Anzahl	11,3	11,3	11,6	11,3	11,6	10,73

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Anteil der Studenten in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studenten Gesamt	Prozent	79	79	80	79	80	81
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	182.842	182.842	157.194	182.842	157.194	157.288
6.2.2. Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				65,6	65,5	63,7
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				65,8	67,0	66,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				59,6	61,9	64,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				55,0	59,2	52,4
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				44,7	52,1	39,5
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				46,2	36,4	31,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	12.463	12.200	12.107	12.170	13.214	13.830
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	63	63	63	63	63	67
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	103	103	134	103	134	110
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	63	63	64	63	64	61
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	69	69	67	69	67	70

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	207.714.500	202.491.500	200.929.700	201.093.150
Sachkosten	130.011.100	123.955.900	116.759.100	107.153.750
Kosten	337.725.600	326.447.400	317.688.800	308.246.900
Erlöse	90.417.000	84.351.200	77.434.700	76.792.145
Betriebsergebnis	-247.308.600	-242.096.200	-240.254.100	-231.454.755
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	19.225.592
Neutrale Erträge	–	–	–	19.552.569
Produktabgeltung	247.308.600	242.096.200	240.254.100	241.501.608
Ergebnis	–	–	–	10.373.830

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte.
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen.
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	1.500	1.500	1.800	1.454	1.311	1.585
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	30.227	30.227	26.415	30.227	26.415	26.062
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	13	13	13	13	13	14

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	35.000.000	35.000.000	32.000.000	33.751.156
Sachkosten	30.500.000	30.500.000	28.000.000	35.023.169
Kosten	65.500.000	65.500.000	60.000.000	68.774.325
Erlöse	65.500.000	65.500.000	60.000.000	66.994.334
Betriebsergebnis		-	-	-1.779.991
Neutrale Aufwendungen		-	-	287
Neutrale Erträge		-	-	108.729
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	-1.671.549

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz § 16.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Psychologische Psychotherapie – Schwerpunkt Verhaltenstherapie
- Kinderzahnheilkunde (M. Sc.)
- Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M. Sc.)
- Parodontologie und Implantattherapie (M. Sc.)
- Sportrecht (LL.M.)
- International Law (LL.M.)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie - Schwerpunkt Verhaltenstherapie (M. Sc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	7	7	5	3	3	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl						
Transition Studies						-	2

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Comparative Child Law						2	2
Psychologische Psychotherapie		106	106	106	114	106	102
Kinderzahnheilkunde		12	12	19	20	11	11
Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M.Sc.)		12	12	-	-	-	-
Parodontologie und Implantattherapie		40	20	20	-	-	-
Sportrecht		20	20	20	11	-	-
International Law		40	40	20	-	-	-
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie		40	20	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,80	0,54	0,62	0,22	0,41	0,40

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	460.000	330.000	40.000	176.394
Sachkosten	750.000	470.000	430.000	147.460
Kosten	1.210.000	800.000	470.000	323.854
Erlöse	1.210.000	800.000	470.000	315.461
Betriebsergebnis	-	-	-	-8.393
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-8.393

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	20.467	20.467	20.530	19.999	19.106	17.012
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	85	85	86	85	86	86
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	622	639	682	740
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.015	3.018	3.000	3.079	3.060	3.180

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	9.100.000	9.100.000	9.200.000	8.992.785
Sachkosten	3.416.600	3.427.200	3.567.800	3.688.986
Kosten	12.516.600	12.527.200	12.767.800	12.681.771
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-12.516.600	-12.527.200	-12.767.800	-12.681.771
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	705.934
Neutrale Erträge	-	-	-	626.430
Produktabgeltung	12.516.600	12.527.200	12.767.800	12.782.532
Ergebnis	-	-	-	21.256

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 62.000 € bis zu 10 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	140.000	140.000	140.000	143.164
Sachkosten	46.000	46.000	46.000	42.836
Kosten	186.000	186.000	186.000	186.000
Erlöse	–	–	–	–
Betriebsergebnis	-186.000	-186.000	-186.000	-186.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	14.148
Neutrale Erträge	–	–	–	14.388
Produktabgeltung	186.000	186.000	186.000	186.000
Ergebnis	–	–	–	240

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staatskirchenverträge; Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung (Schreiben des Hess. Ministerpräsidenten vom 30.10.2003).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universität Gießen ist aufgrund der Staatskirchenverträge von 1960 und 1974 sowie der Bestandsgarantie der Hess. Landesregierung verpflichtet, eine über der derzeit benötigten und auch zukünftig absehbaren Studienplatznachfrage liegende Ausbildungskapazität in Form von zusätzlichen Professuren vorzuhalten.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt ein vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- ev. Theologie (Magister)
- ev. Religion (Lehramt)
- ev. Theologie (BA)
- kath. Theologie (Magister)
- kath. Religion (Lehramt)
- kath. Theologie (BA)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Evangelische Landeskirchen und katholische Bistümer.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		44	50	77	79	135	111
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestands-garantie (Stellen)	Anzahl	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.387	5.240	5.184	5.335	5.448	4.006
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	18.960	20.960	31.936	33.720	58.840	53.656

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	180.000	200.000	300.000	322.279
Sachkosten	57.000	62.000	99.200	99.221
Kosten	237.000	262.000	399.200	421.500
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-237.000	-262.000	-399.200	-421.500
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	32.061
Neutrale Erträge	-	-	-	32.606
Produktabgeltung	237.000	262.000	399.200	421.500
Ergebnis	-	-	-	545

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3, § 25 a UniKlinG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.). Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	610	610	608	610		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen							
Kosten je VZÄ	EUR	105.738	101.639	99.112	95.078		

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	64.500.000	62.000.000	60.260.000	57.997.357
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	64.500.000	62.000.000	60.260.000	57.997.357
Erlöse	64.500.000	62.000.000	60.260.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-57.997.357
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	57.997.357
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Erhalt kleiner Fächer

IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Justus-Liebig Universität Gießen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Justus-Liebig-Universität zählen dazu aktuell die Fächer Osteuropäische Geschichte und Turkologie, jeweils als Bachelor, Master oder Abschluss im Ausland. Durch das Projekt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den unter Ziffer 3.1, Satz 2 genannten Fächern, daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	6	6	6	6		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	35.000	35.000	35.000	35.000		

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	170.000	170.000	170.000	208.566
Sachkosten	40.000	40.000	40.000	60.321
Kosten	210.000	210.000	210.000	268.887
Erlöse	-	-	-	58.886
Betriebsergebnis	-210.000	-210.000	-210.000	-210.001
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	15.973
Neutrale Erträge	-	-	-	16.245
Produktabgeltung	210.000	210.000	210.000	210.000
Ergebnis	-	-	-	271

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	74.364	73.299	71.273	80.825	73.070	90.226

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.957.000	7.843.000	8.053.800	8.064.386
Sachkosten	4.660.000	4.660.000	9.600.000	856.392
Kosten	12.617.000	12.503.000	17.653.800	8.920.778
Erlöse	4.660.000	4.660.000	9.600.000	31.223
Betriebsergebnis	-7.957.000	-7.843.000	-8.053.800	-8.889.555
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	5.232.250
Neutrale Erträge	-	-	-	5.232.250
Produktabgeltung	7.957.000	7.843.000	8.053.800	8.890.800
Ergebnis		-	-	1.244

Das Haushaltssoll 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- davon Emeriti: 6.207.000 Euro
- davon UKGM Rückkehrer: 1.636.000 Euro

Das Haushaltssoll 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- davon Emeriti: 6.269.200 Euro
- davon UKGM Rückkehrer: 1.687.800 Euro

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:

Sonderabteilung Lehre und Forschung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg - neu -

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 15 Abs. 1 UniKlinG in Verbindung mit dem abzuschließenden Vergleich zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin vom 19. Mai 2017.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Sonderabteilung für die Finanzierung von Forschung und Lehre an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Studierende in der Regelstudienzeit im Cluster X (Medizin)	Anzahl	2.380	2.380	0	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	9.048.900	15.362.700	-	-
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	9.048.900	15.362.700	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-9.048.900	-15.362.700	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	9.048.900	15.362.700	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Bei der Justus-Liebig Universität besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die sanierungsbedürftigen Gebäude im Campus Lebenswissenschaften sowie im Campus Veterinärmedizin. Mit den über den Sondertatbestand zur Verfügung gestellten Mitteln können Ausfallrisiken, Funktionsstörungen etc. minimiert und dringend gebotene Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der JLU.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lernprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
in Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	8	8	8	8		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	500.000	500.000	500.000	562.500		

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000
Kosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-4.500.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	11	11	11	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	426.500	426.500	426.500	426.500
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	426.500	426.500	426.500	426.500
Erlöse	426.500	426.500	426.500	426.500
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	90.000	90.000	90.000	87.618
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	90.000	90.000	90.000	87.618
Erlöse	90.000	90.000	90.000	87.618
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Dem Hauptpersonalrat sind 72,45 m² (Bismarckstraße 24, Räume 102, 106, 108-110; kalkulatorische Miete = 15.828,15 EUR) unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Überlassung von Diensträumen an das Bildungsseminar des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen im Schloss Rauschholzhausen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzung von Teilen einer Liegenschaft, die von der JLU Gießen bewirtschaftet wird.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Rauschholzhausen durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Ressort HMUKLV.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Ganzjährige Nutzung von Diensträumen	m ²	327,04	327,04	327,04	-		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	35.300	35.300	35.300	-
Kosten	35.300	35.300	35.300	-
Erlöse	35.300	35.300	35.300	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.110.000	23.910.000	31.200.000	56.330.618
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	460.026.300	457.577.200	431.101.400	434.585.225
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.640.000	3.640.000	3.480.000	3.597.892
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	80.210.000	80.210.000	75.647.500	76.587.858
	548-549	Kostenerstattungen	67.550.000	65.050.000	62.814.000	61.198.335
	544	Produktabgeltung	308.626.300	308.677.200	289.159.900	293.201.140
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	80.000	80.000	80.000	836.329
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	21.730.000	21.730.000	24.730.000	24.064.819
7		Summe Erträge	502.946.300	503.297.200	487.111.400	515.816.991
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	114.068.400	114.020.400	95.138.100	91.032.586
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	39.990.000	37.600.000	37.370.000	35.425.788
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	7.497.500	7.120.700	6.491.300	6.874.021
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	66.580.900	69.299.700	51.276.800	48.732.777
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	325.738.000	317.791.000	311.610.000	304.718.795
	620-629	Entgelte	204.971.000	199.284.000	193.508.000	190.175.531
	630-639	Bezüge	55.004.000	54.180.000	54.321.000	53.573.473
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	65.763.000	64.327.000	63.781.000	60.969.791
10	660-669	Abschreibungen	41.762.200	40.790.100	36.389.000	36.392.657
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.762.200	40.790.100	36.389.000	36.392.657
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.490.000	5.490.000	5.160.000	6.366.745

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	36.049.900	38.217.900	42.964.300	38.352.299
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.876.900	2.822.900	2.504.300	2.362.930
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	33.173.000	35.395.000	40.460.000	35.989.369
14		Summe Aufwendungen	523.108.500	516.309.400	491.261.400	476.863.082
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-20.162.200	-13.012.200	-4.150.000	38.953.909
16	560-563 560	Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-
17	564-569 5641	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.000	1.000	20.000	19.215
18	570-579 570	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	100.000	100.000	65.000	644.235
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	260
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759 750	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	460.000	460.000	3.150.000	1.511.588
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-359.000	-359.000	-3.065.000	-848.398
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-20.521.200	-13.371.200	-7.215.000	38.105.511
24	700-709, 770-779 700-709	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sonstige Steuern	58.000	58.000	65.000	57.560
25	595-598, 790 595-598 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung Erträge aus Verlustübernahme Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-20.579.200	-13.429.200	-7.280.000	38.047.951
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	32.417.800	23.142.000	10.280.000	14.712.946
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	11.838.600	9.712.800	3.000.000	52.760.897
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019	2018
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	33.400 EUR	33.400 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	14.625.500 EUR	14.626.500 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.687.500 EUR	1.633.900 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	910.700 EUR	883.200 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH)	0 EUR	125.900 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt.

Die Höhe der Zuführung an den Einzelplan 17 beträgt:

Versorgungsrücklage:

Justus-Liebig-Universität Gießen (inklusive am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen – tätige Beamtinnen und Beamte): 491.627 EUR

Versorgungszuschläge für die in der Krankenversorgung tätigen Beamten, die dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg von der Justus-Liebig Universität zugewiesen wurden: 650.000 EUR.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	41.762.200	40.790.100	36.389.000	36.392.657
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	-8.952.558
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-14.600.000	-14.600.000	-13.100.000	-11.081.559
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	-47.818.834
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	1.827.681
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0	0	0	357.806
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-80.000	-80.000	-65.000	-78.000
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-1.000	-1.000	-20.000	-19.215
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-20.579.200	-13.429.200	-8.380.000	36.915.219
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	1.100.000	1.596.866
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-75.770
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.502.000	12.679.900	15.924.000	9.064.293
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-500.000	-500.000	-500.000	-363.483
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	71.637
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.303.000	-31.445.000	-34.050.000	-44.922.872
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	25.373.000	27.595.000	31.200.000	22.663.570
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	411.885
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-314.426
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	80.000	80.000	65.000	78.000
30	+ Erhaltene Dividenden	1.000	1.000	20.000	19.215
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	0	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.349.000	-4.269.000	-3.265.000	-22.356.474

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	-8.065
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-17.751.200	-21.840.100	-19.939.000	289.867
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-17.751.200	-21.840.100	-19.939.000	281.802
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	-20.598.200	-13.429.200	-7.280.000	-13.010.380
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	0	16.175.114
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	3.164.734
Ausweis der kameralen Zuschüsse		290.875.100	286.837.100	269.220.900	268.687.909
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	308.626.300	308.677.200	289.159.900	293.201.140
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-27.162.200	-26.190.100	-23.289.000	-24.708.700
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 07	281.464.100	282.487.100	265.870.900	262.890.909
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	9.411.000	4.350.000	3.350.000	5.797.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

A) Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

1) Neubau Theaterwissenschaften (Nr. 191830010098)

Kosten der Ersteinrichtung lt. ES Gerät vom 14.04.2016	634.000
Geplant bis 2017	0
Haushaltsansatz 2018	0
Haushaltsansatz 2019	634.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 634.000

2) Neubau Forschungsflächen CIGL (Center for Infection and Genomics of the Lung) (Nr. 191830010106)

Der Neubau wird zu 50% aus Bundesmitteln finanziert.

Kosten der Ersteinrichtung lt. ES Gerät vom 03.01.2014	6.427.000
Geplant bis 2017	0
Haushaltsansatz 2018	1.000.000
Haushaltsansatz 2019	5.427.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 5.427.000

B) Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	3.350.000
Haushaltsansatz 2019	3.350.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 800.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020 800.000

Gesamt HG 8 Ansatz 2018	4.350.000
Gesamt HG 8 Ansatz 2019	9.411.000
VE in 2018 für 2019	6.861.000
VE in 2019 für 2020	800.000

C) Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) B1 Modernisierung von Hörsälen (Audimax, 025,109, 119) im Phil. II, Gebäude A

Kosten laut ES-Bau vom 10. Mai 2017	12.612.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	10.841.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	1.771.000

Geplant bis 2017	1.667.000
Haushaltsansatz 2018	5.000.000
Haushaltsansatz 2019	5.945.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 5.945.000

2) B2 Umbau großer chemischer Hörsaal-Heinrich-Buff-Ring 54 zum universitätsweiten zentralen Hörsaal, Campusbereich Seltersberg

Kosten laut ES-Bau vom 23.11.2016	2.115.000
Geplant bis 2017	1.700.000
Haushaltsansatz 2018	415.000

Haushaltsansatz 2019

3) B3 Teilneubau Gewächshaus, Botanischer Garten

Kosten lt. ES-Bau vom 13. März 2017	4.744.000
Geplant bis 2017	500.000
Haushaltsansatz 2018	2.100.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Haushaltsansatz 2019 **2.144.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 2.144.000

4) B4 UB Learning Center, Otto-Behaghel-Str. 8

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 06. April 2016 420.000

Geplant bis 2017 0

Haushaltsansatz 2018 **420.000**

Haushaltsansatz 2019

Bedarf liegt vor.

5) B5 Modernisierung des alten Hörsaalgebäudes Juridicum, Licher Straße 68

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 06. Juni 2016 5.250.000

Geplant bis 2017 500.000

Haushaltsansatz 2018 **2.750.000**

Haushaltsansatz 2019 **2.000.000**

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 2.000.000

D) Eigenfinanzierte Bauvorhaben

1) Sanierung Pferdeklunik - 1. Teilabschnitt

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 07. Juni 2016 10.500.000

Geplant bis 2017 800.000

Haushaltsansatz 2018 - Finanzierung aus Erfolgsplan **4.800.000**

Haushaltsansatz 2019 - Finanzierung aus Erfolgsplan **4.200.000**

Vorbehalten 2020ff. 700.000

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 4.200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020 700.000

2) Sanierung Haus A Fassade und Institutsbereich, Campus Philosophikum II

Kosten laut ES-Bau vom 05.07.2017 7.498.000

Geplant bis 2017 600.000

Haushaltsansatz 2018 - Finanzierung aus Erfolgsplan **2.500.000**

Haushaltsansatz 2019 - Finanzierung aus Erfolgsplan **3.500.000**

Vorbehalten 2020 ff 898.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 3.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020 898.000

Haushaltsansatz 2018 insgesamt **22.335.000**

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes 4.350.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 10.685.000

davon Finanzierung aus Erfolgsplan 7.300.000

Haushaltsansatz 2019 insgesamt **27.200.000**

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes 9.411.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 10.089.000

davon Finanzierung aus Erfolgsplan 7.700.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	24.650.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	1.598.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	0
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2022ff.	0
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	800.000

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen.

Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt.

Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs.3 Satz 3 LHO.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR

15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

Zu Kapitel 15 07:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	281 464 100	282 487 100	265 870 900 262 890 909
-----	-----	--	-------------	-------------	----------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		800 000
2020	800 000	10 000 000
2021	—	11 000 000
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	800 000	21 800 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude, Räume (ohne Nebenkosten, diese Kosten trägt das Studentenwerk selbst)	11.654,0	1.000.540,00
Interessengemeinschaft Universitätskindertagesstätte "Die Kobilde e. V."	Alter Steinbacher Weg 60/62 (incl. Nebenkosten)	162,0	39.502,08
AIESEC e. V. (Association Internate des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales)	Licher Str. 62, Raum 07 und 09 (incl. Nebenkosten)	25,0	6.096,00
ELSA (The European Law Students Association)	Licher Str. 76, Raum 032 (incl. Nebenkosten)	15,0	3.657,60
Arbeitskreis Wildbiologie und Jagdwissenschaften	Strahlenzentrum Leihgesterner Weg 217, Raum 331, 338-340, 343, 349 (incl. Nebenkosten)	102,0	24.871,68
Diskurs e. V.	Bismarckstr. 37, Raum 04-08, 010 (incl. Nebenkosten)	81,0	19.751,04
Consulting Network e. V. (ehem. Infotec Gießen e. V.; studentische Unternehmensberatung)	Leihgesterner Weg 217, Raum 233 (22,57 m ² , Lager), Leihgesterner Weg 52, Raum 27 (22,75 m ² , Büro) incl. Nebenkosten	45,0	10.972,80
Contact & Cooperation	Hein-Heckroth Str. 5, Raum 04 (incl. Nebenkosten)	13,0	3.169,92
ArbeiterKind.de	Goethestr. 58, Raum 234 (incl. Nebenkosten)	13,0	3.169,92
MAS (Medical Airport Service)	Heinrich-Buff-Ring 62, Räume 0005 und 0006; Rathenaustr. 8, Raum 7 (incl. Nebenkosten)	66,0	16.093,44
ERASMUS	Aulweg 121, Raum 029 (incl. Nebenkosten)	21,0	5.120,64
Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	Heinrich-Buff-Ring 58/62; Flächen im 6. und 7. OG/ HBR 58 sowie Flächen im UG/HBR 62.	2.148,0	523.768,32
Initiative Kultureller Frieden e.V.	Leihgesterner Weg 52, Raum 2	14,4	3.499,10

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Errichtung einer Kindertagesstätte	Lage: Alter Steinbacher Weg 34 Gemarkung: Gießen Flur: 15 Flurstück: 75/3	15.12.2107	1.339,0	7.050,00	
Studentenwerk Gießen	Betrieb eines Cafes zur Versorgung von Studierenden, Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen	Lage: Karl-Glöckner-Str. 21 J Gemarkung: Gießen Flur: 41 Flurstück: 1/20	29.06.2108	2.540,0	23.550,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben bzw. - nach Abriss des dort stehenden Wohnheims - Errichtung eines Studierendenwohnheims mit ca. 100 Wohnheimplätzen	Lage: Unterhof 41 Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/19	29.06.2108	7.635,0	37.750,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 20 Wohnheimplätzen	Lage: Ludwigstr. 12 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück 197	21.01.2110	769,0	11.800,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Leihgesterner Weg 124, 126, 128, 130, 132 und 134; Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/18	10.11.2092	11.286,0	43.294,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Stephanstr. 41 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück: 355/1	30.10.2112	550,0	5.600,00	
Studentenwerk Gießen	Errichtung und Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 150 Plätzen	Lage: Carl-Franz-Straße Gemarkung: Gießen Flur: 9 Flurstück: 354	14.02.2116	7.181,0	73.970,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. / München	Errichtung und Unterhaltung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie	Lage: Leihgesterner Weg "Technologiepark" Gemarkung: Gießen Flur: 12 Flurstück: 156	31.07.2066	21.173,0	127.991,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 9 411 000 4 350 000 3 350 000
5 797 000

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		24 650 000
2020	800 000	1 598 000
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	800 000	26 248 000

Gesamtausgaben Kapitel 15 07. 290 875 100 286 837 100 269 220 900
268 687 909

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 15 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	281 464 100	282 487 100	265 870 900 262 890 909
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	9 411 000	4 350 000	3 350 000 5 797 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	290 875 100	286 837 100	269 220 900 268 687 909
	Zuschuss/Überschuss.....	-290 875 100	-286 837 100	-269 220 900 -268 687 909

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Universität Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Theologie, Professoren im Arbeitsverhältnis) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung der Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen,

Produkt Nr. 8 (S-Dalinac) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,

Produkt Nr. 10 (Hochleistungsrechner) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,

Produkt Nr. 11 (Hochschulbad) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Besucheranzahl,

Projekt Nr. 4 (Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	15.230	337.005,9	124.940,0	212.065,9	-	15.230	331.320,9
2		Drittmittelprojekte	4.800	146.647,4	146.647,4	-	-	4.800	146.647,4
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	15.745	9.638,9	-	9.638,9	-	15.745	9.647,0
5		Botanische Gärten	6	472,0	100,0	372,0	-	6	472,0
6		Landesbibliothek	180.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-	180.000	2.070,0
7		Studienkolleg	196	1.113,8	75,0	1.038,8	-	196	1.113,8
8		S-Dalinac	5.500	500,0	-	500,0	-	5.500	500,0
9		Theologie	19	100,0	-	100,0	-	19	100,0
10		Lichtenberg-Hochleistungsrechner	7.500	1.500,0	-	1.500,0	-	7.500	1.500,0
11		Hochschulbad	59.000	176,0	-	176,0	-	59.000	176,0
12		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	19.947,8	-	19.947,8	-	1	19.467,4
Summe Produkte				519.171,8	272.512,4	246.659,4	-		513.014,5
Projekte									
1		Emeriti und UKGM Rückkehrer	45	4.085,2	-	4.085,2	-	45	4.044,8
2		TUD-Gesetz	1	5.057,0	-	5.057,0	-	1	5.168,0
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	55	2.185,0	-	2.185,0	-	55	2.185,0
4	neu	Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	4.718	1.037,9	-	1.037,9	-	4.718	1.037,9
Summe Projekte				12.365,1	-	12.365,1	-		12.435,7
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Erlöse aus PVS	6	176,9	176,9	-	-	6	176,9
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				176,9	176,9	-	-		176,9
Gesamtsumme				531.713,8	272.689,3	259.024,5	-		525.627,1

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
124.940,0	206.380,9	-	15.230	328.792,0	124.940,0	203.852,0	-	15.230	360.681,4	150.247,4	201.024,7	-9.409,3
146.647,4	-	-	4.800	125.000,0	125.000,0	-	-	4.582	155.534,6	161.101,3	-	5.566,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	9.647,0	-	15.442	9.607,4	-	9.607,4	-	15.146	10.299,2	28,3	9.691,5	-579,4
100,0	372,0	-	6	472,0	100,0	372,0	-	6	1.397,2	223,3	372,0	-801,9
750,0	1.320,0	-	180.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-	176.298	5.266,4	1.019,0	1.320,0	-2.927,4
75,0	1.038,8	-	190	1.082,0	75,0	1.007,0	-	165	1.689,7	377,9	874,5	-437,3
-	500,0	-	5.500	500,0	-	500,0	-	5.675	2.014,3	126,6	500,0	-1.387,7
-	100,0	-	39	200,0	-	200,0	-	36	279,0	40,1	200,0	-38,9
-	1.500,0	-	8.760	1.500,0	-	1.500,0	-	8.618	1.500,0	-	1.500,0	-
-	176,0	-	59.000	176,0	-	176,0	-	61.922	176,0	-	176,0	-
-	19.467,4	-	1	31.078,1	-	31.078,1	-	1	-	-	19.911,8	19.911,8
272.512,4	240.502,1	-		500.477,5	250.865,0	249.612,5	-		538.837,8	313.163,9	235.570,5	9.896,6
-	4.044,8	-	47	4.497,5	-	4.497,5	-	47	4.463,1	-	4.463,1	-
-	5.168,0	-	1	5.053,0	-	5.053,0	-	1	5.318,0	-	5.318,0	-
-	2.185,0	-	56	2.232,7	-	2.232,7	-	51	2.023,2	-	2.023,2	-
-	1.037,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	12.435,7	-		11.783,2	-	11.783,2	-		11.804,3	-	11.804,3	-
176,9	-	-	6	176,9	176,9	-	-	6	176,9	176,9	-	-
176,9	-	-		176,9	176,9	-	-		176,9	176,9	-	-
272.689,3	252.937,8	-		512.437,6	251.041,9	261.395,7	-		550.819,0	313.340,8	247.374,8	9.896,6

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	907,17	3.998,00	3.626.871	907,17
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	43,17	4.222,00	182.268	43,17
Cluster III (Geisteswissenschaften)	799,08	4.897,00	3.913.100	799,08
Cluster IV (Sportwissenschaften)	3.356,33	6.669,00	22.383.375	3.356,33
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	7.608,33	10.955,00	83.349.274	7.608,33
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	2.516,27	13.983,00	35.185.020	2.516,27
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00
Zwischensumme	15.230,35		148.639.908	15.230,35

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	136.426,05	325,75	44.440.923	136.426,05
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	431,00	6.524,80	2.812.196	431,00
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	7,33	128.299,50	940.564	7,33
Promotionen Frauen MINT-Fächer	83,69	11.547,00	966.380	83,69
Absolventinnen in MINT-Fächern	848,35	1.090,90	925.467	848,35

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	4.213,71	1.765,81	7.440.617	4.213,71
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.790,00	1.765,81	4.926.614	2.790,00

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.815,33	377,28	684.890	1.815,33
Absolventen/ -innen Bildungsausländer	449,34	642,48	288.693	449,34

Zwischensumme			63.426.344	0,00
----------------------	--	--	------------	------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			212.066.252	0,00
--	--	--	-------------	------

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
3.889,00	3.527.989	907,17	3.979,00	3.609.634	907,17	3.629,00	3.292.124
4.108,00	177.347	43,17	4.019,00	173.504	43,17	3.859,00	166.597
4.764,00	3.806.823	799,08	4.712,00	3.765.270	799,08	4.850,00	3.875.544
6.489,00	21.779.235	3.356,33	6.396,00	21.467.096	3.356,33	6.490,00	21.782.592
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10.664,00	81.135.249	7.608,33	10.634,00	80.906.999	7.608,33	10.347,00	78.723.408
13.622,00	34.276.646	2.516,27	13.497,00	33.962.112	2.516,27	13.848,00	34.845.323
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6.000,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	144.703.289	15.230,35		143.884.615	15.230,35		142.685.588

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	44.484.579	132.249,00	334,58	44.248.003	129.530,00	349,20	45.232.006
6.523,70	2.811.722	433,67	6.682,60	2.898.050	400,00	7.000,00	2.800.007
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	828.447	5,00	108.316,00	541.688	5,00	105.861,00	529.411
10.170,40	851.171	80,00	9.748,30	779.874	75,67	9.527,00	720.918
960,10	814.503	779,67	920,93	718.023	707,67	900,00	636.905
1.557,62	6.563.365	3.923,00	1.507,66	5.914.556	3.585,00	1.492,50	5.350.618
1.557,60	4.345.708	2.588,67	1.507,66	3.902.838	2.371,00	1.492,50	3.538.721
379,22	688.412	1.770,67	396,37	701.843	1.705,33	416,00	709.419
645,35	289.983	389,67	674,64	262.888	345,67	707,00	244.390
	61.677.890			59.967.763			59.762.395
	206.381.179			203.852.378			202.447.983

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					15.374	15.162
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	15.230	15.230	15.230	15.230		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen je Professor/in	Anzahl	13,57	13,57	13,26	13,57	13,26	14,13

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	64	64	65	64	65	65
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	517.094	517.094	499.084	517.094	499.084	481.227
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				29,6	30,1	30,3
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				30,5	29,5	30,2
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				24,8	23,7	23,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				24,8	23,4	28,6
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				21,1	21,0	25,4
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				42,9	53,3	15,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	13.924	13.551	13.385	13.199	14.074	13.712
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	45	45	44	45	44	47
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	172	172	202	172	202	210
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	61	61	63	61	63	65
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	58	58	62	58	62	62

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	210.000.000	208.000.000	206.000.000	175.217.798
Sachkosten	127.005.872	123.320.872	122.792.000	98.451.425
Kosten	337.005.872	331.320.872	328.792.000	273.669.223
Erlöse	124.939.972	124.939.972	124.940.000	66.982.094
Betriebsergebnis	-212.065.900	-206.380.900	-203.852.000	-206.687.129
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	87.012.183
Neutrale Erträge	–	–	–	83.265.280
Produktabgeltung	212.065.900	206.380.900	203.852.000	201.024.700
Ergebnis	–	–	–	-9.409.332

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	4.800	4.800	4.800	4.582	4.697	4.247
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	71.528	71.528	68.423	71.528	68.423	65.071
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	29	29	27	29	27	27

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	95.000.000	95.000.000	80.000.000	94.160.056
Sachkosten	51.647.400	51.647.400	45.000.000	61.371.738
Kosten	146.647.400	146.647.400	125.000.000	155.531.794
Erlöse	146.647.400	146.647.400	125.000.000	161.101.319
Betriebsergebnis	-	-	-	5.569.525
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	2.846
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	5.566.679

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	15.745	15.745	15.442	15.146	14.978	14.669
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	66	66	66	66	66	67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	613	622	640	664	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.263	2.265	2.368	2.275	2.451	2.515

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.797.000	6.803.000	6.775.000	7.152.598
Sachkosten	2.841.900	2.844.000	2.832.400	3.146.606
Kosten	9.638.900	9.647.000	9.607.400	10.299.204
Erlöse	-	-	-	28.286
Betriebsergebnis	-9.638.900	-9.647.000	-9.607.400	-10.270.918
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	9.638.900	9.647.000	9.607.400	9.691.500
Ergebnis	-	-	-	-579.418

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanische Gärten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Botanische Garten dient als Anschauungsobjekt für Bildungszwecke und als öffentlicher Park.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fläche in Hektar (ha)	ha	6	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>							
Taxa	Anzahl	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750
Führungen	Anzahl	95	95	95	101	100	79
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Kosten pro Taxon	EUR	61	61	61	175	178	143

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Pro ha 62.000 € bis zu 10 ha.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	222.000	222.000	222.000	778.888
Sachkosten	250.000	250.000	250.000	574.356
Kosten	472.000	472.000	472.000	1.353.244
Erlöse	100.000	100.000	100.000	184.165
Betriebsergebnis	-372.000	-372.000	-372.000	-1.169.079
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	43.956
Neutrale Erträge	-	-	-	39.107
Produktabgeltung	372.000	372.000	372.000	372.000
Ergebnis	-	-	-	-801.928

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Landesbibliothekarische Leistungen der Landes- und Universitätsbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufgabe des Landes, landesbibliothekarische Aufgaben wahrzunehmen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universitäts- und Landesbibliothek erbringt neben ihrer Funktion als Universitätsbibliothek auch überörtliche bibliothekarische Leistungen als "Landesbibliothek" für das Land und die Region Südhessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fremdausleihen	Anzahl	180.000	180.000	180.000	176.298	182.273	154.372

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>							
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	8.500	8.500	8.713	8.044	6.986
Zahl aller Nutzer	Anzahl	22.000	22.000	24.000	22.378	23.340	21.540
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	500	500	500	665	332	580
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.000	4.000	4.000	3.929	3.309	4.181
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	2.000	2.000	1.000	639	0	428
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	28.000	28.000	25.000	33.044	24.626	25.113
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	10.000	10.000	6.000	10.688	4.025	8.964
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,33	7,33	7,33	7,49	7,24	9,00
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	155	155	155	151	164	189

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.680.000	1.680.000	1.680.000	2.256.915
Sachkosten	390.000	390.000	390.000	2.738.534
Kosten	2.070.000	2.070.000	2.070.000	4.995.449
Erlöse	750.000	750.000	750.000	771.010
Betriebsergebnis	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000	-4.224.439
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	270.907
Neutrale Erträge	-	-	-	248.024
Produktabgeltung	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000
Ergebnis	-	-	-	-2.927.322

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:
Studienkolleg Darmstadt

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	196	196	190	165	155	170
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	190	190	155	171	130	116
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern							
Kosten je Absolvent/-in	EUR	5.862	5.862	6.981	9.181	12.093	12.578

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.113.800	1.113.800	1.082.000	1.281.166
Sachkosten	–	–	–	288.711
Kosten	1.113.800	1.113.800	1.082.000	1.569.877
Erlöse	75.000	75.000	75.000	276.240
Betriebsergebnis	-1.038.800	-1.038.800	-1.007.000	-1.293.637
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	119.774
Neutrale Erträge	–	–	–	101.698
Produktabgeltung	1.038.800	1.038.800	1.007.000	874.500
Ergebnis	–	–	–	-437.213

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:
S-DALINAC

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Großforschungsgeräts "S-DALINAC" durch das Institut für Kernphysik. Der supraleitende Linearbeschleuniger erzeugt Elektronen und Photonen für Forschungszwecke. Es handelt sich um ein Gerät von internationaler Bedeutung, das einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Betriebsstunden	Stunden	5.500	5.500	5.500	5.675	5.440	4.712
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	100	100	100	95	91	79
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	91	91	91	88	92	106
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
bis 2017: Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	0	0	182	433	424	521

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	400.000	748.274
Sachkosten	100.000	100.000	100.000	1.210.224
Kosten	500.000	500.000	500.000	1.958.498
Erlöse	-	-	-	72.762
Betriebsergebnis	-500.000	-500.000	-500.000	-1.885.736
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	55.849
Neutrale Erträge	-	-	-	53.823
Produktabgeltung	500.000	500.000	500.000	500.000
Ergebnis	-	-	-	-1.387.762

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:
Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit den Bistümern Mainz und Limburg sowie der EKHN.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 84 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

Das Produkt umfasst auch den nicht ausgelasteten Bereich der evangelischen Theologie.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehramtsstudierende der TU Darmstadt; die Hochschule erhält einen personellen Brückenkopf, darüber hinaus wird gemäß Kooperationsvereinbarungen ein Lehrimport aus Frankfurt bereitgehalten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		19	19	39	36	36	32
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestands-garantie (Stellen)	Anzahl	2	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.387	5.240	5.184	5.556	5.556	5.193
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000	74.188

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	85.000	85.000	170.000	210.730
Sachkosten	15.000	15.000	30.000	47.720
Kosten	100.000	100.000	200.000	258.450
Erlöse	-	-	-	23.152
Betriebsergebnis	-100.000	-100.000	-200.000	-235.298
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	20.545
Neutrale Erträge	-	-	-	16.938
Produktabgeltung	100.000	100.000	200.000	200.000
Ergebnis	-	-	-	-38.905

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Lichtenberg-Hochleistungsrechner

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Lichtenberg-Hochleistungsrechners durch das Rechenzentrum der TU Darmstadt. Der Rechner steht Wissenschaftlern der TU Darmstadt, aber auch anderen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Es handelt sich um eine Anlage von internationaler Bedeutung, die einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen-

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Betriebsstunden	Anzahl	7.500	7.500	8.760	8.618	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Rechenzeitanteil externe Nutzer	Prozent	15	15	20	15	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	200	200	171	174	-	-
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
bis 2017: Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	0	0	342	348	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	65.000	65.000	65.000	140.210
Sachkosten	1.435.000	1.435.000	1.435.000	1.359.790
Kosten	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:
Hochschulbad

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassungsmäßige Aufgabe des Landes den Sport zu fördern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Hochschulbad ist ein öffentliches Schwimmbad, das von Studierenden, aber auch von der Bevölkerung genutzt wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Betrieb und Unterhaltung des Hochschulbads. Auf die universitäre Nutzung entfallen maximal 20 v. H. (Interessensquote).

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung des Sports.

5. Empfänger

Studierende der TU Darmstadt und die Bevölkerung Darmstadts sowie der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Besucher	Anzahl	59.000	59.000	59.000	61.922		-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Förderung des Hochschulsports</u>							
Anteil externe Nutzer	Prozent	40	40	40	52		-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	2,98	2,98	2,98	2,84		-
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung je Fremdnutzer	EUR	7,46	7,46	7,46	5,49		-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	82.000	82.000	82.000	112.772
Sachkosten	94.000	94.000	94.000	63.228
Kosten	176.000	176.000	176.000	176.000
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-176.000	-176.000	-176.000	-176.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	176.000	176.000	176.000	176.000
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:
Emeriti und UKGM Rückkehrer

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti
Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Emeriti	Anzahl	45	45	47	47	54	58
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	90.782	89.884	95.691	94.959	87.070	84.925

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.085.200	4.044.800	4.156.600	4.122.170
Sachkosten	-	-	340.900	340.900
Kosten	4.085.200	4.044.800	4.497.500	4.463.070
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.085.200	-4.044.800	-4.497.500	-4.463.070
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	4.085.200	4.044.800	4.497.500	4.463.070
Ergebnis	-	-	-	-

Das Haushaltssoll 2018 und 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- Emeriti 2018: 4.044.800 Euro
- Emeriti 2019: 4.085.200 Euro
- UKGM Rückkehrer: 0 Euro

Im Soll 2017 und im Ist 2016 sind darüber hinaus die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung in Höhe von 340.900 EUR enthalten.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:
TUD-Gesetz

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Übernahme des einschlägigen LBH-Personals.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
		1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.057.000	5.168.000	5.053.000	5.318.000	12.418.000	10.818.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	588.000	588.000	588.000	588.000
Sachkosten	4.469.000	4.580.000	4.465.000	4.730.000
Kosten	5.057.000	5.168.000	5.053.000	5.318.000
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-5.057.000	-5.168.000	-5.053.000	-5.318.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	5.057.000	5.168.000	5.053.000	5.318.000
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1 und 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Soweit aufgrund der Regelungen in § 3 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 TUD-G Arbeitsverhältnisse in Fällen begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	54,63	54,63	55,82	50,58	47,79	38,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabteilung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabteilung je Menge	EUR	40.000	40.000	40.000	40.000	25.000	25.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.185.000	2.185.000	2.232.700	2.023.200
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	2.185.000	2.185.000	2.232.700	2.023.200
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-2.185.000	-2.185.000	-2.232.700	-2.023.200
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	2.185.000	2.185.000	2.232.700	2.023.200
Ergebnis	-	-	-	-

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese geschaffenen Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 3 Abs.8 TUD-G ausgenommen.

Mit Stichtag 01.02.2017 sind 54,63 Angestelltenstellen für Professoren besetzt.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4 - neu:
Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Dienstherreneigenschaft und Tarifoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Bedienstete	Anzahl	4.718	4.718				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	220	220				

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	1.037.900	1.037.900	-	-
Kosten	1.037.900	1.037.900	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.037.900	-1.037.900	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.037.900	1.037.900	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	6	6	6	6	6	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	176.900	176.900	176.900	176.900
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	176.900	176.900	176.900	176.900
Erlöse	176.900	176.900	176.900	176.900
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	46.689.300	46.689.300	40.581.900	47.941.081
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	402.524.500	396.437.800	394.895.700	407.442.073
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.231.235
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	140.000.000	140.000.000	130.000.000	156.836.068
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	259.024.500	252.937.800	261.395.700	247.374.770
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	-14.297.282
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	45.000.000	45.000.000	50.000.000	49.780.441
7		Summe Erträge	495.213.800	489.127.100	486.477.600	490.866.313
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	93.874.100	93.037.900	83.000.000	90.090.666
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	32.836.200	32.000.000	28.500.000	31.290.897
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	14.000.000	14.000.000	12.000.000	13.983.271
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	47.037.900	47.037.900	42.500.000	44.816.498
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	298.000.000	293.160.000	278.000.000	278.186.980
	620-629	Entgelte	200.000.000	197.000.000	175.000.000	189.365.763
	630-639	Bezüge	42.000.000	40.160.000	48.000.000	34.507.064
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	56.000.000	56.000.000	55.000.000	54.314.153
10	660-669	Abschreibungen	38.754.700	38.344.200	46.817.000	51.845.462
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.754.700	38.344.200	46.817.000	51.845.462
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.000.000	10.000.000	12.000.000	7.177.760

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	59.000.000	59.000.000	59.435.600	56.180.459
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.000.000	4.000.000	2.100.000	3.619.535
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	55.000.000	55.000.000	57.335.600	52.560.924
14		Summe Aufwendungen	499.628.800	493.542.100	479.252.600	483.481.327
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.415.000	-4.415.000	7.225.000	7.384.986
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	500.000	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	500.000	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.000.000	1.000.000	300.000	1.029.707
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500.000	500.000	160.000	497.895
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	50.000	50.000	150.000	2.846
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000.000	2.000.000	3.000.000	1.043.260
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-550.000	-550.000	-2.190.000	481.496
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.965.000	-4.965.000	5.035.000	7.866.482
24	700-709, 770-779	Steuern	35.000	35.000	35.000	349.606
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	1.401
	700-709	sonstige Steuern	35.000	35.000	35.000	348.205
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-5.000.000	-5.000.000	5.000.000	7.516.876
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	35.000.000	35.000.000	25.000.000	68.321.652
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	30.000.000	30.000.000	30.000.000	75.838.528
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019	2018
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	12.200 EUR	12.200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	8.627.100 EUR	8.627.100 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	0 EUR	0 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	1.035.800 EUR	1.004.500 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	178.400 EUR	177.900 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 322.961,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	51.000.000	51.000.000	46.817.000	51.848.308
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	2.000.000	-5.446.408
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.583.200	-23.952.600	-22.873.900	-27.499.256
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20.000.000	-20.000.000	0	-13.488.324
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.000.000	-1.000.000	0	-7.734.316
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0	0	0	141.557
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-100.000	-100.000	-240.000	-355.178
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-800.000	-800.000	-800.000	-760.958
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0	3.790.324
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	5.000.000	5.000.000	5.000.000	4.054.197
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	-1.400.000	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.516.800	10.147.400	28.503.100	4.549.945
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	-631.807
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10.000.000	10.000.000	25.000.000	8.115
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-60.000.000	-60.000.000	-80.000.000	-60.006.095
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	40.000.000	40.000.000	40.000.000	39.520.690
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.000.000	2.000.000	0	18.023.433
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-8.594.609
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	100.000	100.000	240.000	355.178
30	+ Erhaltene Dividenden	800.000	800.000	800.000	760.958
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	0	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.100.000	-7.100.000	-13.960.000	-10.564.137

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	43.652
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-3.416.800	-3.047.400	-14.543.100	3.152.353
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.416.800	-3.047.400	-14.543.100	3.196.005
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	0	0	0	-2.818.187
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45.000.000	45.000.000	45.000.000	44.906.063
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.000.000	45.000.000	45.000.000	42.087.875
Ausweis der kameraleen Zuschüsse		255.607.700	249.890.400	246.852.600	239.407.151
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	259.024.500	252.937.800	261.395.700	247.374.770
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-19.947.800	-19.467.400	-31.078.100	-19.911.800
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 09	239.076.700	233.470.400	230.317.600	223.137.151
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	16.531.000	16.420.000	16.535.000	16.270.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

	EUR
Nach § 4 Abs. 2 TUD-Gesetz stehen <u>in 2018</u> folgende Mittel zur Verfügung	21.588.000
davon Landesmittel Geräteinvestitionen (HG 8)	2.270.000
davon Bauinvestitionen (HG 8)	14.150.000
davon Projekt nach dem TUD-Gesetz (HG 6)	5.168.000

Nach § 4 Abs. 2 TUD-Gesetz stehen <u>in 2019</u> folgende Mittel zur Verfügung	21.588.000
davon Landesmittel Geräteinvestitionen (HG 8)	2.270.000
davon Bauinvestitionen (HG 8)	14.261.000
davon Projekt nach dem TUD-Gesetz (HG 6)	5.057.000

Maßnahmen im Rahmen der Bauautonomie

Bewirtschaftungsvermerk:

Für noch nicht veranschlagungsreife Maßnahmen i. S. d. § 24 LHO darf die Universität Planungskosten zur Erstellung der Bauunterlagen aufwenden.

Haushaltsansatz 2018	100.000
Haushaltsansatz 2019	500.000

1) Umbau und Verdichtung der Institutsgebäude Chemie

für die Fachbereiche Chemie und Material- und Geowissenschaften

Kosten laut EW-Bau vom 24.11.2008 86.862.000

Geplant bis 2017 55.500.000

Haushaltsansatz 2018 **2.500.000**

Haushaltsansatz 2019 **4.000.000**

Vorbehalten 2020ff. 24.862.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 4.000.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020 2.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021 1.000.000

Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020 2.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021 2.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2022 1.000.000

2) Sanierung Hochschulstraße (3. Bauabschnitt)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 28.11.2016 700.000

Geplant bis 2017 0

Haushaltsansatz 2018 **700.000**

Haushaltsansatz 2019 **0**

Bedarf liegt vor.

3) Umbau Flächen Sockelgeschoss Altes Hauptgebäude und Westflügel

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 06.04.2017 1.400.000

Geplant bis 2017 0

Haushaltsansatz 2018 **800.000**

Haushaltsansatz 2019 **600.000**

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 600.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

4) Sanierung Institutsgebäude Magdalenenstraße 4

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	6.000.000
Geplant bis 2017	1.200.000
Haushaltsansatz 2018	1.000.000
Haushaltsansatz 2019	1.500.000
Vorbehalten 2020ff.	2.300.000
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	1.200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	600.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021	200.000

5) Neugestaltung Innenhof Mensa Ost

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 07.02.2017	1.300.000
Geplant bis 2017	0
Haushaltsansatz 2018	800.000
Haushaltsansatz 2019	500.000

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	300.000
---	---------

6) Sanierung Flachbau Hans-Busch-Institut

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 06.04.2017	1.400.000
Geplant bis 2017	0
Haushaltsansatz 2018	850.000
Haushaltsansatz 2019	550.000

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	300.000
---	---------

7) Sanierung Außenanlagen Campus Lichtwiese

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	7.000.000
Geplant bis 2017	0
Haushaltsansatz 2018	2.500.000
Haushaltsansatz 2019	2.500.000
Vorbehalten 2020ff.	2.000.000
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	2.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	1.000.000

8) Sanierung Architekturgebäude Lichtwiese

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	31.500.000
Geplant bis 2017	2.100.000
Haushaltsansatz 2018	1.000.000
Haushaltsansatz 2019	1.480.500
Vorbehalten 2020ff.	26.919.500
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	100.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	5.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021	5.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2022	500.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

9) Neubau Fachgebiet SAM im Maschinenbau

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 10.11.2015	2.900.000
Geplant bis 2017	2.100.000
Haushaltsansatz 2018	700.000
Haushaltsansatz 2019	100.000

Bedarf liegt vor.

10) Regenrückhaltebecken Lichtwiese

Kosten laut ES-Bau vom 01.04.2013	1.400.000
Geplant bis 2017	1.100.000
Haushaltsansatz 2018	200.000
Haushaltsansatz 2019	100.000

11) Neue Verkehrsführung Lichtwiese

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 16.12.2016	4.450.000
Geplant bis 2017	3.900.000
Haushaltsansatz 2018	550.000
Haushaltsansatz 2019	0

Bedarf liegt vor.

12) Ersteinrichtung Forschungsbau Zentrum für IT-Sicherheit (CYSEC/CIT)

Kosten lt. ES-Gerät vom 20.06.2016	961.000
Geplant bis 2017	0
Haushaltsansatz 2018	500.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln (HG 8)	250.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	250.000
Haushaltsansatz 2019	461.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln (HG 8)	230.500
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	230.500

13) Forschungsbau Zentrum für IT-Sicherheit (CYSEC/CIT)

Kosten gemäß NES-Bau vom 20.06.2016 zur ES-Bau vom 23.12.2013 (inkl. Finanzierungsanteil Bund)	12.703.500
Geplant bis 2017	4.178.500
davon Finanzierung aus Erfolgsplan	2.000.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	2.178.500
Haushaltsansatz 2018	3.500.500
davon Finanzierung aus Eigenmitteln (HG 8)	2.200.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	1.300.500
Haushaltsansatz 2019	3.486.500
davon Finanzierung aus Eigenmitteln (HG 8)	2.200.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	1.286.500
Vorbehalten 2020ff.	1.538.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	2.865.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	1.538.400

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	2.270.000
Haushaltsansatz 2019	2.270.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	800.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	800.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Modernisierung Seminarräume 144 und 244 "Westerker" - Altes Hauptgebäude	
Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 24.03.2016	1.500.000
Geplant bis 2017 (Kap.15 02 Produkt 14)	500.000
Haushaltsansatz 2018	900.000
Haushaltsansatz 2019	100.000

Bedarf liegt vor.

2) Umbau Herrichtung Hörsaal und Seminarräume (4. BA - Maschinenhaus)	
Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 14.03.2017	5.900.000
Geplant bis 2017 (Kap.15 02 Produkt 14)	100.000
Haushaltsansatz 2018	450.000
Haushaltsansatz 2019	1.000.000
Vorbehalten 2020ff.	4.350.000
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	400.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	400.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	350.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2022ff.	50.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	2.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021	1.200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2022	250.000

3) Herrichtung Lernzentrum im Atrium Physikgebäude	
Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 30.06.2016	2.400.000
Geplant bis 2017 (Kap.15 02 Produkt 14)	700.000
Haushaltsansatz 2018	1.000.000
Haushaltsansatz 2019	500.000
Vorbehalten 2020ff.	200.000
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	200.000

4) Sanierung Hörsaal Kernphysik	
Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 16.06.2016	800.000
Geplant bis 2017 (Kap.15 02 Produkt 14)	400.000
Haushaltsansatz 2018	100.000
Haushaltsansatz 2019	300.000
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	300.000
---	---------

5) Herrichtung Electronic-Campus - Neubaumaßnahme CYSEC/CIT	
Kosten gemäß ES-Bau vom 20.06.2016	4.705.400
Geplant bis 2017 aus HSP-2020-Mitteln	1.950.000
Finanzierung aus Eigenmittel	5.400
Haushaltsansatz 2018	1.700.000
Haushaltsansatz 2019	800.000
Vorbehalten 2020ff.	250.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	800.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	63.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	27.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

6) Sanierung Hörsaalgebäude Elektrotechnik

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 11.05.2016	9.000.000
Geplant bis 2017 (Kap.15 02 Produkt 14)	730.000
Haushaltsansatz 2018	4.000.000
Haushaltsansatz 2019	4.000.000
Vorbehalten 2020ff.	270.000
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	2.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	270.000

7) Herrichtung Teilbereichsbibliothek FB2 - Schloss, De-La-Fosse-Bau

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 14.06.2016	3.400.000
Geplant bis 2017 (Kap.15 02 Produkt 14)	1.350.000
Haushaltsansatz 2018	1.400.000
Haushaltsansatz 2019	650.000

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	400.000
---	---------

8) Sanierung Institut Angewandte Geowissenschaften (2. BA)

Kosten laut ES-Bau vom 15.05.2017	7.500.000
Geplant bis 2017 (Kap.15 02 Produkt 14)	2.700.000
Haushaltsansatz 2018	4.200.000
Haushaltsansatz 2019	600.000

9) Electronic-Campus im Fachbereich Maschinenbau 3. BA - Campus Lichtwiese

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 14.06.2016	2.500.000
Geplant bis 2017 (Kap.15 02 Produkt 14)	2.430.000
Haushaltsansatz 2018	70.000
Haushaltsansatz 2019	0

Bedarf liegt vor.

10) Umnutzung von Bestandsflächen im Fachbereich Maschinenbau zu Seminarflächen

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 14.06.2016	2.500.000
Geplant bis 2017 (Kap.15 02 Produkt 14)	1.200.000
Haushaltsansatz 2018	700.000
Haushaltsansatz 2019	600.000

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	500.000
---	---------

Eigenfinanzierte Bauvorhaben

1) Sanierung Schloss

Kosten laut ES-Bau vom 28.02.2007	41.000.000
Geplant bis 2017	37.400.000
Haushaltsansatz 2018 - Finanzierung aus Erfolgsplan	1.000.000
Haushaltsansatz 2019 - Finanzierung aus Erfolgsplan	1.000.000
Vorbehalten 2020ff.	1.600.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	600.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

2) Lichtenberg II Hochleistungsrechner	
Kosten lt. ES-Gerät vom 12.1.2017	15.000.000
Haushaltsansatz 2018	7.500.000
davon Finanzierung aus Erfolgsplan	3.750.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	3.750.000
Vorbehalten 2020ff.	7.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	7.500.000
<u>Haushaltsansatz 2018 insgesamt:</u>	40.990.500
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	16.420.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	14.520.000
davon Finanzierung aus Erfolgsplan	4.750.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	5.300.500
<u>Haushaltsansatz 2019 insgesamt:</u>	27.598.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	16.531.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	8.550.000
davon Finanzierung aus Erfolgsplan	1.000.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	1.517.000
<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	16.965.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	6.401.400
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	2.350.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2022ff.	50.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	19.397.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021	8.900.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2022	1.750.000

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen.

Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt.

Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 09 Technische Universität Darmstadt

Zu Kapitel 15 09:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	239 076 700	233 470 400	230 317 600 223 137 151
-----	-----	--	-------------	-------------	----------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		8 110 500
2020	8 000 000	112 700
2021	—	114 900
2022 / 2022ff	—	236 800
2023ff	—	
Gesamtverpflichtung	8 000 000	8 574 900

Erläuterungen:

Davon Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen:

- in 2018 für 2019:110.500 Euro
- für 2020:112.700 Euro
- für 2021:114.900 Euro
- für 2022 ff.:236.800 Euro

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m²	kalk. Miete p. a. in EUR
Akademische Fliegergruppe Darmstadt e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	354,0	14.870,00
Akademische Fliegergruppe Darmstadt e. V.	Außenfläche zur Stellung von 2 Übersee-Containern, August-Euler-Flugplatz	63,0	375,00
Arbeitsgruppe konaktiva GbR	Räume, Hochschulstraße 12, inkl. Betriebskosten	48,0	1.428,00
Axio Net GmbH	Dachfläche (Franziska-Braun-Straße 10) inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
educcare Gem GmbH (Kooperationsprojekt)	Räume für Kinderhaus Lichtwiese	746,0	125.310,00
	Grundstücksfläche	2.310,0	13.860,00
	Räume (Kinderhaus II Stadtmitte)	700,0	117.650,00
	Grundstücksfläche	546,0	3.280,00
	Kinderwagenabstellplatz	22,0	131,00
Elektrotechnischer Verein an der TUD e. V.	Landgraf-Georg-Straße 4 inkl. Betriebskosten	30,0	2.700,00
Förderverein August-Euler-Lufffahrtmuseum e. V.	Nissenhütte inkl. Betriebskosten	108,0	1.940,00
Förderverein August-Euler-Lufffahrtmuseum e. V.	Raum im Tower inkl. Betriebskosten	26,0	1.550,00
Förderverein August-Euler-Lufffahrtmuseum e. V.	Stellfläche inkl. Betriebskosten	300,0	1.800,00
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH	Grundstück Messeler-Park-Straße 121 gem. Überlas- sungsvertrag v. 13.07.1970	12.265,0	38.270,00

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Hessisches Landesmuseum	Fläche zur Aufstellung von 1 Plastik "Die Wand" inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
HTTC e. V.	Räume, Rundeturmstraße 10	18,0	2.350,00
TU Darmstadt Racing Team e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	100,0	4.200,00
Schlossmuseum Darmstadt e. V.	Räume	2.584,0	127.750,00
Stadt und Kreissparkasse Darmstadt	Fläche für EC-Automat, Karolinenplatz 5 inkl. Betriebskosten	2,0	130,00
Studierendenwerk Darmstadt	Mensabetriebe Studentenwohnheime	30.937,0	1.937.894,00
Studierendenwerk Darmstadt	Biergartenbetrieb inkl. Betriebskosten	571,0	6.856,00
Studierendenwerk Darmstadt	Freiluftcafe inkl. Betriebskosten	74,0	150,00
Studierendenwerk Darmstadt	Bistro im Piloty-Gebäude	90,0	5.640,00
Studierendenwerk Darmstadt	Kaffeebar "TUBAR"	31,0	1.940,00
Studierendenwerk Darmstadt	Außengelände Bistro am Standort Botanischer Garten	58,0	700,00
Studierendenwerk Darmstadt	Gebäudefläche für das Bistro am Standort Botanischer Garten	96,0	6.010,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria im Neubau der Universitäts- und Landesbibliothek	259,0	16.243,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria Neubau ULB "LeseBar" Außenfläche inkl. Betriebskosten	90,0	1.080,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria "LichtBar" im Neubau Hörsaal- und Medienzentrum Lichtwiese	122,0	7.640,00
Studierendenwerk Darmstadt (Fläche und kalk. Miete ca.-Werte)	Außensitz Mensa I, Innenhof Ost inkl. Betriebskosten	50,0	102,00
Studierendenwerk Darmstadt	Werkstätten Studentenwerk, Geb. S01/13 inkl. Betriebskosten	642,0	40.227,00
TUD Schauspielstudio e. V.	Räume inkl. Betriebskosten	64,0	1.926,00
uniKITA Darmstadt e. V.	Räume für Kindergruppe, El-Lissitzky-Str. 5	357,0	38.670,00
uniKITA DArmstadt e. V.	Außenspielfläche, El-Lissitzky-Str. 7	925,0	5.550,00
Verband Deutscher Ingenieure Hochschulgruppe e. V.	Otto-Berndt-Straße 2 inkl. Betriebskosten	24,0	2.155,00
Vereinigung der Universitätsgruppen der TU Darmstadt e. V.	Räume in der Hochschulstraße 14 (Studierendenhaus) inkl. Betriebskosten	660,0	51.480,00
Vereinigung der Universitätsgruppen der TU Darmstadt e. V.	Raum 311 a, Hochschulstraße 1 inkl. Betriebskosten	40,0	3.088,00
Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e. V.	Räume für Geschäftsstelle inkl. Betriebskosten	57,0	7.460,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	zwei Dachflächen zur Installation von Sirenen (Merkstraße 25 und Alarich-Weiss-Straße 3) inkl. Betriebskosten	4,0	50,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Fläche zur Aufstellung einer Plastik inkl. Betriebskosten	2,0	10,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Aufstellung einer Vitrine in der Hochschulstraße (Außenfläche) inkl. Betriebskosten	1,0	15,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Regenmessstation (Schnittspahnstraße 11), inkl. Betriebskosten	1,0	10,00
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (Kooperationspartner)	Räume inkl. Betriebskosten	172,0	15.462,00

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 179-183 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/6 und 167/7	17.06.2083	10.236,0	65.420,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Neckarstraße 15 Gemarkung: Darmstadt Flur: 4 Flurstück: 610/4	24.03.2091	2.232,0	64.570,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 185-185 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/10	30.10.2095	8.349,0	210.240,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Errichtung eines Institutsgebäudes	Darmstadt, Fraunhoferstr. 5 Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück: 197/15	31.12.2068	7.242,0	132.370,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Betrieb eines Forschungsinstituts	Darmstadt, Schlossgartenstr. 6, 6 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 3 Flurstück: 77/3	99 Jahre ab Grundbuch- eintragung	2.892,0	345.000,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/11	31.12.2045	1.225,0	140,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2035 für Hörnig Wohn- und Industriebaugesellschaft mbH, Aschaffenburg, für das Projekt EMMI (ExtreME Matter Institut)
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/12	31.12.2045	134.763,0	15.810,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionensynchrotrons und Experimentierspeicherrings	Darmstadt, In der Leonhardstanne Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 31/2 und 32/5	31.12.2045	48.787,0	64.860,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb einer Ionenbeschleunigeranlage	Lage: diverse Gemarkung: Arheilgen Flur: 7 Flurst.: 86/9, 145/1 Flur: 23 Flurst.: 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5 Flur: 24 Flurst.: 32/10, 42/1 Flur: 25 Flurst.: 1/1	31.12.2045	221.896,0	12.480,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2045 für die FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH. Die Grundbucheintragung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten voraussichtl. in 2018.
Studentenwerk Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Str. 122-128 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 24 Flurstück: 18/15	28.06.2111	11.724,0	217.130,00	Teiltrückabwicklung in 2013, deshalb reduzierte Fläche und niedrigere kalk. Miete.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Riedeselstr. 64 Gemarkung: Darmstadt Flur: 17 Flurstück: 42/1	31.12.2114	5.067,0	139.340,00	Bestellung eines Erbbaurechts für den Betrieb und die Unterhaltung des bestehenden Studentenwohnheims bis zu seinem Abriss sowie der Errichtung eines neuen Wohnheims und dessen Betrieb und Unterhaltung.
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Errichtung und zum Betrieb eines Wissenschafts- und Kongresszentrums	Darmstadt, Schlossgraben 1-1 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück 197/20	31.12.2060	11.624,0	456.240,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2060 für Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, Darmstadt

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 16 531 000 16 420 000 16 535 000
16 270 000

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		16 965 000
2020	19 397 000	6 401 400
2021	8 900 000	2 350 000
2022 / 2022ff	1 750 000	50 000
2023ff	—	
Gesamtverpflichtung	30 047 000	25 766 400

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 09.	255 607 700	249 890 400	246 852 600 239 407 151
---------------------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 15 09				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	239 076 700	233 470 400	230 317 600 223 137 151
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	16 531 000	16 420 000	16 535 000 16 270 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	255 607 700	249 890 400	246 852 600 239 407 151
	Zuschuss/Überschuss.	-255 607 700	-249 890 400	-246 852 600 -239 407 151

Kapitel 15 13
Universität Kassel

W i r t s c h a f t s p l a n

Universität Kassel

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg, Theologie und Botanischer Garten führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung. Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek) + 40 v. H. / - 40 v. H. der geplanten Fremdausleihe.

Zwischenbehördliche Leistung Nr. 3 (Erlöse für die Bezügestelle - BHF) + 10 v. H. der geplanten Entgeltabrechnungen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Ankauf Metakus-Halle:

Die Universität Kassel wird zum Ankauf der Metakus-Halle (Emder Straße 1, 34225 Baunatal) sowie zum Erwerb des Erbbaurechtes an dem Grundstück, auf dem die Metakus-Halle steht, ermächtigt. Der Ankauf der Metakus-Halle und der Erwerb des Erbbaurechtes stehen unter Genehmigungsvorbehalt nach § 40 Satz 2 LHO.

Sanierung Villa Rühl:

Die Maßnahme ist gesperrt. Ob das Bauvorhaben durchgeführt und die Sperre aufgehoben wird, entscheidet das Hessische Ministerium der Finanzen gemäß § 40 Satz 2 LHO.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	15.030	212.407,2	61.553,7	150.853,5	-	15.030	204.680,0
2		Drittmittelprojekte	1.550	50.500,0	50.500,0	-	-	1.550	50.500,0
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	15.347	9.378,7	-	9.378,7	-	15.347	9.386,6
5		Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek	210.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-	210.000	1.622,0
6		Studienkolleg	63	368,9	35,0	333,9	-	63	368,9
7		Theologie	27	145,4	-	145,4	-	33	172,9
8		Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen	2	134,0	10,0	124,0	-	2	134,0
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	-	11.603,0	-	11.603,0	-	-	11.153,1
Summe Produkte				286.159,2	112.620,7	173.538,5	-		278.017,5
Projekte									
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	21	1.809,6	-	1.809,6	-	21	1.791,7
2	neu	Documenta-Professuren	3	360,0	-	360,0	-	3	180,0
Summe Projekte				2.169,6	-	2.169,6	-		1.971,7
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Erlöse aus PVS	13	470,9	470,9	-	-	13	470,9
2		Erlöse für die Bezügestelle (BHF)	45.600	4.622,7	4.622,7	-	-	44.300	4.483,2
3		Interessenvertretung Ressort	-	53,2	53,2	-	-	-	52,4
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				5.146,8	5.146,8	-	-		5.006,5
Gesamtsumme				293.475,6	117.767,5	175.708,1	-		284.995,7

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
58.443,7	146.236,3	-	15.030	200.490,5	55.550,6	144.939,9	-	15.030	206.793,7	62.362,5	142.934,6	-1.496,6
50.500,0	-	-	1.525	51.000,0	51.000,0	-	-	1.481	49.380,5	46.671,6	-	-2.708,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	9.386,6	-	15.079	9.367,3	-	9.367,3	-	14.755	10.349,8	958,0	9.425,3	33,5
522,0	1.100,0	-	206.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-	208.950	2.401,7	726,1	1.100,0	-575,6
35,0	333,9	-	55	306,5	15,0	291,5	-	55	376,6	31,5	291,5	-53,6
-	172,9	-	32	245,9	80,0	165,9	-	70	121,7	-	121,7	-
10,0	124,0	-	2	134,0	10,0	124,0	-	2	124,0	-	124,0	-
-	11.153,1	-	1	10.748,6	-	10.748,6	-	1	14.293,8	-	14.293,8	-
109.510,7	168.506,8	-		273.914,8	107.177,6	166.737,2	-		283.841,8	110.749,7	168.290,9	-4.801,2
-	1.791,7	-	23	1.994,2	-	1.994,2	-	23	3.716,2	1.663,7	2.052,5	-
-	180,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.971,7	-		1.994,2	-	1.994,2	-		3.716,2	1.663,7	2.052,5	-
470,9	-	-	14	514,0	514,0	-	-	14	513,6	513,6	-	-
4.483,2	-	-	44.600	4.358,0	4.358,0	-	-	41.759	3.754,9	4.039,4	-	284,5
52,4	-	-	-	14,0	14,0	-	-	-	21,0	21,0	-	-
5.006,5	-	-		4.886,0	4.886,0	-	-		4.289,5	4.574,0	-	284,5
114.517,2	170.478,5	-		280.795,0	112.063,6	168.731,4	-		291.847,5	116.987,4	170.343,4	-4.516,7

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	797,00	3.998,00	3.186.411	797,00
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	2.487,17	4.222,00	10.500.838	2.487,17
Cluster III (Geisteswissenschaften)	3.504,97	4.897,00	17.163.846	3.504,97
Cluster IV (Sportwissenschaften)	1.506,70	6.669,00	10.048.190	1.506,70
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	42,67	7.857,00	335.266	42,67
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	371,34	16.161,00	6.001.242	371,34
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.659,33	10.955,00	51.042.976	4.659,33
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	1.660,83	13.983,00	23.223.402	1.660,83
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00
Zwischensumme	15.030,01		121.502.171	15.030,01

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00
--	---------------------	--------	-------	------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	47.664,07	325,75	15.526.619	47.664,07
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	220,33	6.524,80	1.437.616	220,33
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	8,33	128.299,50	1.068.863	8,33
Promotionen Frauen MINT-Fächer	39,67	11.547,00	458.081	39,67
Absolventinnen in MINT-Fächern	568,00	1.090,90	619.633	568,00

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	3.266,00	1.765,81	5.767.140	3.266,00
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	2.211,33	1.765,81	3.904.793	2.211,33

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.097,00	377,28	413.878	1.097,00
Absolventen/ innen Bildungsausländer	240,67	642,48	154.627	240,67

Zwischensumme			29.351.250	0,00
----------------------	--	--	------------	------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			150.853.421	0,00
--	--	--	-------------	------

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
3.889,00	3.099.538	797,00	3.979,00	3.171.268	797,00	3.629,00	2.892.317
4.108,00	10.217.301	2.487,17	4.019,00	9.995.943	2.487,17	3.859,00	9.597.995
4.764,00	16.697.685	3.504,97	4.712,00	16.515.427	3.504,97	4.850,00	16.999.113
6.489,00	9.776.984	1.506,70	6.396,00	9.636.861	1.506,70	6.490,00	9.778.491
7.643,00	326.135	42,67	7.836,00	334.370	42,67	8.920,00	380.625
15.714,00	5.835.253	371,34	15.154,00	5.627.302	371,34	15.870,00	5.893.182
10.664,00	49.687.110	4.659,33	10.634,00	49.547.331	4.659,33	10.347,00	48.210.103
13.622,00	22.623.842	1.660,83	13.497,00	22.416.238	1.660,83	13.848,00	22.999.189
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
118.263.848		15.030,01	117.244.740		15.030,01	116.751.015	

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	15.541.871	46.772,00	334,58	15.649.023	44.983,00	349,20	15.708.109
6.523,70	1.437.374	205,67	6.682,60	1.374.417	184,00	7.000,00	1.288.007
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	941.453	8,33	108.316,00	902.381	8,67	105.861,00	917.921
10.170,40	403.470	35,33	9.748,30	344.417	30,33	9.527,00	288.963
960,10	545.338	560,33	920,93	516.026	504,67	900,00	454.204
1.557,62	5.087.192	3.262,00	1.507,66	4.917.992	3.083,00	1.492,50	4.601.382
1.557,60	3.444.371	2.261,00	1.507,66	3.408.823	2.144,33	1.492,50	3.200.416
379,22	416.006	1.084,00	396,37	429.667	1.045,00	416,00	434.721
645,35	155.317	226,33	674,64	152.692	218,33	707,00	154.360
27.972.392			27.695.438			27.048.083	
146.236.240			144.940.178			143.799.098	

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					15.090	14.884
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	15.030	15.030	15.030	15.030		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,95	9,95	10,22	9,95	10,22	10,58

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	69	69	71	69	71	71
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	145.179	145.179	161.667	145.179	161.667	158.895
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				50,6	50,2	52,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				53,7	52,5	55,3
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				37,2	37,4	38,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				38,7	42,7	31,5
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				30,2	35,7	24,2
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				60,0	31,3	56,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	10.037	9.730	9.643	9.510	9.916	9.913
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	62	62	62	62	62	65
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	165	165	114	165	114	135
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	62	62	63	62	63	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	71	71	70	71	70	73

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	143.599.700	138.831.000	139.056.700	133.470.207
Sachkosten	68.807.500	65.849.000	61.433.800	60.470.781
Kosten	212.407.200	204.680.000	200.490.500	193.940.988
Erlöse	61.553.700	58.443.700	55.550.600	51.062.184
Betriebsergebnis	-150.853.500	-146.236.300	-144.939.900	-142.878.804
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	12.852.749
Neutrale Erträge	–	–	–	11.300.349
Produktabgeltung	150.853.500	146.236.300	144.939.900	142.934.568
Ergebnis	–	–	–	-1.496.636

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte	Anzahl	1.550	1.550	1.525	1.481	1.517	1.477
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelträge je Wissenschaftler/in	EUR	33.193	33.193	38.504	33.193	38.504	38.023
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelträge am Gesamtaufwand	Prozent	17	17	20	17	20	20

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	35.000.000	35.000.000	35.000.000	34.884.443
Sachkosten	15.500.000	15.500.000	16.000.000	15.038.250
Kosten	50.500.000	50.500.000	51.000.000	49.922.693
Erlöse	50.500.000	50.500.000	51.000.000	46.602.588
Betriebsergebnis	-	-	-	-3.320.105
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-542.200
Neutrale Erträge	-	-	-	68.996
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-2.708.909

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	15.347	15.347	15.079	14.755	14.460	13.975
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	66	66	69	66	69	68
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	612	621	639	650	740
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.935	2.938	2.845	2.950	5.442	3.125

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.598.400	7.600.000	7.287.000	6.565.819
Sachkosten	1.780.300	1.786.600	2.080.300	3.325.055
Kosten	9.378.700	9.386.600	9.367.300	9.890.874
Erlöse	-	-	-	33.108
Betriebsergebnis	-9.378.700	-9.386.600	-9.367.300	-9.857.766
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	458.910
Neutrale Erträge	-	-	-	924.881
Produktabgeltung	9.378.700	9.386.600	9.367.300	9.425.300
Ergebnis	-	-	-	33.505

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken, Vertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel vom 12.12.1975 (Übernahme der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek, Erfüllung des Stiftungszwecks)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel: Literaturversorgung und Informationsvermittlung für die Einwohner der Stadt Kassel und der gesamten Region Nordhessen (ohne Fulda, Hünfeld-Schlitz).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken (Pflichtexemplarbibliothek seit ca. 1770)
- Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Kassel und der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fremdausleihe	Stück	210.000	210.000	206.000	208.950	205.976	205.558

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>							
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.000	8.000	10.000	7.526	9.952	9.944
Zahl aller Nutzer	Anzahl	26.000	26.000	30.000	25.910	27.934	29.993
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.300	1.300	2.000	1.288	1.222	2.092
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	2.600	2.600	3.500	2.561	3.550	2.931
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	30	30	30	28	32	17
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	25.500	25.500	30.000	25.158	28.562	31.168
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	6.000	6.000	6.000	5.998	5.380	14.747
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5,24	5,24	5,34	5,26	5,34	5,35
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	Prozent	138	138	110	146	111	111

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.482.567
Sachkosten	622.000	622.000	622.000	919.093
Kosten	1.622.000	1.622.000	1.622.000	2.401.660
Erlöse	522.000	522.000	522.000	726.099
Betriebsergebnis	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.675.561
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Ergebnis	-	-	-	-575.561

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	63	63	55	55	67	56
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	60	60	50	54	52	66
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	4.300	4.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.148	6.148	6.130	6.973	8.687	7.046

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	298.500	298.500	230.000	304.678
Sachkosten	70.400	70.400	76.500	71.872
Kosten	368.900	368.900	306.500	376.550
Erlöse	35.000	35.000	15.000	31.471
Betriebsergebnis	-333.900	-333.900	-291.500	-345.079
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	333.900	333.900	291.500	291.500
Ergebnis	-	-	-	-53.579

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Bereitstellung von Lehrkapazität für die Lehramtsfächer Evangelische und Katholische Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Staatskirchenverträge,
Protokoll über das Gespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der evangelischen Kirchen und der katholischen Bistümer vom 31. August 1999 (mitgeteilt durch Erlass des HMWK vom 07.01.2000 - WI5-907/780-35 sowie WI5-907/775-4).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz, insbesondere § 3 für den Bereich der evangelischen und katholischen Theologie mit Schwerpunkt Lehramtsausbildung.

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 95 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Landesregierung, Evangelische Landeskirchen und Katholischen Bistümer in Hessen, gesellschaftliche Gruppen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Nicht nachgefragtes Lehrangebot		27	33	32	70	67	30
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestands-garantie (Stellen)	Anzahl	13	13	13	13	13	13
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabteilung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabteilung je Menge	EUR	5.387	5.240	5.184	1.739	5.448	3.900
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabteilung pro VZÄ	EUR	11.185	13.300	12.762	9.362	28.077	21.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	117.900	142.900	157.300	99.967
Sachkosten	27.500	30.000	88.600	21.733
Kosten	145.400	172.900	245.900	121.700
Erlöse	-	-	80.000	-
Betriebsergebnis	-145.400	-172.900	-165.900	-121.700
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabteilung	145.400	172.900	165.900	121.700
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. In den Gewächshäusern werden ausschließlich aus den Tropen und Subtropen stammende Pflanzen, die von Menschen genutzt werden, kultiviert. Darüber hinaus gibt das Gewächshaus einen Einblick in gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbausysteme der Tropen und Subtropen. Das Gewächshaus wird für die schulische Ausbildung genutzt und steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation der tropischen Nutzpflanzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Witzenhausen und der Region Nordhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fläche in Hektar (ha)	ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha		-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Das historische Erbe bewahren							
Taxa	Anzahl	490	490	490	490		-
Führungen	Anzahl	470	470	470	430		-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000		-
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Kosten pro Taxon	EUR	273	273	253	253		-

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	33.000	33.000	33.000	58.257
Sachkosten	101.000	101.000	101.000	65.743
Kosten	134.000	134.000	134.000	124.000
Erlöse	10.000	10.000	10.000	-
Betriebsergebnis	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	124.000	124.000	124.000	124.000
Ergebnis	-	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Emeriti	Anzahl	21	21	23	23	24	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	86.171	85.319	86.704	89.239	89.054	84.801

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.809.600	1.791.700	1.994.200	1.915.441
Sachkosten	-	-	-	137.059
Kosten	1.809.600	1.791.700	1.994.200	2.052.500
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.809.600	-1.791.700	-1.994.200	-2.052.500
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	1.663.652
Neutrale Erträge	-	-	-	1.663.652
Produktabgeltung	1.809.600	1.791.700	1.994.200	2.052.500
Ergebnis	-	-	-	-

Das Haushaltssoll 2018/2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Davon Emeriti 1.728.900 Euro in 2018, 1.746.800 Euro in 2019.

Davon UKGM Rückkehrer jeweils 62.800 Euro in 2018 und 2019.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2 -neu-:
Documenta-Professuren

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1, 3, 8; § 4 Abs. 5 Satz 1 Hessisches Hochschulgesetz.

Noch abzuschließende Vereinbarungen zwischen der Stadt Kassel, der documenta GmbH, der Universität Kassel und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Kassel, documenta GmbH, Universität Kassel und das Land Hessen haben sich darauf verständigt, den Aufbau eines documenta Instituts am Standort der alle fünf Jahre stattfindenden weltweit bedeutendsten Ausstellung für zeitgenössische Kunst voranzutreiben. Das documenta Institut soll eine eindeutig wissenschaftliche Ausrichtung haben, die documenta nicht nur im Hinblick auf ihre Geschichte aufarbeiten, sondern unter interdisziplinär angelegten Fragestellungen sowie im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur forschen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren.

Die Universität möchte im Forschungsbereich stark mit dem neu zu gründenden außeruniversitären Forschungsinstitut kooperieren. Eine personelle und finanzielle Unterstützung der Universität Kassel für die Stärkung der Kooperation mit dem noch zu gründenden Documenta-Institut erfolgt über die Bereitstellung von drei W2-Tenure-Track-Professuren durch das Land.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des Documenta-Instituts Beteiligte.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Professuren	Anzahl	3	3				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt*</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	120.000	60.000				

* Kennzahlenaufnahme erfolgt erstmalig im Haushaltsplan 2020.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	360.000	180.000		-
Sachkosten	-	-		-
Kosten	360.000	180.000		-
Erlöse	-	-		-
Betriebsergebnis	-360.000	-180.000		-
Neutrale Aufwendungen	-	-		-
Neutrale Erträge	-	-		-
Produktabgeltung	360.000	180.000		-
Ergebnis	-	-		-

Produktabgeltung in 2018 geringer aufgrund Aufbauphase.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der vermittelten Personen		13	13	14	14	15	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	470.900	470.900	514.000	513.600
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	470.900	470.900	514.000	513.600
Erlöse	470.900	470.900	514.000	513.600
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erlöse aus der Hochschulbezügestelle (BHF)**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 30.10.2005

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Entgeltabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Hochschulen werden von der Universität Kassel erstellt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Erstellen der Entgeltabrechnungen sowie Erbringen aller dazugehörigen Dienstleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Hessische Hochschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahl der Entgeltabrechnungen		45.600	44.300	44.600	41.759	40.525	39.883
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.472.700	3.383.200	3.300.600	2.779.570
Sachkosten	1.150.000	1.100.000	1.057.400	975.336
Kosten	4.622.700	4.483.200	4.358.000	3.754.906
Erlöse	4.622.700	4.483.200	4.358.000	4.039.389
Betriebsergebnis	-	-	-	284.483
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	284.483

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	53.200	52.400	14.000	21.000
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	53.200	52.400	14.000	21.000
Erlöse	53.200	52.400	14.000	21.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	24.850.000	27.125.000	30.506.600	37.966.116
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	239.922.000	234.654.100	233.141.400	231.083.538
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	4.200.000	4.200.000	3.800.000	4.197.350
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	58.903.900	58.865.600	59.500.000	55.426.781
	548-549	Kostenerstattungen	1.110.000	1.110.000	1.110.000	1.116.077
	544	Produktabgeltung	175.708.100	170.478.500	168.731.400	170.343.330
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	500.000	500.000	500.000	-763.197
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	13.500.000	13.500.000	14.250.000	12.879.601
7		Summe Erträge	278.772.000	275.779.100	278.398.000	281.166.058
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	52.900.000	51.460.000	49.250.000	48.880.776
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	14.100.000	13.720.000	14.250.000	13.059.029
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	7.000.000	6.750.000	6.500.000	6.421.344
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	31.800.000	30.990.000	28.500.000	29.400.403
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	193.813.900	188.783.600	182.435.000	180.307.280
	620-629	Entgelte	102.853.900	99.813.600	96.500.000	106.509.619
	630-639	Bezüge	50.710.000	49.480.000	48.500.000	35.841.641
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	40.250.000	39.490.000	37.435.000	37.956.020
10	660-669	Abschreibungen	20.500.000	20.000.000	21.000.000	19.425.827
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.500.000	20.000.000	21.000.000	19.425.827
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.600.000	2.500.000	2.500.000	4.002.627

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	22.616.000	21.207.100	23.560.000	22.506.189
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-1.000.000	-1.000.000	-440.000	603.849
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	23.616.000	22.207.100	24.000.000	21.902.340
14		Summe Aufwendungen	292.429.900	283.950.700	278.745.000	275.122.699
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.657.900	-8.171.600	-347.000	6.043.359
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	10.000	369.868
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	212.498
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.700	10.000	10.000	480.980
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-700	-	-	-323.610
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.658.600	-8.171.600	-347.000	5.719.749
24	700-709, 770-779	Steuern	35.000	35.000	40.000	88.151
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.000	5.000	10.000	2.137
	700-709	sonstige Steuern	30.000	30.000	30.000	86.014
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-13.693.600	-8.206.600	-387.000	5.631.598
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	14.693.600	9.206.600	2.387.000	10.311.458
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	1.000.000	1.000.000	2.000.000	15.943.056
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019	2018
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	16.800 EUR	16.800 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	10.033.500 EUR	10.033.500 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	1.398.600 EUR	1.354.200 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	677.300 EUR	656.800 EUR

Beteiligung am Neubau einer Dreifelder-Sporthalle

Die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel für den in Kooperation mit der Stadt Kassel beabsichtigten Neubau einer Dreifelder-Sporthalle am Standort Damaschkestraße steht unter Genehmigungsvorbehalt gemäß § 40 Satz 2 LHO. Zahlungen seitens der Universität Kassel an die Stadt Kassel dürfen erst nach Genehmigung der genannten vertraglichen Vereinbarung geleistet werden.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 333.976,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	20.500.000	20.000.000	21.000.000	19.638.325
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.700.000	-3.700.000	3.500.000	-3.730.602
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	-5.700.000	-4.755.286
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.765.000	-13.765.000	-3.220.000	-12.518.613
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.740.000	5.740.000	-4.734.000	5.782.397
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	35.000	35.000	290.000	32.174
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.000	-5.000	-4.000	-4.841
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	4.600.000	4.600.000	-387.000	4.526.360
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	35.000	35.000	10.000	2.137
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	930.000	930.000	-2.000.000	1.231.210
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-4.050
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.000	-5.000	-10.000	-2.137
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.365.000	13.865.000	8.745.000	10.197.075
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.000.000	-1.000.000	300.000	-500.908
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	100.000	107.652
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.360.000	-35.860.000	-13.000.000	-32.367.276
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	15.300.000	15.300.000	13.043.600	15.320.814
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	2.300.000
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-200.000
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	5.000	5.000	10.000	4.841
30	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	-30.000	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.055.000	-21.555.000	423.600	-15.334.877

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	1.384
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-10.023.000	-9.573.100	-9.168.600	7.685.263
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.023.000	-9.573.100	-9.168.600	7.686.647
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	-17.713.000	-17.263.100	0	2.548.846
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	0	7.577.097
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	10.125.942
Ausweis der kameralen Zuschüsse		165.685.100	160.905.400	159.562.800	155.624.422
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	175.708.100	170.478.500	168.731.400	170.343.330
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-11.603.000	-11.153.100	-10.748.600	-14.293.800
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 13	164.105.100	159.325.400	157.982.800	153.035.422
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	1.580.000	1.580.000	1.580.000	2.589.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	1.580.000
Haushaltsansatz 2019	1.580.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	800.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	800.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden:

1) Sanierung und Erweiterung Gebäude IT-Servicezentrum

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 20.07.2015	3.535.000
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14)	855.000
Haushaltsansatz 2018	2.200.000
Haushaltsansatz 2019	480.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	480.000
Bedarf liegt vor	

2) Sanierung von vier Hörsälen am Standort Heinrich-Plett-Str.

Kosten laut ES-Bau des 1. BA vom 18.05.2017	1.500.000
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14)	820.000
Haushaltsansatz 2018	680.000
Haushaltsansatz 2019	0

3) Umnutzung und Sanierung der Kopfbauten auf dem Campus Nord zu einem Studierendenhaus

Kosten laut ES-Bau vom 29.06.2017	4.954.000
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14)	1.585.000
Haushaltsansatz 2018	2.000.000
Haushaltsansatz 2019	1.369.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	1.369.000

4) Neubau einer Ausstellungshalle einschl. studentischer Arbeitsplätze in der Kunsthochschule

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 21.11.2016	4.600.000
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14)	600.000
Haushaltsansatz 2018	3.600.000
Haushaltsansatz 2019	400.000
Vorbehalten 2020ff.	0
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	400.000
Bedarf liegt vor	

5) Umbau der Versuchshalle Ingenieurwissenschaften III zu Labor- und Praktikumsflächen

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 13.06.2017	3.500.000
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14)	450.000
Haushaltsansatz 2018	1.200.000
Haushaltsansatz 2019	1.850.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	1.850.000
Bedarf liegt vor	

6) Modernisierung von zwei Seminarräumen und Herrichtung von Büroflächen in Witzenhausen

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 26.05.2017	278.000
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14)	200.000
Haushaltsansatz 2018	78.000
Haushaltsansatz 2019	0
Bedarf liegt vor	

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Eigenfinanzierte Bauvorhaben

1) Erwerb Metakus-Halle

	2.000.000
Geschätzte Kosten der Baumaßnahme lt. Bedarfsanmeldung vom 4. Mai 2015.	
Geplant bis 2017	0
Haushaltsansatz 2018 - Finanzierung aus Erfolgsplanmitteln	2.000.000
Haushaltsansatz 2019 - Finanzierung aus Erfolgsplanmitteln	0
Bedarf liegt vor	

2) Sanierung Villa Rühl

Geschätzte Kosten der Baumaßnahme	4.758.900
Geplant bis 2017	
Haushaltsansatz 2018 - Finanzierung aus Erfolgsplanmitteln	500.000
Haushaltsansatz 2019 - Finanzierung aus Erfolgsplanmitteln	2.000.000
Vorbehalten 2020ff.	2.258.900
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	2.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	2.258.900

Haushaltsansatz 2018 insgesamt:

	13.838.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	1.580.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	9.758.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	2.500.000

Haushaltsansatz 2019 insgesamt:

	7.679.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	1.580.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	4.099.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	2.000.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

	9.957.900
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	6.899.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	2.258.900
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	800.000

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen.

Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt.

Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 13 Universität Kassel

Zu Kapitel 15 13:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	164 105 100	159 325 400	157 982 800 153 035 422
-----	-----	--	-------------	-------------	----------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		1 236 000
2020	936 700	436 000
2021	136 700	436 000
2022 / 2022ff	136 700	77 000
2023ff	—	
Gesamtverpflichtung	1 210 100	2 185 000

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen:

Haushaltsjahr 2018: Davon für Anmietungen in Höhe von jeweils 436.800 Euro in den Jahren 2019 bis 2021 sowie 77.000 Euro für die Jahre 2022ff.

Haushaltsjahr 2019: Davon für Anmietungen in Höhe von jeweils 136.000 Euro in den Jahren 2020 bis 2022.

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Kassel	Grundstücke, Gebäude und Räume für Mensa und Cafeteriabetriebe, Studentenwohnheime sowie ein Gästehaus	19.073,4	933.212,00
Elterninitiative NORA e. V.	Räume für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung	155,0	10.230,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Mönchebergstraße 19a und 21 Gemarkung: Kassel Flur: 17 Flurstücke: 101/11, 101/13, 101/15	31.12.2029	2.461,0	24.031,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Adolfstr. 2-4; Gemarkung: Wehlheiden Flur: 5 Flurstück: 82/27	31.12.2029	1.171,0	12.850,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Universitätsplatz 1-3; Gemarkung: Kassel Flur: 14 Flurstück: 72/5	31.12.2029	3.881,0	12.765,00	

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Vor dem Rabensberg 18; Gemarkung: Witzenhausen Flur: 5 Flurstück: 49/57	31.12.2029	2.291,0	7.950,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 580 000	1 580 000	1 580 000 2 589 000
-----	-----	---	-----------	-----------	------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		6 899 000
2020	800 000	2 258 900
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	800 000	9 157 900

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 13.	165 685 100	160 905 400	159 562 800 155 624 422
---------------------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 15 13				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	164 105 100	159 325 400	157 982 800 153 035 422
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	1 580 000	1 580 000	1 580 000 2 589 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	165 685 100	160 905 400	159 562 800 155 624 422
	Zuschuss/Überschuss.....	-165 685 100	-160 905 400	-159 562 800 -155 624 422

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei dem auf der Basis einer vergangenheitsbezogenen Menge veranschlagten Produkt Lehre und Forschung führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:
Produkt Nr. 5: Mieten + 20 v. H. / - 20. v. H. der veranschlagten Quadratmeter-Nutzfläche.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1	neu	Lehre und Forschung	122	4.641,9	828,0	3.813,9	-	-	-
2	neu	Drittmittelprojekte	28	295,6	295,6	-	-	-	-
3	neu	Weiterbildung	1	520,8	520,8	-	-	-	-
4	neu	Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	127	77,7	-	77,7	-	-	-
5	neu	Mieten	7.341	250,0	-	250,0	-	-	-
6	neu	Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	105,0	-	105,0	-	-	-
Summe Produkte				5.891,0	1.644,4	4.246,6	-	-	-
Gesamtsumme				5.891,0	1.644,4	4.246,6	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	122,00	28.963,00	3.533.515	0,00
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00
Zwischensumme	122,00		3.533.515	0,00

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00
--	---------------------	--------	-------	------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	459,06	325,75	149.540	0,00
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	0,00	0,00	0	0,00
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,00	0,00	0	0,00
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00
Absolventinnen in MINT-Fächern	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	28,67	1.765,81	50.628	0,00
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	28,67	1.765,81	50.628	0,00

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	78,67	377,28	29.681	0,00
Absolventen/ innen Bildungsausländer	0,00	0,00	0	0,00

Zwischensumme			280.477	0,00
----------------------	--	--	---------	------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			3.813.992	0,00
--	--	--	-----------	------

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	122					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen je Professor/in	Anzahl	2,33					
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	25					
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	27.037					
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulseмester)	Prozent						
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent						
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent						
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent						
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent						
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent						

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	31.261					
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	72					
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	206					
Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	53					
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	51					

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.709.900	-	-	-
Sachkosten	1.932.000	-	-	-
Kosten	4.641.900	-	-	-
Erlöse	828.000	-	-	-
Betriebsergebnis	-3.813.900	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	3.813.900	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	28					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelträge je Wissenschaftler/in	EUR	18.025					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0					
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelträge am Gesamtaufwand	Prozent	5					

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	109.000	-	-	-
Sachkosten	186.600	-	-	-
Kosten	295.600	-	-	-
Erlöse	295.600	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelsschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelsschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Städelsschule architecture class (s.a.c.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende mit den erforderlichen Zugangsvoraussetzungen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	65					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0					
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	32					

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	243.900	-	-	-
Sachkosten	276.900	-	-	-
Kosten	520.800	-	-	-
Erlöse	520.800	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	127					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	100					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	612					
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.775					

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	46.000	-	-	-
Sachkosten	31.700	-	-	-
Kosten	77.700	-	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-77.700	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	77.700	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Mieten

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Vertragsrecht, BGB

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Städtelschule ist vollständig in angemieteten Liegenschaften untergebracht. Sie wird im Verhältnis zu ihren Gesamtaufwendungen und auch im Vergleich mit anderen Hochschulstandorten überdurchschnittlich durch Mieten belastet. Mit den über den Sondertatbestand zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgt ein Ausgleich der Mehrbelastung.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Quadratmeter-Nutzfläche	m ²	7.341					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	34					

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	250.000	-	-	-
Kosten	250.000	-	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-250.000	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	250.000	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	746.900	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.079.900	-	-	-
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	645.600	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	187.700	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	4.246.600	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	64.200	-	-	-
7		Summe Erträge	5.891.000	-	-	-
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.666.300	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	385.500	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	356.700	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	1.924.100	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	2.983.200	-	-	-
	620-629	Entgelte	2.962.900	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	20.300	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	105.000	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	105.000	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	97.400	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	38.500	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	38.500	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	5.890.400	-	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	600	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	600	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	600	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	600	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans keine Beträge geplant worden.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	105.000	0	0	0
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	0
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0	0
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0	0	0	0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.000	0	0	0
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100.000	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	0
30	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	0	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	0	0

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-5.000	0	0	0
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.000	0	0	0
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	0	0	0	0
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	0	0
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	0

Ausweis der kameralen Zuschüsse		4.241.600	0	0	0
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	4.246.600	0	0	0
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-105.000	0	0	0
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 XX	4.141.600	0	0	0
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	100.000	0	0	0

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2019	100.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	40.000

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 15 14				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	4 141 600	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	100 000	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		4 241 600	—	—
Zuschuss/Überschuss.		-4 241 600	—	—

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung. Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung der Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	579	19.838,4	2.012,3	17.826,1	-	579	19.137,8
2		Drittmittelprojekte	50	800,0	800,0	-	-	50	800,0
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	636	389,1	-	389,1	-	636	389,4
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	886,5	-	886,5	-	1	886,5
Summe Produkte				21.914,0	2.812,3	19.101,7	-		21.213,7
Gesamtsumme				21.914,0	2.812,3	19.101,7	-		21.213,7

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
2.012,3	17.125,5	-	579	18.455,6	2.012,0	16.443,6	-	579	17.447,2	1.363,4	15.854,3	-229,5
800,0	-	-	50	800,0	800,0	-	-	57	1.316,1	1.243,3	-	-72,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	389,4	-	638	397,5	-	397,5	-	657	397,0	-	421,0	24,0
-	886,5	-	1	778,3	-	778,3	-	1	791,2	-	791,2	-
2.812,3	18.401,4	-		20.431,4	2.812,0	17.619,4	-		19.951,5	2.606,7	17.066,5	-278,3
2.812,3	18.401,4	-		20.431,4	2.812,0	17.619,4	-		19.951,5	2.606,7	17.066,5	-278,3

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	578,67	28.963,00	16.760.049	578,67
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	8.000,00	0	0,00
Zwischensumme	578,67		16.760.049	578,67

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00
--	---------------------	--------	-------	------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	984,22	325,75	320.611	984,22
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	1,33	6.524,80	8.685	1,33
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,67	128.299,50	86.089	0,67
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00
Absolventinnen in MINT-Fächern	5,00	1.090,90	5.456	5,00

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	174,33	1.765,81	307.836	174,33
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	129,67	1.765,81	228.974	129,67

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	189,00	377,28	71.306	189,00
Absolventen/ innen Bildungsausländer	58,67	642,48	37.695	58,67

Zwischensumme			1.066.652	0,00
----------------------	--	--	------------------	-------------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			17.826.701	0,00
--	--	--	-------------------	-------------

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	3.629,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	3.859,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	4.850,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	6.490,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	8.920,00	0
27.879,00	16.132.769	578,67	26.627,00	15.408.273	578,67	25.851,00	14.959.225
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	16.132.769	578,67		15.408.273	578,67	0	14.959.225

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	320.926	1.067,00	334,58	356.998	977,00	349,20	341.170
6.523,70	8.683	1,00	6.682,60	6.689	1,00	7.000,00	7.007
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	75.827	1,33	108.316,00	144.169	0,67	105.861,00	71.033
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
960,10	4.801	4,33	920,93	3.989	4,33	900,00	3.898
1.557,62	271.542	157,33	1.507,66	237.202	149,33	1.492,50	222.877
1.557,60	201.976	118,00	1.507,66	177.906	116,67	1.492,50	174.132
379,22	71.673	182,00	396,37	72.140	164,00	416,00	68.225
645,35	37.863	54,00	674,64	36.431	52,67	707,00	37.238
	993.291			1.035.524			925.580
	17.126.060			16.443.797			15.884.805

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					600	527
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	579	579	579	579		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	3,2	3,2	2,97	3,2	2,97	2,76

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	78,0	78,0	75	78,0	75	76
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	12.897	12.897	15.866	12.897	15.866	18.286
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-nnen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				59,0	58,8	57,9
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				64,0	63,4	61,3
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				66,7	62,5	57,1
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				100,0	100,0	100,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				0,0	66,7	0,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	30.787	29.577	28.400	27.382	26.452	28.355
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	82	82	84	82	84	83
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	64	64	166	64	166	92
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	60	60	63	60	63	64
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	73	73	72	73	72	74

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	14.952.500	14.367.000	14.389.300	13.160.703
Sachkosten	4.885.900	4.770.800	4.066.300	4.286.560
Kosten	19.838.400	19.137.800	18.455.600	17.447.263
Erlöse	2.012.300	2.012.300	2.012.000	1.363.373
Betriebsergebnis	-17.826.100	-17.125.500	-16.443.600	-16.083.890
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	532.624
Neutrale Erträge	-	-	-	532.651
Produktabgeltung	17.826.100	17.125.500	16.443.600	15.854.340
Ergebnis	-	-	-	-229.523

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	50	57	56	63
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	10.247	10.247	12.781	10.247	12.781	15.196
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	3,80	3,80	4,95	3,80	4,95	6,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	400.000	435.553
Sachkosten	400.000	400.000	400.000	383.921
Kosten	800.000	800.000	800.000	819.474
Erlöse	800.000	800.000	800.000	747.997
Betriebsergebnis	-	-	-	-71.477
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	496.644
Neutrale Erträge	-	-	-	495.310
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-72.811

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	636	636	638	657	666	634
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	78,0	78,0	67,00	78,00	67,00	77,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	612	623	640	657	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.071	2.071	2.545	2.239	2.545	3.731

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	332.800	333.000	340.000	316.928
Sachkosten	56.300	56.400	57.500	45.737
Kosten	389.100	389.400	397.500	362.665
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-389.100	-389.400	-397.500	-362.665
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	34.296
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	389.100	389.400	397.500	420.975
Ergebnis	-	-	-	24.014

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-	769.274
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	20.988.700	20.288.400	19.506.400	18.013.781
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	250.000	250.000	250.000	217.245
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.637.000	1.637.000	1.637.000	729.996
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	19.101.700	18.401.400	17.619.400	17.066.540
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	925.000	925.000	925.000	1.244.194
7		Summe Erträge	21.913.700	21.213.400	20.431.400	20.027.249
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.110.000	3.995.000	3.401.300	3.933.897
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	540.000	520.000	508.300	477.023
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	520.000	505.000	493.000	486.893
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.050.000	2.970.000	2.400.000	2.969.981
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	15.685.300	15.100.000	15.129.600	13.736.070
	620-629	Entgelte	7.600.000	7.300.000	7.612.600	6.315.547
	630-639	Bezüge	5.300.000	5.100.000	5.180.000	4.797.035
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.785.300	2.700.000	2.337.000	2.623.488
10	660-669	Abschreibungen	886.500	886.500	778.300	1.056.925
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	886.500	886.500	778.300	1.056.925
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	190.000	190.000	80.000	191.098

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.040.000	1.040.000	1.036.300	1.032.447
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	110.000	110.000	110.000	177.114
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	930.000	930.000	926.300	855.333
14		Summe Aufwendungen	21.911.800	21.211.500	20.425.500	19.950.437
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.900	1.900	5.900	76.812
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	300	300	16.071
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	5.000	684
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-700	-700	-4.700	15.387
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.200	1.200	1.200	92.199
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	1.200	587
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-472
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	1.200	1.059
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	167
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	167
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	91.779
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	1.138.947
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	1.230.726
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2018	2019
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	200 EUR	200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.418.400 EUR	1.418.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	59.800 EUR	61.700 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	30.600 EUR	31.500 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544: Davon Abführungsbetrag an die Theaterakademie von mindestens 280.000 Euro.

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 46.253,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	866.500	866.500	778.300	1.056.925
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	-9.562
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0	-1.019.095
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	812.720
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	-702.034
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0	0	0	3.579
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0	369.931
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0	0	-472
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	18.600
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	166
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	472
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	866.500	866.500	778.300	531.230
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	-3.289
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-300.000	-300.000	-300.000	-370.218
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	872.155
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	0
30	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	0	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-300.000	-300.000	-300.000	498.649

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	-214.730
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-478.300	-478.300	-478.300	-566.542
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-478.300	-478.300	-478.300	-781.272
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	88.200	88.200	0	248.607
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	475.264
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	0	0
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	445.553
Ausweis der kameralen Zuschüsse		18.515.200	17.814.900	17.141.100	16.469.185
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	19.101.700	18.401.400	17.619.400	17.066.540
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-886.500	-886.500	-778.300	-791.200
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 15	18.215.200	17.514.900	16.841.100	16.169.185
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	300.000	300.000	300.000	300.000

Wirtschaftsplan**Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)**

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	300.000
Haushaltsansatz 2019	300.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	80.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	80.000

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	300 000	300 000	300 000 300 000
-----	-----	---	---------	---------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		80 000
2020	80 000	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	80 000	80 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 15.	18 515 200	17 814 900	17 141 100 16 469 185
---------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Abschluss Kapitel 15 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	18 215 200	17 514 900	16 841 100 16 169 185
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	300 000	300 000	300 000 300 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		18 515 200	17 814 900	17 141 100 16 469 185
Zuschuss/Überschuss.		-18 515 200	-17 814 900	-17 141 100 -16 469 185

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Produkt Nr. 5: B3 - Biennale des bewegten Bildes

Die Mittel sind zweckgebunden.

Nicht verausgabte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung. Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung der Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	408	11.395,5	3.433,5	7.962,0	-	408	10.706,3
2		Drittmittelprojekte	50	420,0	420,0	-	-	50	420,0
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	436	266,7	-	266,7	-	436	266,9
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	598,4	-	598,4	-	1	598,4
6	neu	B3 - Biennale des bewegten Bildes	1	790,0	150,0	640,0	-	1	790,0
Summe Produkte				13.470,6	4.003,5	9.467,1	-		12.781,6
Zwischenbehördliche Leistungen									
2		Interessenvertretung Ressort	-	37,0	37,0	-	-	-	37,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				37,0	37,0	-	-		37,0
Gesamtsumme				13.507,6	4.040,5	9.467,1	-		12.818,6

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3.133,5	7.572,8	-	408	10.714,0	3.433,5	7.280,5	-	408	10.280,7	3.356,2	7.028,0	103,5
420,0	-	-	65	420,0	420,0	-	-	36	742,5	690,8	-	-51,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	266,9	-	410	255,0	-	255,0	-	433	186,8	-	277,6	90,8
-	598,4	-	1	553,6	-	553,6	-	1	543,0	-	543,0	-
150,0	640,0	-	1	790,0	150,0	640,0	-	-	-	-	-	-
3.703,5	9.078,1	-		12.732,6	4.003,5	8.729,1	-		11.753,0	4.047,0	7.848,6	142,6
37,0	-	-	-	37,0	37,0	-	-	-	36,9	36,9	-	-
37,0	-	-		37,0	37,0	-	-		36,9	36,9	-	-
3.740,5	9.078,1	-		12.769,6	4.040,5	8.729,1	-		11.789,9	4.083,9	7.848,6	142,6

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	408,00	18.317,00	7.473.355	408,00
Cluster VI (Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	-6,00
Zwischensumme	408,00		7.473.355	402,00

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00
--	---------------------	--------	-------	------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	864,40	325,75	281.579	864,40
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	0,33	6.524,80	2.160	0,33
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	0,33	128.299,50	42.467	0,33
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00
Absolventinnen in MINT-Fächern	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	57,67	1.765,81	101.836	57,67
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	18,33	1.765,81	32.369	18,33

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	60,33	377,28	22.762	60,33
Absolventen/ innen Bildungsausländer	8,00	642,48	5.140	8,00

Zwischensumme			488.313	0,00
Gesamtsumme Lehre und Forschung			7.961.668	0,00

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
17.531,00	7.152.666	408,00	16.800,00	6.854.417	408,00	16.305,00	6.652.457
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8.000,00	-48.008	-3,00	8.000,00	-24.008	0,00	0,00	0
	7.104.658	405,00		6.830.409	408,00	0	6.652.457

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	281.856	748,00	334,58	250.267	740,00	349,20	258.409
6.523,70	2.159	0,33	6.682,60	2.212	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	37.405	0,67	108.316,00	72.680	0,33	105.861,00	35.040
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
1.557,62	89.830	51,67	1.507,66	77.902	45,67	1.492,50	68.164
1.557,60	28.552	12,67	1.507,66	19.104	11,33	1.492,50	16.912
379,22	22.879	59,33	396,37	23.517	55,67	416,00	23.159
645,35	5.163	6,67	674,64	4.501	4,67	707,00	3.302
	467.844			450.183			404.986
	7.572.502			7.280.592			7.057.443

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					419	421
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	408	408	408	408		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	2,00	2,00	2,88	2,00	2,88	2,55
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	65	63	65	63	61
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	30.557	30.557	41.182	30.557	41.182	41.275
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				58,0	51,9	70,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				64,6	60,9	67,9
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/innen	Prozent				-	-	-
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				0,0	100,0	0,0

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	19.515	18.561	17.976	17.226	17.492	16.374
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	65	65	59	65	59	60
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	82	82	134	82	134	93
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	42	42	45	42	45	48
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	59	59	61	59	61	68

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.254.100	6.113.300	5.561.000	6.013.411
Sachkosten	5.141.400	4.593.000	5.153.000	4.267.296
Kosten	11.395.500	10.706.300	10.714.000	10.280.707
Erlöse	3.433.500	3.133.500	3.433.500	3.356.244
Betriebsergebnis	-7.962.000	-7.572.800	-7.280.500	-6.924.463
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	7.962.000	7.572.800	7.280.500	7.028.040
Ergebnis	-	-	-	103.577

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit und Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	65	36	50	58
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelträge je Wissenschaftler/in	EUR	19.821	19.821	26.010	19.821	26.010	23.896
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelträge am Gesamtaufwand	Prozent	6	6	8	6	8	1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	250.000	250.000	250.000	304.383
Sachkosten	170.000	170.000	170.000	438.154
Kosten	420.000	420.000	420.000	742.537
Erlöse	420.000	420.000	420.000	690.831
Betriebsergebnis		-	-	-51.706
Neutrale Aufwendungen		-	-	-
Neutrale Erträge		-	-	-
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	-51.706

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	436	436	410	433	433	439
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	44,00	44,00	28,00	44,00	28,00	29,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	612	625	642	625	742
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	5.556	5.560	3.931	5.783	3.931	5.816

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	79.000	79.000	79.000	45.802
Sachkosten	187.700	187.900	176.000	141.060
Kosten	266.700	266.900	255.000	186.862
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-266.700	-266.900	-255.000	-186.862
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	266.700	266.900	255.000	277.600
Ergebnis	-	-	-	90.738

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

B3 - Biennale des bewegten Bildes

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die B3 Biennale des bewegten Bildes ist eine zentrale Veranstaltungsplattform der Film- und Medienbranche und aller beteiligten Ausbildungseinrichtungen in der Region Frankfurt Rhein-Main mit nationaler und internationaler Strahlkraft. Sie findet alle zwei Jahre statt. Ziel des 2013 gestarteten Kreativfestivals ist es, eine breit angelegte Allianz für das bewegte Bild zu schaffen. Die B3 Biennale agiert dabei interdisziplinär und genreübergreifend, sie bietet eine internationale Plattform für den Diskurs und die Vernetzung von Film- und Fernsehmachern, Künstlern, Designern, Wissenschaftlern, Technologieanbietern, Branchenteilnehmern und Nachwuchstalenten.

Seit 2015 besteht eine Kooperation mit China als neuem Partner für die B3 Biennale des bewegten Bildes. Die CAFA (China Central Academy of Fine Arts in Beijing) plant, im Herbst 2016 eine B3 in Peking im Rahmen der Beijing Design Week (rund 10 Mio. Besucher) zu veranstalten. Dort sollen dann hessische und internationale Künstler sowie Firmen präsentiert werden. Die CAFA beabsichtigt, die B3 Biennale in Peking ebenfalls alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main ist der Veranstalter der B3 Biennale des bewegten Bildes. Sie konzipiert, plant und sorgt für die professionelle Umsetzung der Biennale. Darüber hinaus ist die HfG zuständig für die Realisierung der drei Module B3 Festival, B3 Parcours und B3 Campus/Markt, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die begleitenden Publikationen.

Hessen wird als Medien- und Film- und Filmland positioniert, film- und medienproduktive Infrastrukturen werden stabilisiert und die kulturelle Film- und Kinosituation wird verbessert.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Studiengänge Film und Medien sowie Kunst und Design,
 Film- und Medienbranche sowie alle Akteure der Kultur und Kreativwirtschaft,
 Öffentlichkeit

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Veranstaltungen	Anzahl	1	1	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	Anzahl	50.000	50.000	50.000			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Landeszuschuss pro Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	EUR	12,80	12,80	12,80			

7. Kostenzusammensetzung

Die Ausweisung der B3 - Biennale des bewegten Bildes als eigenes Produkt innerhalb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main erfolgt erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2017. Die Istzahlen 2016 sind in Kapitel 15 50, Produkt 3 "Filmförderung" enthalten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	150.000	150.000	150.000	-
Sachkosten	640.000	640.000	640.000	-
Kosten	790.000	790.000	790.000	-
Erlöse	150.000	150.000	150.000	-
Betriebsergebnis	-640.000	-640.000	-640.000	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	640.000	640.000	640.000	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	37.000	37.000	37.000	36.900
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	37.000	37.000	37.000	36.900
Erlöse	37.000	37.000	37.000	36.900
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	856.000	856.000	856.000	1.391.965
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.443.100	9.754.100	9.705.100	8.517.345
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	76.000	76.000	76.000	79.151
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	900.000	600.000	900.000	589.554
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	9.467.100	9.078.100	8.729.100	7.848.640
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	458.000	110.085
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	458.100	458.100	-	440.960
7		Summe Erträge	11.757.200	11.068.200	11.019.100	10.460.355
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.403.200	2.430.000	3.433.200	1.651.969
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	506.000	450.000	556.000	400.072
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.897.200	1.980.000	2.877.200	1.251.897
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	6.733.100	6.592.300	6.040.000	6.315.144
	620-629	Entgelte	3.232.100	3.167.300	2.840.000	3.044.356
	630-639	Bezüge	2.081.000	2.040.000	1.960.000	1.964.356
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.420.000	1.385.000	1.240.000	1.306.432
10	660-669	Abschreibungen	975.000	950.000	950.000	941.384
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	975.000	950.000	950.000	941.384
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	350.000	200.000	300.000	177.100

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	350.000	950.000	350.000	918.738
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	150.000	50.000	150.000	48.479
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	200.000	900.000	200.000	870.259
14		Summe Aufwendungen	11.811.300	11.122.300	11.073.200	10.004.335
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-54.100	-54.100	-54.100	456.020
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	400	400	10.483
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	2.000	12.992
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.600	-1.600	-1.600	-2.509
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-55.700	-55.700	-55.700	453.511
24	700-709, 770-779	Steuern	17.600	17.600	17.600	101.326
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	17.500	17.500	17.500	11.214
	700-709	sonstige Steuern	100	100	100	90.112
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-73.300	-73.300	-73.300	352.185
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.750.000	1.750.000	1.750.000	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	1.676.700	1.676.700	1.676.700	352.185
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2018	2019
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	200 EUR	200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	552.600 EUR	552.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	30.500 EUR	31.500 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	15.800 EUR	16.300 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 19.010,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	975.000	950.000	900.000	941.384
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	170.000	30.000	70.000	34.386
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-350.000	-350.000	-350.000	-341.557
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55.000	-240.000	-60.000	-559.849
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34.000	34.000	54.000	87.454
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0	0	0	0
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.600	-1.600	-1.600	0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-155.000	145.000	-155.000	352.183
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	18.000	18.000	17.500	11.214
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	45.000	100.000	46.080
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27.860	-28.410	-17.500	-11.214
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	607.540	601.990	557.400	560.081
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	-37.202
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-240.000	-240.000	-240.000	-221.886
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	40.000	40.000	40.000	110.321
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-5.000
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	0
30	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	-500	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-200.000	-200.000	-200.500	-153.767

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-398.400	-398.400	-353.600	-388.627
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-398.400	-398.400	-353.600	-388.627
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	9.140	3.590	3.300	17.687
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	633.962	630.372	627.072	609.385
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	643.102	633.962	630.372	627.072
Ausweis der kameralen Zuschüsse		9.068.700	8.679.700	8.375.500	7.403.044
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	9.467.100	9.078.100	8.729.100	7.848.640
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-598.400	-598.400	-553.600	-543.000
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 16	8.868.700	8.479.700	8.175.500	7.203.044
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	200.000	200.000	200.000	200.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	200.000
Haushaltsansatz 2019	200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	80.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	80.000

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 16 **Hochschule für Gestaltung
Offenbach am Main**

Zu Kapitel 15 16:

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung und fördert die Lehre, Kunstausübung und Forschung in den Fachbereichen Produktgestaltung und Visuelle Kommunikation.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	8 868 700	8 479 700	8 175 500 7 203 044
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		80 000	
		2020	80 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	80 000	80 000	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume für den Betrieb einer Mensa	258,0	8.050,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . .	200 000	200 000	200 000 200 000
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		80 000	
		2020	80 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	80 000	80 000	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
	Gesamtausgaben Kapitel 15 16.	9 068 700	8 679 700	8 375 500 7 403 044
Abschluss Kapitel 15 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 868 700	8 479 700	8 175 500 7 203 044
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	200 000	200 000	200 000 200 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	9 068 700	8 679 700	8 375 500 7 403 044
	Zuschuss/Überschuss.	-9 068 700	-8 679 700	-8 375 500 -7 403 044

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n
Hochschule Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung. Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung der Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	10.203	108.316,0	41.954,1	66.361,9	-	10.203	102.942,5
2		Drittmittelprojekte	120	3.400,0	3.400,0	-	-	120	3.400,0
3		Weiterbildung	4	950,0	950,0	-	-	4	950,0
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	11.512	7.038,9	-	7.038,9	-	11.512	7.044,9
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	5.163,1	-	5.163,1	-	1	5.094,1
Summe Produkte				124.868,0	46.304,1	78.563,9	-		119.431,5
Projekte									
1		Dieburg	1	600,0	-	600,0	-	1	600,0
Summe Projekte				600,0	-	600,0	-		600,0
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Erlöse aus PVS	5	172,9	172,9	-	-	5	172,9
2		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-	-	14,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				186,9	186,9	-	-		186,9
Gesamtsumme				125.654,9	46.491,0	79.163,9	-		120.218,4

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
38.768,3	64.174,2	-	10.203	96.883,8	34.650,1	62.233,7	-	10.203	106.722,5	42.736,8	62.703,8	-1.281,9
3.400,0	-	-	120	4.200,0	4.200,0	-	-	129	3.290,5	3.936,2	-	645,7
950,0	-	-	4	900,0	900,0	-	-	4	1.031,6	1.125,1	-	93,5
-	7.044,9	-	11.264	7.002,8	-	7.002,8	-	10.425	7.952,6	2.227,3	6.660,6	935,3
-	5.094,1	-	1	4.463,2	-	4.463,2	-	1	4.537,1	-	4.537,1	-
43.118,3	76.313,2	-		113.449,8	39.750,1	73.699,7	-		123.534,3	50.025,4	73.901,5	392,6
-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-
-	600,0	-		600,0	-	600,0	-		600,0	-	600,0	-
172,9	-	-	5	172,9	172,9	-	-	6	194,7	194,7	-	-
14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
186,9	-	-		186,9	186,9	-	-		194,7	194,7	-	-
43.305,2	76.913,2	-		114.236,7	39.937,0	74.299,7	-		124.329,0	50.220,1	74.501,5	392,6

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	712,00	4.390,00	3.125.685	712,00
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.411,67	3.397,00	4.795.448	1.411,67
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	927,67	7.357,00	6.824.876	927,67
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	7.152,00	5.800,00	41.481.613	7.152,00
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00
Zwischensumme	10.203,34		56.227.622	10.203,34

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	3.863,44	325,75	1.258.520	3.863,44
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	9,67	6.524,80	63.101	9,67
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	7,33	128.299,50	940.564	7,33
Promotionen Frauen MINT-Fächer	2,00	11.547,00	23.106	2,00
Absolventinnen in MINT-Fächern	350,67	1.090,90	382.547	350,67

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	2.204,33	1.765,81	3.892.432	2.204,33
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.670,67	1.765,81	2.950.089	1.670,67

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.220,67	377,28	460.536	1.220,67
Absolventen/ innen Bildungsausländer	254,00	642,48	163.191	254,00

Zwischensumme			10.134.086	0,00
Gesamtsumme Lehre und Forschung			66.361.708	0,00

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
4.183,00	2.978.301	712,00	3.976,00	2.830.917	712,00	4.167,00	2.966.909
3.374,00	4.762.979	1.411,67	3.348,00	4.726.276	1.411,67	3.316,00	4.681.102
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7.264,00	6.738.603	927,67	6.555,00	6.080.884	927,67	7.264,00	6.738.603
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5.666,00	40.523.245	7.152,00	5.606,00	40.094.125	7.152,00	5.666,00	40.523.245
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
55.003.128		10.203,34		53.732.202	10.203,34		54.909.859

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	1.259.756	3.929,00	334,58	1.314.569	3.843,00	349,20	1.341.980
6.523,70	63.091	10,00	6.682,60	66.833	7,00	7.000,00	49.007
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	828.447	6,67	108.316,00	722.576	4,67	105.861,00	494.477
10.170,40	20.351	1,67	9.748,30	16.289	0,67	9.527,00	6.393
960,10	336.680	339,00	920,93	312.197	338,33	900,00	304.498
1.557,62	3.433.512	2.058,33	1.507,66	3.103.265	1.996,00	1.492,50	2.979.033
1.557,60	2.602.239	1.543,00	1.507,66	2.326.322	1.474,00	1.492,50	2.199.948
379,22	462.904	1.207,00	396,37	478.420	1.182,67	416,00	491.992
645,35	163.920	239,00	674,64	161.240	206,33	707,00	145.876
	9.170.900			8.501.711			8.013.204
	64.174.028			62.233.913			62.923.063

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					9.594	8.775
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	10.203	10.203	10.203	10.203		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,18	7,18	6,93	7,18	6,93	7,11
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	77	77	79	77	79	80
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	12.186	12.186	13.098	12.186	13.098	13.320
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				40,0	39,3	39,2
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				34,6	34,4	33,2
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				24,0	24,8	23,3
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				26,7	37,5	34,6

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.504	6.290	6.100	6.146	6.731	7.035
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	56	56	57	56	57	57
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	155	155	188	155	188	200
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	56	56	57	56	57	58
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	62	62	66	62	66	69

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	71.663.900	69.271.400	60.000.000	65.134.536
Sachkosten	36.652.100	33.671.100	36.883.800	33.471.440
Kosten	108.316.000	102.942.500	96.883.800	98.605.976
Erlöse	41.954.100	38.768.300	34.650.100	28.717.063
Betriebsergebnis	-66.361.900	-64.174.200	-62.233.700	-69.888.913
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	8.116.535
Neutrale Erträge	-	-	-	14.019.786
Produktabgeltung	66.361.900	64.174.200	62.233.700	62.703.817
Ergebnis	-	-	-	-1.281.845

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	120	120	120	129	140	122
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	9.965	9.965	10.587	9.965	10.587	10.829
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	3,2	3,2	3,5	3,2	3,5	4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.900.000	2.900.000	2.600.000	2.503.655
Sachkosten	500.000	500.000	1.600.000	786.852
Kosten	3.400.000	3.400.000	4.200.000	3.290.507
Erlöse	3.400.000	3.400.000	4.200.000	3.936.200
Betriebsergebnis	–	–	–	645.693
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	645.693

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Internationale Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
- MBA – Master of Business Administration
- Fernstudiengang Elektrotechnik (M.Sc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge		4	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	100	100	100	105	100	81
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	2,2	2,3	19,9	4,5	19,9	5,10

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	600.000	600.000	560.000	701.237
Sachkosten	350.000	350.000	340.000	330.320
Kosten	950.000	950.000	900.000	1.031.557
Erlöse	950.000	950.000	900.000	1.125.053
Betriebsergebnis	-	-	-	93.496
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	93.496

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	11.512	11.512	11.264	10.425	9.689	8.444
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	77	77	76	77	76	74
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	612	622	639	683	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.034	3.037	3.241	2.871	3.062	2.934

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.536.100	3.042.100	4.953.100	2.543.374
Sachkosten	3.502.800	4.002.800	2.049.700	2.993.270
Kosten	7.038.900	7.044.900	7.002.800	5.536.644
Erlöse	-	-	-	592.431
Betriebsergebnis	-7.038.900	-7.044.900	-7.002.800	-4.944.213
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	2.415.968
Neutrale Erträge	-	-	-	1.634.888
Produktabgeltung	7.038.900	7.044.900	7.002.800	6.660.600
Ergebnis	-	-	-	935.307

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:
Eingliederung des Standortes Dieburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Beschluss des Landtags vom 30.06.1999

3. Projekt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Projekts

Mit Beschluss des Landtages vom 30.06.1999 wurde die Übernahme der Fachhochschule der Telekom Dieburg durch das Land Hessen und die Eingliederung in die Hochschule Darmstadt gebilligt. Zur Finanzierung laufender Verpflichtungen aus der Übernahme des Personals und der Gebäude, die die in der Leistungsabgeltung für den Standort Dieburg enthaltenen Beträge überstiegen, erhielt die Hochschule Darmstadt von 2003 bis 2013 Mittelzuweisungen als Sondertatbestand. In der Zwischenzeit sind die Mehraufwendungen im Wesentlichen im Bereich der Gebäudesubstanz begründet.

3.2 Leistungen zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
		1	1	1	1		0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der vermittelten Personen		5	5	5	6	6	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	172.900	172.900	172.900	194.700
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	172.900	172.900	172.900	194.700
Erlöse	172.900	172.900	172.900	194.700
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	14.000	14.000	14.000	-
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	14.000	14.000	14.000	-
Erlöse	14.000	14.000	14.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	25.000.000	24.345.300	22.000.000	31.839.844
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	88.463.900	86.313.200	83.099.700	83.885.398
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.000.000	3.200.000	2.700.000	3.148.857
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.500.000	5.400.000	5.300.000	5.342.376
	548-549	Kostenerstattungen	800.000	800.000	800.000	892.615
	544	Produktabgeltung	79.163.900	76.913.200	74.299.700	74.501.550
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	613.718
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.000.000	8.000.000	8.977.000	8.046.933
7		Summe Erträge	121.463.900	118.658.500	114.076.700	124.385.893
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.000.000	19.100.000	16.600.000	19.053.819
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	5.000.000	4.500.000	4.600.000	4.519.696
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.500.000	2.300.000	2.000.000	2.299.566
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.500.000	12.300.000	10.000.000	12.234.557
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	78.886.900	76.000.400	68.300.000	70.276.507
	620-629	Entgelte	33.500.000	32.100.000	24.000.000	29.995.100
	630-639	Bezüge	29.000.000	28.000.000	30.000.000	25.430.587
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.386.900	15.900.400	14.300.000	14.850.820
10	660-669	Abschreibungen	12.500.000	12.000.000	11.720.000	10.883.569
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.500.000	12.000.000	11.720.000	10.883.569
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	600.000	600.000	600.000	794.842

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	13.500.000	12.350.000	15.800.000	12.122.716
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.000.000	800.000	800.000	800.996
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	12.500.000	11.550.000	15.000.000	11.321.720
14		Summe Aufwendungen	125.486.900	120.050.400	113.020.000	113.131.453
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.023.000	-1.391.900	1.056.700	11.254.440
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	10.000	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.000	20.000	25.000	17.184
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	25.000	117.118
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	5.000	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.000	100.000	50.000	89.169
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	148
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-30.000	-30.000	5.000	45.133
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.053.000	-1.421.900	1.061.700	11.299.573
24	700-709, 770-779	Steuern	18.000	18.000	20.000	15.169
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	10.000	10.000	12.000	8.023
	700-709	sonstige Steuern	8.000	8.000	8.000	7.146
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-4.071.000	-1.439.900	1.041.700	11.284.404
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	4.121.000	1.489.900	100.000	201.478
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	50.000	50.000	1.141.700	11.485.882
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019	2018
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	3.600 EUR	3.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	7.684.500 EUR	7.684.500 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	318.500 EUR	308.400 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	199.200 EUR	193.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 241.899,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	12.500.000	12.000.000	11.720.000	10.882.001
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	-1.017.522
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-7.336.900	-6.905.900	-6.661.400	-6.235.730
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.071.000	1.439.900	0	-11.051.319
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	349.191
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	9.500	9.500	9.500	16.891
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-50.000	-50.000	-15.000	-11.068
9	- Sonstige Beteiligungserträge	-20.000	-20.000	-31.000	-15.615
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-4.271.000	-1.639.900	841.700	11.062.254
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	10.000	10.000	12.000	8.023
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	200.000	200.000	200.000	222.150
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.112.600	5.043.600	6.075.800	4.209.254
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-300.000	-300.000	-500.000	-374.225
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	500	500	500	960
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.890.000	-10.890.000	-51.575.800	-11.234.894
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	10.500.000	10.500.000	14.930.000	10.546.727
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	-12.000
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	50.000	50.000	15.000	11.068
30	+ Erhaltene Dividenden	20.000	20.000	31.000	15.615
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	-10.000	-10.000	12.000	-8.023
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-629.500	-629.500	-37.087.300	-1.054.772

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-4.473.100	-4.404.100	32.182.600	-3.023.548
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.473.100	-4.404.100	32.182.600	-3.023.548
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	10.000	10.000	1.171.100	130.935
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.781.380	6.771.380	5.600.300	6.139.304
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.791.380	6.781.380	6.771.380	6.270.239
Ausweis der kameralen Zuschüsse		74.690.800	72.509.100	73.302.300	70.062.094
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	79.163.900	76.913.200	74.299.700	74.501.550
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-5.163.100	-5.094.100	-4.463.200	-4.537.100
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 17	74.000.800	71.819.100	69.836.500	69.192.094
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	3.465.800	870.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018 **690.000**
Haushaltsansatz 2019 **690.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020 200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Neubau Studierendenhaus C 23, inkl. Tiefgarage mit 93 Plätzen

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 16.12.2015 (ger.) 27.107.500
Höhe des Eigenanteils der Hochschule 107.500
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14) 1.000.000
Haushaltsansatz 2018 5.000.000
Haushaltsansatz 2019 12.000.000
Vorbehalten 2020ff. 9.107.500

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 12.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020 9.107.500

2) Neubau Laborhalle Produktionstechnik C 22

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 18.12.2015 (ger.) 5.126.200
Höhe des Eigenanteils der Hochschule 1.126.200
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14) 500.000
Haushaltsansatz 2018 2.000.000
Haushaltsansatz 2019 2.626.200

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 2.626.200

Haushaltsansatz 2018 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes **690.000**
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 7.000.000

Haushaltsansatz 2019 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes **690.000**
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 14.626.200

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 14.826.200
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020 9.107.500
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020 200.000

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen. Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt.
Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 17 Hochschule Darmstadt

Zu Kapitel 15 17:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	74 000 800	71 819 100	69 836 500 69 192 094
-----	-----	--	------------	------------	--------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		1 228 000
2020	200 000	1 028 000
2021	—	1 028 000
2022 / 2022ff	—	5 407 400
2023ff	—	
Gesamtverpflichtung	200 000	8 691 400

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen:

2018: Davon für Mieten in Höhe von 1.028.000 Euro in 2018 für die Jahre 2019 bis 2021, in Höhe von 5.407.400 Euro für die Jahre 2022 / 2022ff.

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Darmstadt	Grundstücke, Gebäude und Räume	2.152,0	300.000,00
Studentenwerk Darmstadt	Haus F11	3.954,0	300.000,00
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband	Hauptnutzfläche im Haus F1	220,0	26.000,00
Hessen Design e. V.	Liegenschaft Eugen-Bracht-Weg 6	316,0	15.152,00
TU Darmstadt - Patent Informations Zentrum	Holzhofallee 38	427,0	35.868,00
Hessisches Landesmuseum Darmstadt	Holzhofallee 38	360,0	12.972,00
Krabbelkiste h_da	Schöfferstraße 8 (D13)	139,0	14.344,00
Gesellschaft zur Förderung technischen Nachwuchses Darmstadt e.V.	Schöfferstraße 12 (D20)	25,0	2.400,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	3 465 800 870 000
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		14 826 200	
		2020	200 000	9 107 500	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	200 000	23 933 700	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 17.	74 690 800	72 509 100	73 302 300 70 062 094
---------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Abschluss Kapitel 15 17

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	74 000 800	71 819 100	69 836 500 69 192 094
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	690 000	690 000	3 465 800 870 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	74 690 800	72 509 100	73 302 300 70 062 094
	Zuschuss/Überschuss.	-74 690 800	-72 509 100	-73 302 300 -70 062 094

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

W i r t s c h a f t s p l a n

Frankfurt University of Applied Sciences

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung der Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	8.019	86.857,1	38.622,3	48.234,8	-	8.019	91.854,1
2		Drittmittelprojekte	155	5.000,0	5.000,0	-	-	145	5.000,0
3		Weiterbildung	5	650,0	650,0	-	-	5	650,0
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	9.643	5.900,3	-	5.900,3	-	9.643	5.905,3
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	3.262,3	-	3.262,3	-	1	3.262,3
Summe Produkte				101.669,7	44.272,3	57.397,4	-		106.671,7
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Erlöse aus PVS	2	67,9	67,9	-	-	2	67,9
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0
3		Erstattungen für kooperative Studiengänge	4	220,0	220,0	-	-	4	220,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				294,9	294,9	-	-		294,9
Gesamtsumme				101.964,6	44.567,2	57.397,4	-		106.966,6

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
45.377,3	46.476,8	-	8.019	95.952,1	50.773,5	45.178,6	-	8.019	69.422,7	23.797,9	45.061,7	-563,1
5.000,0	-	-	135	5.000,0	5.000,0	-	-	128	4.502,5	4.298,6	-	-203,9
650,0	-	-	5	580,0	580,0	-	-	6	642,9	642,9	-	-
-	5.905,3	-	8.930	5.556,6	-	5.556,6	-	8.350	5.197,2	10,0	5.344,3	157,1
-	3.262,3	-	1	3.484,0	-	3.484,0	-	1	3.738,3	-	3.738,3	-
51.027,3	55.644,4	-		110.572,7	56.353,5	54.219,2	-		83.503,6	28.749,4	54.144,3	-609,9
67,9	-	-	2	67,9	67,9	-	-	2	67,9	67,9	-	-
7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
220,0	-	-	4	220,0	220,0	-	-	4	265,4	265,4	-	-
294,9	-	-		294,9	294,9	-	-		340,3	340,3	-	-
51.322,2	55.644,4	-		110.867,6	56.648,4	54.219,2	-		83.843,9	29.089,7	54.144,3	-609,9

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.929,33	4.390,00	8.469.765	1.929,33
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.636,67	3.397,00	5.559.773	1.636,67
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	4.453,00	5.800,00	25.827.410	4.453,00
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00
Zwischensumme	8.019,00		39.856.948	8.019,00

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00
--	---------------------	--------	-------	------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	5.028,57	325,75	1.638.062	5.028,57
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	4,67	6.524,80	30.477	4,67
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	5,00	128.299,50	641.626	5,00
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,33	11.547,00	3.822	0,33
Absolventinnen in MINT-Fächern	256,33	1.090,90	279.632	256,33

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.740,67	1.765,81	3.073.696	1.740,67
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.228,00	1.765,81	2.168.418	1.228,00

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	1.116,00	377,28	421.046	1.116,00
Absolventen/ -innen Bildungsausländer	188,67	642,48	121.218	188,67

Zwischensumme			8.377.997	0,00
----------------------	--	--	------------------	-------------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			48.234.945	0,00
--	--	--	-------------------	-------------

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
4.183,00	8.070.394	1.929,33	3.976,00	7.671.022	1.929,33	4.167,00	8.039.524
3.374,00	5.522.130	1.636,67	3.348,00	5.479.576	1.636,67	3.316,00	5.427.203
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5.666,00	25.230.708	4.453,00	5.606,00	24.963.528	4.453,00	5.666,00	25.230.708
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	38.823.232	8.019,00		38.114.126	8.019,00		38.697.435

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	1.639.671	4.810,00	334,58	1.609.335	4.104,00	349,20	1.433.121
6.523,70	30.472	4,33	6.682,60	28.942	3,33	7.000,00	23.317
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	565.143	5,00	108.316,00	541.688	4,67	105.861,00	494.477
10.170,40	3.366	0,33	9.748,30	3.227	0,00	0,00	0
960,10	246.104	207,67	920,93	191.251	186,67	900,00	168.004
1.557,62	2.711.306	1.590,00	1.507,66	2.397.183	1.552,67	1.492,50	2.317.363
1.557,60	1.912.736	1.175,33	1.507,66	1.772.001	1.092,33	1.492,50	1.630.305
379,22	423.211	1.060,33	396,37	420.284	934,33	416,00	388.683
645,35	121.759	149,33	674,64	100.745	121,67	707,00	86.022
	7.653.768			7.064.656			6.541.292
	46.477.000			45.178.782			45.238.727

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					7.773	7.261
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	8.019	8.019	8.019	8.019		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,8	7,8	7,13	7,8	7,13	7,43

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	73	73	72	73	72	71
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	17.617	17.617	19.215	17.617	19.215	24.544
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				47,9	46,1	48,1
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				49,7	49,7	48,0
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				36,0	27,4	20,3
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				50,0	33,3	31,6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.015	5.795	5.634	5.619	6.139	6.141
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	81	81	80	81	80	73
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	73	73	104	73	104	139
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	63	63	65	63	65	66
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	74	74	72	74	72	71

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	53.963.500	53.960.300	46.306.300	52.067.021
Sachkosten	32.893.600	37.893.800	49.645.800	17.154.441
Kosten	86.857.100	91.854.100	95.952.100	69.221.462
Erlöse	38.622.300	45.377.300	50.773.500	23.706.036
Betriebsergebnis	-48.234.800	-46.476.800	-45.178.600	-45.515.426
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	201.233
Neutrale Erträge	-	-	-	91.843
Produktabgeltung	48.234.800	46.476.800	45.178.600	45.061.700
Ergebnis	-	-	-	-563.116

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	155	145	135	128	109	119
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelträge je Wissenschaftler/in	EUR	12.680	12.680	13.632	12.680	13.632	17.945
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelträge am Gesamtaufwand	Prozent	5,1	5,1	4,59	5,1	4,59	5,47

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.400.000	3.400.000	3.400.000	2.974.856
Sachkosten	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.527.628
Kosten	5.000.000	5.000.000	5.000.000	4.502.484
Erlöse	5.000.000	5.000.000	5.000.000	4.298.580
Betriebsergebnis	-	-	-	-203.904
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-203.904

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Urban Agglomeration
- Coaching, Supervision und Organisationsberatung (Beratung in der Arbeitswelt)
- Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe
- Aviation Management / Aviation and Tourism Management
- Entrepreneurship & Business Development

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	5	5	5	6	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	40	40	38	35	36	43
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	11,44	11,44	10,71	12,05	10,71	9,38

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	330.000	330.000	434.724	326.721
Sachkosten	320.000	320.000	145.276	316.134
Kosten	650.000	650.000	580.000	642.855
Erlöse	650.000	650.000	580.000	642.855
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	9.643	9.643	8.930	8.350	7.871	7.194
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	65	65	76	65	76	72
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	612	622	640	680	742
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.086	3.089	3.362	2.795	3.237	3.221

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.711.600	3.714.800	4.356.600	3.260.075
Sachkosten	2.188.700	2.190.500	1.200.000	1.922.392
Kosten	5.900.300	5.905.300	5.556.600	5.182.467
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-5.900.300	-5.905.300	-5.556.600	-5.182.467
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	14.772
Neutrale Erträge	-	-	-	10.022
Produktabgeltung	5.900.300	5.905.300	5.556.600	5.344.300
Ergebnis	-	-	-	157.083

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	67.900	67.900	67.900	67.900
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	67.900	67.900	67.900	67.900
Erlöse	67.900	67.900	67.900	67.900
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen, mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain

- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen
- Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement
- Studiengang Bio- und Umweltinformatik

Technische Hochschule Mittelhessen

- Studiengang Wirtschaftsinformatik

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	4	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	220.000	220.000	220.000	263.762
Sachkosten	–	–	–	1.607
Kosten	220.000	220.000	220.000	265.369
Erlöse	220.000	220.000	220.000	265.369
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.218.400	30.218.400	28.218.400	24.788.448
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	65.427.400	63.674.400	62.249.200	62.996.075
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.366.130
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.680.000	5.680.000	5.680.000	5.999.164
	548-549	Kostenerstattungen	350.000	350.000	350.000	486.481
	544	Produktabgeltung	57.397.400	55.644.400	54.219.200	54.144.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-420.233
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.900.000	2.800.000	3.200.000	2.883.117
7		Summe Erträge	89.545.800	96.692.800	93.667.600	90.247.407
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.400.000	18.605.000	16.310.000	15.560.522
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.400.000	3.400.000	3.350.000	3.112.570
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.200.000	2.200.000	2.000.000	1.797.665
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.800.000	13.005.000	10.960.000	10.650.287
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	61.700.000	61.700.000	58.519.000	58.203.171
	620-629	Entgelte	30.550.000	30.550.000	28.675.000	29.013.172
	630-639	Bezüge	17.900.000	17.900.000	17.500.000	16.680.186
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.250.000	13.250.000	12.344.000	12.509.813
10	660-669	Abschreibungen	6.395.300	6.395.300	6.617.000	5.656.047
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.395.300	6.395.300	6.617.000	5.656.047
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	650.000	650.000	-	930.855

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	6.614.300	6.611.300	7.421.600	3.504.791
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.000.000	1.000.000	850.000	817.236
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.614.300	5.611.300	6.571.600	2.687.555
14		Summe Aufwendungen	97.759.600	93.961.600	88.867.600	83.855.386
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.213.800	2.731.200	4.800.000	6.392.021
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	5.000	101.865
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	3.823
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	500	500	5.000	98.042
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.213.300	2.731.700	4.805.000	6.490.063
24	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.000	5.000	-15.366
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-19.596
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.000	5.000	4.230
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-8.218.300	2.726.700	4.800.000	6.505.429
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	12.418.300	10.273.300	17.200.000	8.156.480
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	4.200.000	13.000.000	22.000.000	14.661.909
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019	2018
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	5.800 EUR	5.800 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	5.233.500 EUR	5.233.500 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	345.900 EUR	334.900 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	169.000 EUR	163.900 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 157.385,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	6.617.000	6.617.000	6.617.000	5.656.047
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	-202.783
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-1.925.276
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	-6.267.825
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	-1.848.132
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0	0	0	12.171
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	4.800.000	4.800.000	4.800.000	6.390.097
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0	0	-19.596
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	115.332
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	19.596
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.917.000	8.917.000	8.917.000	1.929.629
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100.000	-100.000	-200.000	-86.523
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	575
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.600.000	-3.600.000	-3.500.000	-2.343.989
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	3.010.000	3.010.000	3.010.000	2.123.527
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	0
30	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	0	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-690.000	-690.000	-690.000	-306.410

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-2.794.000	-2.794.000	-2.794.000	-1.467.647
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.794.000	-2.794.000	-2.794.000	-1.467.647
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	5.433.000	5.433.000	5.433.000	155.572
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	0	3.433.353
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	3.588.925
Ausweis der kameralen Zuschüsse		54.825.100	53.072.100	51.425.200	50.280.925
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	57.397.400	55.644.400	54.219.200	54.144.300
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.262.300	-3.262.300	-3.484.000	-3.738.300
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 18	54.135.100	52.382.100	50.735.200	49.590.925
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000	690.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	690.000
Haushaltsansatz 2019	690.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14) finanziert werden

Neubau Seminar- und Mehrzweckgebäude (Geb. 2)

Kosten laut genehmigter Bedarfsanmeldung vom 05.09.2016	30.972.000
Geplant bis 2017	100.000
Haushaltsansatz 2018	6.637.300
Haushaltsansatz 2019	13.892.200
Vorbehalten 2020ff.	10.342.500

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	1.852.200
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	4.322.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	463.100
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	12.966.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021	926.200
Bedarf liegt vor.	

<u>Haushaltsansatz 2018 insgesamt:</u>	7.327.300
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	690.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	6.637.300

<u>Haushaltsansatz 2019 insgesamt:</u>	14.582.200
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	690.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	13.892.200

<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	20.929.500
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	2.052.200
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	4.322.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	463.100
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	13.166.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021	926.200

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen. Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt. Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 18 Frankfurt University of Applied Sciences

Zu Kapitel 15 18:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	54 135 100	52 382 100	50 735 200 49 590 925
-----	--	------------	------------	--------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		656 000
2020	656 000	456 000
2021	342 000	114 000
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	998 000	1 226 000

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen:

2018: Davon Verpflichtungsermächtigungen für Mieten in Höhe von 456.000 Euro in 2018 für 2019 und für 2020, in Höhe von 114.000 Euro für 2021.

2019: Davon Verpflichtungsermächtigungen für Mieten in Höhe von 456.000 Euro in 2019 für 2020, in Höhe von 342.000 Euro für 2021.

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume	1.303,0	32.682,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Grundstück für Studentisches Wohnen	Lage: Rat-Beil-Straße Gemarkung: Frankfurt, Bezirk 21 Flur: 329 Flurstück: 12/11 und 12/12	31.12.2107	711,0	39.994,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000 690 000
-----	-----	---	---------	---------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen		2019	2018
Haushaltsjahr		EUR	EUR
2019			2 052 200
2020	13 166 000		4 322 000
2021	926 200		463 100
2022 / 2022ff	—		—
2023ff	—		—
Gesamtverpflichtung		14 092 200	6 837 300

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 18.	54 825 100	53 072 100	51 425 200 50 280 925
---------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Abschluss Kapitel 15 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	54 135 100	52 382 100	50 735 200 49 590 925
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	690 000	690 000	690 000 690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		54 825 100	53 072 100	51 425 200 50 280 925
Zuschuss/Überschuss.		-54 825 100	-53 072 100	-51 425 200 -50 280 925

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Hochschule Mittelhessen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 Qualitätsverbesserung der Lehre im Haushaltsjahr 2019.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	9.881	111.840,5	49.967,1	61.873,4	-	9.881	102.842,8
2		Drittmittelprojekte	90	5.000,0	5.000,0	-	-	90	4.900,0
3		Weiterbildung	4	800,0	800,0	-	-	4	800,0
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	11.284	6.900,5	-	6.900,5	-	11.284	6.906,4
5		Blindenzentrum	27	250,0	-	250,0	-	27	250,0
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	4.200,0	-	4.200,0	-	1	3.600,0
Summe Produkte				128.991,0	55.767,1	73.223,9	-		119.299,2
Projekte									
1		UKGM-Rückkehrer	2	44,9	-	44,9	-	2	44,9
Summe Projekte				44,9	-	44,9	-		44,9
Zwischenbehördliche Leistungen									
2		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-	-	14,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				14,0	14,0	-	-		14,0
Gesamtsumme				129.049,9	55.781,1	73.268,8	-		119.358,1

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
42.905,2	59.937,6	-	9.881	99.694,1	40.736,0	58.958,1	-	9.881	94.561,9	36.859,6	58.752,5	1.050,2
4.900,0	-	-	90	4.800,0	4.800,0	-	-	90	4.790,2	4.217,6	-	-572,6
800,0	-	-	4	800,0	800,0	-	-	4	764,1	1.114,7	-	350,6
-	6.906,4	-	10.732	6.676,0	-	6.676,0	-	10.074	7.583,8	734,0	6.440,4	-409,4
-	250,0	-	27	250,0	-	250,0	-	27	1.303,7	829,2	250,0	-224,5
-	3.600,0	-	1	3.097,0	-	3.097,0	-	1	4.562,9	441,6	3.927,0	-194,3
48.605,2	70.694,0	-		115.317,1	46.336,0	68.981,1	-		113.566,6	44.196,7	69.369,9	-
-	44,9	-	2	44,9	-	44,9	-	2	44,9	-	44,9	-
-	44,9	-		44,9	-	44,9	-		44,9	-	44,9	-
14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
14,0	-	-		14,0	14,0	-	-		14,0	14,0	-	-
48.619,2	70.738,9	-		115.376,0	46.350,0	69.026,0	-		113.625,5	44.210,7	69.414,8	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	1.754,33	3.397,00	5.959.464	1.754,33
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	8.126,33	5.800,00	47.132.728	8.126,33
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00
Zwischensumme	9.880,66		53.092.192	9.880,66

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00
--	---------------------	--------	-------	------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	4.717,51	325,75	1.536.734	4.717,51
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	6,33	6.524,80	41.309	6,33
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,33	128.299,50	170.767	1,33
Promotionen Frauen MINT-Fächer	1,00	11.547,00	11.559	1,00
Absolventinnen in MINT-Fächern	367,00	1.090,90	400.362	367,00

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	2.119,00	1.765,81	3.741.755	2.119,00
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.435,33	1.765,81	2.534.523	1.435,33

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	695,67	377,28	262.463	695,67
Absolventen/ -innen Bildungsausländer	127,33	642,48	81.808	127,33

Zwischensumme			8.781.280	0,00
----------------------	--	--	------------------	-------------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			61.873.472	0,00
--	--	--	-------------------	-------------

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3.374,00	5.919.115	1.754,33	3.348,00	5.873.502	3.316,00	3.316,00	10.995.863
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5.666,00	46.043.800	8.126,33	5.606,00	45.556.220	5.666,00	5.666,00	32.103.567
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	51.962.915	9.880,66		51.429.722	8.982,00		43.099.430

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	1.538.244	4.514,00	334,58	1.510.299	4.063,00	349,20	1.418.804
6.523,70	41.302	4,33	6.682,60	28.942	5,00	7.000,00	35.007
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	150.411	1,67	108.316,00	180.996	2,00	105.867,00	211.840
10.170,40	10.181	1,00	9.748,30	9.758	1,00	9.528,00	9.538
960,10	352.358	338,67	920,93	311.893	314,00	900,00	282.601
1.557,62	3.300.600	2.069,00	1.507,66	3.119.352	1.934,00	1.493,00	2.887.465
1.557,60	2.235.673	1.348,33	1.507,66	2.032.826	1.238,00	1.493,00	1.848.337
379,22	263.813	632,67	396,37	250.772	614,00	416,00	255.425
645,35	82.173	124,00	674,64	83.656	125,00	707,00	88.376
	7.974.755			7.528.494			7.037.393
	59.937.670			58.958.216			50.136.823

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1 Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					8.945	8.750
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	9.881	9.881	9.881	9.881		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,82	8,82	9,87	8,82	9,87	9,89
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	74	74	74	74	74	73
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	17.626	17.626	21673	17626	21.673	24.293
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				34,2	29,8	29,8
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				29,8	25,6	28,4
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				24,5	19,7	23,4
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				15,4	4,5	5,9

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.262	6.066	5.967	5.946	6.476	6.556
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	62	62	62	62	62	79
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	100	100	100	127	137	100
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	61	61	62	59	61	62
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	71	71	70	71	70	68

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 1505 bis Kap. 1523 - Hochschulen, Anlage I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	66.924.200	65.890.100	63.829.400	60.477.936
Sachkosten	44.916.300	36.952.700	35.864.700	20.158.257
Kosten	111.840.500	102.842.800	99.694.100	80.636.193
Erlöse	49.967.100	42.905.200	40.736.000	28.378.936
Betriebsergebnis	-61.873.400	-59.937.600	-58.958.100	-52.257.257
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	13.925.707
Neutrale Erträge	-	-	-	8.480.664
Produktabgeltung	61.873.400	59.937.600	58.958.100	58.752.500
Ergebnis	-	-	-	1.050.200

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	90	90	90	90	97	90
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Drittmittelerrträge je Wissenschaftler/in	EUR	11.399	11.399	14.146	11.399	14.146	16.584
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Drittmittelerrträge am Gesamtaufwand	Prozent	3,7	3,7	4,57	3,7	4,57	6,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.600.000	3.550.000	3.450.000	3.467.864
Sachkosten	1.400.000	1.350.000	1.350.000	1.270.367
Kosten	5.000.000	4.900.000	4.800.000	4.738.231
Erlöse	5.000.000	4.900.000	4.800.000	4.194.991
Betriebsergebnis		-	-	-543.240
Neutrale Aufwendungen		-	-	51.963
Neutrale Erträge		-	-	22.578
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	-572.625

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fernstudium Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen, Facility Management
- Betriebswirtschaft Master of Business Administration (MBA)
- Ingenieurstudium Maschinenbau o. Mechatronik plus Ausbildung/Praxis
- Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	4	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	154	154	105	154	140	105
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	15,69	16,33	20,18	20,93	20,18	15,74

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	500.000	500.000	380.000	511.047
Sachkosten	300.000	300.000	420.000	146.552
Kosten	800.000	800.000	800.000	657.599
Erlöse	800.000	800.000	800.000	1.040.710
Betriebsergebnis	-	-	-	383.111
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	106.484
Neutrale Erträge	-	-	-	73.957
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	350.584

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit und Aufbaustudierende)	Anzahl	11.284	11.284	10.732	12.199	9.446	8.699
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	71	71	68	71	68	64
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	612	612	622	639	659	742
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.289	3.291	3.102	3.069	2.892	3.064

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.328.700	4.328.700	4.328.700	5.245.801
Sachkosten	2.571.800	2.577.700	2.347.300	1.281.146
Kosten	6.900.500	6.906.400	6.676.000	6.526.947
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-6.900.500	-6.906.400	-6.676.000	-6.526.947
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	1.056.900
Neutrale Erträge	-	-	-	734.050
Produktabgeltung	6.900.500	6.906.400	6.676.000	6.440.369
Ergebnis	-	-	-	-409.428

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Blindenzentrum (BLiZ)

Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Blindenzentrum (BLiZ) bietet blinden und sehbehinderten Studierenden geeignete Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützung beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Sehgeschädigtengerechte Arbeitsstationen	Anzahl	27	27	27	27	27	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen</u>							
Betreute Studierende	Anzahl	42	42	42	44	62	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	9.259	9.259	9.259	8.929	9.259	6.200
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Fördermittel je betreutem sehbehinderten und blinden Studierenden	EUR	5.952	5.952	5.952	5.682	4.032	5.952

Zu Kennzahl 6.2.1/6.3.2:

Es handelt sich um die von BLiZ betreuten Studierenden. Eine offizielle Statistik wird nicht geführt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	210.000	210.000	210.000	923.609
Sachkosten	40.000	40.000	40.000	198.430
Kosten	250.000	250.000	250.000	1.122.039
Erlöse	-	-	-	703.002
Betriebsergebnis	-250.000	-250.000	-250.000	-419.037
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	181.690
Neutrale Erträge	-	-	-	126.190
Produktabgeltung	250.000	250.000	250.000	250.000
Ergebnis	-	-	-	-224.537

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Übernahme von Rückkehrern aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Lebensarbeitszeitverlängerung von Professoren/innen	Anzahl					8	2
UKGM-Rückkehrer	Anzahl	2	2	2	2		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	22.450	22.450	22.450	22.450	21.238	18.750

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	44.900	44.900	44.900	44.900
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	44.900	44.900	44.900	44.900
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-44.900	-44.900	-44.900	-44.900
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	44.900	44.900	44.900	44.900
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	14.000	14.000	14.000	14.000
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	14.000	14.000	14.000	14.000
Erlöse	14.000	14.000	14.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.300.000	30.850.000	30.920.000	34.835.010
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	82.586.300	79.826.800	77.626.000	78.865.985
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.200.000	3.200.000	2.700.000	3.167.162
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.100.000	4.900.000	5.400.000	5.352.816
	548-549	Kostenerstattungen	1.017.500	987.900	500.000	931.237
	544	Produktabgeltung	73.268.800	70.738.900	69.026.000	69.414.770
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	10.000	10.000	10.000	43.242
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	6.300.000	6.500.000	6.800.000	6.320.451
7		Summe Erträge	119.196.300	117.186.800	115.356.000	120.064.688
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	21.549.500	19.009.600	19.523.000	17.019.783
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	5.206.600	5.055.000	4.907.700	4.742.071
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.776.600	2.695.800	2.312.500	2.617.214
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.566.300	11.258.800	12.302.800	9.660.498
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	75.621.800	74.537.700	72.257.000	69.839.540
	620-629	Entgelte	41.131.800	40.542.100	38.633.400	37.986.717
	630-639	Bezüge	19.074.400	18.801.000	18.844.800	17.615.946
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15.415.600	15.194.600	14.778.800	14.236.877
10	660-669	Abschreibungen	9.900.000	9.500.000	9.350.000	8.509.487
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.900.000	9.500.000	9.350.000	8.509.487
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	925.000	925.000	600.000	881.298

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	21.033.600	15.365.800	13.581.000	11.205.222
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.300.800	1.262.900	1.106.000	1.190.385
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	19.732.800	14.102.900	12.475.000	10.014.837
14		Summe Aufwendungen	129.029.900	119.338.100	115.311.000	107.455.330
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-9.833.600	-2.151.300	45.000	12.609.358
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	20.000	20.000	161.447
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	15.000	50.000	12.541
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	5.000	5.000	-30.000	148.906
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-9.828.600	-2.146.300	15.000	12.758.265
24	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.000	15.000	2.541
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.000	15.000	2.541
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-9.833.600	-2.151.300	-	12.755.724
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	9.833.600	2.151.300	-	24.018.545
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	36.774.269
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019	2018
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	3.600 EUR	3.600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	5.211.000 EUR	5.211.000 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	438.500 EUR	424.600 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	226.100 EUR	219.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 177.808,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	9.900.000	9.500.000	9.350.000	8.509.487
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	-672.584
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.680.000	-5.885.000	-6.250.000	-4.609.691
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.793.600	2.116.300	700.000	-12.164.444
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	-778.717
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0	0	0	6.532
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	-22.473
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-9.833.600	-2.151.300	0	12.434.207
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	321.516
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.180.000	3.580.000	3.800.000	3.023.832
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-250.000	-250.000	-200.000	-129.718
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	20.672
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.800.000	-43.530.000	-11.800.000	-9.781.537
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	18.490.000	13.390.000	10.717.000	9.063.215
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	20.000	20.000	20.000	22.473
30	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	0	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-540.000	-30.370.000	-1.263.000	-804.895

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-3.640.000	115.000	-2.537.000	-2.057.176
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.640.000	115.000	-2.537.000	-2.057.176
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	0	-26.675.000	0	161.762
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	0	7.017.207
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	7.178.969

Ausweis der kameralen Zuschüsse		69.628.800	70.853.900	66.489.000	65.388.329
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	73.268.800	70.738.900	69.026.000	69.414.770
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-4.200.000	-3.600.000	-3.097.000	-3.927.000
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 19	69.068.800	67.138.900	65.929.000	64.828.329
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	560.000	3.715.000	560.000	560.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: EUR

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

1) Neubau Gebäude C11, Gießen, Fachbereich ME

Geschätzte Kosten der Ersteinrichtung:	710.000
Geplant bis 2017:	0
Haushaltsansatz 2018:	0
Haushaltsansatz 2019:	0
Vorbehalten 2020ff.:	710.000
Bedarf liegt vor.	
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	710.000

2) Neubau Labor- und Technologiezentrum (LTZ) D13/D14/D15, Gießen

Kosten lt. ES-Gerät vom 30.09.2014	3.155.000
Geplant bis 2017:	
Haushaltsansatz 2018:	3.155.000
Haushaltsansatz 2019:	0
Vorbehalten 2020ff.:	0

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	560.000
Haushaltsansatz 2019	560.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Erweiterung der Flächen für studentisches Arbeiten (Fachbereich Bau)

Kosten laut ES-Bau vom 25.10.2016:	3.250.000
Geplant bis 2017:	100.000
Haushaltsansatz 2018:	700.000
Haushaltsansatz 2019:	1.800.000
Vorbehalten 2020ff.:	650.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019:	1.800.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020:	650.000

2) Flächenoptimierung und Kapazitätserweiterung in Seminarräumen und Hörsälen im Bestand Gießen und Friedberg

Kosten laut Bedarfsanmeldung	1.300.000
Geplant bis 2017:	301.000
Haushaltsansatz 2018:	516.000
Haushaltsansatz 2019:	483.000
Bedarf liegt vor.	

3) Neubau Laborgebäude C15/16 (Fachbereiche Bau und ME)

Kosten laut ES-Bau vom 31.05.2016:	19.670.000
Geplant bis 2017:	1.000.000
Haushaltsansatz 2018:	6.000.000
Haushaltsansatz 2019:	10.000.000
Vorbehalten 2020ff.:	2.670.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019:	10.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020:	2.670.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

<u>Haushaltsansatz 2018 insgesamt</u>	10.931.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	3.715.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	7.216.000
<u>Haushaltsansatz 2019 insgesamt</u>	12.843.000
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	560.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	12.283.000
Verpflichtungsermächtigungen in 2018 zu Lasten 2019	12.000.000
Verpflichtungsermächtigungen in 2019 zu Lasten 2020	4.230.000

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen. Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt.
Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

Zu Kapitel 15 19:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	69 068 800	67 138 900	65 929 000 64 828 329
-----	-----	--	------------	------------	--------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		200 000
2020	200 000	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	200 000	200 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Räume für Mensa und Cafeteria im EG. Gebäude A Wiesenstraße 14, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 57/5	874,0	81.547,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Cafeteria Campus Tor im EG sowie 1. OG Gebäude A20 Platz der Deutschen Einheit, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 11/5	533,0	49.730,00
Studentenwerk Gießen	Gebäude für Mensa, Gebäude G Friedberg Wilhelm Leuschner Straße 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	1.033,0	96.382,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Kaffeebar, Lesecafe sowie Automatenstation, 1. OG, Gebäude C, Friedberg Wilhelm Leuschner Str. 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	136,0	12.689,00
Verein Krabbelstube e.V.	Komplettes Gebäude für KITA. Gebäude A 14, Moltkestraße 3, Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 76/10	244,0	23.464,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Verein Studentinnen- und Studentenwohnhilfe	Errichtung von Studentenwohnraum	Lage: Wiesenstraße 6, 35390 Gießen Gemarkung: Gießen Flur: 3 Flurstück: 67/2	2063	418,0	5.823,00	Überlassen wurde das komplette Gebäude, das ein selbstständiges Grundstück darstellt.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Errichtung eines Studentenwohnheims für Zwecke des studentischen Wohnens sowie Überlassung einer Erholungsfläche	Lage: Historische Anlage, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 152/5 Lage: Erholungsfläche, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 143/3	2114	614,0	29.055,00	Die überlassenen Räume stellen keine selbstständigen Grundstücke dar. Die überlassene Fläche stellt ein selbstständiges Grundstück dar.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	560 000	3 715 000	560 000 560 000
-----	-----	---	---------	-----------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		12 000 000
2020	4 230 000	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	4 230 000	12 000 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 19.	69 628 800	70 853 900	66 489 000 65 388 329
---------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 19				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	69 068 800	67 138 900	65 929 000 64 828 329
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	560 000	3 715 000	560 000 560 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	69 628 800	70 853 900	66 489 000 65 388 329
	Zuschuss/Überschuss.	-69 628 800	-70 853 900	-66 489 000 -65 388 329

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung der Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Hessische Landesbibliothek Wiesbaden) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Bestandseinheiten (Stück).

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	8.202	76.672,8	27.753,4	48.919,4	-	8.202	73.339,4
2		Drittmittelprojekte	180	3.400,0	3.400,0	-	-	170	3.200,0
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	9.979	6.110,8	-	6.110,8	-	9.979	6.116,0
5		Hessische Landesbibliothek	915.000	3.251,2	30,0	3.221,2	-	879.600	3.251,2
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	2.769,2	-	2.769,2	-	1	2.769,2
Summe Produkte				92.204,0	31.183,4	61.020,6	-		88.675,8
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Erlöse aus PVS	2	65,1	65,1	-	-	2	65,1
2		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				65,1	65,1	-	-		65,1
Gesamtsumme				92.269,1	31.248,5	61.020,6	-		88.740,9

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
26.433,4	46.906,0	-	8.202	72.469,8	27.495,0	44.974,8	-	8.202	79.475,0	33.949,8	45.318,8	-206,4
3.200,0	-	-	170	3.000,0	3.000,0	-	-	156	2.964,7	3.223,3	-	258,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	6.116,0	-	9.528	5.931,7	-	5.931,7	-	8.945	5.553,4	-	5.724,5	171,1
30,0	3.221,2	-	887.000	3.251,2	30,0	3.221,2	-	881.449	3.438,4	43,7	3.181,2	-213,5
-	2.769,2	-	1	3.119,0	-	3.119,0	-	1	2.608,5	-	2.608,5	-
29.663,4	59.012,4	-		87.771,7	30.525,0	57.246,7	-		94.040,0	37.216,8	56.833,0	9,8
65,1	-	-	2	65,1	65,1	-	-	2	65,1	65,1	-	-
-	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
65,1	-	-		72,1	72,1	-	-		79,1	79,1	-	-
29.728,5	59.012,4	-		87.843,8	30.597,1	57.246,7	-		94.119,1	37.295,9	56.833,0	9,8

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	697,33	4.390,00	3.061.284	697,33
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)*	2.199,67	3.397,00	7.472.285	2.399,67
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	325,67	7.357,00	2.395.962	325,67
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)*	4.979,33	5.800,00	28.880.125	4.779,33
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00
Zwischensumme	8.202,00		41.809.656	8.202,00

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	3.771,75	325,75	1.228.652	3.771,75
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	2,33	6.524,80	15.209	2,33
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,33	128.299,50	170.767	1,33
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,00	0,00	0	0,00
Absolventinnen in MINT-Fächern	301,67	1.090,90	329.093	301,67

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.601,33	1.765,81	2.827.648	1.601,33
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	1.305,00	1.765,81	2.304.385	1.305,00

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	475,33	377,28	179.333	475,33
Absolventen/ -innen Bildungsausländer	84,67	642,48	54.400	84,67

Zwischensumme			7.109.487	0,00
----------------------	--	--	------------------	-------------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			48.919.143	0,00
--	--	--	-------------------	-------------

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
4.183,00	2.916.936	697,33	3.976,00	2.772.589	697,33	4.167,00	2.905.779
3.374,00	8.096.492	2.586,67	3.348,00	8.660.177	2.586,67	3.316,00	8.577.404
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7.264,00	2.365.674	325,67	6.555,00	2.134.774	325,67	7.264,00	2.365.674
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5.666,00	27.079.694	4.592,33	5.606,00	25.744.612	4.592,33	5.666,00	26.020.152
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	40.458.796	8.202,00		39.312.152	8.202,00		39.869.009

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	1.229.859	2.865,00	334,58	958.575	2.899,00	349,20	1.012.334
6.523,70	15.207	2,00	6.682,60	13.372	2,00	7.000,00	14.007
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	150.411	1,67	108.316,00	180.996	2,33	105.861,00	246.762
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
960,10	289.635	217,67	920,93	200.460	212,67	900,00	191.404
1.557,62	2.494.267	1.504,00	1.507,66	2.267.524	1.466,00	1.492,50	2.188.008
1.557,60	2.032.671	1.194,00	1.507,66	1.800.149	1.141,00	1.492,50	1.702.945
379,22	180.256	466,33	396,37	184.840	490,00	416,00	203.841
645,35	54.643	84,33	674,64	56.893	88,33	707,00	62.450
	6.446.949			5.662.809			5.621.751
	46.905.745			44.974.961			45.490.760

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

*) Verschiebung von Leistungszahlen von Cluster II zu Cluster VII aufgrund der Korrektur einer fehlerhaften Zuordnung von Studiengängen zum Cluster II. Die Umclustering erfolgt in zwei Schritten, die Hochschulleistungszahl bleibt unverändert.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					7.481	7.218
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	8.202	8.202	8.202	8.202		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,59	7,59	7,38	7,59	7,38	7,14

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	80	80	82	80	82	83
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	14.076	14.076	14.451	14.076	14.451	18.639
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				30,00	52,00	50,00
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				31,00	44,00	45,00
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				24,80	26,70	28,9
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				42,9	16,70	16,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.964	5.718	5.483	5.525	6.069	5.908
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	85	85	66	85	66	85
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	162	162	96	162	96	167
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	55	55	53	55	53	54
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	84	84	69	84	69	69

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	50.534.100	49.168.900	53.914.800	56.169.929
Sachkosten	26.138.700	24.170.500	18.555.000	23.305.088
Kosten	76.672.800	73.339.400	72.469.800	79.475.017
Erlöse	27.753.400	26.433.400	27.495.000	33.949.751
Betriebsergebnis	-48.919.400	-46.906.000	-44.974.800	-45.525.266
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	48.919.400	46.906.000	44.974.800	45.318.844
Ergebnis	-	-	-	-206.422

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	180	170	170	156	160	154
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	11.231	11.231	12.956	11.231	12.956	14.137
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	5,00	5,00	4,67	5,00	4,67	5,14

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.700.000	1.600.000	1.500.000	1.413.113
Sachkosten	1.700.000	1.600.000	1.500.000	1.551.638
Kosten	3.400.000	3.200.000	3.000.000	2.964.751
Erlöse	3.400.000	3.200.000	3.000.000	3.223.371
Betriebsergebnis	-	-	-	258.620
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	258.620

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.
Die Weiterbildungsstudiengänge sind 2016 ausgelaufen.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	0	0	0	0	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	0	0	0	0	44	50
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0	0	0	0	0,3	1,18

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	9.979	9.979	9.528	9.620	7.840	6.853
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	83,00	83,00	55,02	83,00	55,02	82,03
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	612	623	640	676	742
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.518	3.521	2.259	3.414	2.259	3.601

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.110.800	4.116.000	3.931.700	4.030.665
Sachkosten	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.508.173
Kosten	6.110.800	6.116.000	5.931.700	5.538.838
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-6.110.800	-6.116.000	-5.931.700	-5.538.838
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	14.618
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	6.110.800	6.116.000	5.931.700	5.724.506
Ergebnis	-	-	-	171.050

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:
Hessische Landesbibliothek Wiesbaden

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 HHG
 § 9 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse
 Verordnung über die Abgabe von Druckwerken § 1
 Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG), §§ 3 und 4

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erwerb und Bearbeitung von Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe nach Hause sowie Fernleihe
 Pflege und Archivierung des kulturellen Erbes (alte und wertvolle Bestände sowie des Pflichtzugangs Nas-
 sovica)
 Beratung öffentlicher Bibliotheken, Abwicklung des Förderverfahrens aus dem kommunalen Finanzausgleich
 Informationsvermittlung, Auskunft
 Schulungsveranstaltungen zur Informationssuche und zum Informationsmanagement
 Vermittlung der Bestände und der kulturellen Rolle der Bibliothek nach außen

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Pflege und Restaurierung von Altbeständen. Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften und regional-kundlicher Literatur

- Ausleihe und Lesesaal
- Aktive und passive Fernleihe
- Hessische Bibliographie/Sondersammlungen
- Staatliche Büchereistelle
- Information, Führungen, Schulungen
- Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Bestandseinheiten (Stück) *)	Anzahl	915.000	879.600	887.000	881.499	871.788	862.113
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>							
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	5.200	5.200	5.600	5.123	5.504	5.612
Zahl aller Nutzer **)	Anzahl	43.000	43.000	43.000	47.430	52.888	48.396
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.700	1.700	1.700	1.650	1.973	2.007
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.750	4.750	4.800	5.035	5.146	4.966
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	400	400	350	140	136	88
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	11.000	11.000	11.500	11.346	11.786	11.713
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	500	500	500	267	340	234
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	3,52	3,66	3,63	3,61	3,64	3,69
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	619	619	575	560	578	567

*) Die Bestandseinheiten (Stück) steigen nicht in der Größenordnung der beschafften Bücher, da in den nächsten Jahren auch mit Aussonderungen zu rechnen ist. Dies besonders im Hinblick auf die Zusammenführung der Bestände der Hochschul- mit der Landesbibliothek (z.B. Dublettenvermeidung im Bereich Zeitschriften).

***) Im Hinblick auf die Zusammenführung der Katalog- und Nutzerdaten werden in der Landesbibliothek seit dem Jahr 2012 alle Nutzer, die länger als 2 1/2 Jahre keine Medien ausgeliehen haben, gelöscht.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.390.000	2.300.000	2.113.000	2.257.889
Sachkosten	861.200	951.200	1.138.200	1.180.585
Kosten	3.251.200	3.251.200	3.251.200	3.438.474
Erlöse	30.000	30.000	30.000	43.750
Betriebsergebnis	-3.221.200	-3.221.200	-3.221.200	-3.394.724
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	3.221.200	3.221.200	3.221.200	3.181.200
Ergebnis	-	-	-	-213.524

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	65.100	65.100	65.100	65.100
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	65.100	65.100	65.100	65.100
Erlöse	65.100	65.100	65.100	65.100
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	7.000	14.000
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	7.000	14.000
Erlöse	-	-	7.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.718.470	20.398.538	19.226.415	27.984.758
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	67.120.600	65.012.400	62.696.700	62.665.327
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.147.187
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.600.000	3.500.000	3.000.000	3.474.698
	548-549	Kostenerstattungen	200.000	200.000	150.000	210.392
	544	Produktabgeltung	61.020.600	59.012.400	57.246.700	56.833.050
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-66.551
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.400.000	3.300.000	3.843.485	3.371.450
7		Summe Erträge	92.239.070	88.710.938	85.766.600	93.954.984
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.687.070	19.063.938	16.527.000	17.228.601
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.787.070	3.463.938	2.900.000	3.008.893
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.300.000	1.900.000	1.500.000	1.624.829
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.600.000	13.700.000	12.127.000	12.594.879
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	57.600.000	56.100.000	61.524.600	52.690.298
	620-629	Entgelte	27.000.000	26.300.000	28.668.810	24.747.820
	630-639	Bezüge	18.000.000	17.500.000	19.955.790	16.632.230
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.600.000	12.300.000	12.900.000	11.310.248
10	660-669	Abschreibungen	5.400.000	5.400.000	4.900.000	5.067.235
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.400.000	5.400.000	4.900.000	5.067.235
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	900.000	900.000	900.000	858.718

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	7.650.000	7.250.000	3.900.000	9.618.353
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.200.000	1.150.000	900.000	1.084.574
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	6.450.000	6.100.000	3.000.000	8.533.779
14		Summe Aufwendungen	92.237.070	88.713.938	87.751.600	85.463.205
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.000	-3.000	-1.985.000	8.491.779
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	30.000	30.000	101.010
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	15.000	25.000	10.128
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	15.000	15.000	5.000	90.882
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	17.000	12.000	-1.980.000	8.582.661
24	700-709, 770-779	Steuern	17.000	12.000	20.000	10.433
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	10.000	5.000	20.000	4.603
	700-709	sonstige Steuern	7.000	7.000	-	5.830
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-2.000.000	8.572.228
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	2.000.000	73.010
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	8.645.238
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2018	2019
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	3.100 EUR	3.100 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	5.325.600 EUR	5.325.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	259.300 EUR	267.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	146.300 EUR	150.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 157.356,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	5.400.000	5.400.000	4.900.000	5.067.235
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	200.000	-269.713
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	1.900.000	-2.660.018
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	1.865.000	-18.068.694
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-2.025.000	2.952.520
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0	0	1.000	241.778
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0	8.335.634
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0	10.000	4.603
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	226.871
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-10.000	-4.603
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.400.000	5.400.000	6.841.000	-4.174.385
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100.000	-100.000	-100.000	-70.952
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.000	5.000	3.000	5.728
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.896.000	-5.895.000	-3.590.000	-17.862.242
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	590.000	590.000	0	8.125.425
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	0
30	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	0	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.400.000	-5.400.000	-3.687.000	-9.802.041

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	0	0	0	3.103.800
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	3.103.800
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	0	0	3.154.000	-10.872.626
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.920.746	12.920.746	11.766.746	11.766.746
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.920.746	12.920.746	12.920.746	903.844
Ausweis der kameralen Zuschüsse		58.841.400	56.833.200	54.717.700	54.200.570
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	61.020.600	59.012.400	57.246.700	56.833.050
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-2.769.200	-2.769.200	-3.119.000	-2.608.500
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 20	58.251.400	56.243.200	54.127.700	53.610.570
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	590.000	590.000	590.000	590.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen: EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018 **590.000**
Haushaltsansatz 2019 **590.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020 200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14) finanziert werden

1) Institutsneubau Lehr- und Lernzentrum auf dem Campus Kurt-Schumacher-Ring

Geschätzte Kosten der Bedarfsanmeldung vom 23.03.2017, genehmigt am 11.05.2017 30.956.800
Geplant bis 2017 250.000
Haushaltsansatz 2018 1.297.700
Haushaltsansatz 2019 2.995.100
Vorbehalten 2020ff. 26.414.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 2.995.100
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020 13.238.300
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021 13.175.700
Bedarf liegt vor.

Haushaltsansatz 2018 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes **1.887.700**
590.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 1.297.700

Haushaltsansatz 2019 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes **3.585.100**
590.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln 2.995.100

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019 29.809.100
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020 3.195.100
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021 13.438.300
13.175.700

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen.

Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt.

Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs.3 Satz 3 LHO.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 20 **Hochschule RheinMain /
Wiesbaden Rüsselsheim**

Zu Kapitel 15 20:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	58 251 400	56 243 200	54 127 700 53 610 570
-----	-----	--	------------	------------	--------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		200 000
2020	200 000	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	200 000	200 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Unentgeltliche Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen: Standort Wiesbaden Grundbuchdaten: Gemarkung Außen, Flur 15, Flurstück 20/3 Standort Rüsselsheim Grundbuchdaten: Gemarkung Rüsselsheim, Flur 12, Flurstück 2/2	1.654,0	214.620,00
Verein zur Betreuung von Kindern an der Hochschule RheinMain e.V.	Unentgeltliche Nutzungsüberlassung zur Errichtung einer Kinderkrippe und Kindertagesstätte Standort Wiesbaden Grundbuchdaten: Gemarkung Außen, Flur 15, Flurstück 20/3	720,0	17.484,00

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung von Studentenwohnräumen	Lage: Adolfsallee 49-53, 65185 Wiesbaden Gemarkung: Wiesbaden Grundbuchdaten: Flur 58 Flurstück 201/108, 202/109 und 203/110	31.12.2113 (99 Jahre)	1.649,0	225.875,00	Der im Erbbaurechtsvertrag genannte Wert des jährlichen Erbbauzinses beträgt 5% des Grundstücks- und Geländewertes gemäß § 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV 2.1.4 zu § 64 LHO

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	590 000	590 000	590 000 590 000
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		200 000	
		2020	200 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	200 000	200 000	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 20.	58 841 400	56 833 200	54 717 700 54 200 570
---------------------------------------	------------	------------	--------------------------

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss Kapitel 15 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	58 251 400	56 243 200	54 127 700 53 610 570
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	590 000	590 000	590 000 590 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		58 841 400	56 833 200	54 717 700 54 200 570
Zuschuss/Überschuss.		-58 841 400	-56 833 200	-54 717 700 -54 200 570

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Fulda

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung und Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung. Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H der geplanten Ausleihen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	5.073	57.209,8	27.093,0	30.116,8	-	5.073	55.745,9
2		Drittmittelprojekte	160	3.200,0	3.200,0	-	-	160	3.200,0
3		Weiterbildung	1	240,0	240,0	-	-	1	240,0
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	6.222	3.804,5	-	3.804,5	-	6.222	3.807,7
5		Landesbibliothek	190.000	1.778,0	150,0	1.628,0	-	190.000	1.778,0
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	-	3.169,7	-	3.169,7	-	-	3.087,7
Summe Produkte				69.402,0	30.683,0	38.719,0	-		67.859,3
Projekte									
1		UKGM Rückkehrer	1	54,7	-	54,7	-	1	54,7
Summe Projekte				54,7	-	54,7	-		54,7
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Erlöse aus PVS	3	120,0	120,0	-	-	3	120,0
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				127,0	127,0	-	-		127,0
Gesamtsumme				69.583,7	30.810,0	38.773,7	-		68.041,0

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
26.923,4	28.822,5	-	5.073	48.790,0	20.833,9	27.956,1	-	5.073	57.168,6	30.103,1	28.275,0	1.209,5
3.200,0	-	-	150	3.600,0	3.600,0	-	-	149	3.022,0	3.561,5	-	539,5
240,0	-	-	1	240,0	240,0	-	-	-	188,8	122,2	-	-66,6
-	3.807,7	-	5.879	3.656,2	-	3.656,2	-	5.405	3.272,4	-	3.454,3	181,9
150,0	1.628,0	-	150.000	1.790,0	162,0	1.628,0	-	163.166	1.563,5	149,2	1.628,0	213,7
-	3.087,7	-	-	2.801,7	-	2.801,7	-	1	2.863,4	-	2.863,4	-
30.513,4	37.345,9	-		60.877,9	24.835,9	36.042,0	-		68.078,7	33.936,0	36.220,7	2.078,0
-	54,7	-	1	54,7	-	54,7	-	1	54,7	-	54,7	-
-	54,7	-		54,7	-	54,7	-		54,7	-	54,7	-
120,0	-	-	3	120,0	120,0	-	-	3	120,0	120,0	-	-
7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
127,0	-	-		127,0	127,0	-	-		127,0	127,0	-	-
30.640,4	37.400,6	-		61.059,6	24.962,9	36.096,7	-		68.260,4	34.063,0	36.275,4	2.078,0

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	2.022,00	4.390,00	8.876.586	2.022,00
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	852,33	3.397,00	2.895.369	852,33
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	2.198,33	5.800,00	12.750.322	2.198,33
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00
Zwischensumme	5.072,66		24.522.277	5.072,66

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	1.718,82	325,75	559.908	1.718,82
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	2,67	6.524,80	17.428	2,67
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	5,67	128.299,50	727.586	5,67
Promotionen Frauen MINT-Fächer	0,67	11.547,00	7.748	0,67
Absolventinnen in MINT-Fächern	182,67	1.090,90	199.276	182,67

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	1.191,00	1.765,81	2.103.083	1.191,00
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	979,67	1.765,81	1.729.914	979,67

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	489,67	377,28	184.744	489,67
Absolventen/ -innen Bildungsausländer	102,00	642,48	65.534	102,00

Zwischensumme			5.595.221	0,00
----------------------	--	--	------------------	-------------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			30.117.498	0,00
--	--	--	-------------------	-------------

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung
4.183,00	8.458.032	2.022,00	3.976,00	8.039.478	2.022,00	4.167,00	8.425.680
3.374,00	2.875.766	852,33	3.348,00	2.853.605	852,33	3.316,00	2.826.330
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5.666,00	12.455.746	2.198,33	5.606,00	12.323.846	2.198,33	5.666,00	12.455.746
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
23.789.544		5.072,66		23.216.929	5.072,66		23.707.756

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	560.458	1.698,00	334,58	568.119	1.727,00	349,20	603.070
6.523,70	17.425	2,67	6.682,60	17.849	3,67	7.000,00	25.697
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	640.857	6,00	108.316,00	650.004	6,33	105.861,00	670.206
10.170,40	6.824	1,00	9.748,30	9.758	1,67	9.527,00	15.920
960,10	175.383	177,33	920,93	163.310	172,33	900,00	155.098
1.557,62	1.855.128	1.121,33	1.507,66	1.690.587	1.077,67	1.492,50	1.608.425
1.557,60	1.525.937	919,00	1.507,66	1.385.542	885,67	1.492,50	1.321.865
379,22	185.694	475,00	396,37	188.277	463,00	416,00	192.609
645,35	65.826	97,67	674,64	65.893	92,00	707,00	65.045
5.033.532			4.739.339				4.657.935
28.823.076			27.956.268				28.365.691

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					4.947	4.739
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	5.073	5.073	5.073	5.073		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,30	8,30	8,05	8,30	8,05	8,84
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	79	79	79	79	79	78
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	23.657	23.657	21.893	23.657	21.893	21.614
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				60,5	63,7	61,7
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				67,5	61,3	61,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				49,5	46,8	43,7
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				54,5	75,0	55,6

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.937	5.682	5.511	5.574	6.155	5.431
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	107	107	98	107	98	80
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	165	165	309	165	309	265
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	80	80	79	80	79	80
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	74	74	64	74	64	71

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	38.359.000	36.230.300	32.145.300	37.032.339
Sachkosten	18.850.800	19.515.600	16.644.700	19.237.195
Kosten	57.209.800	55.745.900	48.790.000	56.269.534
Erlöse	27.093.000	26.923.400	20.833.900	29.862.324
Betriebsergebnis	-30.116.800	-28.822.500	-27.956.100	-26.407.210
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	899.138
Neutrale Erträge	-	-	-	240.779
Produktabgeltung	30.116.800	28.822.500	27.956.100	28.274.960
Ergebnis	-	-	-	1.209.391

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	160	160	150	149	120	98
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Drittmittelträge je Wissenschaftler/in	EUR	14.990	14.990	14.528	14.990	14.528	14.096
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Drittmittelträge am Gesamtaufwand	Prozent	5,9	5,9	5,4	5,9	5,4	7,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.400.000	2.400.000	2.100.000	2.211.762
Sachkosten	800.000	800.000	1.500.000	810.238
Kosten	3.200.000	3.200.000	3.600.000	3.022.000
Erlöse	3.200.000	3.200.000	3.600.000	3.561.500
Betriebsergebnis	-	-	-	539.500
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	539.500

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sozial Management

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	20	20	20	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,3	0,3	6,9	0,3	6,9	6,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	160.000	160.000	160.000	44.732
Sachkosten	80.000	80.000	80.000	144.031
Kosten	240.000	240.000	240.000	188.763
Erlöse	240.000	240.000	240.000	122.224
Betriebsergebnis	-	-	-	-66.539
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-66.539

Die Istkosten 2016 beruhen auf Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb von Studiengängen.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	6.222	6.222	5.879	5.405	4.922	4.378
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	84,0	84,0	85,0	84,0	85,0	78,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	612	622	639	671	740
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.118	3.121	3.155	2.831	2.850	2.715

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.728.000	2.500.000	2.404.600	1.299.316
Sachkosten	1.076.500	1.307.700	1.251.600	1.973.088
Kosten	3.804.500	3.807.700	3.656.200	3.272.404
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-3.804.500	-3.807.700	-3.656.200	-3.272.404
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	3.804.500	3.807.700	3.656.200	3.454.300
Ergebnis	-	-	-	181.896

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:
Landesbibliothek**

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG; Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken; Vertrag zwischen Land Hessen, Stadt Fulda und Fachhochschule Fulda vom 04.10.2000 (Integration der Hessischen Landesbibliothek Fulda in die Fachhochschule Fulda).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hochschul- und Landesbibliothek Fulda: Landesbibliothek, wissenschaftliche Universalbibliothek mit stadt-bibliothekarischem Anteil (Finanzierungsbeitrag der Stadt beträgt 102.000,00 Euro):

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
Pflege und Restaurierung von Altbeständen
Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bevölkerung Ost Hessens, Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Ausleihen	Anzahl	190.000	190.000	150.000	163.166	109.732	135.800
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>							
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	8.500	9.000	8.511	8.350	8.276
Zahl aller Nutzer	Anzahl	15.000	15.000	17.000	15.054	14.100	13.957
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	350	350	450	300	409	400
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	650	650	650	695	540	525
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	10	10	20	7	12	10
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	14.000	14.000	20.000	14.159	16.420	14.529
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	800	800	3.000	796	2.220	1.900
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	8,57	8,57	10,85	9,98	14,80	11,99
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	191,53	191,53	180,89	191,28	194,97	196,71

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	1.200.000	1.200.000	1.400.000	1.158.200
Sachkosten	578.000	578.000	390.000	405.320
Kosten	1.778.000	1.778.000	1.790.000	1.563.520
Erlöse	150.000	150.000	162.000	149.213
Betriebsergebnis	-1.628.000	-1.628.000	-1.628.000	-1.414.307
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.628.000	1.628.000	1.628.000	1.628.000
Ergebnis	-	-	-	213.693

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Lebensarbeitszeitverlängerungen von Professoren/innen	Anzahl					1	1
UKGM-Rückkehrer	Anzahl	1	1	1	1	1	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	54.700	54.700	54.700	54.700	67.200	25.000

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	54.700	54.700	54.700	54.700
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	54.700	54.700	54.700	54.700
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-54.700	-54.700	-54.700	-54.700
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	54.700	54.700	54.700	54.700
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen**

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	3	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	120.000	120.000	120.000	120.000
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	120.000	120.000	120.000	120.000
Erlöse	120.000	120.000	120.000	120.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
keine		-	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.000.000	23.000.000	18.762.900	26.480.628
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	44.273.700	42.731.000	41.296.700	42.749.140
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.400.000	1.350.000	1.300.000	1.303.458
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.000.000	3.880.400	2.900.000	3.636.002
	548-549	Kostenerstattungen	100.000	100.000	1.000.000	1.534.320
	544	Produktabgeltung	38.773.700	37.400.600	36.096.700	36.275.360
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-105.861
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.300.000	2.300.000	1.000.000	2.749.794
7		Summe Erträge	69.573.700	68.031.000	61.059.600	71.873.701
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.300.000	10.300.000	7.200.000	8.912.509
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.600.000	2.600.000	1.200.000	2.210.765
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.700.000	1.700.000	1.200.000	1.356.270
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	6.000.000	4.800.000	5.345.474
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	45.128.700	42.672.000	37.991.600	39.292.283
	620-629	Entgelte	23.789.600	21.732.900	16.577.900	19.857.681
	630-639	Bezüge	12.000.000	12.000.000	13.000.000	10.828.567
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.339.100	8.939.100	8.413.700	8.606.035
10	660-669	Abschreibungen	5.600.000	5.600.000	5.200.000	5.261.488
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.600.000	5.600.000	5.200.000	5.261.488
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.000.000	1.000.000	1.000.000	873.565

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.543.000	3.500.000	4.400.000	7.574.257
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	543.000	500.000	400.000	280.519
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.000.000	3.000.000	4.000.000	7.293.738
14		Summe Aufwendungen	67.571.700	63.072.000	55.791.600	61.914.102
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.002.000	4.959.000	5.268.000	9.959.599
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	–	69.351
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	3.154
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	5.000	5.000	-5.000	66.197
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.007.000	4.964.000	5.263.000	10.025.796
24	700-709, 770-779	Steuern	7.000	7.000	–	10.054
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.000	5.000	–	6.714
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	–	3.340
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	2.000.000	4.957.000	5.263.000	10.015.742
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	2.000.000	4.957.000	5.263.000	10.015.742
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019	2018
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	1.200 EUR	1.200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	3.314.700 EUR	3.314.700 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	261.100 EUR	252.800 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die		
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	140.600 EUR	136.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 107.514,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

571
Kapitel 15 22
Hochschule Fulda
Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	0
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	5.600.000	5.600.000	5.200.000	5.261.488
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	574.000	574.000	574.200	-41.294
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.509.100	-1.509.100	-1.509.100	-2.365.590
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.750.000	-3.750.000	-3.750.700	-8.899.732
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-159.100	-159.100	-159.100	208.863
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	14.100	14.100	14.100	7.698
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	5.124.000	5.124.000	5.124.000	9.888.638
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0	0	6.714
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	139.000	139.000	139.000	127.102
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	-6.714
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.032.900	6.032.900	5.632.400	4.187.175
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-130.000	-130.000	-130.000	-121.057
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.192.700	-11.192.700	-11.192.700	-7.874.841
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	10.770.200	10.770.200	10.770.200	7.239.410
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	0
30	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	0	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-552.500	-552.500	-552.500	-756.488

33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-2.829.700	-2.747.700	-2.461.700	-2.229.800
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.829.700	-2.747.700	-2.461.700	-2.229.800
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	2.650.700	2.732.700	2.618.200	1.200.887
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	1.307.400	1.207.065
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	2.407.953

Ausweis der kameralen Zuschüsse	35.944.000	34.652.900	33.635.000	33.413.634
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	38.773.700	37.400.600	36.096.700	36.275.360
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.169.700	-3.087.700	-2.801.700	2.863.400
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 22	35.604.000	34.312.900	33.295.000	33.073.634
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	340.000	340.000	340.000	340.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	340.000
Haushaltsansatz 2019	340.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Abbruch Mühle Heyl (inklusive Eigenanteil der Hochschule Fulda)

Kosten laut ES-Bau vom 05.07.2017.	3.251.000
Geplant in 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)	1.676.300
Haushaltsansatz 2018	1.158.400
Haushaltsansatz 2019	114.500
Vorbehalten 2020ff.	301.800

2) Neubau Mühle Heyl (inklusive Eigenanteil der Hochschule Fulda)

Kosten laut Bedarfsplanung (ES-Bau in Erstellung) einschließlich Geräteerstaussstattung	34.601.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	3.601.000
Geplant in 2017 (Kap. 15 02 Produkt 14)	2.094.000
Haushaltsansatz 2018	11.230.200
Haushaltsansatz 2019	11.200.500
Vorbehalten 2020ff.	10.076.300
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	11.200.500
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	2.274.300
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	950.100

Haushaltsansatz 2018 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	340.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	12.388.600

Haushaltsansatz 2019 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	340.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	11.315.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	11.400.500
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	2.274.300
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	950.100
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	200.000

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 22 Hochschule Fulda

Zu Kapitel 15 22:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	35 604 000	34 312 900	33 295 000 33 073 634
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		676 000	
		2020	200 000	476 000	
		2021	—	476 000	
		2022 / 2022ff	—	678 000	
		2023ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000	2 306 000	

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen:

Davon für Mieten in Höhe von jeweils 476.000 EUR in den Jahren 2019 bis 2021 sowie 678.000 EUR für die Jahre 2022ff..

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude und Räume in der Marquardstr. 47, 36039 Fulda; Gemarkung: Fulda; Flur: 11; Flurstück: 32/47, 32/48 und 32/50	3.503,0	422.494,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	340 000	340 000	340 000 340 000
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		11 400 500	
		2020	200 000	2 274 300	
		2021	—	950 100	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000	14 624 900	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
	Gesamtausgaben Kapitel 15 22.	35 944 000	34 652 900	33 635 000 33 413 634
Abschluss Kapitel 15 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	35 604 000	34 312 900	33 295 000 33 073 634
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	340 000	340 000	340 000 340 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	35 944 000	34 652 900	33 635 000 33 413 634
	Zuschuss/Überschuss.	-35 944 000	-34 652 900	-33 635 000 -33 413 634

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Geisenheim am Rhein

A. Vorbemerkungen

Die Hochschule Geisenheim wurde zum 01.01.2013 als eine Hochschule neuen Typs in staatlicher Trägerschaft durch einen Zusammenschluss der Forschungsanstalt Geisenheim mit dem Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain gegründet. In dieser für ihre Sparte in Deutschland einmaligen Hochschule werden Forschung und Lehre gebündelt und damit die Voraussetzungen für ein Fortschreiten der dynamischen Entwicklung und eine weitere Steigerung der Sichtbarkeit und Profilierung im Wettbewerb geschaffen.

In Einzelbereichen werden besondere Regelungen getroffen; so wird der Hochschule das Promotionsrecht übertragen, das jedoch nur in Kooperation mit einer Universität wahrgenommen werden darf.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabteilung. Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung der Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Produkte

Zwischenbehördliche Leistungen:

-

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	929	49.941,6	24.800,1	25.141,5	-	929	37.339,3
2		Drittmittelprojekte	76	3.900,0	3.900,0	-	-	76	3.900,0
3		Weiterbildung	1	45,0	45,0	-	-	1	45,0
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	1.105	674,8	-	674,8	-	1.105	675,4
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	2.122,1	-	2.122,1	-	1	2.122,1
Summe Produkte				56.683,5	28.745,1	27.938,4	-		44.081,8
Projekte									
1	neu	Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen	1	100,0	-	100,0	-	1	100,0
Summe Projekte				100,0	-	100,0	-		100,0
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0
2		Erstattungen für kooperative Studiengänge	1	72,5	72,5	-	-	1	72,5
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				79,5	79,5	-	-		79,5
Gesamtsumme				56.863,0	28.824,6	28.038,4	-		44.261,3

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
13.191,3	24.148,0	-	929	30.444,9	7.196,8	23.248,1	-	929	36.726,8	14.405,5	22.462,5	141,2
3.900,0	-	-	65	3.435,0	3.435,0	-	-	65	3.735,3	3.903,7	-	168,4
45,0	-	-	2	45,0	45,0	-	-	1	40,2	40,3	-	0,1
-	675,4	-	999	620,3	-	620,3	-	948	618,3	225,7	605,6	213,0
-	2.122,1	-	1	2.119,3	-	2.119,3	-	1	2.097,1	-	2.097,1	-
17.136,3	26.945,5	-		36.664,5	10.676,8	25.987,7	-		43.217,7	18.575,2	25.165,2	522,7
-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
72,5	-	-	1	88,0	88,0	-	-	-	88,0	88,0	-	-
79,5	-	-		95,0	95,0	-	-		95,0	95,0	-	-
17.215,8	27.045,5	-		36.759,5	10.771,8	25.987,7	-		43.312,7	18.670,2	25.165,2	522,7

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abteilung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster III (Geisteswissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster IV (Sportwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	928,67	24.776,00	23.008.754	928,67
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	0,00	0	0,00
Zwischensumme	928,67		23.008.754	928,67

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00
--	---------------------	--------	-------	------

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	2.972,01	325,75	968.136	2.972,01
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	7,67	6.524,80	50.052	7,67
Promotionen Medizin	0,00	0,00	0	0,00

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	1,33	128.299,50	170.767	1,33
Promotionen Frauen MINT-Fächer	2,33	11.547,00	26.916	2,33
Absolventinnen in MINT-Fächern	89,33	1.090,90	97.451	89,33

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	233,00	1.765,81	411.436	233,00
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	200,00	1.765,81	353.164	200,00

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	106,00	377,28	39.992	106,00
Absolventen/ -innen Bildungsausländer	22,67	642,48	14.566	22,67

Zwischensumme			2.132.480	0,00
----------------------	--	--	-----------	------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			25.141.234	0,00
--	--	--	------------	------

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
23.840,00	22.139.518	928,67	23.105,00	21.456.944	928,67	22.324,00	20.731.652
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	22.139.518	928,67		21.456.944	928,67		20.731.652

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	969.087	2.595,00	334,58	868.238	2.632,00	349,20	919.097
6.523,70	50.043	9,67	6.682,60	64.627	10,00	7.000,00	70.007
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
113.006,00	150.411	0,67	108.316,00	72.680	0,33	105.861,00	35.040
10.170,40	23.707	2,00	9.748,30	19.506	0,00	0,00	0
960,10	85.767	90,33	920,93	83.189	86,33	900,00	77.698
1.557,62	362.927	225,00	1.507,66	339.225	215,67	1.492,50	321.889
1.557,60	311.522	196,67	1.507,66	296.513	187,00	1.492,50	279.099
379,22	40.198	89,33	396,37	35.408	50,00	416,00	20.800
645,35	14.631	17,67	674,64	11.922	10,00	707,00	7.071
	2.008.293			1.791.308			1.730.701
	24.147.811			23.248.252			22.462.353

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:
Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschule Geisenheim vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					908	842
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	929	929	929	929		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,12	7,12	7,32	7,12	7,32	7,93

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	81,0	81,0	82,0	81,0	82,0	82,0
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	114.808	114.808	92.666	114.808	92.666	81.615
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				43,3	39,0	42,0
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				38,4	33,0	43,0
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				38,4	33,5	43,0
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der der Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				40,0	20,0	50,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	27.062	25.993	25.024	24.179	26.101	26.570
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	81	81	91	81	91	81
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	125	125	144	125	144	156
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	45	45	47	45	47	48
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	71	71	62	71	62	72

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	24.563.339	23.699.012	20.594.900	20.617.666
Sachkosten	25.378.249	13.640.248	9.850.000	16.109.142
Kosten	49.941.588	37.339.260	30.444.900	36.726.808
Erlöse	24.800.088	13.191.260	7.196.800	14.405.480
Betriebsergebnis	-25.141.500	-24.148.000	-23.248.100	-22.321.328
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	25.141.500	24.148.000	23.248.100	22.462.500
Ergebnis	-	-	-	141.172

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	76	76	65	65	54	52
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	45.389	45.389	43.473	45.389	43.473	29.960
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	12,0	12,0	10,0	12,0	10,0	7,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.200.000	2.200.000	1.723.000	2.095.611
Sachkosten	1.700.000	1.700.000	1.712.000	1.639.770
Kosten	3.900.000	3.900.000	3.435.000	3.735.381
Erlöse	3.900.000	3.900.000	3.435.000	3.903.764
Betriebsergebnis		-	-	168.383
Neutrale Aufwendungen		-	-	-
Neutrale Erträge		-	-	-
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	168.383

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Weiterbildungsstudiengang VINIFERA

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1	2	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	27	27	27	28	27	28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	1,07	1,07	0,42	0,23	0,40	1,12

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	20.000	20.000	20.000	2.640
Sachkosten	25.000	25.000	25.000	37.588
Kosten	45.000	45.000	45.000	40.228
Erlöse	45.000	45.000	45.000	40.230
Betriebsergebnis	-	-	-	2
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	2

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl	1.105	1.105	999	948	922	837
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	82	82	86	82	86	90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	611	611	621	639	661	742
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.791	2.788	2.686	2.502	2.686	2.700

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	249.850	249.910	244.400	190.060
Sachkosten	424.950	425.490	375.900	428.250
Kosten	674.800	675.400	620.300	618.310
Erlöse	-	-	-	225.770
Betriebsergebnis	-674.800	-675.400	-620.300	-392.540
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	674.800	675.400	620.300	605.600
Ergebnis	-	-	-	213.060

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim University am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Forschungsprojekts "Entwicklung eines gewinnoptimierenden Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen" werden verschiedene Maßnahmen mit der Zielsetzung untersucht, die Steillagenbewirtschaftung aus betriebswirtschaftlicher und weinbaulicher Sicht zu optimieren. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis sollen im Rahmen des Forschungsprojektes innovative und praxisnahe Lösungsansätze zur effizienteren Bewirtschaftung von Steillagen entwickelt werden.

Als Forschungspartner für die empirischen Untersuchungen stehen die Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (kurz Hessischen Staatsweingüter) zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zum Projekt

1. Erarbeitung eines Monitoringkonzeptes und Anwendungsempfehlungen für den optimalen Einsatz von Tröpfchenbewässerung in Steillagen zur Stabilisierung des Ertragsniveaus
2. Vergleich der marktverfügbaren Steillagenvollernter hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einfluss auf Vollkosten
3. Beurteilung einer Ausdünnungslösung für kontrollierten Naturwuchs im Steilhang und Untersuchung der Ausdünnungsergebnisse in Abhängigkeit von Rebsorte und Stadium
4. Betriebswirtschaftlicher Vergleich der Bewirtschaftung von Steillagen in Falllinie, Querterrasse und kontrolliertem Naturwuchs unter aktuellen Mechanisierungsbedingungen
5. Vergleich Vitrac-Geräteträger mit Raupenmechanisierungssystemen (RMS)
6. Testbetrieb eines ferngesteuerten SMS-Systems zur Minimierung des Personalbedarfs und zur Steigerung der Sicherheit für das Personal in Steillagen
7. Betriebswirtschaftlicher Vergleich unterschiedlicher Rebsorten bzgl. Ertrags- und Marktpotential, Marktmodellierung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerbsorientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenschaftstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Die Erkenntnisse können unmittelbar in allen Weingütern, die Steillagen bewirtschaften und ähnlichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüberstehen, umgesetzt werden und so nachhaltig die Wirtschaftlichkeit und damit auch die Zukunftsfähigkeit des gesamten deutschen Steillagenweinbaus verbessern.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Forschungsprojekt Steillagenbewirtschaftung	Anzahl	1	1				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 während des Forschungsprojektes nicht bestimmbar							
Produktabgeltung je Menge	EUR	100.000	100.000				

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	66.700	66.700		-
Sachkosten	33.300	33.300		-
Kosten	100.000	100.000		-
Erlöse	-	-		-
Betriebsergebnis	-100.000	-100.000		-
Neutrale Aufwendungen	-	-		-
Neutrale Erträge	-	-		-
Produktabgeltung	100.000	100.000		-
Ergebnis	-	-		-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt.

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
keine	Anzahl						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain

- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	1	1	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	72.500	72.500	88.000	61.000
Sachkosten	–	–	–	27.000
Kosten	72.500	72.500	88.000	88.000
Erlöse	72.500	72.500	88.000	88.000
Betriebsergebnis	–	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	–

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.199.075	9.074.624	3.806.000	10.268.329
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	32.634.400	31.641.500	30.373.500	29.851.355
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	196.000	196.000	134.000	196.427
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.200.000	4.200.000	3.751.800	4.365.316
	548-549	Kostenerstattungen	200.000	200.000	500.000	124.412
	544	Produktabgeltung	28.038.400	27.045.500	25.987.700	25.165.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	217.549
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.540.000	2.500.000	2.580.000	2.283.594
7		Summe Erträge	46.373.475	43.216.124	36.759.500	42.620.827
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.356.566	5.246.566	6.347.400	4.728.726
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.700.000	2.660.000	2.284.900	2.500.704
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	900.000	900.000	657.000	891.456
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.756.566	1.686.566	3.405.500	1.336.566
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	27.179.389	26.315.122	22.672.300	22.663.907
	620-629	Entgelte	17.163.118	16.556.720	13.682.300	14.109.045
	630-639	Bezüge	4.171.847	4.080.070	3.890.000	3.634.066
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.844.424	5.678.332	5.100.000	4.920.796
10	660-669	Abschreibungen	3.740.000	3.750.000	4.225.300	3.907.166
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.740.000	3.750.000	4.225.300	3.907.166
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	400.000	400.000	181.000	385.968

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	5.398.910	4.305.300	3.287.500	4.076.175
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	166.200	166.200	244.000	297.359
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.232.710	4.139.100	3.043.500	3.778.816
14		Summe Aufwendungen	42.074.865	40.016.988	36.713.500	35.761.942
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	4.298.610	3.199.136	46.000	6.858.885
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	8.093
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-8.093
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.298.610	3.199.136	46.000	6.850.792
24	700-709, 770-779	Steuern	50.000	50.000	46.000	86.861
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	50.000	50.000	46.000	86.861
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-4.248.610	-3.149.136	-	-6.241.315
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	10.489.513	1.045.136	-	1.219.621
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	14.738.123	4.194.272	-	7.460.936
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	522.616
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	522.616

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2018	2019
Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	13.200 EUR	13.200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.165.500 EUR	1.165.500 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HSM)	128.100 EUR	132.300 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	59.300 EUR	61.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt und beträgt 36.276,00 Euro.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-699: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

3. Bewirtschaftungsvermerk

Die Hochschule wird zum Ankauf des ehemaligen Wetterdienstgebäudes (DWD) aus HSP 2020-Mitteln oder dem HEUREKA-Budget ermächtigt.

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1	Jahresergebnis	0	0	0	522.615
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3.740.000	3.750.000	4.225.300	3.907.166
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	300.000	300.000	145.000	721.863
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.850.000	-1.820.000	0	-1.832.035
5	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.400.000	-2.200.000	-2.327.000	-7.563.322
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	64.000	480.816
7	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	0	0	0	24.844
8	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	0
10	+/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	5.535.425	3.397.075	-2.700.000	6.241.315
11	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	5.000.000	4.000
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
14	+/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
15	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.325.425	3.427.075	4.407.300	2.507.263
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-30.000	-30.000	-30.000	-95.948
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	1.612
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.921.000	-7.802.000	-3.085.600	-2.577.000
20	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	7.172.000	6.291.000	2.442.000	1.829.596
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	1.350
30	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
31	+/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	0	0	0	0
32	Cashflow aus Investitionstätigkeit	221.000	-1.541.000	-673.600	-840.390

33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	-1.226.000	-1.269.700	-1.459.300	-1.309.036
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.226.000	-1.269.700	-1.459.300	-1.309.036
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15. 32 und 45)	3.320.425	616.375	2.274.400	357.837
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.677.735	4.061.359	1.786.959	1.429.122
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.998.159	4.677.735	4.061.359	1.786.959
Ausweis der kameralen Zuschüsse		26.576.300	25.583.400	24.528.400	23.728.100
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	28.038.400	27.045.500	25.987.700	25.165.200
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-2.122.100	-2.122.100	-2.119.300	-2.097.100
	685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 23	25.916.300	24.923.400	23.868.400	23.068.100
	894 Landesmittel Investitionen nach LHO	660.000	660.000	660.000	660.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	660.000
Haushaltsansatz 2019	660.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Herrichtung Gebäude 7100 Seminar- und Bürogebäude, Rüdesheimer Str. 18

Kosten laut ES-Bau vom 06.12.2017	1.882.000
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14)	266.000
Haushaltsansatz 2018	1.302.800
Haushaltsansatz 2019	313.200

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	313.200
---	---------

2) Neubau Seminargebäude Logistik u. Nachhaltigkeit, Gebäude 61 (24)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 14.12.2015	4.200.000
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14)	
Haushaltsansatz 2018	620.000
Haushaltsansatz 2019	2.600.000
Vorbehalten 2020ff.	980.000

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	2.600.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	980.000

3) Neubau Laborgebäude 61 (23) Lebensmittelsicherheit

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 10.03.2015	4.674.000
Geplant bis 2017 aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14)	
Haushaltsansatz 2018	707.400
Haushaltsansatz 2019	2.949.800
Vorbehalten 2020ff.	1.016.800

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	2.949.800
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	1.016.800

Haushaltsansatz 2018 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	660.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	2.630.200

Haushaltsansatz 2019 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	660.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	5.863.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	6.063.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	2.196.800

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen. Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt. Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO.

Die Hochschule wird zum Ankauf des ehemaligen Wetterdienstgebäudes (DWD) aus HSP 2020-Mitteln oder dem HEUREKA-Budget ermächtigt.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	25 916 300	24 923 400	23 868 400 23 068 100
-----	-----	--	------------	------------	--------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		200 000
2020	200 000	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	200 000	200 000

Erläuterungen:

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Stadt Geisenheim am Rhein	Der Stadt Geisenheim wird eine Fläche von rd. 100 qm an dem landeseigenen Grundstück unentgeltlich überlassen. Auf dem Areal wurde ein Wendehammer errichtet.	100,0	107,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main, A. öff. R	Errichtung und Unterhaltung eines Studentenwohnheims	Lage: Eibinger Weg 1, 65366 Geisenheim Gemarkung: Geisenheim Flur 42 Flurstück 72/1	31.12.2114	1.579,0	15.790,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	660 000	660 000	660 000 660 000
-----	-----	---	---------	---------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		6 063 000
2020	2 196 800	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	2 196 800	6 063 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 15 23.	26 576 300	25 583 400	24 528 400 23 728 100
Abschluss Kapitel 15 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	25 916 300	24 923 400	23 868 400 23 068 100
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	660 000	660 000	660 000 660 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	26 576 300	25 583 400	24 528 400 23 728 100
	Zuschuss/Überschuss.	-26 576 300	-25 583 400	-24 528 400 -23 728 100

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

W i r t s c h a f t s p l a n

Information und Dokumentation

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Information und Dokumentation" ist ein Zusammenschluss aus den Dienststellen Hessisches Landesarchiv, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv Marburg sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde.

Der Mandant hat folgende Aufgaben:

Aufgaben der Archivierung und der Archivverwaltung gemäß Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

Erschließung und wissenschaftliche Vermittlung der Grundlagen der hessischen Geschichte gemäß § 6 HArchivG.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten bei Produkt Nr. 3 können um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz 2017 können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Finanzplan

--

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019					Menge	Gesamt- kosten
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis		
Produkte									
1		Sicherung und Erschließung von Archivgut	171.500	12.212,6	600,9	11.611,7	-	169.000	12.148,4
2		Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	12.000	4.882,1	311,6	4.570,5	-	12.000	4.958,7
3		Erschließung und Vermittlung hessischer Landes- kunde	27	750,2	5,0	745,2	-	25	748,8
Summe Produkte				17.844,9	917,5	16.927,4	-		17.855,9
Externe Leistungen									
1		Drittmittelprojekte	-	135,0	135,0	-	-	-	266,0
Summe Externe Leistungen				135,0	135,0	-	-		266,0
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-	-	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-		-
Gesamtsumme				17.979,9	1.052,5	16.927,4	-		18.121,9

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
644,5	11.503,9	-	167.000	12.067,1	660,8	11.406,3	-	165.541	11.669,8	867,9	11.302,3	500,4
339,1	4.619,6	-	12.000	4.707,8	346,0	4.361,8	-	13.470	4.374,1	436,1	4.008,0	70,0
5,0	743,8	-	24	735,7	5,0	730,7	-	16	804,1	37,1	721,9	-45,1
988,6	16.867,3	-		17.510,6	1.011,8	16.498,8	-		16.848,0	1.341,1	16.032,2	525,3
266,0	-	-	4	452,0	452,0	-	-	-	899,8	906,8	-	7,0
266,0	-	-		452,0	452,0	-	-		899,8	906,8	-	7,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,1	49,1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,1	49,1	-	-
1.254,6	16.867,3	-		17.962,6	1.463,8	16.498,8	-		17.796,9	2.297,0	16.032,2	532,3

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Sicherung und Erschließung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive (Hauptstaatsarchiv, Staatsarchive Darmstadt und Marburg)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 (GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2011 (GVBl. S. 182); §§ 7-11 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten der Archivierung. Diese reichen von der archivfachlichen Bewertung und Übernahme anzubietender Unterlagen öffentlicher Stellen oder sonst angebotener Unterlagen über die Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bis hin zur Erhaltung und dauernden Aufbewahrung des Archivgutes.

Das Produkt umfasst darüber hinaus auch die Beratung anbieterpflichtiger Stellen und nicht staatlicher Stellen im Rahmen der Archivpflege gemäß § 4 Abs. 3 HArchivG.

Diese Tätigkeiten beziehen sich nach dem HArchivG auch auf diejenigen Unterlagen, die in digitaler Form vorliegen. Um die Archivierung und spätere Nutzung dieser Unterlagen sicherzustellen, betreibt das Landesarchiv seit 2011 ein digitales Archiv.

Das Produkt umfasst auch den Betrieb der Präsenzbibliotheken in den Staatsarchiven.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bewertung und Übernahme von Archivgut
- Aufbewahrung von Archivgut
- Digitales Archiv
- Grundbucharchiv
- Erhaltung von Archivgut
- Erschließung von Archivgut
- Sicherung und Erschließung von Archivgut im Archiv der dt. Jugendbewegung Burg Ludwigstein (Außenstelle des Staatsarchivs Marburg)
- Archivfachliche Beratung
- Bibliotheksmanagement
- Mitwirkung am Sicherungsverfilmungsprogramm des Bundes
- Kommunale Archivberatung am Staatsarchiv Darmstadt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
aufbewahrtes Archivgut - gemessen in lfd. Metern -	lfd. m	171.500	169.000	167.000	165.541	163.226	161.232
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Beratung der Behörden bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen im Hinblick auf deren Archivierung verbessern</u>							
Anzahl der auf den Kostenträger "Archivfachliche Beratung" entfallenen Beratungseinheiten (Arbeitsstunden)	Stunden	1.074	1.074	1.160	1.240,0	1.169	1.040,6
6.2.2 <u>Erhaltungszustand des Archivguts verbessern</u>							
Anteil des am Ende des Geschäftsjahres auf Schutzmedien gesicherten Archivguts am Archivgut insgesamt	Prozent	10,0	10,0	12,0	9,75	10,6	9,34
6.2.3 <u>Anteil des elektronisch recherchierbaren Archivguts steigern</u>							
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Arcinsys erfassten Verzeichnungseinheiten (VZE), geteilt durch den am Ende des Geschäftsjahres erreichten Umfang des Archivguts insgesamt (lfd. m)	Anzahl VZE / lfd. m	37,25	37,00	36,00	36,33	41,00	33,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	67,71	68,07	68,29	67,78	67,03	61,43
6.3.2 <u>Stückkosten begrenzen</u>							
Stückkosten für die Bewertung, dauernde Übernahme sowie Erhaltung und Aufbewahrung von Archivgut (lfd. m)	Euro	47,41	48,00	48,69	46,65	48,92	61,43
Stückkosten für die Erschließung von Archivgut (je im Geschäftsjahr neu hinzu gekommener Verzeichnungseinheit)	Euro	13,80	13,49	12,87	7,09	11,87	9,43

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	5.229.800	5.201.000	5.227.100	4.741.912
Sachkosten	6.982.800	6.947.400	6.840.000	6.891.537
Kosten	12.212.600	12.148.400	12.067.100	11.633.449
Erlöse	528.900	573.100	588.500	695.836
Betriebsergebnis	-11.683.700	-11.575.300	-11.478.600	-10.937.613
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	36.391
Neutrale Erträge	72.000	71.400	72.300	172.879
Produktabgeltung	11.611.700	11.503.900	11.406.300	11.302.340
Ergebnis	–	–	–	501.215

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive (Hauptstaatsarchiv, Staatsarchive Darmstadt und Marburg)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 6 sowie §§ 12-16 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458) geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten, die für die Vorlage oder die Ausleihe von Archivgut, die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut, die Erteilung von Auskünften und die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut erbracht werden. Das Produkt umfasst außerdem die Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge und Archivführungen sowie durch Unterstützung des archivpädagogischen Dienstes, sodann die Förderung der Landesgeschichte durch die Mitwirkung an der Tätigkeit von Kommissionen und Vereinen. Das Produkt umfasst schließlich auch die Betreuung von Forschungsprojekten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorlage und Ausleihe von Archivgut
- Erteilung von Auskünften
- Anfertigung von Reproduktionen aus Archivgut
- Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen
- Förderung der Landesgeschichte in Kommissionen und Vereinen
- Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut durch das Archiv der dt. Jugendbewegung Burg Ludwigsstein (Außenstelle Staatsarchiv Marburg)
- Personenstandsarchiv

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
erteilte Auskünfte - gemessen nach Anzahl -	Stück	12.000	12.000	12.000	13.470	12.877	12.805
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Nutzung von Archivgut steigern</u>							
Anzahl der im Geschäftsjahr angefallenen Benutzertage (Summe der Anwesenheitstage je Benutzer/-in)	Stück	8.250	8.250	8.250	7.645	6.727	8.237
Anzahl der im Geschäftsjahr bereit gestellten (d. h. im Lesesaal vorgelegten oder ausgeliehenen) Archivalieneinheiten	Stück	47.500	47.500	47.500	59.576	48.296	54.339
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	380,88	384,97	363,40	297,55	285,51	302,53
6.3.2 <u>Stückkosten begrenzen</u>							
Stückkosten je zur Nutzung bereit gestellter (d. h. im Lesesaal vorgelegter oder ausgeliehener) Archivalieneinheit	Euro	38,78	38,62	38,18	26,88	33,16	30,59
Stückkosten je erteilter Auskunft	Euro	105,62	111,32	106,65	83,22	84,43	80,09
6.3.3 <u>Fachlich ausgewogene Kostenstruktur erhalten</u>							
Anteil der Kosten für die Bereitstellung von Archivgut an den Produktkosten	Prozent	40,30	39,71	42,10	40,67	40,04	42,90
Anteil der Kosten für die Erteilung von Auskünften an den Produktkosten	Prozent	27,73	28,92	29,70	28,47	26,56	26,47
Anteil der Kosten für die Vermittlung von Archivgut (einschließlich der Förderung der Landesgeschichte) an den Produktkosten	Prozent	14,18	13,83	15,05	12,24	11,81	13,10

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	3.545.500	3.575.400	3.412.400	3.166.291
Sachkosten	1.336.500	1.383.300	1.295.400	1.195.301
Kosten	4.882.000	4.958.700	4.707.800	4.361.592
Erlöse	283.500	310.500	318.300	373.938
Betriebsergebnis	-4.598.500	-4.648.200	-4.389.500	-3.987.654
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	12.501
Neutrale Erträge	28.000	28.600	27.700	62.171
Produktabgeltung	4.570.500	4.619.600	4.361.800	4.008.029
Ergebnis	-	-	-	70.045

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde in Marburg (Lahn); Erlass vom 12. Februar 1975 (StAnz. 1975, S. 631), zuletzt geändert mit Erlass vom 15. Dezember 1977 (StAnz. 1978 S. 265); § 6 HArchivG vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erschließung der Geschichte des Landes Hessen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart durch wissenschaftliche Grundlagenforschungen. Vermittlung der Forschungsergebnisse durch Publikationen und Schriftenreihen (z. B. der Hess. Städteatlas, Veröffentlichungsreihen "Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte", "Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde", Zeitschrift "Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte"), das Internet (Landesgeschichtliches Informationssystem LAGIS) sowie verschiedenartige öffentliche Präsentationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Erschließung hessischer Landeskunde
- Vermittlung hessischer Landeskunde

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der im Internet nutzbaren Module im "Landesgeschichtlichen Informationssystem" LAGIS	Stück	27	25	24	16	16	13
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Anzahl der im Geschäftsjahr erfolgten Datenbankabfragen in LAGIS							
Anzahl der Datenbankabfragen	Zugriffe	28.500.000	28.250.000	27.750.000	28.110.158	27.668.852	25.394.189
6.2.2 Anzahl der Informationseinheiten in LAGIS							
Anzahl Informationseinheiten	Stück	1.350.000	1.150.000	1.110.000	1.107.178	1.104.730	298.782
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	27.600	29.752	30.441,67	47.934,66	48.278,52	50.792,30
6.3.2 Kosten pro Datenbankabfrage senken							
Kosten pro Datenabfrage	Cent	2,61	2,61	2,63	2,73	3,04	2,95

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	645.500	644.100	635.100	659.235
Sachkosten	104.700	104.700	100.600	144.864
Kosten	750.200	748.800	735.700	804.099
Erlöse	5.000	5.000	5.000	37.145
Betriebsergebnis	-745.200	-743.800	-730.700	-766.954
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	745.200	743.800	730.700	721.931
Ergebnis	-	-	-	-45.023

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:
Drittmittelprojekte**

1. Erbringer

Hessische Staatsarchive

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Archivgesetz - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. I S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, insbesondere durch

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (hier Projekte, die der Erschließung und Präsentation von Archivgut dienen),
- die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung (Erschließungs- und Forschungsprojekte im Archiv der dt. Jugendbewegung/Außenstelle des Staatsarchivs Marburg),
- die Europäische Union (Grenzüberschreitende archivische Kooperationsprojekte der Programmlinie "Kreatives Europa" mit Schwerpunkt Erschließung und Digitalisierung von Archivgut sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit),
- die Stiftung IG Farbenindustrie.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u. a. m.)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Stück	4	5	4	7	11	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	–	–	67.000	219.384
Sachkosten	135.000	266.000	385.000	680.395
Kosten	135.000	266.000	452.000	899.779
Erlöse	135.000	266.000	452.000	906.823
Betriebsergebnis	–	–	–	7.044
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	7.044

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung je Menge</u>							
entfällt							

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG; 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte bzw. Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Abgeordnetes Personal	-				-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung je Menge</u>							
entfällt							

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	278.400	350.200	427.800	473.500
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	17.521.400	17.466.700	17.104.800	17.336.018
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	68.000	68.000	68.000	132.363
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	166.000	166.000	166.000	536.820
	548-549	Kostenerstattungen	360.000	365.400	372.000	634.535
	544	Produktabgeltung	16.927.400	16.867.300	16.498.800	16.032.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	100.000	100.000	100.000	245.595
7		Summe Erträge	17.899.800	17.916.900	17.632.600	18.055.113
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.907.600	7.993.500	7.819.500	7.808.341
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	372.900	372.900	372.900	342.890
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	164.500	165.500	162.500	222.745
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.370.200	7.455.100	7.284.100	7.242.706
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	9.420.800	9.420.500	9.341.600	8.835.879
	620-629	Entgelte	3.613.800	3.630.700	3.626.400	3.487.629
	630-639	Bezüge	3.467.800	3.450.200	3.384.300	3.066.236
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.339.200	2.339.600	2.330.900	2.282.014
10	660-669	Abschreibungen	432.000	432.000	445.100	432.828
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	432.000	432.000	445.100	432.828
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	5.000	-	5.000

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	118.400	169.900	130.400	189.097
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	118.400	169.900	130.400	186.982
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–	2.115
14		Summe Aufwendungen	17.878.800	18.020.900	17.736.600	17.271.145
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	21.000	-104.000	-104.000	783.968
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	43
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	20.000	15.724
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.000	-20.000	-20.000	-15.681
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.000	-124.000	-124.000	768.287
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	1.000	1.000	1.187
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	1.000	1.000	1.187
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	-402.683
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	402.683
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-125.000	-125.000	364.417
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	80.000	205.000	330.000	274.133
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	80.000	80.000	205.000	638.550
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2019 in EUR	2018 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.000	1.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	5.831.000	5.823.200
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	305.000	300.000
Hessisches Competence Center (HCC)	202.900	202.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	38.400	38.400
HMWK Competence Center Personal (CCP)	145.500	145.500
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	34.000	32.900

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.449.300	1.449.300
Altersteilzeitrückstellungen		
Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	150.000	150.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539:

Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdLU.	350.200	278.400
--	---------	---------

Zu VKR 540-543 und 545-549:

Hiervon Erstattungen des Bundes i. H. v. 205.000 EUR für die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut. Diese sind im kameralen Ansatz (Gruppe 231) berücksichtigt.	215.000	210.000
--	---------	---------

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	16.636
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	16.636
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	62.837
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	62.837
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		130.000	130.000	130.000	353.355
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.000	130.000	130.000	353.355
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		130.000	130.000	130.000	432.828
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	130.000	130.000	130.000	432.828
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		130.000	130.000	130.000	432.828

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

Kleingeräte	15.000 EUR
Ausstellungsvitrinen	15.000 EUR
Büromöbel (Tische/Regale/ Schränke/Stühle)	50.000 EUR
Ersatzbeschaffungen für die Reprowerkstätten	<u>50.000 EUR</u>
Summe	130.000 EUR

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	16.927.400	16.867.300	16.498.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	130.000	130.000	130.000
– Abschreibungen	432.000	432.000	445.100
– Zuführungen zu Rückstellungen	251.000	251.000	247.600
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	16.374.400	16.314.300	15.936.100

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 28 Information und Dokumentation

1. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
2. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	162	Gebühren, sonstige Entgelte.	93 000	93 000	93 000 166 727
119	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinaus geht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	130 000	130 000	130 000 451 920
124	162	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	30 000	30 000	30 000 24 146
129	162	Sonstige Einnahmen.	—	—	— 178
132	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— —

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	215 000	214 400	205 000 214 143
233	162	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	5 000	— 5 000
235	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	81 000	82 000	81 000 146 871
236	162	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— —
237	162	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	— —
261	162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	— —
271	162	Erstattungen von der EU.	—	—	— 89 280
281	162	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	90 000	90 000	45 000 181 866

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer					
282	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— 272 970
287	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	— 60 000
298	162	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	— —
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	— 184 852
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	278 400	350 200	427 800 413 817
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	— 72 057
Gesamteinnahmen Kapitel 15 28.			917 400	994 600	1 011 800 2 283 832

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	162 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	— 1 024
422	162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 331 200	3 317 900	3 194 700 3 072 360
427	162 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	— 989 579
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 420 300	4 434 400	4 374 800 3 432 789
429	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	— —
443	162 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	— 1 065
453	162 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	— 567
459	162 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— 2 769
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	499 900	499 900	499 900 706 379
514	162 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	35 800	35 800	35 300 20 475
517	162 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	17 900	17 900	17 900 3 951
518	162 Mieten und Pachten.	5 861 900	5 854 100	5 843 800 5 771 890
519	162 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	— 1 250
523	162 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken. .	9 000	9 000	9 000 45 795
525	162 Aus- und Fortbildung.	115 800	167 300	127 800 184 347
526	162 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	— —
527	162 Dienstreisen.	42 200	42 200	42 200 61 293
529	162 Verfügungsmittel.	500	500	500 333

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	162 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	63 100	64 100	61 100 82 853
533	162 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	— 158
537	162 Beförderungskosten.	—	—	— 3 907
538	162 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	943 100	911 100	831 100 822 920
547	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	— 1 111
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	162 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	5 000	— 5 000
685	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	5 000	4 700	4 700 5 288
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	75 000	75 000	75 000 217 099
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	— 508 813
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 483 300	1 482 200	1 477 500 1 369 000
989	890 Sonstige Verrechnungen.	387 800	387 800	352 600 362 500
Gesamtausgaben Kapitel 15 28.		17 291 800	17 308 900	16 947 900 17 674 529

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 28				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	253 000	253 000	253 000 642 973
2	Übertragungseinnahmen.....	386 000	391 400	331 000 970 132
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	278 400	350 200	427 800 670 727
	Gesamteinnahmen.....	917 400	994 600	1 011 800 2 283 832
4	Personalausgaben.....	7 751 500	7 752 300	7 569 500 7 500 157
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 589 200	7 601 900	7 468 600 7 706 671
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	5 000	9 700	4 700 10 288
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	75 000	75 000	75 000 217 099
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 871 100	1 870 000	1 830 100 2 240 313
	Gesamtausgaben.....	17 291 800	17 308 900	16 947 900 17 674 529
	Zuschuss/Überschuss.....	-16 374 400	-16 314 300	-15 936 100 -15 390 696

Abschluss für den Abschnitt Wissenschaft
Haushaltsjahr 2018

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	—	14.810.000	358.974.500	131.122.300	504.906.800
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	—	—	—	—	—
15 05	Philipps-Universität Marburg	—	—	—	—	—
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	—	—	—	—	—
15 09	Technische Universität Darmstadt	—	—	—	—	—
15 13	Universität Kassel	—	—	—	—	—
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	—	—	—	—	—
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	—	—	—	—	—
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	—	—	—	—	—
15 17	Hochschule Darmstadt	—	—	—	—	—
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	—	—	—	—	—
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	—	—	—	—	—
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	—	—	—	—	—
15 22	Hochschule Fulda	—	—	—	—	—
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	—	—	—	—	—
15 28	Information und Dokumentation	—	253.000	391.400	350.200	994.600
	Insgesamt:	—	15.063.000	359.365.900	131.472.500	505.901.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	944.900	1.130.697.000	—	294.749.400	—	1.426.391.300	-921.484.500
—	—	390.200	—	—	—	390.200	-390.200
—	—	242.005.000	—	7.365.700	—	249.370.700	-249.370.700
—	—	282.487.100	—	4.350.000	—	286.837.100	-286.837.100
—	—	233.470.400	—	16.420.000	—	249.890.400	-249.890.400
—	—	159.325.400	—	1.580.000	—	160.905.400	-160.905.400
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	17.514.900	—	300.000	—	17.814.900	-17.814.900
—	—	8.479.700	—	200.000	—	8.679.700	-8.679.700
—	—	71.819.100	—	690.000	—	72.509.100	-72.509.100
—	—	52.382.100	—	690.000	—	53.072.100	-53.072.100
—	—	67.138.900	—	3.715.000	—	70.853.900	-70.853.900
—	—	56.243.200	—	590.000	—	56.833.200	-56.833.200
—	—	34.312.900	—	340.000	—	34.652.900	-34.652.900
—	—	24.923.400	—	660.000	—	25.583.400	-25.583.400
7.752.300	7.601.900	9.700	—	75.000	1.870.000	17.308.900	-16.314.300
7.752.300	8.546.800	2.381.199.000	—	331.725.100	1.870.000	2.731.093.200	-2.225.191.800

Abschluss für den Abschnitt Wissenschaft
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	—	14.810.000	346.941.800	124.154.200	485.906.000
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	—	—	—	—	—
15 05	Philipps-Universität Marburg	—	—	—	—	—
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	—	—	—	—	—
15 09	Technische Universität Darmstadt	—	—	—	—	—
15 13	Universität Kassel	—	—	—	—	—
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	—	—	—	—	—
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	—	—	—	—	—
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	—	—	—	—	—
15 17	Hochschule Darmstadt	—	—	—	—	—
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	—	—	—	—	—
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	—	—	—	—	—
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	—	—	—	—	—
15 22	Hochschule Fulda	—	—	—	—	—
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	—	—	—	—	—
15 28	Information und Dokumentation	—	253.000	386.000	278.400	917.400
	Insgesamt:	—	15.063.000	347.327.800	124.432.600	486.823.400

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	919.900	1.148.963.600	—	215.897.100	—	1.365.780.600	-879.874.600
—	—	407.700	—	—	—	407.700	-407.700
—	—	238.925.200	—	9.460.000	—	248.385.200	-248.385.200
—	—	281.464.100	—	9.411.000	—	290.875.100	-290.875.100
—	—	239.076.700	—	16.531.000	—	255.607.700	-255.607.700
—	—	164.105.100	—	1.580.000	—	165.685.100	-165.685.100
—	—	4.141.600	—	100.000	—	4.241.600	-4.241.600
—	—	18.215.200	—	300.000	—	18.515.200	-18.515.200
—	—	8.868.700	—	200.000	—	9.068.700	-9.068.700
—	—	74.000.800	—	690.000	—	74.690.800	-74.690.800
—	—	54.135.100	—	690.000	—	54.825.100	-54.825.100
—	—	69.068.800	—	560.000	—	69.628.800	-69.628.800
—	—	58.251.400	—	590.000	—	58.841.400	-58.841.400
—	—	35.604.000	—	340.000	—	35.944.000	-35.944.000
—	—	25.916.300	—	660.000	—	26.576.300	-26.576.300
7.751.500	7.589.200	5.000	—	75.000	1.871.100	17.291.800	-16.374.400
7.751.500	8.509.100	2.421.149.300	—	257.084.100	1.871.100	2.696.365.100	-2.209.541.700

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Historisches Erbe

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Historisches Erbe" besteht aus fünf selbstständigen Dienststellen.

Diese sind

- das Hessische Landesmuseum Darmstadt
- die Museumslandschaft Hessen Kassel
- die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
- das Museum Wiesbaden
- das Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Die Aufgaben des Mandanten "Historisches Erbe" sind die folgenden:

Hessisches Landesmuseum Darmstadt

- geologisch-paläontologische und mineralogische Abteilung
- Messelforschung "Grube Messel"
- Abteilung für Kunst- und Kulturgeschichte
- Grafische Sammlung
- volkskundliche Sammlung in der Außenstelle Lorsch
- drucktechnische Sammlung in der Außenstelle ehem. "Haus für Industriekultur"

Museumslandschaft Hessen Kassel

als ein Verbundmuseum mit neun kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

Die einzelnen Sammlungen sind

- Gemäldegalerie Alte Meister,
- Antikensammlung,
- Neue Galerie - Malerei und Plastik von 1750 bis zur Gegenwart,
- Grafische Sammlung,
- Vor- und Frühgeschichte,
- Volkskunde,
- Kunsthandwerk und Plastik mit militär- und jagdgeschichtlicher Sammlung,
- Deutsches Tapetenmuseum,
- Museum für Astronomie und Technikgeschichte mit Planetarium,

an fünf Museumsstandorten (Schloss Wilhelmshöhe, Hessisches Landesmuseum mit südlichem Torwachtgebäude, Neue Galerie und Orangerie in Kassel sowie Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen).

Ferner gehören zur Museumslandschaft die Museumsschlösser und historischen Parkanlagen mit den geschichtlich wertvollen Denkmälern in Kassel und Calden.

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG)

Die VSG hat die Aufgabe, unter Wahrung der Belange der Kultur, der Denkmalpflege und des Umweltschutzes, die von ihr betreuten Liegenschaften, wie z. B. die Schloss- und Parkanlagen in Bad Homburg und Weilburg, das Schloss in Erbach, die historischen Gärten/ Parks in Bensheim und Seligenstadt u. a.

- nach kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten, zu pflegen und in die Landesentwicklung einzubringen,
- deren Inventar zu erforschen und zu ergänzen,
- sie der Öffentlichkeit zu Zwecken der Bildung und Erholung zugänglich zu machen.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Museum Wiesbaden

bestehend aus

- Kunstsammlungen,
- Naturhistorische Sammlungen.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

als Denkmalfachbehörde.

Das Landesamt ist zuständig für

- Bau- und Kunstdenkmäler,
- Bodendenkmalpflege,
- paläontologische Denkmalpflege,
- Landesarchäologie und die
- Erhaltung von Kulturdenkmälern, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts gegeben ist.
- das Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park
- das Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg.

Sonstiges

Von den Haushaltsansätzen sind insgesamt 140.000 EUR für das Schloss Erbach und seine Ausstattung vorgesehen (90.000 EUR für Bauunterhaltung und 50.000 EUR für die laufende konservatorische Betreuung der Sammlungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in Höhe von 23.307.600 EUR aus Lottomitteln finanziert; Mehrerlöse können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer Gewinnrücklage zugeführt werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die für das Vorprojekt "Digitalisierte Bestandsaufnahme für Kunstgegenstände" im Jahr 2018 in Höhe von 500.000 Euro und im Jahr 2019 in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt.

Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen.

Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege

Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, kann die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kap. 15 50 Produkt Nr. 7 - Denkmalpflege - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten des Gesamthaushalts erhöht werden. Insoweit können die Gesamtkosten des Produkts, abweichend von § 2 Abs. 3 Haushaltsgesetz, überschritten werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 50 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen. Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können der Rücklage in voller Höhe zugeführt werden. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.

Finanzplan

Sofern die im Finanzplan ausgewiesenen Maßnahmen abgeschlossen sind, können nicht verausgabte Mittel für Erstgeräteausrüstungen nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für andere Investitionen verwendet werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Denkmalpflege	11.200	13.630,0	842,8	12.787,2	-	11.200	14.031,0
2		Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landesei- genen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen	45	22.938,1	1.579,8	21.358,3	-	45	22.467,8
3		Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	36.289	45.698,3	2.669,8	43.028,5	-	36.289	45.103,0
Summe Produkte				82.266,4	5.092,4	77.174,0	-		81.601,8
Externe Leistungen									
1		Betreuung externer Veranstaltungen	724	741,4	741,4	-	-	724	703,8
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				741,4	741,4	-	-		703,8
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				7,0	7,0	-	-		7,0
Gesamtsumme				83.014,8	5.840,8	77.174,0	-		82.312,6

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
842,8	13.188,2	-	10.900	12.978,2	661,2	12.317,0	-	11.231	13.748,1	1.212,4	12.025,3	-510,4
1.575,6	20.892,2	-	45	20.681,9	1.688,3	18.993,6	-	45	20.933,7	6.029,4	18.776,9	3.872,6
2.704,9	42.398,1	-	36.289	42.537,7	2.239,3	40.298,4	-	36.289	44.044,7	7.377,9	38.294,4	1.627,6
5.123,3	76.478,5	-		76.197,8	4.588,8	71.609,0	-		78.726,5	14.619,7	69.096,6	4.989,8
703,8	-	-	724	506,8	506,8	-	-	725	650,0	658,6	-	8,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.614,1	4.458,0	-	1.843,9
703,8	-	-		506,8	506,8	-	-		3.264,1	5.116,6	-	1.852,5
7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
7,0	-	-		7,0	7,0	-	-		7,0	7,0	-	-
5.834,1	76.478,5	-		76.711,6	5.102,6	71.609,0	-		81.997,6	19.743,3	69.096,6	6.842,3

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Denkmalpflege

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Erbringer

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien, Förderrichtlinien des HMdF und HMWK

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erschließen, Erforschen, Schützen und Pflegen von Kulturdenkmälern,
- Restaurierung und Restaurierungsberatung,
- Gutachten,
- Grundlagenforschung,
- Paläontologie,
- Grabungen und Fundstelleninventarisierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung der Denkmaltopographien,
- Museum- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg,
- Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park,
- Finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Eigentum von Privaten, Kirchen und Kommunen, insbesondere, um die Zumutbarkeit für Eigentümer/-innen gem. § 11 Abs. 1 DSchG herzustellen. Das Produkt stellt u. a. die Verwaltungskosten zur Durchführung des Förderproduktes 7 im Kapitel 15 50 dar,
- Entschädigungen, Belohnungen, Übernahmeverpflichtungen und Kosten, die im Rahmen der Anwendung, der §§ 24-26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vom Land Hessen zu zahlen sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archäobotanik
- Ausstellen von Bescheinigungen nach § 7 EStG
- Ausführung des DSchG als hoheitliche Aufgabe
- Bezirksdenkmalpflege
- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
- Grabungen
- Inventarisierung
- Landesforschung
- Limes
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Römerkastells Saalburg
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Museums- und Besucherzentrums für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg
- Betrieb der Museumsshops
- Paläontologie
- Publikationen
- Restaurierung und Beratung

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen, Berechtigte nach §§ 24-26 DSchG Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten (Personentage) zur Betreuung der Kulturdenkmäler und Grabungen	Tage	11.200	11.200	10.900	11.231	10.802	10.392
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Präsentation landesgeschichtlich bedeutsamer Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)							
Besucher im Römerkastell Saalburg	Anzahl	120.000	120.000	120.000	123.045	118.317	119.256
Besucher im Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg	Anzahl	45.000	45.000	35.000	43.750	46.000	48.868
6.2.2 Vorgabe: Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)							
Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler und Grabungen	Stück	12.150	12.150	12.150	12.150	12.100	12.050
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.141,71	1.177,52	1.130,00	1.224,12	1.066,70	1.048,03
6.3.2 Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen							
Entwicklung der Beratungseinheiten (BE) je betreutem Kulturdenkmal	BE	0,92	0,92	0,90	0,92	0,89	0,86

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.614.900	6.489.000	6.301.000	6.565.441
Sachkosten	7.015.100	7.542.000	6.677.200	7.182.643
Kosten	13.630.000	14.031.000	12.978.200	13.748.084
Erlöse	842.800	842.800	661.200	1.212.443
Betriebsergebnis	-12.787.200	-13.188.200	-12.317.000	-12.535.641
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	51
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	12.787.200	13.188.200	12.317.000	12.025.300
Ergebnis	-	-	-	-510.392

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen

IPR-Nr.: 333 - Staatliche Schlösser

1. Erbringer

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Entwicklung von denkmalpflegerisch verträglichen Nutzungs- und Präsentationskonzepten für die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Weiterentwicklung mit dem Ziel höherer Wirtschaftlichkeit im Betrieb,
- Betreiben der Museumsshops.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Präsentation und Erhaltung der historischen Gebäude, u. a. Schloss Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Schloss Erbach, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, Kaiserpfalz Gelnhausen, Welterbe Lorsch und Mittelrhein (Burg Ehrenfels und Niederwalddenkmal), ehemalige Abtei Seligenstadt, Schloss Steinau, Schloss Weilburg, Einhardbasilika Michelstadt-Steinbach, Burg Münzenberg, Stiftsruine Bad Hersfeld
- Präsentation und Erhaltung der historischen Gärten, u. a. Schlosspark Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, ehemalige Abtei Seligenstadt, Schlosspark Weilburg
- Präsentation der sonstigen Baudenkmäler
- Präsentation Kulturdenkmäler durch HI-Verwaltung
- Betrieb der Museumsshops
- Kulturvermittlung und Pädagogik
- Publikationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Zu präsentierenden Liegenschaften/ Gesamtanlagen	Anzahl	45	45	45	45	45	45
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Vorgabe: Präsentation der landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>							
Zahlende Besucher in den Liegenschaften	Anzahl	160.000	150.000	160.000	137.000	145.528	160.507
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	474.629	464.271	422.080	417.264	397.193	344.591,11
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>							
Anteil der Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Besucher-eintritten an den Gesamteinnahmen	Prozent	23,74	21,58	31,90	8,77	12,52	15,48

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.966.600	7.795.400	7.690.700	7.810.461
Sachkosten	14.971.500	14.672.400	12.991.200	13.123.286
Kosten	22.938.100	22.467.800	20.681.900	20.933.747
Erlöse	1.579.800	1.575.600	1.688.300	6.029.494
Betriebsergebnis	-21.358.300	-20.892.200	-18.993.600	-14.904.253
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	37
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	21.358.300	20.892.200	18.993.600	18.776.900
Ergebnis	-	-	-	3.872.610

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Sammeln, Ausstellen, Vermitteln**

IPR-Nr.: 333 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

UNESCO-Empfehlungen, Europa-, Bundes- und Landesrecht, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Dauerausstellungen der verschiedenen Sammlungen in den Landesmuseen, Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie Betrieb der Museumsshops in den Landesmuseen
- Erweitern der Sammlungen, Inventarisierung der Sammlungsbestände, Erforschen der Bestände im wissenschaftlichen und kulturellen Kontext, Sichern und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, Sichern und Aufbewahren aller wissenschaftlichen Informationen, Leihverkehr, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dauerhaftes Bewahren der physischen Existenz des Sammlungsgutes für die Nachwelt
- Kulturvermittlung und Beratung (z. B. Führungen, Vorträge), pädagogische Dienstleistungen, denkmalpflegerischer Wissenstransfer, Publikationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Dauerausstellungen, Schausammlungen
- Sonderausstellungen
- Führungen und Kulturberatungen
- Präsenzbibliothek
- Publikationen
- Sammeln, Forschen und Bewahren
- Vermittlung und Bildung
- Werkstätten Geologie und Zoologie
- Restaurierung, Magazinierung und Beratung
- Betrieb der Museumsshops
- Marketing
- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Gutachten, Fortbildung und Wissenstransfer
- Grabungen Grube Messel
- Gartenarchitektur und -pflege
- Dioramen
- Beratung kommunaler Museen in Hessen (HLMD)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Summe der Ausstellungsfläche in qm ²	qm ²	36.289	36.289	36.289	36.289	33.207	33.207
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Vorgabe: Kunst und Kultur vermitteln</u>							
Zahlende Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	Anzahl	331.000	330.000	325.000	308.621	316.218	278.868
Anzahl der durchgeführten eigenen Veranstaltungen, Führungen und Workshops	Stück	10.890	10.880	13.000	11.068	13.024	9.473
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.185,72	1.168,35	1.110,49	1.055,26	1.108,90	986,29
6.3.2 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad erhöhen</u>							
Eigene Erlöse in Relation zu den Produktkosten	Prozent	5,84	6,00	5,26	15,60	10,07	8,89

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	17.436.000	17.085.500	16.593.800	16.125.398
Sachkosten	28.262.300	28.017.500	25.943.900	27.919.151
Kosten	45.698.300	45.103.000	42.537.700	44.044.549
Erlöse	2.669.800	2.704.900	2.239.300	6.871.828
Betriebsergebnis	-43.028.500	-42.398.100	-40.298.400	-37.172.721
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	505.927
Produktabgeltung	43.028.500	42.398.100	40.298.400	38.294.400
Ergebnis	-	-	-	1.627.606

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :
Betreuung externer Veranstaltungen**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Vermietung von Räumen und Flächen an Dritte zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Tagungen etc.)

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Veranstaltungen	Stück	724	724	724	725	697	771
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
entfällt							

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	403.700	398.300	252.800	343.008
Sachkosten	337.700	305.500	254.000	307.005
Kosten	741.400	703.800	506.800	650.013
Erlöse	741.400	703.800	506.800	658.565
Betriebsergebnis	-	-	-	8.552
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	8.552

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	1.076.318
Sachkosten	-	-	-	1.537.817
Kosten	-	-	-	2.614.135
Erlöse	-	-	-	4.458.012
Betriebsergebnis	-	-	-	1.843.877
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	1.843.877

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Historisches Erbe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	78.000	122.200	281.400	2.362.035
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	82.772.000	82.025.500	76.138.700	83.406.338
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	45.500	45.500	45.000	129.110
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.445.500	5.394.500	4.477.700	10.031.492
	548-549	Kostenerstattungen	107.000	107.000	7.000	4.149.136
	544	Produktabgeltung	77.174.000	76.478.500	71.609.000	69.096.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	535
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	164.800	164.800	291.500	447.858
7		Summe Erträge	83.014.800	82.312.500	76.711.600	86.216.766
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	40.063.900	39.817.400	35.609.600	37.837.770
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.621.500	4.564.400	4.468.000	4.503.086
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.947.400	3.079.300	2.463.700	2.797.351
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.495.000	32.173.700	28.677.900	30.537.333
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	32.428.100	31.775.200	30.845.300	31.928.161
	620-629	Entgelte	21.485.100	20.916.000	19.742.900	20.820.404
	630-639	Bezüge	3.808.300	3.758.300	3.928.200	4.054.905
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.134.700	7.100.900	7.174.200	7.052.852
10	660-669	Abschreibungen	9.965.400	10.148.000	9.711.900	10.521.212
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.965.400	10.148.000	9.711.900	10.521.212
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	309.000	309.000	206.400	302.697

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	182.200	193.600	260.600	1.324.054
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	120.100	125.200	122.600	133.712
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	62.100	68.400	138.000	1.190.342
14		Summe Aufwendungen	82.948.600	82.243.200	76.633.800	81.913.894
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	66.200	69.300	77.800	4.302.872
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	6.565
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.400	4.500	7.600	28.860
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-1.400	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.400	-4.500	-7.600	-22.295
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	64.800	64.800	70.200	4.280.577
24	700-709, 770-779	Steuern	64.800	64.800	70.200	55.896
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	64.800	64.800	70.200	55.896
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-4.188.931
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	4.188.931
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	35.750
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	2.617.110
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	2.652.861
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	29.300	29.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.856.300	7.856.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	100.700	98.700
Hessisches Competence Center (HCC)	479.400	479.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	184.000	184.000
Competence Center Personal (CCP)	606.000	594.300
Unfallkasse Hessen	232.500	225.100
Regierungspräsidium Darmstadt (Kampfmittelräumdienst)	324.000	324.000

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.488.300	1.488.300
Altersteilzeitrückstellungen	-83.700	-101.200
Sonstige Rückstellungen	0	0

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539 545-549:

Das IST 2016 beinhaltet u.a. zweckgebundene Spenden bzw. Drittmittel.

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus EP17 (Lottomittel) finanziert i.H.v. 23.307.600 EUR.

Zu VKR 610-619:

Die Istzahlen 2016 beinhalten auch Aufwendungen, die aus Drittmitteln getätigt worden sind.

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/innen und Praktikanten/innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 640-649:

Für jede Beamtin/jeden Beamten entrichtet der Buchungskreis zur Deckung der Beihilfeleistungen und der Altersversorgung eine laufbahnspezifische Vorsorgeprämie an die Vorsorgekasse.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Zu VKR 680-699:

Davon 1.000 EUR Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	84.000	59.000	54.000	23.834
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	84.000	59.000	54.000	23.834
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	320.400	320.400	286.700	19.749.853
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	320.400	320.400	286.700	19.749.853
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.102.500	1.127.500	1.096.000	7.218.342
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.102.500	1.127.500	1.096.000	7.218.342
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		1.506.900	1.506.900	1.436.700	26.992.029
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitions- zuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszu- weisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
599	Entnahme kamerale Rücklage	-	-	-	-
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaf- ten	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentli- chen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisun- gen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durch- laufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.506.900	1.506.900	1.436.700	26.992.029
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem son- stigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		1.506.900	1.506.900	1.436.700	26.992.029

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089:

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten
sowie für Ersatzbeschaffungen

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	77.174.000	76.478.500	71.609.000
- Produktabgeltung, soweit aus EP 17 (Lottomittel) finanziert	23.307.600	23.307.600	23.307.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.506.900	1.506.900	1.436.700
- Abschreibungen	9.965.400	10.148.000	9.711.900
- Zuführung zu Rückstellungen	1.400	4.500	7.600
+ Auflösung von Rückstellungen	85.100	105.700	141.400
+/- Neutrales Ergebnis	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	45.491.600	44.631.000	40.160.000

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR

15 37 Historisches Erbe

1. Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz Hessen a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, können Ausgaben zu Lasten des Kapitel 15 50 - Produkt Nr. 7 - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten des Gesamthaushalts geleistet werden.
2. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen, insbesondere können Mehreinnahmen für eine Rücklage zugelassen werden.
3. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
4. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene kamerale Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.
5. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	188	Gebühren, sonstige Entgelte.	2 750 000	2 750 000	2 287 300 2 898 753
<p>Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.</p>					
119	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	717 000	695 000	745 200 1 439 338
<p>Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.</p>					
121	188	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
124	188	Mieten und Pachten.	2 188 800	2 159 800	1 781 700 2 242 618

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.

Erläuterungen:

Es können folgende Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.

	2019	2018
1. Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Räume für ein Puppenmuseum incl. Lagerflächen.	19 500 EUR	19 500 EUR
2. Darmstadt, Prinz-Georg-Palais, Porzellanmuseum.	20 280 EUR	20 280 EUR
3. Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Hanau für das Komödientheater und den Kavalierbau.	43 200 EUR	43 200 EUR
4. Seligenstadt, Benediktinerabtei, Räume für ein Landschaftsmuseum des Kreises	54 240 EUR	54 240 EUR
5. Bensheim, Staatspark Fürstenlager, Räume im Fremdenbau an den Verein Naturpark Bergstraße/Odenwald e.V..	3 000 EUR	3 000 EUR
6. Lorsch, Weltkulturerbe Kloster Lorsch an das Kuratorium.	2 400 EUR	2 400 EUR
7. Oestrich-Winkel, Brentanokomplex an eine Betreiber-Gesellschaft.	24 000 EUR	24 000 EUR
125 188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	— 6 453

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
132	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— 23 688
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
233	195 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	100 000	100 000	— 5 957 418
235	188 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 139 621
236	195 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— —
261	195 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	— 2 027
281	195 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— 286 615
282	195 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— 3 816 524
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	— 2 617 109
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	23 385 600	23 429 800	23 589 000 23 534 098
Erläuterungen:				
Davon Zuführung aus Kapitel 17 01 - 981 (Lottomittel) 23.307.600 €.				
389	890 Sonstige Verrechnungen.	7 000	7 000	7 000 7 000
Gesamteinnahmen Kapitel 15 37.		29 148 400	29 141 600	28 410 200 42 971 269

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	188 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 808 300	3 758 300	3 937 800 3 975 222
425	188 Vergütungen der Angestellten.	—	—	— —
426	188 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	— —
427	188 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 800	4 800	— 5 236 741
428	188 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 984 100	26 409 200	25 408 500 21 317 400
429	188 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	8 200	8 200	20 200 2 376
453	188 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	— 7 927
459	188 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— 17 953
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	188 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 749 700	2 753 900	2 468 800 4 880 975
514	188 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	793 900	797 500	741 900 1 084 920
517	188 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 093 100	4 019 500	4 176 700 6 826 728
518	188 Mieten und Pachten.	8 951 700	8 947 400	8 977 900 7 511 959
519	188 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	9 343 000	9 753 500	6 000 700 11 722 570
	Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
	Haushaltsjahr	EUR	EUR	
	2019		824 000	
	2020	—	—	
	2021	—	—	
	2022 / 2022ff	—	—	
	2023ff	—	—	
	Gesamtverpflichtung	—	824 000	
523	188 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	— 80 194
525	188 Aus- und Fortbildung.	112 800	117 900	103 300 106 070

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
526	188	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	600	600	4 100 27 796
527	188	Dienstreisen.	207 600	204 100	174 600 195 871
529	188	Verfügun gsmittel.	1 000	1 000	1 000 911
531	188	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffent lichkeitsarbeit. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Drucksachen und Bro schüren an die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft in Hessen e. V. unentgeltlich abgegeben werden.	2 203 000	2 338 400	1 785 100 2 290 918
534	188	Nutz- und Zucht tierhaltung.	—	—	— 3 142
536	188	Verfahrensauslagen.	—	—	— 21 766
537	188	Beförderungskosten.	—	—	— 771 646
538	188	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. Die für das Vorprojekt "Digitalisierte Bestandsaufnahme für Kunstgegen stände" im Jahr 2018 in Höhe von 500.000 Euro und im Jahr 2019 in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen.	10 638 400	9 929 300	10 035 300 6 344 388
Verpflichtungsermächtigungen			2019	2018	
Haushaltsjahr			EUR	EUR	
2019				100 000	
2020			—	—	
2021			—	—	
2022 / 2022ff			—	—	
2023ff			—	—	
Gesamtverpflichtung			—	100 000	
542	188	Steuern und Abgaben.	—	—	— 288 649
543	188	Versicherungen.	41 500	41 500	39 800 76 605
547	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	92 400	98 900	189 100 333 006
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
633	188	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever bände.	97 400	97 400	122 500 97 421
681	188	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na türliche Personen.	3 500	3 500	1 600 47 772
685	188	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	54 200	56 000	57 600 35 339
686	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	211 600	211 600	83 900 221 063

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
687	188 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	188 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	10 000	10 000	10 000 715 183
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	188 Erwerb von Fahrzeugen.....	83 000	129 000	12 500 287 795
812	188 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.	802 700	756 700	931 000 2 027 934
Erläuterungen:				
Aus dem Titel können Vorarbeitskosten geleistet werden.				
821	188 Grunderwerb.....	—	—	— 42 511
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	— 1 024 988
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	1 720 800	1 713 400	1 640 400 1 554 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	1 622 700	1 611 000	1 645 900 1 770 703
Gesamtausgaben Kapitel 15 37.....		74 640 000	73 772 600	68 570 200 80 950 657

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 37				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	5 655 800	5 604 800	4 814 200 6 610 852
2	Übertragungseinnahmen.....	100 000	100 000	— 10 202 207
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	23 392 600	23 436 800	23 596 000 26 158 208
	Gesamteinnahmen.....	29 148 400	29 141 600	28 410 200 42 971 269
4	Personalausgaben.....	30 805 400	30 180 500	29 366 500 30 557 619
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 228 700	39 003 500	34 698 300 42 568 123
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	366 700	368 500	265 600 401 596
7	Baumaßnahmen.....	10 000	10 000	10 000 715 183
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	885 700	885 700	943 500 2 358 242
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 343 500	3 324 400	3 286 300 4 349 892
	Gesamtausgaben.....	74 640 000	73 772 600	68 570 200 80 950 657
	Zuschuss/Überschuss.....	-45 491 600	-44 631 000	-40 160 000 -37 979 387

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Wiesbaden ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 26. Juli 1963 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 41) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.500.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind im Rahmen der Produktabgeltung

bei Produkt 1 bis zu 10 v. H.

bei Produkt 2 bis zu 20 v. H.

der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen ausgenommen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameralen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.

Finanzplan

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Theater	800	44.948,9	25.068,2	19.880,7	-	800	44.203,2
2		Biennale	-	120,0	-	120,0	-	35	860,0
Summe Produkte				45.068,9	25.068,2	20.000,7	-		45.063,2
Zwischenbehördliche Leistungen									
2		Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt	10	60,0	60,0	-	-	10	60,0
3		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-	-	-
4		Hessisches Staatsballett	25	962,2	962,2	-	-	25	931,9
5		ZBL- Abordnungen	-	-	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.022,2	1.022,2	-	-		991,9
Gesamtsumme				46.091,1	26.090,4	20.000,7	-		46.055,1

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
24.562,0	19.641,2	-	800	40.536,5	22.551,2	17.985,3	-	880	41.994,4	23.206,6	19.241,4	453,6
210,0	650,0	-	-	120,0	-	120,0	-	48	1.508,0	750,3	669,2	-88,5
24.772,0	20.291,2	-		40.656,5	22.551,2	18.105,3	-	43.502,4	23.956,9	19.910,6	365,1	
60,0	-	-	10	60,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
931,9	-	-	15	869,1	869,1	-	-	30	732,3	732,3	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
991,9	-	-		929,1	929,1	-	-	732,3	732,3	-	-	-
25.763,9	20.291,2	-		41.585,6	23.480,3	18.105,3	-	44.234,7	24.689,2	19.910,6	365,1	

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	800	800	800	880	902	817
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bürgerinteresse für Theater fördern							
Besucherkzahl	Personen	281.000	281.000	281.000	267.469	289.642	286.965
davon entfallen auf:							
Musiktheater	Personen	114.000	114.000	94.000	116.999	96.587	95.868
Sprechtheater	Personen	113.000	113.000	133.000	106.352	140.704	136.487
Tanztheater	Personen	24.000	24.000	24.000	18.554	25.402	24.734
Konzerte	Personen	19.000	19.000	19.000	18.497	16.013	18.936
Sonderveranstaltungen	Personen	11.000	11.000	11.000	7.067	10.936	10.940
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	24.850,88	24.551,50	22.481,63	21.865,23	20.718,01	22.482,40
6.3.2 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen							
Einspielquote	Prozent	12,2	12,5	13,5	14,0	14,3	14,2
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	140,49	138,37	124,79	126	119,62	118,80
6.3.3 geplante Auslastung erreichen							
Auslastungsquote	Prozent	80,0	80,0	80,0	81,3	81,7	79,8
nachrichtlich im Bereich:							
Musiktheater	Prozent	73,0	73,0	73,0	77,5	76,9	72,7
Sprechtheater	Prozent	84,0	84,0	84,0	86,4	85,1	84,4
Tanztheater	Prozent	73,0	73,0	73,0	70,8	81,4	72,8
Konzerte	Prozent	95,0	95,0	95,0	87,7	89,8	95,4
Sonderveranstaltungen	Prozent	91,0	91,0	91,0	93,8	74,7	91,4

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	30.900.900	30.128.100	29.195.500	29.279.578
Sachkosten	14.048.000	14.075.100	11.341.000	12.714.860
Kosten	44.948.900	44.203.200	40.536.500	41.994.438
Erlöse	25.068.200	24.562.000	22.551.200	23.206.581
Betriebsergebnis	-19.880.700	-19.641.200	-17.985.300	-18.787.857
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	19.880.700	19.641.200	17.985.300	19.241.400
Ergebnis	–	–	–	453.543

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Biennale

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dramatische Werke aller Formen und Genres aus dem gesamten europäischen Raum (vorrangig in Form von Gastspielen)

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die namentlich benannten Stücke (Inszenierungen) der Biennale.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Fachpublikum, Fachpresse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Vorstellungen des Produkts Biennale	Vorstellung		35		48		39
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Biennale fördern</u>							
Besucherzahl	Personen		4.500		6.589		5.000

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro		18.571,43		13.941,67		16.435,9
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>							
Einspielquote	Prozent		7,0		11,7		2,8
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro		177,78		147,23		215,0
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>							
Auslastungsquote	Prozent		76,0		76,9		75,8

Durchführung der Biennale alle zwei Jahre.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	81.500	468.800	81.500	484.639
Sachkosten	38.500	391.200	38.500	1.023.320
Kosten	120.000	860.000	120.000	1.507.959
Erlöse	–	210.000	–	750.265
Betriebsergebnis	-120.000	-650.000	-120.000	-757.694
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	120.000	650.000	120.000	669.200
Ergebnis	–	–	–	-88.494

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt**

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	10	10	10	0	6	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	42.800	42.800	42.800	-
Sachkosten	17.200	17.200	17.200	-
Kosten	60.000	60.000	60.000	-
Erlöse	60.000	60.000	60.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	-	-	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4 :

Hessisches Staatsballett

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und in Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedene Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen, unabhängig von deren Herkunft, sozialer Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	25	25	15	30	19	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	822.600	794.200	729.500	657.584
Sachkosten	139.600	137.700	139.600	74.681
Kosten	962.200	931.900	869.100	732.265
Erlöse	962.200	931.900	869.100	732.265
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.598.200	19.242.000	17.081.200	17.748.574
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	26.436.500	26.756.700	24.448.000	25.228.451
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.435.800	6.465.500	6.342.700	5.317.851
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	20.000.700	20.291.200	18.105.300	19.910.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	56.400	56.400	56.400	1.622.687
7		Summe Erträge	46.091.100	46.055.100	41.585.600	44.599.712
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	12.615.400	13.331.200	10.071.700	11.216.297
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.848.800	1.848.800	1.748.800	1.973.492
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	397.400	397.400	397.400	520.865
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	10.369.200	11.085.000	7.925.500	8.721.940
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	31.847.800	31.046.600	30.049.300	30.317.630
	620-629	Entgelte	25.630.100	24.986.200	24.196.600	24.331.911
	630-639	Bezüge	124.600	124.600	124.600	120.130
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.093.100	5.935.800	5.728.100	5.865.589
10	660-669	Abschreibungen	1.602.800	1.652.200	1.439.500	2.472.567
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.602.800	1.652.200	1.439.500	2.472.567
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	17.800	17.800	17.800	220.319
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	16.800	16.800	16.800	33.671
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	1.000	186.648
14		Summe Aufwendungen	46.083.800	46.047.800	41.578.300	44.226.813
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	7.300	7.300	7.300	372.899
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	7.300	7.300	7.300	372.899
24	700-709, 770-779	Steuern	7.300	7.300	7.300	7.849
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	7.300	7.300	7.300	7.849
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-66.731
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	66.731
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	298.319
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	298.319
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2019 in EUR	2018 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.200	1.200
Hessisches Competence Center (HCC)	273.800	273.800
Hessische Bezügestelle (HBS)	125.800	125.800
Hessisches Sozialministerium (HSM / Unfallkasse Hessen)	184.800	190.900

Zu Pos. 6: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	37.800	37.800

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 4.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		131.700	131.700	131.700	393.356
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.700	131.700	131.700	393.356
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		131.700	131.700	131.700	393.356
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	63.200	63.200	63.200	132.241
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	68.500	68.500	68.500	261.115
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		131.700	131.700	131.700	393.356

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.000.700	20.291.200	18.105.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	68.500	68.500	68.500
- Abschreibungen	1.602.800	1.652.200	1.439.500
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	18.466.400	18.707.500	16.734.300

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

- Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
- Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.
- Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Hauptbühne qm	Bühnenflächen Seitenbühnen qm	Anzahl der Plätze
Großes Haus	486	698	1.041
Kleines Haus	149	96	285
Studio	36	54	89
Foyer	–	–	max. 176
Kurhaus (ausschl. Konzerte)	–	–	1.228
Wartburg	–	–	max. 184

Eintrittspreise ab Spielzeit 2016/2017:

Spielstätte	Kassen- preise in EUR
Großes Haus	
- Preisgruppe A	10,00 - 140,00
- Preisgruppe B	10,00 - 103,00
- Preisgruppe C	10,00 - 78,00
- Preisgruppe D	9,00 - 57,00
- Preisgruppe E	9,00 - 47,00
Kleines Haus	
- Preisgruppe A	15,00 - 47,00
- Preisgruppe B	11,00 - 38,00
- Preisgruppe C	11,00 - 31,00
Studio	10,00 und 18,00
Kurhaus	9,00 - 41,50
Wartburg	
- Preisgruppe A	19,00
- Preisgruppe B	15,00
Junges Staatstheater (Kleines Haus, Studio und Wartburg)	7,00

Abonnements-Stand	Oktober 2017	Oktober 2016
Premieren-Miete Großes Haus	347	471
Stamm-Miete Großes Haus	1.284	1.854
Premieren-Miete Kleines Haus	109	89
Stamm-Miete Kleines Haus	552	574
Wahl-Miete Großes Haus	364	332
Wahl-Miete Kleines Haus	242	226
Gemischte Wahl-Miete	510	495
Gemischte Mieten	1.251	1.193
Jugend-Miete	16	17
Jugend-Theaterring	36	25
Konzert-Abonnement	708	713
Besucherorganisationen		
Theatergemeinde	457	475
Volksbühne	–	130

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte.	5 147 100	5 207 100	5 147 100 5 477 521
		Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.			
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	66 400	66 400	66 400 438 780
		Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			
124	181	Mieten und Pachten.	221 500	221 500	221 500 259 870
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	5 000	5 000	5 000 39 644

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— —
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	19 661 400	19 305 200	17 144 400 17 843 148
		Gemäß § 2 Abs. 5 des Theatervertrages trägt das Land alle jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters (mit Ausnahme der Musiker) allein (100 v.H.).			

Erläuterungen:

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz		SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer					
EUR					
Summe aller Ausgaben					
abzüglich Biennale					
Summe aller Ausgaben (ohne Biennale)					
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und Biennale)					
Zuschussbedarf					
abzgl. Bauunterhaltungspauschale					
abzgl. Bauunterhalt Brandschutz	–				
abzgl. Mehrbedarf Tarifierhöhung					
abzgl. Zuschussveränderung HCC					
abzgl. Vorsorgeprämie					
hiervon 48 v.H.					
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC					
Zuschuss Stadt Wiesbaden gem. Theatervertrag					
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:					
Biennale	–				
Sonstige (Tarifierhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	8.045.400				
davon Sitzstadtanteil					
davon über Theaterlastenausgleich					
Zusammen					
Gerundet					
EUR					
Summe aller Ausgaben					
abzüglich Biennale					
Summe aller Ausgaben (ohne Biennale)					
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und Biennale)					
Zuschussbedarf					
abzgl. Bauunterhaltungspauschale					
abzgl. Bauunterhalt Brandschutz	–				
abzgl. Mehrbedarf Tarifierhöhung					
abzgl. Zuschussveränderung HCC					
abzgl. Vorsorgeprämie					
hiervon 48 v.H.					
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC					
Zuschuss Stadt Wiesbaden gem. Theatervertrag					
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:					
Sonstige (Tarifierhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	8.823.000				
davon Sitzstadtanteil					
davon über Theaterlastenausgleich					
Zusammen					
Gerundet					
235	181	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
					26 071
261	181	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
					—
281	181	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
					—
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	30 000
					365 150

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	— —
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— 21 146
389	890 Sonstige Verrechnungen.	1 022 200	991 900	929 100 802 552
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 41.	26 153 600	25 827 100	23 543 500 25 273 886

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	124 600	124 600	124 600 94 776
425	181	Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 874 800	4 110 100	3 874 800 4 082 400
428	181	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	29 301 200	28 506 100	27 531 000 27 500 126
429	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
441	840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	— 540
453	181	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	7 500	7 500	7 500 9 130

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 306 800	1 303 800	1 142 400 1 936 531
514	181	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	639 200	639 200	639 200 287 005
517	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	1 344 500	1 344 500	1 344 500 1 343 456
518	181	Mieten und Pachten.	475 300	475 300	475 300 760 109
519	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 180 000	4 180 000	1 880 000 2 363 409

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		1 500 000
2020	1 500 000	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	1 500 000	1 500 000

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
525	181	Aus- und Fortbildung.	11 600	11 600	11 600 24 010
526	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 500	5 500	5 500 28 340
527	181	Dienstreisen.	61 200	61 200	61 200 139 269
529	181	Verfüungsmittel.	4 000	4 000	4 000 2 630
531	181	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	261 200	261 200	261 200 338 459
536	181	Verfahrensauslagen.	—	—	— —
538	181	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 663 400	2 148 500	1 607 900 2 537 304
542	181	Steuern und Abgaben.	—	—	— 8 024
543	181	Versicherungen.	13 000	13 000	13 000 15 294
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	53 000	53 000	53 000 105 206
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	— —
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	1 000 4 998
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	48 000	48 000	48 000 56 338
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	— —
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	44 000	44 000	44 000 54 258
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	228 700	222 600	200 400 189 700
989	890	Sonstige Verrechnungen.....	971 500	969 900	947 700 682 881
Gesamtausgaben Kapitel 15 41.....			44 620 000	44 534 600	40 277 800 42 564 204
Abschluss Kapitel 15 41					
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.....	5 440 000	5 500 000	5 440 000 6 215 817
2		Übertragungseinnahmen.....	19 691 400	19 335 200	17 174 400 18 234 369
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	1 022 200	991 900	929 100 823 699
Gesamteinnahmen.....			26 153 600	25 827 100	23 543 500 25 273 886
4		Personalausgaben.....	33 308 100	32 748 300	31 537 900 31 686 974
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 018 700	10 500 800	7 498 800 9 889 053
		Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.....	49 000	49 000	49 000 61 336
7		Baumaßnahmen.....	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.....	44 000	44 000	44 000 54 258
9		Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 200 200	1 192 500	1 148 100 872 581
Gesamtausgaben.....			44 620 000	44 534 600	40 277 800 42 564 204
Zuschuss/Überschuss.....			-18 466 400	-18 707 500	-16 734 300 -17 290 318

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Das Staatstheater Darmstadt ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Darmstadt ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. November 1971 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 41) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.500.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten. Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt im Rahmen der Produktabgeltung bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelbaumaßnahmen ausgenommen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameralen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten i.H.v. 480.000 Euro. Gleiches gilt für bis zu 100% der Erlösüberschüsse der Tiefgarage.

Finanzplan

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Theater	700	41.788,1	21.686,6	20.101,5	-	700	41.887,7
Summe Produkte				41.788,1	21.686,6	20.101,5	-		41.887,7
Externe Leistungen									
1		Unterflurgarage	342	650,0	650,0	-	-	342	650,0
Summe Externe Leistungen				650,0	650,0	-	-		650,0
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Kooperationsgastspiele WI	10	60,0	60,0	-	-	10	60,0
2		Hessisches Staatsballett	20	510,7	510,7	-	-	20	509,1
3	neu	Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				570,7	570,7	-	-		569,1
Gesamtsumme				43.008,8	22.907,3	20.101,5	-		43.106,8

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
21.717,8	20.169,9	-	700	39.639,2	20.370,3	19.268,9	-	730	41.706,6	22.267,6	21.712,7	2.273,7
21.717,8	20.169,9	-		39.639,2	20.370,3	19.268,9	-		41.706,6	22.267,6	21.712,7	2.273,7
650,0	-	-	342	650,0	650,0	-	-	342	615,9	841,2	-	225,3
650,0	-	-		650,0	650,0	-	-		615,9	841,2	-	225,3
60,0	-	-	10	60,0	60,0	-	-	7	15,4	-	-	-15,4
509,1	-	-	20	502,1	502,1	-	-	15	422,6	422,6	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	3,5	-	-
569,1	-	-		562,1	562,1	-	-		441,5	426,1	-	-15,4
22.936,9	20.169,9	-		40.851,3	21.582,4	19.268,9	-		42.764,0	23.534,9	21.712,7	2.483,6

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17. Februar 1978: Ballettkooperation zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	700	700	700	723	736	739
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>							
Besucherzahl	Personen	225.000	225.000	225.000	228.566	218.526	228.651
davon entfallen auf:							
Musiktheater	Personen	90.000	90.000	90.000	75.064	71.750	97.927
Sprechtheater	Personen	65.000	65.000	65.000	75.538	70.975	63.723
Tanztheater	Personen	12.000	12.000	12.000	28.065	20.110	12.699
Konzerte	Personen	26.000	26.000	26.000	38.140	23.012	28.286
Sonderveranstaltungen	Personen	32.000	32.000	32.000	11.759	33.279	26.016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	28.716,4	28.814,1	27.527,0	30.031,4	29.322,3	28.486,91
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>							
Einspielquote	Prozent	9,1	9,0	9,4	10,3	9,6	10,6
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	168,9	169,3	159,6	165,5	164,7	162,0
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>							
Auslastungsquote	Prozent	72,0	72,0	72,0	80,7	74,6	74,6
nachrichtlich im Bereich:							
Musiktheater	Prozent	75,0	75,0	75,0	85,9	72,6	77,0
Sprechtheater	Prozent	71,0	71,0	71,0	76,9	74,1	71,9
Tanztheater	Prozent	60,0	60,0	60,0	77,0	78,4	57,6
Konzerte	Prozent	80,0	80,0	80,0	81,1	78,4	80,9
Sonderveranstaltungen	Prozent	60,0	60,0	60,0	81,9	75,8	77,2

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	29.347.300	28.619.100	27.851.100	26.053.987
Sachkosten	12.440.800	13.268.600	11.788.100	15.562.123
Kosten	41.788.100	41.887.700	39.639.200	41.616.110
Erlöse	21.686.600	21.717.800	20.370.300	22.267.585
Betriebsergebnis	-20.101.500	-20.169.900	-19.268.900	-19.348.525
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	90.429
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	20.101.500	20.169.900	19.268.900	21.712.700
Ergebnis	-	-	-	2.273.746

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	67.455
Sachkosten	650.000	650.000	650.000	548.432
Kosten	650.000	650.000	650.000	615.887
Erlöse	650.000	650.000	650.000	841.218
Betriebsergebnis	-	-	-	225.331
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	225.331

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Kooperationsgastspiele Staatstheater Wiesbaden**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	10	10	10	7	0	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	30.000	30.000	30.000	9.629
Sachkosten	30.000	30.000	30.000	5.777
Kosten	60.000	60.000	60.000	15.406
Erlöse	60.000	60.000	60.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-15.406
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-15.406

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	74.900	73.300	72.000	69.851
Sachkosten	435.800	435.800	430.100	352.753
Kosten	510.700	509.100	502.100	422.604
Erlöse	510.700	509.100	502.100	422.604
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	3.286
Sachkosten	-	-	-	214
Kosten	-	-	-	3.500
Erlöse	-	-	-	3.500
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.898.700	17.929.900	16.632.400	16.123.104
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	25.110.100	25.176.900	24.218.900	27.396.459
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.008.600	5.007.000	4.950.000	5.555.270
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	128.489
	544	Produktabgeltung	20.101.500	20.169.900	19.268.900	21.712.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	1.727.949
7		Summe Erträge	43.008.800	43.106.800	40.851.300	45.247.512
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.328.700	11.122.400	9.730.200	10.378.333
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.988.300	2.033.100	1.929.300	1.948.420
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	564.700	564.700	554.800	546.348
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	7.775.700	8.524.600	7.246.100	7.883.565
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	29.452.200	28.722.400	27.953.100	26.203.115
	620-629	Entgelte	23.489.400	22.901.100	22.271.300	20.913.992
	630-639	Bezüge	200.000	200.000	200.000	194.922
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.762.800	5.621.300	5.481.800	5.094.201
10	660-669	Abschreibungen	3.147.500	3.181.600	3.087.800	6.014.373
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.147.500	3.181.600	3.087.800	6.014.373
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	78.200	78.200	78.200	165.351
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.200	77.200	77.200	71.656
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	1.000	93.695
14		Summe Aufwendungen	43.006.600	43.104.600	40.849.300	42.761.172
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.200	2.200	2.000	2.486.340
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	96
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	-	196
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200	-200	-	-100
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.000	2.000	2.000	2.486.240
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	2.000	2.568
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	2.000	2.568
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-310.404
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	310.404
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	2.173.268
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	2.173.268
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2019 in EUR	2018 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.600	2.600
Hessisches Competence Center (HCC)	217.400	217.400
Hessische Bezügestelle (HBS)	110.400	110.400
Hessisches Sozialministerium (HSM / Unfallkasse Hessen)	166.000	160.700

Zu Pos. 6: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	61.200	61.200
Altersteilzeitrückstellungen	200	200

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 9.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-	46.807
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-	46.807
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		155.900	155.900	155.900	918.590
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	155.900	155.900	155.900	918.590
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		155.900	155.900	155.900	965.397
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	74.800	74.800	74.800	463.390
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	81.100	81.800	81.100	502.007
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		155.900	156.600	155.900	965.397

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.101.500	20.169.900	19.268.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	81.100	81.100	81.100
- Abschreibungen	3.147.500	3.181.600	3.087.800
- Zuführung zu Rückstellungen	200	200	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.034.900	17.069.200	16.262.200

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 42 Staatstheater Darmstadt

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Gleiches gilt für bis zu 100% der Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Tiefgarage. Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Mittel für Wartungskosten i.H.v. 480.000 Euro.
3. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Anzahl der Plätze	Tageskassen- preise in EUR
Großes Haus	956	9,00-57,50
Kleines Haus	482	8,50-38,50
Kammerspiele (Werkstatt)	200	10,50-18,50

Bühnenflächen

Spielstätten	Haupt- und Hinterbühne qm	Seitenbühne qm	Gesamt- fläche qm
Großes Haus	800	525	1.325
Kleines Haus	477	140	617
Kammerspiele (Werkstatt)	550	–	550

Abonnements-Stand	Stand Februar 2017	Stand Februar 2016
Premierenmiete Großes Haus	234	269
Stammiete Großes Haus	437	500
Premierenmiete Kleines Haus	104	114
Stammiete Kleines Haus	471	519
Gemischte Abos	520	609
Scheckabonnement (entfällt ab 2012)	–	–
Konzertabonnement	1.066	1.093
Wahlabonnement (neu ab 2012)	1.663	1.332
Zusammen	4.495	4.436
Besucherorganisationen		
Volksbühne	342	365
Theaterring	604	660
Zusammen	946	1.025

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 657 900	3 657 900	3 607 900 3 912 636
-----	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	------------------------

Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	— 6 187
		Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			
124	181	Mieten und Pachten.	780 000	780 000	780 000 1 194 060
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— 1 669
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— —
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	17 973 500	18 004 700	16 707 200 15 576 021
		Gemäß besonderer Vereinbarung trägt das Land die Kosten für die Maßnahme "Tiefgarage" zu 100 % und erhält im Gegenzug alle aus dem Betrieb der Tiefgarage erwirtschafteten Einnahmen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters allein (100 v. H.).			

Erläuterungen:

	EUR
Summe aller Ausgaben	40.080.900
abzüglich Ausgaben Tiefgarage	650.000
Summe aller Ausgaben ohne Tiefgarage	39.430.900
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und 124 Tiefgarage)	4.357.000
Zuschussbedarf	35.073.900
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staatstheater)	1.370.000
abzgl. Baumaßnahme	— 1.100.000
abzgl. Tarifierhöhung	4.869.100
abzgl. Zuschussveränderung HCC	15.000
abzgl. Vorsorgeprämie	61.200
	27.658.600
hiervon 48 v.H.	13.276.128
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC	6.900
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag	13.283.028
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:	
Sonstige (Tarifierhöhung, Grundinstandsetzung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	7.339.100
davon Sitzstadtanteil	2.360.800
davon über Theaterlastenausgleich	2.360.800
Zusammen	18.004.628
Gerundet	18.004.700

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
		EUR			
		Summe aller Ausgaben			40.017.000
		abzüglich Ausgaben Tiefgarage			650.000
		Summe aller Ausgaben ohne Tiefgarage			39.367.000
		Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und 124 Tiefgarage)			4.358.600
		Zuschussbedarf			35.008.400
		abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staats- theater)			1.370.000
		abzgl. Baumaßnahme	-		400.000
		abzgl. Tarifierhöhung			5.571.000
		abzgl. Zuschussveränderung HCC			15.000
		abzgl. Vorsorgeprämie			61.200
					27.591.200
		hiervon 48 v.H.			13.243.776
		zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC			6.900
		Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag			13.250.676
		Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:			
		Sonstige (Tarifierhöhung, Grundinstandsetzung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	7.341.000		
		davon Sitzstadtanteil			2.361.400
		davon über Theaterlastenausgleich			2.361.400
		Zusammen			17.973.476
		Gerundet			17.973.500
235	181	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 16 368
261	181	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	— —
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	— 63 614
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	— —
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— —
389	890	Sonstige Verrechnungen.	570 700	569 100	562 100 381 798
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 42.	22 982 100	23 011 700	21 657 200 21 152 357

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	200 000	200 000	200 000 193 338
425	181	Vergütungen der Angestellten.	—	—	— —
426	181	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	— —
427	181	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 950 000	3 950 000	3 950 000 3 733 437
428	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 773 500	26 049 000	25 284 400 23 950 986
441	840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	— —
443	840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	74 900	74 900	74 900 5 350
453	181	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	— —
459	181	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	3 000	3 000	3 000 3 361

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	729 100	729 100	659 100 1 145 011
514	181	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	905 800	905 800	787 200 905 387
517	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	845 000	889 800	954 600 888 116
518	181	Mieten und Pachten.	224 200	224 200	224 200 188 121
519	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	2 380 000	3 160 000	1 980 000 2 728 945

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		750 000
2020	750 000	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	750 000	750 000

525	181	Aus- und Fortbildung.	75 200	75 200	75 200 69 854
-----	-----	----------------------------	--------	--------	------------------

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
526	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	10 000 12 533
527	181	Dienstreisen.	93 800	93 800	93 800 65 684
529	181	Verfügungsmittel.	9 000	9 000	9 000 3 734
531	181	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichtkeitsarbeit.	368 900	368 900	359 000 368 372
538	181	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 630 000	1 629 200	1 613 400 1 636 570
542	181	Steuern und Abgaben.	—	—	— 118 955
543	181	Versicherungen.	19 000	19 000	19 000 18 488
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	46 000	46 000	46 000 55 015
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	— —
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	1 000 1 766
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	40 000	40 000	40 000 44 895
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	— 15 645
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	58 800	58 800	58 800 432 908
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— 319 725
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	227 200	221 900	217 200 208 500
989	890	Sonstige Verrechnungen.	1 352 600	1 322 300	1 259 600 1 135 125

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
	Gesamtausgaben Kapitel 15 42.	40 017 000	40 080 900	37 919 400 38 249 832
Abschluss Kapitel 15 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 437 900	4 437 900	4 387 900 5 114 554
2	Übertragungseinnahmen.	17 973 500	18 004 700	16 707 200 15 656 004
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	570 700	569 100	562 100 381 798
	Gesamteinnahmen.	22 982 100	23 011 700	21 657 200 21 152 357
4	Personalausgaben.	31 001 400	30 276 900	29 512 300 27 886 474
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	7 336 000	8 160 000	6 830 500 8 204 791
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	41 000	41 000	41 000 46 662
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 800	58 800	58 800 448 553
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 579 800	1 544 200	1 476 800 1 663 350
	Gesamtausgaben.	40 017 000	40 080 900	37 919 400 38 249 832
	Zuschuss/Überschuss.	-17 034 900	-17 069 200	-16 262 200 -17 097 474

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Kassel

A. Vorbemerkungen

Das Staatstheater Kassel ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Kassel ist am Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe des Theatervertrages vom 30. November 1959 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

Die Regelungen des Theatervertrages wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf des Staatstheaters, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 41) und zu je 32 % von der Sitzstadt und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Bauunterhaltungspauschale i.H.v. 1.500.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

Die Wartungskosten des Theaters werden weiterhin nach den originären Quoten des Theatervertrags (52:48) abgerechnet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt im Rahmen der Produktabgeltung bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen ausgenommen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kamerale Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten i.H.v. 380.000 Euro.

Finanzplan

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Theater	676	41.828,5	21.922,2	19.906,3	-	676	39.189,0
Summe Produkte				41.828,5	21.922,2	19.906,3	-		39.189,0
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				7,0	7,0	-	-		7,0
Gesamtsumme				41.835,5	21.929,2	19.906,3	-		39.196,0

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
20.304,0	18.885,0	-	676	37.654,8	19.555,3	18.099,5	-	656	37.076,6	19.835,6	18.365,4	1.124,4
20.304,0	18.885,0	-		37.654,8	19.555,3	18.099,5	-		37.076,6	19.835,6	18.365,4	1.124,4
7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
7,0	-	-		7,0	7,0	-	-		7,0	7,0	-	-
20.311,0	18.885,0	-		37.661,8	19.562,3	18.099,5	-		37.083,6	19.842,6	18.365,4	1.124,4

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nr.: 331 - Theater

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	676	676	676	656	627	619
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bürgerinteresse für Theater fördern							
Besucherszahl	Personen	226.000	226.000	226.000	284.291	237.247	213.248
davon entfallen auf:							
Musiktheater	Personen	95.000	95.000	95.000	67.559	77.931	69.563
Sprechtheater	Personen	95.400	95.400	95.400	97.700	96.124	82.273
Tanztheater	Personen	8.300	8.300	8.300	9.380	8.347	8.976
Konzerte	Personen	24.200	24.200	24.200	87.508	32.219	31.248
Sonderveranstaltungen	Personen	3.100	3.100	3.100	22.144	22.626	21.188
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabteilung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabteilung je Menge	Euro	29.447,19	27.936,39	26.774,41	27.996,00	28.259,0	30.463,2
6.3.2 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen							
Einspielquote	Prozent	8,0	8,6	8,9	10,8	9,8	9,3
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	170,00	159,00	152,00	119,00	137,00	161,00
6.3.3 geplante Auslastung erreichen							
Auslastungsquote	Prozent	68,0	68,0	68,0	75,4	72,9	71,5
nachrichtlich im Bereich:							
Musiktheater	Prozent	65,0	65,0	65,0	59,4	64,4	64,7
Sprechtheater	Prozent	70,0	70,0	70,0	78,2	77,3	73,3
Tanztheater	Prozent	50,0	50,0	50,0	51,6	57,1	56,4
Konzerte	Prozent	70,0	70,0	70,0	93,3	84,8	86,6
Sonderveranstaltungen	Prozent	44,0	44,0	44,0	84,0	82,7	79,6

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	29.269.200	28.585.700	27.913.400	26.139.145
Sachkosten	12.559.300	10.603.300	9.741.400	10.937.441
Kosten	41.828.500	39.189.000	37.654.800	37.076.586
Erlöse	21.922.200	20.304.000	19.555.300	19.835.551
Betriebsergebnis	-19.906.300	-18.885.000	-18.099.500	-17.241.035
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	19.906.300	18.885.000	18.099.500	18.365.400
Ergebnis	-	-	-	1.124.365

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
entfällt							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 entfällt							

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	6.600	6.600	6.600	6.522
Sachkosten	400	400	400	478
Kosten	7.000	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.562.300	16.944.100	16.195.400	15.218.036
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	23.271.800	22.250.500	21.465.000	21.129.658
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.365.500	3.365.500	3.365.500	2.764.258
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	19.906.300	18.885.000	18.099.500	18.365.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.400	1.400	1.400	1.883.447
7		Summe Erträge	41.835.500	39.196.000	37.661.800	38.231.141
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.036.700	8.191.800	7.725.300	8.470.291
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.876.500	1.876.500	1.716.500	1.801.424
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	376.000	376.000	376.000	421.390
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.784.200	5.939.300	5.632.800	6.247.477
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	29.275.800	28.592.300	27.920.100	26.141.695
	620-629	Entgelte	22.983.400	22.443.000	21.911.000	20.795.227
	630-639	Bezüge	110.000	110.000	110.900	92.337
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.182.400	6.039.300	5.898.200	5.254.131
10	660-669	Abschreibungen	2.411.100	2.300.000	1.974.700	2.376.727
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.411.100	2.300.000	1.974.700	2.376.727
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	40.100	40.100	40.100	93.607
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	37.000	37.000	37.000	84.287
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.100	3.100	3.100	9.320
14		Summe Aufwendungen	41.763.700	39.124.200	37.660.200	37.082.320
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	71.800	71.800	1.600	1.148.821
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	424
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	-	7.409
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-200	-200	-	-6.985
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	71.600	71.600	1.600	1.141.836
24	700-709, 770-779	Steuern	71.600	71.600	1.600	19.993
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	70.000	70.000	-	2.672
	700-709	sonstige Steuern	1.600	1.600	1.600	17.321
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-163.727
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	163.727
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	958.116
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	728.806
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	229.310

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	2019 in EUR	2018 in EUR
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.200	2.200
Hessisches Competence Center (HCC)	228.700	228.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	109.000	109.000
Hessisches Sozialministerium (HSM / Unfallkasse Hessen)	162.200	157.100

Zu Pos. 6: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Beiträge an die Vorsorgekasse	37.800	37.800
Altersteilzeitrückstellungen	-9.700	-9.700
Sonstige Rückstellungen	232.900	232.900

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699: Davon 4.000 Euro zur Verfügung der Dienststellenleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Mittelverwendung					
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		19.900	19.900	19.900	82.393
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	19.900	19.900	19.900	82.393
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-	58.707
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-	58.707
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		345.600	345.600	345.600	1.280.833
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	345.600	345.600	345.600	1.280.833
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-	1.099
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-	1.099
Mittelverwendung zusammen		365.500	365.500	365.500	1.423.032
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitions- zuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszu- weisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	175.400	175.400	175.400	949.742
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaf- ten	-	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentli- chen Bereich	-	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisun- gen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durch- laufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	190.100	190.100	190.100	473.289
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem son- stigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		365.500	365.500	365.500	1.423.031

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	19.906.300	18.885.000	18.099.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	190.100	190.100	190.100
- Abschreibungen	2.411.100	2.300.000	1.974.700
- Zuführung zu Rückstellungen	239.400	239.400	240.200
+ Auflösung von Rückstellungen	16.200	16.200	16.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.462.100	16.551.900	16.090.900

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

15 43 Staatstheater Kassel

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen bei Titel 519 00 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Bühnenflächen			Anzahl der Plätze
	Haupt- bühne qm	Seiten- bühnen qm	Hinter- bühne qm	
Großes Haus	681	300	150	947
Kleines Haus	304	105	–	517
Stadthalle (Konzerte)	–	–	–	1.514

Spielstätte	Tages- preise in EUR	Premieren- preise in EUR
Großes Haus	9,50 - 38,00	17,00 - 55,00
Kleines Haus	7,50 - 27,00	7,50 - 27,00
Stadthalle (Konzerte)	7,50 - 30,50	7,50 - 30,50

	Mitglieder 2017	Mitglieder 2016
Volksbühne	1.500	1.500
Kurhessischer Besucherring	7.500	6.700
Jugendkulturring Landkreis	16	21

Abonnements-Stand	Februar 2017	Februar 2016
Premierenmiete Großes Haus	604	639
Stammmitte Großes Haus	2.592	2.578
Premierenmiete Kleines Haus	187	190
Stammmitte Kleines Haus	2.756	2.678
Konzertmiete	802	785
Jugendtheaterring	620	938
Theater-Card-Inhaber	840	833
Wahlmiete Großes Haus	142	165
Wahlmiete Kleines Haus	105	121

EINNAHMEN

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	181 Gebühren, sonstige Entgelte.	2 800 000	2 800 000	2 800 000 2 806 302
-----	--	-----------	-----------	------------------------

Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	421 200	421 200	421 200 652 243
		Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			
124	181	Mieten und Pachten.	45 500	45 500	45 500 89 769
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	200	200	200 1 220
162	181	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	— —
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— 30 783
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	18 737 700	17 119 500	16 370 900 16 293 756
		Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird weiterhin ermächtigt, die sich aus der vertraglichen Mitfinanzierung der bei 518 00 zu leistenden Miete für die Werkstätten von 48 v. H. auf 20 v. H. zu ermäßigen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge an beamtete Angehörige des Staatstheaters in voller Höhe allein (100 v.H.).			

Erläuterungen:

	EUR
Summe aller Ausgaben	37.038.300
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233)	3.366.900
Zuschussbedarf	33.671.400
abzgl. Miete Werkstätten	170.000
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staatstheater)	1.370.000
abzgl. Tarifierhöhung	4.869.000
abzgl. Vorsorgeprämie	37.800
	27.224.600
hiervon 48 v.H.	13.067.808
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag gerundet	13.067.900
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:	
zuzüglich 20 v.H. Anteil Miete Werkstätten	34.000
Sonstige (Tarifierhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	6.239.000
davon Sitzstadtanteil	2.008.800
davon über Theaterlastenausgleich	2.008.800
Zusammen	17.119.500

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer					
		EUR			
		Summe aller Ausgaben			
		Summe der Einnahmen (ohne Titel 233)			
		Zuschussbedarf			
		abzgl. Miete Werkstätten			
		abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staats- theater)			
		abzgl. Baumaßnahme	-		
		abzgl. Tariferhöhung			
		abzgl. Vorsorgeprämie			
		hiervon 48 v.H.			
		Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag gerundet			
		Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs: zuzüglich 20 v.H. Anteil Miete Werkstätten			
		Sonstige (Tariferhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnah- men)	8.767.400		
		davon Sitzstadtanteil			
		davon über Theaterlastenausgleich			
		Zusammen			
235	181	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	20 900	20 900	20 900 3 711
261	181	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	— 50 703
281	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— —
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	72 100	72 100	72 100 292 223
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	— —
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— —
389	890	Sonstige Verrechnungen.	7 000	7 000	7 000 7 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 43.	22 104 600	20 486 400	19 737 800 20 227 712

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	110 000	110 000	110 000 107 422
425	181	Vergütungen der Angestellten.	—	—	— —
426	181	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	— —
427	181	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 341 700	2 341 700	2 371 700 2 608 683
428	181	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	27 758 800	27 080 400	26 410 800 25 084 842
429	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	8 300	8 300	8 300 18 904
441	840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	— —
443	840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	— 265
453	181	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	2 200	2 200	2 200 —
459	181	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— —

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	859 000	859 000	859 000 705 099
514	181	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 103 400	1 103 400	943 400 848 013
517	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	1 095 700	1 095 700	1 095 700 1 422 517
518	181	Mieten und Pachten.	553 100	553 100	553 100 662 600
519	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	3 730 000	1 880 000	1 480 000 2 146 376

Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2019		2 600 000
2020	2 400 000	—
2021	—	—
2022 / 2022ff	—	—
2023ff	—	—
Gesamtverpflichtung	2 400 000	2 600 000

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
			2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
525	181	Aus- und Fortbildung.	26 600	26 600	26 600 67 654
526	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 300	12 300	12 300 21 008
527	181	Dienstreisen.	60 000	60 000	60 000 117 906
529	181	Verfügungsmittel.	4 000	4 000	4 000 4 000
531	181	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	251 500	251 500	251 500 212 246
538	181	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	975 200	980 300	1 054 300 1 080 510
542	181	Steuern und Abgaben.	70 000	70 000	— 136 652
543	181	Versicherungen.	10 000	10 000	10 000 11 924
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300	2 300	2 300 29 092
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	— —
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 100	3 100	3 100 5 144
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	30 000 42 269
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— 92 520
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	— 211 550
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ...	19 600	19 600	19 600 131 649
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	200 000	194 900	191 400 197 500

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
989	890 Sonstige Verrechnungen.....	339 900	339 900	329 400 360 396
	Gesamtausgaben Kapitel 15 43.....	39 566 700	37 038 300	35 828 700 36 326 751
Abschluss Kapitel 15 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	— —
1	Eigene Einnahmen.....	3 266 900	3 266 900	3 266 900 3 549 535
2	Übertragungseinnahmen.....	18 830 700	17 212 500	16 463 900 16 671 177
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	7 000	7 000	7 000 7 000
	Gesamteinnahmen.....	22 104 600	20 486 400	19 737 800 20 227 712
4	Personalausgaben.....	30 221 000	29 542 600	28 903 000 27 820 118
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 753 100	6 908 200	6 352 200 7 465 603
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	— —
6	Übertragungsausgaben.....	33 100	33 100	33 100 47 413
7	Baumaßnahmen.....	—	—	— 92 520
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	19 600	19 600	19 600 343 199
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	539 900	534 800	520 800 557 896
	Gesamtausgaben.....	39 566 700	37 038 300	35 828 700 36 326 751
	Zuschuss/Überschuss.....	-17 462 100	-16 551 900	-16 090 900 -16 099 038

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung Kunst und Kultur

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 15 50 sind die Fördermittel des Bereichs Kunst und Kultur im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

1. Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung
2. Theaterförderung
3. Filmförderung
4. Literaturförderung
5. Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung und Internationales
6. Musikförderung
7. Denkmalpflege
8. Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur
9. Förderung der Kulturregion RheinMain

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2018 in Höhe von 20.177.900 EUR und 2019 in Höhe von 19.596.900 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Museums-, Ausstellungs- u. Künstlerförderung	14	8.262,2	–	8.262,2	–	14	10.482,1
2		Theaterförderung	9	8.528,2	–	8.528,2	–	9	8.297,5
3		Filmförderung	9	6.553,3	–	6.553,3	–	9	6.553,3
4		Literaturförderung	6	849,8	–	849,8	–	6	849,6
5		Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturför- derung und Internationales	10	4.198,0	–	4.198,0	–	10	4.091,0
6		Musikförderung	11	5.209,7	–	5.209,7	–	11	5.209,0
7		Denkmalpflege	4	8.210,0	–	8.210,0	–	4	8.210,0
8		Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur	2	300,0	–	300,0	–	2	4.800,0
9		Förderung der Kulturregion RheinMain	2	4.034,0	2.017,0	2.017,0	–	2	3.808,0
Summe				46.145,2	2.017,0	44.128,2	–		52.300,5

Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	10.482,1	-	15	8.691,1	-	8.691,1	-	15	7.108,6	-	7.315,9	207,3
-	8.297,5	-	8	14.388,2	-	14.388,2	-	8	9.007,2	16,3	9.008,8	17,9
-	6.553,3	-	8	4.973,3	-	4.973,3	-	6	3.043,4	50,2	3.240,2	247,0
-	849,6	-	6	768,1	-	768,1	-	6	768,2	0,1	768,1	-
-	4.091,0	-	9	2.922,0	-	2.922,0	-	7	2.258,0	18,3	2.349,6	109,9
-	5.209,0	-	11	4.833,9	-	4.833,9	-	10	4.761,6	9,7	4.820,6	68,7
-	8.210,0	-	3	8.010,0	-	8.010,0	-	3	7.732,7	532,9	8.098,4	898,6
-	4.800,0	-	2	-	-	-	-	-	500,0	0,4	4.252,0	3.752,4
1.904,0	1.904,0	-	2	3.680,0	1.840,0	1.840,0	-	2	3.228,3	1.614,1	1.691,0	76,8
1.904,0	50.396,5	-		48.266,6	1.840,0	46.426,6	-		38.408,0	2.242,0	41.544,6	5.378,6

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

IPR-Nr. 332 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel (documenta und Museum Fridericianum gGmbH)

Stiftungsurkunde der Hessischen Kulturstiftung

Länderabkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kulturellen Einrichtungen (Ausstellungen, Museen, Kulturstiftungen usw.) sowie Jugendkunstschulen, Künstlern und künstlerischen Projekten, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst. Der Einsatz der Mittel erfolgt in einem breiten Spektrum der hessischen Kunstszenen von der Förderung musealer Projekte in nicht landeseigenen Institutionen bis hin zu Ausstellungen begleitende Publikationen einzelner Künstler, sowie Provenienzforschung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel
- Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt a. M.
- Schlossmuseum Darmstadt e. V.
- Deutsches Ledermuseum, Offenbach
- AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Kassel
- Hessische Kulturstiftung
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Hessischer Museumsverband
- Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
- Schloss Erbach gGmbH

Projektförderung:

- Private Museen
- Jugendkunstschulen
- Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen und Preise:

Kultur- und Kunstschaaffende aus den Bereichen Museen, Jugend- und Bildender Kunst.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderprogramme	Anzahl	14	14	15	15	14	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die Museums- Ausstellungs- und Künstlerförderung hat das Ziel, das reichhaltige kulturelle Erbe zu pflegen und zu fördern</u>							
Geförderte Projekte	Anzahl	38	38	38	27	45	36
Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Anzahl	-	-	810.000	-	-	-
Besucher Städelches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Anzahl	400.000	400.000	400.000	383.972	651.036	423.704
Teilnehmer Jugendkunstschulen	Anzahl	5.000	5.000	5.000	4.870	4.920	5.623
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	5,58	4,30	5,6	6,5	8,2	8,3
Landeszuschuss pro Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Euro	-	-	12,38	-	-	-
Landeszuschuss pro Besucher Städelches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Euro	1,00	1,00	1,00	1,04	0,61	0,94
Landeszuschuss pro Teilnehmer Jugendkunstschulen	Euro	9,4	9,4	9,4	9,28	9,6	9,6

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	10.482.100	10.467.100	15.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.482.100	10.467.100	15.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	8.262.200	8.247.200	15.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.262.200	8.247.200	15.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel sind in einer Höhe von bis zu 500.000 Euro einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die in den Ansätzen enthaltenen Mittel zum Ausgleich des Fehlbetrags der documenta d 14 in Höhe von 2.700.000 Euro sind gesperrt. Über die Freigabe entscheidet das Hessische Ministerium der Finanzen. Die Gesamtkosten können bei zusätzlichem Bedarf zu Lasten der allgemeinen Rücklage (Kap. 17 01; BuKr 2550) überschritten werden. Die dafür erforderliche Produktabgeltung kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen entsprechend umgesetzt werden. Die Liquidität erhöht sich entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	15.000	7.108.650
Landesmittel (Neubewilligung)	8.247.200	10.467.100	8.676.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	8.262.200	10.482.100	8.691.100	7.108.650

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Theaterförderung**

IPR-Nr. 331 - Theater

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theaterverträge, Kooperationsverträge, Richtlinien zur Förderung freier Theaterprojekte

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird Theaterkunst aller Genres und Sparten, die Produktion darstellender Kunst und die Arbeit und Qualifizierung darstellender Künstler. Das Landesinteresse wird definiert durch hohe künstlerische Qualität, Innovationsfähigkeit und Pflege des kulturellen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Landestheater Marburg GmbH
- Stadttheater Gießen GmbH
- Schauspielschule Genzmer e.V.
- Frankfurt LAB e.V.
- Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt a.M.

Projektförderung:

- Bad Hersfelder Festspiele
- Internationale Maifestspiele Wiesbaden
- Kinder- und Jugendtheater
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften wie die Stadt Bad Hersfeld für die Bad Hersfelder Festspiele, die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Internationalen Maifestspiele, Hanau und Bad Vilbel,
- freie Theater und Theaterschaffende in den Rechtsformen GmbH, e. V., GbR oder freie Künstler,
- Kinder- und Jugendtheater in verschiedenen Rechtsformen,
- sonstige Theaterveranstalter wie der Arbeitskreis für Musik Bad Hersfeld e. V. sowie Festivalorganisatoren.
- Organisationen des Theaterwesens.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	8.528.200	8.528.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.528.200	8.528.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird der entstehende Mehrbedarf für Tariferhöhungen ohne Abzug eines Eigenanteils der Theater - abweichend von den Regelungen der Theaterverträge - wie folgt finanziert:

Hessisches Landestheater Marburg GmbH:

46 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50) und je 27 % von der Sitzstadt und aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

Stadttheater Gießen GmbH:

36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50), 25,6 % von der Sitzstadt, 6,4 % vom Landkreis Gießen und 32,0 % aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.300.000	1.300.000	1.300.000	9.007.245
Landesmittel (Neubewilligung)	8.528.200	8.297.500	7.888.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	9.828.200	9.597.500	9.188.200	9.007.245

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Filmförderung**

IPR-Nr. 331 - Medien, Medienaufsicht

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien Hessischer Film-, Hochschulfilm- und Drehbuchpreis sowie Kinokulturpreise
Gesellschaftsvertrag der HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt a. M.
Verwaltungsvereinbarung Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Film und neue Medien sind Kunstzweige mit immer größerer Bedeutung und innovativer Kraft sowie bedeutende Wirtschaftsfaktoren.

Die Filmförderung der Hessischen Landesregierung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern, zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Filminstitut, Frankfurt a.M.
- Film- und Kinobüro Hessen, Frankfurt a.M.
- Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden
- HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt a.M.

Projektförderung:

- Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH
- Filmpreise
- Sonstige Filmprojekte
- Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)
- Digitalisierung des deutschen Filmerbes

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen als Medien- und Film- und Land positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

Empfänger sind Filmschaffende u.a. aus den Bereichen Hochschule, Drehbuch, Filmproduktion, Verleih, Festivals sowie Filmtheater und Filminstitute, die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) und die HessenFilm und Medien GmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderprogramme	Anzahl	9	9	8	6	5	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Die Filmförderung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern und zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern							
Geförderte Projekte	Anzahl	35	35	35	40	155	144
Besucher B3 - Biennale des Bewegten Bildes*	Anzahl	-	-	-	-	70.000	-
Besucher Kasseler Dokumentarfilmfest**	Anzahl	-	-	-	14.800	14.500	14.000
Besucher exground Filmfest, Wiesbaden**	Anzahl	-	-	-	14.061	12.100	13.000
Besucher Türkisches Filmfestival, Frankfurt am Main**	Anzahl	-	-	-	5.800	-	4.000
Besucher goEast Filmfestival	Anzahl	12.000	12.000	12.000	-	-	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der geförderten Filme von hessischen Produzenten	Prozent	25,0	25,0	25,0	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen							
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	10,55	10,51	19,4	30,93	31,7	46,4
Landeszuschuss pro Besucher B3 - Biennale des Bewegten Bildes *	Euro	-	-	-	-	12,85	-
Landeszuschuss pro Besucher Kasseler Dokumentarfilmfest**	Euro	-	-	-	3,38	4,13	3,39
Landeszuschuss pro Besucher exground Filmfest, Wiesbaden**	Euro	-	-	-	2,99	2,86	2,92
Landeszuschuss pro Besucher Türkisches Filmfestival, Frankfurt am Main**	Euro	-	-	-	0,69	-	0,95
Landeszuschuss pro Besucher goEast Filmfestival	Euro	9,56	9,56	9,56	-	-	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der Verwaltungskosten an den zur Verfügung stehenden Projektmitteln	Prozent	17,76	17,76	16,7	-	-	-

Zu 6.2.1 und 6.3.1: * Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die B3 als Sondertatbestand der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (Kapitel 15 16) veranschlagt.

** Die Projektmittel werden ab 2016 von der HessenFilm und Medien GmbH vergeben.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	6.553.300	6.508.300	45.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.553.300	6.508.300	45.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	6.553.300	6.508.300	45.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.553.300	6.508.300	45.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW) kann eine Zuweisung an die FBW geleistet werden.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von §§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	45.000	45.000	75.000	3.410.793
Landesmittel (Neubewilligung)	6.508.300	6.508.300	4.928.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	11.188
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	6.553.300	6.553.300	5.003.300	3.421.981

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Literaturförderung**

IPR-Nr. 331 - Literatur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen fördert sowohl die Entstehung und Rezeption neuer Literatur als auch die Erforschung und Präsentation des literarischen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V., Frankfurt a. M.
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V., Darmstadt
(auch Landesanteil am verliehenen Büchner- und Voss Preis)
- Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., Wiesbaden
- Stiftung Buchkunst, Frankfurt a. M.
- Hessischer Literaturrat e. V., Wiesbaden

Projektförderung:

- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Literatur fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften,
- freie Träger von literarischer Arbeit,
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
- Autoren (natürliche Personen).

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderprogramme	Anzahl	6	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Literatur in ihrer Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung aller Bevölkerungsschichten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, fördern und Autoren in Hessen bei der Realisierung literarischer Projekte unterstützen</u>							
Geförderte Projekte	Anzahl	19	19	16	19	24	26
Besucher Leseland Hessen	Anzahl	15.000	15.000	15.000	14.000	15.700	13.500
Besucher Tag für die Literatur	Anzahl	20.000	-	20.000	-	20.000	-
Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Anzahl	600	600	600	523	610	610
Teilnehmer Schreibwettbewerb*	Anzahl	-	-	-	-	188	166
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	42,24	41,49	31,2	32,32	32,80	36,5
Landeszuschuss pro Besucher Leseland Hessen	Euro	4,00	4,00	4,00	4,28	3,18	3,70
Landeszuschuss pro Besucher Tag für die Literatur	Euro	2,00	-	2,00	-	2,00	-
Landeszuschuss pro Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Euro	58,33	58,33	58,33	66,92	57,37	57,16
Landeszuschuss pro Teilnehmer Schreibwettbewerb*	Euro	-	-	-	-	132,53	132,53

***Zu 6.2.1 und 6.3.1:** Der "Schreibwettbewerb" wird ab 2015 aus dem Produkt Nr. 5 - Kulturelle Bildung - gefördert.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	849.600	849.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	849.600	849.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	849.800	849.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	849.800	849.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

9. Liquidität

	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	768.093
Landesmittel (Neubewilligung)	849.800	849.600	768.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	77
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	849.800	849.600	768.100	768.170

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung und Internationales

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturabkommen mit einzelnen Ländern und Institutionen, EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht und Kommunalrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung und die Förderung der Heimat- und Brauchtumspflege sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil hessischer Landeskulturpolitik. An dieser Stelle wirkt die Kulturförderung in der gesamten Breite der Szene und quer durch alle Bevölkerungsschichten. Die Maßnahmen erfolgen zur lokalen, regionalen und landesweiten Identitätsbildung, zur internationalen, nationalen und landesinternen kulturellen Imageförderung, zur Förderung des wirtschaftlichen Standortes, zur Förderung der Kulturwirtschaft und des Tourismus.

Stärkung der kulturellen Bildung durch Optimierung von Rahmenbedingungen und Entwicklung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sowie arbeitsfähiger Netzwerke mit verlässlichen Strukturen. Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Leben und Förderung aktiver Begegnung mit Kunst und Kultur von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund und von Senioren.

Hessen pflegt Kulturbeziehungen zu den Partnerregionen Emilia Romagna (Italien), Aquitaine (Frankreich), Woiwodschaft Wielkopolska (Polen), Oblast Jaroslawl (Russische Föderation) und Bursa (Türkei) und fördert schwerpunktmäßig Projekte - auch Künstleraufenthalte - in diesem Bereich. Durch die Förderungen - häufig im Zusammenwirken mit der Hessischen Staatskanzlei - sollen diese kulturellen Beziehungen erhalten und ausgebaut werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Koordinierungsstelle kulturelle Bildung (LKB)
- LAKS Hessen e.V.
- Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Projektförderung:

- Kulturelle Bildung
- Soziokultur
- Regionale Kulturförderung
- Internationale Kulturbeziehungen
- Römerberg Gespräche
- Stärkung des ländlichen Raums
- Sonstige Projektförderungen

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Freie Kulturinitiativen, soziokulturelle Zentren, Gebietskörperschaften
- Künstlerinnen und Künstler
- Kulturelle Verbände und Vereine
- Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrates
- Kulturinitiativen von Landesdienststellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderprogramme	Anzahl	10	10	9	7	7	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Kultursommer Nordhessen</u>							
Veranstaltungen	Anzahl	105	105	90	113	108	121
6.2.2 <u>Kultursommer Mittelhessen</u>							
Veranstaltungen	Anzahl	100	100	105	105	98	92
6.2.3 <u>Kultursommer Südhessen</u>							
Veranstaltungen	Anzahl	270	270	290	266	276	261
6.2.4 <u>Kultursommer Main-Kinzig Fulda</u>							
Veranstaltungen	Anzahl	60	60	60	58	60	53
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	10,60	10,68	10,8	13,0	18,9	33,3
6.3.2 <u>Kultursommer Nordhessen</u>							
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.106	1.106	1.389	1.106	1.157	1.033
6.3.3 <u>Kultursommer Mittelhessen</u>							
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.143	1.143	1.143	1.143	1.275	1.358

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3.4 Kultursommer Südhessen							
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	414	414	379	414	398	421
6.3.5 Kultursommer Main-Kinzig-Fulda							
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	860	860	833	862	833	1.132

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.091.000	4.091.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.091.000	4.091.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	4.198.000	4.198.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.198.000	4.198.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	2.238.280
Landesmittel (Neubewilligung)	4.198.000	4.091.000	2.922.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	18.306
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	4.198.000	4.091.000	2.922.000	2.256.586

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Musikförderung**

IPR-Nr. 331 - Musikpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen. Dementsprechend soll Musikförderung generell

- den Musikveranstaltern, Komponisten und Musikern die freie Entfaltung ihres künstlerischen Schaffens sichern,
- allen Bürgern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen,
- musikalische Traditionen in ihrer Vielfalt bewahren,
- Anstöße für neue Entwicklungen, Experimente und Innovationen sowie musikalische Zukunftsprojekte ermöglichen,
- musikwissenschaftliche Einrichtungen erhalten,
- die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, an das aktive Musizieren heranführen,
- musikalische Spitzenleistungen auszeichnen und anerkennen.

Die Musikförderung erstreckt sich somit im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Opern, Wettbewerbe, Einspielungen und Preise. Sie umfasst Musikschulen, die Landesmusikakademie, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikkurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Musikgeschichtliches Archiv
- Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V.
- Deutsche Ensemble Akademie e. V.
- Landesmusikrat Hessen e.V.
- Archiv Frau und Musik
- Landesmusikakademie Schlitz gGmbH
- Landesjugendsinfonieorchester gGmbH
- Landesverband der Musikschulen Hessen e.V.
- Trägerverein des Landesjugendjazzorchesters Hessen e.V.

Projektförderung:

- Private Musikschulen
- Sonstige Projektförderungen

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Musik fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Private Musikschulen
- Sonstige Musikvereine und Chöre
- Jazz im Hof
- Preisträger Hessischer Jazz - Preis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderprogramme	Anzahl	11	11	11	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Musik in ihrer Vielfalt fördern und bewahren, aktive und passive Teilhabe an der Musik ermöglichen sowie Musik als Teil der kulturellen Bildung vermitteln</u>							
Geförderte Projekte	Anzahl	90	90	80	90	92	81
Schüler in den geförderten Musikschulen	Anzahl	110.000	110.000	100.000	113.923	111.857	92.800
Aktive Mitglieder in Gesangsvereinen und Musikverbänden	Anzahl	90.000	90.000	90.000	93.199	97.173	105.500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	4,37	4,29	5,5	4,08	4,3	4,3
Anteil der Landeszuwendung an der Gesamtförderung von VdM-Musikschulen	Prozent	13,0	13,0	13,0	11,8	9,6	11,9

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	5.209.000	5.139.000	70.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	5.209.000	5.139.000	70.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	5.209.700	5.139.700	70.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	5.209.700	5.139.700	70.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	70.000	70.000	70.000	4.788.336
Landesmittel (Neubewilligung)	5.139.700	5.139.000	4.763.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	9.714
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	5.209.700	5.209.000	4.833.900	4.798.050

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Denkmalpflege**

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 der hessischen Verfassung, Hess. Denkmalschutzgesetz, Denkmalförderrichtlinien

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat die in Art. 62 der hessischen Verfassung bestimmte Pflicht, hessische Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Ausführungsgesetz zur Hessischen Verfassung. Das Land Hessen trägt zur Erhaltung von Kulturdenkmälern gemäß § 13 Abs. 2 HDSchG bei, indem es Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Einzelheiten sind in der Denkmalförderrichtlinie festgelegt.

Gefördert wird die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) von Kulturdenkmälern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Denkmalförderung - Großprojekte
- Denkmalförderung - Kleinprojekte
- Propstei Johannesberg
- Förderung denkmalpflegerische Projekte im Ehrenamt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

- Eigentümer, Besitzer, Unterhaltungspflichtige sowie Architekten und Wissenschaftler
- Propstei Johannesberg gGmbH
- Vereine, natürliche Personen

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderprogramme	Anzahl	4	4	3	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)</u>							
Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler	Objekte p. a.	500	500	560	499	592	591
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Kosten des Bewilligungsverfahrens optimieren</u>							
Verwaltungskosten pro Förderfall	Euro	251	251	126	251	109	126
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,53	1,53	0,80	1,50	0,80	0,80
6.3.2 <u>Anteil an kommunalen Drittmittel erhöhen</u>							
Anteil Fördermittel an kommunalen Fördermittel	v. H.	20	20	20	20	18	20

Die Verwaltung der Fördermittel erfolgt im Landesamt für Denkmalpflege.

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl "Verwaltungskosten pro Förderfall" bezieht sich auf das Verhältnis von 125.400 Euro Verwaltungskosten, dividiert durch 500 Förderfälle.

Die Kennzahl "Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen" bezieht sich auf das Verhältnis von 125.400 Euro Verwaltungskosten bezogen auf das Fördervolumen in Höhe von 8.210.000 Euro.

Hierbei wird jeweils nur das Kostenvolumen für die Fördermittelverwaltung verwendet; nicht die Anteile der Konservatorinnen und Konservatoren bei der fachlichen Zuarbeit.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	8.210.000	5.210.000	3.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.210.000	5.210.000	3.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	8.210.000	5.210.000	3.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.210.000	5.210.000	3.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ein Mittelbedarf bei Kap. 15 37, Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege - ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Förderprodukts Nr. 7.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.000.000	3.000.000	3.000.000	6.904.495
Landesmittel (Neubewilligung)	5.210.000	5.210.000	5.010.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	651
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	
Gesamt	8.210.000	8.210.000	8.010.000	6.905.146

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesrecht, Bundesinvestitionsprogramm nationale Welterbestätten, Landesrecht, Kulturinvestitionsprogramm

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Investitionsprogramm nationale Projekte
darunter fallen Zuschüsse an die Belegenheitskommunen für dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang als Komplementärfinanzierung des Bundesinvestitionsprogramms "Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus".
- Sonstige Projektförderungen
darunter fallen insbesondere Zuschüsse an Dritte aus dem Programm des Zukunftsfond sowie kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben, wie beispielsweise
das jüdische Museum in Frankfurt,
das Kronberg Academy Forum und
das Archäologische Freilichtmuseum Marburger Land "Zeiteninsel".
Das Land fördert den Bau des Freilichtmuseums gemeinsam mit verschiedenen Mitgliedern der kommunalen Familie, die sich auch an den Kosten für die Baumaßnahme beteiligen. Die Förderung des Landes erstreckt sich nicht auf den Betrieb des Museums.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

- Belegenheitskommunen der Welterbestätten.
- Träger kulturpolitisch bedeutsamer Investitionsvorhaben.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Förderprogramme	Anzahl	2	2	2	0	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	29,74	1,85	0	8,28	0,33	-6,27

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl spiegelt auch Förderverwaltungskosten wider, die in diesem Produkt für Bewilligungen / Bewilligungsvolumen aus Vorjahren anfallen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	4.800.000	2.800.000	2.000.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.800.000	2.800.000	2.000.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	300.000	300.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden, (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Im Falle eines höheren Mittelbedarfs für die Baumaßnahme "Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land - Zeiteninsel -" erhöht sich die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Einzelplans 18.

Für das "Stadtmuseum Wiesbaden" können der Stadt Wiesbaden zu Lasten des Gesamthaushaltes Mittel bis zu einer Höhe von 4.775.000 EUR bereitgestellt werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	2.992.900	6.690.800	6.729.166
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	2.800.000	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	434
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	2.300.000	5.792.900	6.690.800	6.729.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:
Förderung der Kulturregion RheinMain**

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag;
Finanzierungsvereinbarung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des ehemaligen Ballungsraumgesetzes ist eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstanden. Diese Kooperation erfolgt zweigleisig:

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH arbeiten kooperativ zusammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzierungsbeitrag an die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH ggf. deren Rechtsnachfolger.
Zuschuss an die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH, ggf. deren Rechtsnachfolger.
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl	2	2	2	2	2	2

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Stärkung der Rhein-Main Region als regional, national und international anerkannter Kulturstandort							
Eher regional wahrnehmbare Projekte (KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH)	Anzahl	11	11	6	6	5	6
Eher national und international wahrnehmbare Projekte (Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH)	Anzahl	70	70	64	70	84	57
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen							
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,27	1,32	1,4	2,07	2,4	2,4
Durchschnittliche Landesförderung pro eher regional wahrnehmbarer Projekte	Euro	15.818	14.909	26.333	23.303	27.701	23.117
Durchschnittliche Landesförderung pro eher national und international wahrnehmbarer Projekte	Euro	55.143	52.057	61.789	44.121	37.491	27.624

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2018	Neues Bewilligungsvolumen	2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022 ff
Gesamt	3.808.000	3.808.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.904.000	1.904.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.904.000	1.904.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2019	Neues Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt	4.034.000	4.034.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.017.000	2.017.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	2.017.000	2.017.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Finanzierung erfolgt zu 50 v. H. aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Kap. 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

9. Liquidität

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	1.614.145
Landesmittel (Neubewilligung)	2.017.000	1.904.000	1.840.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	1.614.145
Einnahmen (Neubewilligung)	2.017.000	1.904.000	1.840.000	
Gesamt	4.034.000	3.808.000	3.680.000	3.228.290

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.017.000	1.904.000	1.840.000	1.654.515
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	44.128.200	50.396.500	46.426.600	41.544.605
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-	-
	544	Produktabgeltung	44.128.200	50.396.500	46.426.600	41.544.605
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-	571.310
7		Summe Erträge	46.145.200	52.300.500	48.266.600	43.770.430
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	-	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	46.145.200	52.300.500	48.266.600	38.408.043

Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	46.145.200	52.300.500	48.266.600	38.408.043
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-	5.362.387
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	16.342
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-	16.342
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-	5.378.729
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-	5.378.729
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-	5.378.729

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Zu VKR 544: Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2018 in Höhe von 20.177.900 EUR und 2019 in Höhe von 19.596.900 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	44.128.200	50.396.500	46.426.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	6.430.000	7.422.900	11.150.800
- Verpflichtungen Folgejahre	3.130.000	5.130.000	9.630.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-	-
- Abschreibungen	-	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	19.596.900	20.177.900	17.028.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	27.831.300	32.511.500	30.918.500

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	div Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
427	187 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
429	187 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
541	187 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	948 000	948 000	948 000 1 126 754
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	71 700	71 700	71 700 133 749
Verpflichtungsermächtigungen		2019	2018	
Haushaltsjahr		EUR	EUR	
2019			11 000	
2020		11 000	—	
2021		—	—	
2022 / 2022ff		—	—	
2023ff		—	—	
Gesamtverpflichtung		11 000	11 000	
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). 1. Die für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel sind in einer Höhe von bis zu 500.000 Euro einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO). 2. Die im Ansatz enthaltenen Mittel zur Deckung des Landesanteils am Fehl- betrag der documenta d 14 in Höhe von 2.700.000 Euro sind gesperrt. Über die Freigabe entscheidet das Hessische Ministerium der Finanzen. Ein über diesen Ansatz hinausgehender Mittelbedarf kann mit Zustim- mung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der allgemeinen Rück- lage (Kap. 17 01 Titel 359 04) gedeckt werden.	6 150 000	8 449 000	7 791 000 6 068 470
684	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 960 000	1 960 000	1 960 000 2 010 000
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	28 775 500	28 131 800	24 285 900 21 128 163
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		119 000	
		2020	119 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	119 000	119 000	
687	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	1 511 900	3 190 800 7 277 525
neu					
891	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	328 667
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	11 540 000	13 521 000	11 540 000 6 150 386
		Verpflichtungsermächtigungen	2019	2018	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2019		5 000 000	
		2020	3 000 000	—	
		2021	—	—	
		2022 / 2022ff	—	—	
		2023ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	3 000 000	5 000 000	
neu					
894	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	SOLL 2017 IST 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 15 50.	49 445 200	54 593 400	49 787 400 44 223 715
Abschluss Kapitel 15 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	— —
1	Eigene Einnahmen.	—	—	— 40 370
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	— —
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	21 613 900	22 081 900	18 868 900 23 106 209
	Gesamteinnahmen.	21 613 900	22 081 900	18 868 900 23 146 579
4	Personalausgaben.	—	—	— —
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	— —
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	— —
6	Übertragungsausgaben.	37 905 200	39 560 500	35 056 600 30 467 136
7	Baumaßnahmen.	—	—	— —
8	Sonstige Investitionsausgaben.	11 540 000	15 032 900	14 730 800 13 756 579
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	— —
	Gesamtausgaben.	49 445 200	54 593 400	49 787 400 44 223 715
	Zuschuss/Überschuss.	-27 831 300	-32 511 500	-30 918 500 -21 077 135

Abschluss für den Abschnitt Kunst und Kultur
Haushaltsjahr 2018

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 37	Historisches Erbe	—	5.604.800	100.000	23.436.800	29.141.600
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	—	5.500.000	19.335.200	991.900	25.827.100
15 42	Staatstheater Darmstadt	—	4.437.900	18.004.700	569.100	23.011.700
15 43	Staatstheater Kassel	—	3.266.900	17.212.500	7.000	20.486.400
15 50	Förderung Kunst und Kultur	—	—	—	22.081.900	22.081.900
	Insgesamt:	—	18.809.600	54.652.400	47.086.700	120.548.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30.180.500	39.003.500 —	368.500	10.000	885.700	3.324.400	73.772.600	-44.631.000
32.748.300	10.500.800 —	49.000	—	44.000	1.192.500	44.534.600	-18.707.500
30.276.900	8.160.000 —	41.000	—	58.800	1.544.200	40.080.900	-17.069.200
29.542.600	6.908.200 —	33.100	—	19.600	534.800	37.038.300	-16.551.900
—	— —	39.560.500	—	15.032.900	—	54.593.400	-32.511.500
122.748.300	64.572.500 —	40.052.100	10.000	16.041.000	6.595.900	250.019.800	-129.471.100

Abschluss für den Abschnitt Kunst und Kultur
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 37	Historisches Erbe	—	5.655.800	100.000	23.392.600	29.148.400
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	—	5.440.000	19.691.400	1.022.200	26.153.600
15 42	Staatstheater Darmstadt	—	4.437.900	17.973.500	570.700	22.982.100
15 43	Staatstheater Kassel	—	3.266.900	18.830.700	7.000	22.104.600
15 50	Förderung Kunst und Kultur	—	—	—	21.613.900	21.613.900
	Insgesamt:	—	18.800.600	56.595.600	46.606.400	122.002.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30.805.400	39.228.700 —	366.700	10.000	885.700	3.343.500	74.640.000	-45.491.600
33.308.100	10.018.700 —	49.000	—	44.000	1.200.200	44.620.000	-18.466.400
31.001.400	7.336.000 —	41.000	—	58.800	1.579.800	40.017.000	-17.034.900
30.221.000	8.753.100 —	33.100	—	19.600	539.900	39.566.700	-17.462.100
—	— —	37.905.200	—	11.540.000	—	49.445.200	-27.831.300
125.335.900	65.336.500 —	38.395.000	10.000	12.548.100	6.663.400	248.288.900	-126.286.300

Abschluss für den Einzelplan 15
Haushaltsjahr 2018

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	41.000	18.000	739.800	798.800
15 02 - 15 28	Wissenschaft	—	15.063.000	359.365.900	131.472.500	505.901.400
15 37 - 15 50	Kunst und Kultur	—	18.809.600	54.652.400	47.086.700	120.548.700
	Insgesamt:	—	33.913.600	414.036.300	179.299.000	627.248.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14.856.500	18.125.700 —	2.153.000	—	10.000	3.522.200	38.667.400	-37.868.600
7.752.300	8.546.800 —	2.381.199.000	—	331.725.100	1.870.000	2.731.093.200	-2.225.191.800
122.748.300	64.572.500 —	40.052.100	10.000	16.041.000	6.595.900	250.019.800	-129.471.100
145.357.100	91.245.000 —	2.423.404.100	10.000	347.776.100	11.988.100	3.019.780.400	-2.392.531.500

Abschluss für den Einzelplan 15
Haushaltsjahr 2019

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	41.000	18.000	751.500	810.500
15 02 - 15 28	Wissenschaft	—	15.063.000	347.327.800	124.432.600	486.823.400
15 37 - 15 50	Kunst und Kultur	—	18.800.600	56.595.600	46.606.400	122.002.600
	Insgesamt:	—	33.904.600	403.941.400	171.790.500	609.636.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15.066.000	18.500.700 —	2.153.000	—	10.000	3.523.000	39.252.700	-38.442.200
7.751.500	8.509.100 —	2.421.149.300	—	257.084.100	1.871.100	2.696.365.100	-2.209.541.700
125.335.900	65.336.500 —	38.395.000	10.000	12.548.100	6.663.400	248.288.900	-126.286.300
148.153.400	92.346.300 —	2.461.697.300	10.000	269.642.200	12.057.500	2.983.906.700	-2.374.270.200

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 02	Förderung der Wissenschaft und For- schung	268.498.100	58.788.400	62.239.700	59.358.000	88.112.000
631 00	Sonstige Zuweisungen an Bund	3.868.800	1.934.400	1.934.400	—	—
663 00	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	100.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	55.000.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.764.500	1.764.500	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	65.770.300	18.750.000	23.020.300	12.000.000	12.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.600.000	1.325.000	2.135.000	1.965.000	175.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	47.980.000	—	8.650.000	22.393.000	16.937.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	43.514.500	20.014.500	11.500.000	8.000.000	4.000.000
Kap. 15 05	Philipps-Universität Marburg	52.168.800	17.594.500	23.254.300	11.320.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	22.440.000	800.000	10.320.000	11.320.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	29.728.800	16.794.500	12.934.300	—	—
Kap. 15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	48.048.000	25.450.000	11.598.000	11.000.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	21.800.000	800.000	10.000.000	11.000.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	26.248.000	24.650.000	1.598.000	—	—
Kap. 15 09	Technische Universität Darmstadt	34.341.300	25.075.500	6.514.100	2.464.900	286.800
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	8.574.900	8.110.500	112.700	114.900	236.800
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	25.766.400	16.965.000	6.401.400	2.350.000	50.000
Kap. 15 13	Universität Kassel	11.342.900	8.135.000	2.694.900	436.000	77.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.185.000	1.236.000	436.000	436.000	77.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	9.157.900	6.899.000	2.258.900	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 15	Hochschule für Musik und Darstel- lende Kunst Frankfurt am Main	160.000	160.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	160.000	160.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 17	Hochschule Darmstadt	32.625.100	16.054.200	10.135.500	1.028.000	5.407.400
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	8.691.400	1.228.000	1.028.000	1.028.000	5.407.400
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	23.933.700	14.826.200	9.107.500	—	—
Kap. 15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	8.063.300	2.708.200	4.778.000	577.100	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.226.000	656.000	456.000	114.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	6.837.300	2.052.200	4.322.000	463.100	—
Kap. 15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	12.200.000	12.200.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	12.000.000	12.000.000	—	—	—
Kap. 15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 22	Hochschule Fulda	16.930.900	12.076.500	2.750.300	1.426.100	678.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.306.000	676.000	476.000	476.000	678.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	14.624.900	11.400.500	2.274.300	950.100	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	6.263.000	6.263.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	6.063.000	6.063.000	—	—	—
Kap. 15 37	Historisches Erbe	924.000	924.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	824.000	824.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	100.000	100.000	—	—	—
Kap. 15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500.000	1.500.000	—	—	—
Kap. 15 42	Staatstheater Darmstadt	750.000	750.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750.000	750.000	—	—	—
Kap. 15 43	Staatstheater Kassel	2.600.000	2.600.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600.000	2.600.000	—	—	—
Kap. 15 50	Förderung Kunst und Kultur	5.130.000	5.130.000	—	—	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.000	11.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	119.000	119.000	—	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.000.000	5.000.000	—	—	—
	Insgesamt	502.105.400	195.969.300	123.964.800	87.610.100	94.561.200

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 02	Förderung der Wissenschaft und For- schung	108.938.200	32.696.800	46.888.500	12.631.800	16.721.100
631 00	Sonstige Zuweisungen an Bund	3.868.800	1.934.400	1.934.400	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	9.481.600	3.887.400	1.021.300	1.006.800	3.566.100
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	56.957.800	11.700.000	30.857.800	7.200.000	7.200.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.500.000	—	—	—	4.500.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	34.130.000	15.175.000	13.075.000	4.425.000	1.455.000
Kap. 15 05	Philipps-Universität Marburg	2.665.000	2.665.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	1.865.000	1.865.000	—	—	—
Kap. 15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	1.600.000	1.600.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
Kap. 15 09	Technische Universität Darmstadt	38.047.000	27.397.000	8.900.000	1.750.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	8.000.000	8.000.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	30.047.000	19.397.000	8.900.000	1.750.000	—
Kap. 15 13	Universität Kassel	2.010.100	1.736.700	136.700	136.700	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.210.100	936.700	136.700	136.700	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
Kap. 15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule	80.000	80.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40.000	40.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	40.000	40.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 15	Hochschule für Musik und Darstel- lende Kunst Frankfurt am Main	160.000	160.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	160.000	160.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 17	Hochschule Darmstadt	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	15.090.200	13.822.000	1.268.200	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	998.000	656.000	342.000	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	14.092.200	13.166.000	926.200	—	—
Kap. 15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	4.430.000	4.430.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	4.230.000	4.230.000	—	—	—
Kap. 15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 22	Hochschule Fulda	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2019

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2019 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	2.396.800	2.396.800	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.196.800	2.196.800	—	—	—
Kap. 15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500.000	1.500.000	—	—	—
Kap. 15 42	Staatstheater Darmstadt	750.000	750.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750.000	750.000	—	—	—
Kap. 15 43	Staatstheater Kassel	2.400.000	2.400.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.400.000	2.400.000	—	—	—
Kap. 15 50	Förderung Kunst und Kultur	3.130.000	3.130.000	—	—	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.000	11.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	119.000	119.000	—	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000.000	3.000.000	—	—	—
Insgesamt		184.557.300	96.124.300	57.193.400	14.518.500	16.721.100

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 9	(001)	1	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	5	5		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	6	6		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	7	7		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(001)	18	18		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	27	27	(25)	Regierungsdirektor/in 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R1 oder R2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(003)	2	2		Baudirektor/in
A 14	(001)	13	13	(11)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	12	12	(11)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	1	1	(-)	Baurat/rätin
A 13 g.D.	(001)	25	25	(22)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	1	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(001)	20	20	(22)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	1	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	15	15		Amtmann/Amtfrau
		154	154	(147)	

Kapitel 15 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018			Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(001)	25,0					2,0													27,0
A 14	(001)	11,0					2,0													13,0
A 13 h.D.	(001)	11,0				1,0	4,0								2,0					12,0
A 13 h.D.	(002)	0,0												1,0						1,0
A 13 g.D.	(001)	22,0						2,0						1,0						25,0
A 12	(001)	22,0								2,0										20,0
Versch.		56,0																		56,0
Zusammen		147,0					1,0	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0								154,0

Zu Spalte 7: Wirksamwerden kw-Vermerk

Zu Spalte 8: Zugang von 8 Planstellen zur Kompensation der Arbeitszeitverkürzung.

Zu Spalte 9: Hebung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 nach A 13 g.D.

Zu Spalte 10: Umwandlung von einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. allg. Verwaltung in eine Planstelle A 13 h.D. techn. Dienst
Umwandlung von einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. in eine Planstelle A 13 g.D.

STELLENPLAN

422 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2019	2018	(2017)
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(974)	-	-	(1)
A 15	(976)	1	1	
A 15	(975)	1	1	
A 13 h.D.	(973)	1	1	
A 13 h.D.	(992)	1	1	
A 13 g.D.	(974)	1	1	
		5	5	(6)

Aufsteigende Gehälter

A 15	(974)	-	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	1	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	1	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 15 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(974)	1,0																		
Versch.		5,0																		
Zusammen		6,0																		

Zu Spalte 7: Wegfall einer Leerstelle

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	8	8		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	23,5	23,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	32,5	32,5		Mittlerer Dienst
					davon erhält ein Beschäftigter eine übertarifliche Vergütung zur Besitzstandswahrung
Mittlerer Dienst	(000)	1	1	(2)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	3	3		Auszubildende
		68	68	(69)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
M. Dienst	(000)	2,0																		
Versch.		67,0																		
Zusammen		69,0																		

Zu Spalte 7: Wegfall ATZ

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

STELLENPLAN

422 01

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 2	(008)	1	1		Direktor/in und Professor/in
Aufsteigende Gehälter					
A 14	(023)	1	1		Wissenschaftlicher/che Oberrat/rätin kw
		2	2	(2)	

STELLENPLAN

422 41

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
W 3	(975)	10	10		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(975)	1	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	1	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	12	(12)	

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 41

Zu 422 41

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter des Instituts für Integrierte Publikations- und Informationssysteme in Darmstadt der Fraunhofer-Gesellschaft (ehemals Institut der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD)). Der Stelleninhaber ist an die Technische Universität Darmstadt berufen und ohne Dienstbezüge beurlaubt worden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

4 W 3 und 1 W 2 - Leerstellen für Hochschullehrer, die zur Dienstleistung bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für einen Abteilungsleiter des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt der Max-Planck-Gesellschaft. Der Stelleninhaber wird ohne Dienstbezüge von der Universität Frankfurt beurlaubt, um seine Aufgaben als Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte wahrnehmen zu können. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für eine Abteilungsleiterin des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie in Marburg. Die Stelleninhaberin soll an die Philipps-Universität Marburg berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Max-Planck-Gesellschaft beurlaubt werden. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt.

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter der Forschungsgruppe "Rüstungskontrolle und Abrüstung" der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main. Der Stelleninhaber soll an die Universität Frankfurt am Main berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der HSFK beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Stiftung getragen und sind im Wirtschaftsplan der HSFK veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Bereichsleiter Nanotechnologie des Forschungszentrums Karlsruhe.

1 A 16 - Leerstelle für die Geschäftsführerin des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		2019	Stellen 2018	(2017)	
Mittlerer Dienst	(001)	1	1		Mittlerer Dienst kw
		1	1	(1)	

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

STELLENPLAN**682 00****Stellenplan**

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(032)	1	1		Leitender/de Archivdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(023)	1	1		Archivdirektor/in
A 14	(025)	3	3		Archivoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	1		Amtsrat/rätin
		7	7	(7)	

STELLENÜBERSICHT**682 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Gehobener Dienst (001)	1	1		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst (001)	4	4		Mittlerer Dienst
		5	5	(5)

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)		davon Universität	Universitäts- Klinikum	verwaltung
Aufsteigende Gehälter								
W L3	(001)	1	1		Präsident/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	–	1
W L2	(001)	1	1		Kanzler/in der Phillipps-Universität Marburg Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	1	–	1
W 3	(003)	292	292		Universitätsprofessor/in davon 5 Stiftungsprofessuren. Ein Stelleninhaber erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Verwaltungsgerichtshof Kassel eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3.000 EUR.	292	–	2
W 2	(003)	82	82	(90)	Universitätsprofessor/in davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	82	–	–
A 16	(020)	1	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 16	(003)	1	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	1
A 16	(040)	1	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	–	–
A 15	(001)	2	2		Regierungsdirektor/in	2	–	2
A 15	(022)	3	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(027)	11	11		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 als Leiter/in des Universitätsmuseums	11	–	–
A 15	(040)	1	1		Studiendirektor/in	1	–	–
A 14	(001)	6	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	3
A 14	(021)	6	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	77	77		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 28 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	77	–	1
A 14	(024)	19	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19	–	–
A 14	(040)	4	4		Oberstudienrat/rätin	4	–	–
A 14	(025)	1	1		Archivoberrat/rätin	1	–	1
A 13 h.D.	(022)	2	2		Bibliotheksrat/rätin	2	–	–
A 13 h.D.	(026)	33	33		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 12 Stellen für Akademische Räte /Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	33	–	–
A 13 h.D.	(028)	7	7		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	7	–	–

Kapitel 15 05

Philipps-Universität Marburg

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen				davon		
		2019	2018	(2017)		Universität	Klinikum	Universitäts- verwaltung
A 13 h.D.	(040)	5	5		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	5	–	–
A 13 h.D.	(001)	1	1	(2)	Regierungsrat/rätin	1	–	1
A 13 g.D.	(001)	8	7	(8)	Oberamtsrat/rätin	6	2	5
A 12	(001)	15	15		Amtsrat/rätin	15	–	9
A 12	(002)	2	2		Technischer/sche Amtsrat/rätin	2	–	–
A 11	(001)	13	13		Amtmann/Amtfrau	13	–	6
A 10	(001)	20	20		Oberinspektor/in	20	–	10
A 9 g.D.	(001)	13	13		Inspektor/in	11	–	8
A 9 AZ	(010)	1	1		Amtsinspektor/in	–	1	–
A 9 m.D.	(001)	1	1		Amtsinspektor/in davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 8 Ein Stelleninhaber erhält eine nichtruhegehaltsfähige Zulage von jährlich 150 EUR.	1	–	–
A 8	(001)	2	2		Hauptsekretär/in	2	–	–
A 7	(001)	4	4		Obersekretär/in	4	–	–
		636	635	(645)		631	3	51

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 28 (28) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 12 (12) Lehrer, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Universität zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
W 2	(003)	90,0					8,0											82,0		
A 13 h.D.	(001)	2,0												1,0				1,0		
A 13 g.D.	(001)	8,0												1,0				7,0		
Versch.		545,0																545,0		
Zusammen		645,0					8,0							2,0				635,0		

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2019

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2019					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
W 2	(003)	82,0																82,0		
A 13 h.D.	(001)	1,0																1,0		
A 13 g.D.	(001)	7,0												1,0				8,0		
Versch.		545,0																545,0		
Zusammen		635,0												1,0				636,0		

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 7: Wegfall von 8 Planstellen im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 10: Befristete Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr.A 13 g.D. nach Kap. 15 41 sowie Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. nach Kap. 03 01 (Integrationsfonds)

Haushaltsjahr 2019, zu Spalte 10: Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. von Kap. 15 41

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 562 Planstellen besetzt.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)		davon Universität	Universitäts- Klinikum	verwaltung
Aufsteigende Gehälter								
W 3	(974)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	2	–	–
W 2	(974)	4	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	4	–	–
A 14	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 10	(976)	0,5	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	–	–
A 9 g.D.	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 7	(976)	0,5	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5	–	–
		9	9	(9)		9	–	–

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)		davon Universität	Universitäts- Klinikum	verwaltung
A 13 h.D.	(407)	3	3		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	3	–	–
A 9 g.D.	(401)	6	6		Inspektoranwärter/in	6	–	5
		9	9	(9)		9	–	5

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2019	2018	2017		HS	UKGM	
Atl.	(001)	33	33 (36,5)	Außertariflich	33	–	–	1
Höherer Dienst	(001)	1270,5	1270,5 (1277,5)		1270,5	1	–	78
Höherer Dienst	(000)	–	– (1)	Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Gehobener Dienst	(001)	521	521 (522)		521	8	1	114
Gehobener Dienst	(000)	–	– (4)	Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Mittlerer Dienst	(001)	770,5	770,5 (841,5)		770,5	18	40	200
Mittlerer Dienst	(000)	1	1 (8)	Altersteilzeitstelle/n kw	1	–	–	–
Ä 1	(010)	173	173 (160,5)	Ärztin oder Arzt	173	–	–	–
Ä 2	(011)	133	133 (138,5)	Ärztin oder Arzt	133	–	–	–
Ä 3	(012)	82	82 (90)	Fachärztin oder Facharzt	82	–	–	–
Ä 4	(013)	102	102 (117,5)	Fachärztin oder Facharzt	102	–	–	–
Ä 5	(014)	51,5	51,5 (39,5)	Fachärztin oder Facharzt	51,5	–	–	–
Ä 6	(015)	22	22	Fachärztin oder Facharzt	22	–	–	–
Auszubildende	(001)	83,5	83,5 (84)	Auszubildende	83,5	–	–	14
		3243	3243 (3342,5)		3243	27	41	407

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Atl.	(001)	36,5																3,5	33,0	
H. Dienst	(000)	1,0																1,0	0,0	
H. Dienst	(001)	1277,5																7,0	1270,5	
G. Dienst	(000)	4,0																4,0	0,0	
G. Dienst	(001)	522,0						1,0											521,0	
M. Dienst	(000)	8,0																7,0	1,0	
M. Dienst	(001)	841,5						3,0										68,0	770,5	
Ä 1	(010)	160,5															12,5		173,0	
Ä 2	(011)	138,5																5,5	133,0	
Ä 3	(012)	90,0																8,0	82,0	
Ä 4	(013)	117,5																15,5	102,0	
Ä 5	(014)	39,5															12,0		51,5	
Azubi	(001)	84,0																0,5	83,5	
Versch.		22,0																	22,0	
Zusammen		3342,5						4,0										24,5	120,0	3243,0

Zu Spalte 7: Wegfall von Altersteilzeitstellen sowie Wirksamwerden von kw-Vermerken für 4 UKGM-Rückkehrer.

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Die 3.343,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.199,7 Landesstellen
davon 607,8 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Die Spalte der UKGM-Rückkehrer bildet den Stand des Jahres 2018 ab.

Zu den Spalten Rückkehrer:

alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Mittlerer Dienst	(994)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	1	(1)	

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)		davon Universität	Universitäts- Klinikum	verwaltung
Aufsteigende Gehälter								
W L3	(002)	1	1		Präsident/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR	1	–	1
W L2	(002)	1	1		Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EUR	1	–	1
W 3	(003)	295	295		Universitätsprofessor/in davon kw 31.01.2023: 1 Stelle nach Beendigung der Amtszeit der Stelleninhaberin beim Bundesverfassungsgericht davon 1 Stiftungsprofessur	295	–	–
W 2	(003)	117	117	(102)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur; davon 35 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren.	117	–	–
W 1	(001)	4	4	(23)	Juniorprofessor/in	2	–	–
A 16	(003)	2	2	(1)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	2	–	1
A 16	(007)	–	–	(1)	Abteilungsleiter/in	–	–	–
A 16	(020)	1	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 15	(001)	4	4		Regierungsdirektor/in	4	1	2
A 15	(003)	1	1		Baudirektor/in	1	–	1
A 15	(022)	3	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(023)	1	1		Archivdirektor/in	1	–	1
A 15	(027)	23	23		Akademischer/sche Direktor/in Eine/eine als Leiter/in des Botanischen Gartens hat eine Dienstwohnung	23	–	–
A 14	(001)	6	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	3
A 14	(021)	6	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	138	138		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 36 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	138	–	–
A 14	(024)	36	36		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	36	–	–
A 13 h.D.	(001)	3	3		Regierungsrat/rätin	3	–	1
A 13 h.D.	(022)	4	4		Bibliotheksrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(026)	45	45	(47)	Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 37 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	44	–	–
A 13 h.D.	(028)	25	25		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	25	–	–
A 13 g.D.	(001)	5	5		Oberamtsrat/rätin	5	–	5

Kapitel 15 07

Justus-Liebig-Universität Gießen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen				davon		
		2019	2018	(2017)		Universität	Universitäts- Klinikum verwaltung	
A 12	(001)	13	13		Amtsrat/rätin	13	–	11
A 11	(001)	20	20		Amtmann/Amtfrau	20	–	16
A 10	(001)	19	19		Oberinspektor/in	19	–	7
A 9 g.D.	(001)	3	3		Inspektor/in	2	–	2
A 9 m.D.	(001)	3	3		Amtsinspektor/in	3	–	3
A 8	(001)	4	4		Hauptsekretär/in	4	–	3
A 8	(006)	1	1		Hauptwerkmeister/in	1	–	–
A 7	(001)	4	4		Obersekretär/in	4	–	–
A 6	(001)	1	1		Sekretär/in	1	–	–
A 5	(001)	2	2		Oberamtsmeister/in	2	–	2
		791	791	(797)		787	1	60

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 (11) Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesOC sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekanen des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Z. 29 (29) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Abgeordnete Beamte

- Mittel für 26 (26) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 14) bzw. Studienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13) oder Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als wissenschaftliche Bedienstete oder als Lehrer (Bes.Gr. A 13), an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 (als Leerstellen) veranschlagt.
- Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen.

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			12						
W 2	(003)	102,0											14,0		1,0				117,0	
W 1	(001)	23,0						2,0			3,0		14,0						4,0	
A 16	(003)	1,0													1,0				2,0	
A 16	(007)	1,0														1,0			0,0	
A 13 h.D.	(026)	47,0						2,0											45,0	
A 9 g.D.	(001)	3,0																	3,0	
Versch.		620,0																	620,0	
Zusammen		797,0						4,0			3,0		14,0	14,0	2,0	1,0			791,0	

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 7: Wegfall von 4 Planstellen im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 8: Kompensation zum Ausgleich für Hebungen

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 9: Hebungen von Planstellen der Bes.Gr. W 1 nach W 2

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 10: Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. W 2 von Kap. 15 18 sowie Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 (007) nach A 16 (003)

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 672 Planstellen besetzt.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)		davon Universität	Universitäts- Klinikum	verwaltung
Aufsteigende Gehälter								
W 3	(975)	1	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
W 2	(981)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 13 h.D.	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 11	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	1
A 10	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 6	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
		8	8	(8)		8	–	1

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)		davon Universität	Universitäts- Klinikum	verwaltung
A 13 h.D.	(407)	2	2		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	2	–	–
A 9 g.D.	(401)	8	8		Inspektoranzwärter/in	8	–	6
		10	10	(10)		10	–	6

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2019	2018	2017		HS	UKGM	
Atl.	(001)	9	9 (9,5)	Außertariflich	9,5	–	–	–
Höherer Dienst	(001)	1267	1267 (1222,5)		1267	1	1	70,5
Höherer Dienst	(000)	–	– (1)	Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Gehobener Dienst	(001)	512,5	512,5 (504)		512,5	10	6	92,5
Mittlerer Dienst	(001)	1065	1065 (1110,5)		1065	19	28	354,5
Ä 1	(010)	173,5	173,5 (177,5)	Ärztin oder Arzt	173,5	–	–	–
Ä 2	(011)	175	175 (188,5)	Ärztin oder Arzt	175	–	–	–
Ä 3	(012)	97	97 (96)	Fachärztin oder Facharzt	97	–	–	–
Ä 4	(013)	128,5	128,5 (122)	Fachärztin oder Facharzt	128,5	–	–	–
Ä 5	(014)	38	38 (36)	Fachärztin oder Facharzt	38	–	–	–
Ä 6	(015)	24	24 (25,5)	Fachärztin oder Facharzt	24	–	–	–
Auszubildende	(001)	78	78 (85)	Auszubildende	78	–	–	13
		3567,5	3567,5 (3578)		3568	30	35	530,5

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018			Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	9,5															0,5	9,0	
H. Dienst	(000)	1,0						1,0										0,0	
H. Dienst	(001)	1222,5															44,5	1267,0	
G. Dienst	(001)	504,0						2,0									10,5	512,5	
M. Dienst	(001)	1110,5						4,0									41,5	1065,0	
Ä 1	(010)	177,5															4,0	173,5	
Ä 2	(011)	188,5															13,5	175,0	
Ä 3	(012)	96,0														1,0	97,0		
Ä 4	(013)	122,0														6,5	128,5		
Ä 5	(014)	36,0														2,0	38,0		
Ä 6	(015)	25,5															1,5	24,0	
Azubi	(001)	85,0															7,0	78,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		3578,0						7,0									64,5	68,0	3567,5

Zu Spalte 7: Wirksamwerden von kw-Vermerken für 7 UKGM-Rückkehrer bzw. Gestellungsfälle.

Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Die 3.567,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.070,5 Landesstellen,
davon 497,5 Drittmittelstellen.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer: alle Stellen kw.

Die Spalte der UKGM-Rückkehrer bildet den Stand des Jahres 2018 ab.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung	Stellen		(2017)	
	2019	2018		
Gehobener Dienst (993)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst (994)	1	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst (993)	2	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
	4	5	(4)	

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG			Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
	G. Dienst (994)	2,0																	2,0
	M. Dienst (993)	1,0					1,0												2,0
	Versch.	1,0																	1,0
	Zusammen	4,0					1,0												5,0

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019		
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG			Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019			Sonstige Verände- rungen 2019	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
	G. Dienst (994)	2,0						1,0											1,0
	M. Dienst (993)	2,0																	2,0
	Versch.	1,0																	1,0
	Zusammen	5,0					1,0												4,0

Die Leerstellen betreffen UKGM-Rückkehrer.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(005)	1	1		Präsident/in der Universität Kassel Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.
W L2	(006)	1	1		Kanzler/in der Universität Kassel Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	210	211		Universitätsprofessor/in davon 2 Stiftungsprofessuren, 1 kw 30.11.2018, 1 kw 31.03.2021
W 2	(003)	108	108	(92)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 31.03.2024, davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	2	3	(17)	Juniorprofessor/in davon 3 Stiftungsprofessuren, 1 kw 01.02.2018, 1 kw 31.12.2019 und 1 kw 30.09.2020
A 16	(003)	1	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(020)	1	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(022)	2	2		Bibliotheksdirektor/in
A 15	(027)	9	9		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	4	4		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	39	39		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 14 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 14	(024)	19	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 14	(021)	4	4		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(000)	–	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 h.D.	(001)	1	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	6	6		Bibliotheksrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	8,5	8,5		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 7 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(028)	4	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 h.D.	(040)	1	1		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien
A 13 g.D.	(001)	6	6		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	13	13		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	25	25		Amtmann/Amtfrau
A 11	(040)	1	1		Fachlehrer/in

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2019	2018	(2017)
A 10	(001)	18	18	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	11	11	Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1	1	Amtsinspektor/in
A 8	(001)	9	9	Hauptsekretär/in
A 7	(001)	10	10	Obersekretär/in
A 6	(001)	5	5	Sekretär/in
		523,5	525,5	(524,5)

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

Bis zu 3 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 Dekane als Fachbereichsleiter/innen, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber/-rinnen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsgruppe C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 20 Lehrer, die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind.

Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59- 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung als Lehrkräfte für die Lehrerausbildung an der Universität Kassel zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
W 3	(003)	211,0																	211,0	
W 2	(003)	92,0								1,0		12,0		3,0					108,0	
W 1	(001)	17,0									2,0		12,0						3,0	
A 13 h.D.	(000)	1,0						1,0											0,0	
Versch.		203,5																	203,5	
Zusammen		524,5							1,0	1,0	2,0	12,0	12,0	3,0					525,5	

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2019

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
W 3	(003)	211,0								1,0									210,0	
W 2	(003)	108,0																	108,0	
W 1	(001)	3,0								1,0									2,0	
A 13 h.D.	(000)	0,0																	0,0	
Versch.		203,5																	203,5	
Zusammen		525,5								2,0									523,5	

Haushaltsjahr 2018, Spalte 7: Wegfall ATZ

Haushaltsjahr 2018, Spalte 8: Zugang Stiftungsprof. (Lichtenberg) sowie Kompensation zum Ausgleich für Hebungen.

Haushaltsjahr 2018, Spalte 9: Hebungen von Planstellen der Bes.Gr. W 1 nach W 2.

Haushaltsjahr 2018, Spalte 10: Umsetzung aus Kap. 15 23 (zentraler Stellenpool) für Documenta-Professuren bei gleichzeitiger Umwandlung der Kennung.

Haushaltsjahr 2019, Spalte 7, Planstelle der Bes.Gr. W 3: Wirksamer kw-Vermerk (Stiftungsprof. Entwicklungspolitik und postkoloniale Studien)

Haushaltsjahr 2019, Spalte 7, Planstelle der Bes.Gr. W 1: Wirksamer kw-Vermerk (Stiftungsprof. Werk und Wirkung der Brüder Grimm)

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 448 Stellen besetzt.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 14	(974)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	2	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018			Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(974)	0,0		1,0												1,0			
Versch.		1,0														1,0			
Zusammen		1,0		1,0												2,0			

Zu Spalte 5: Zugang Leerstelle

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
A 13 h.D.	(407)	1	1		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
A 9 g.D.	(401)	6	6		Inspektoranwärter/in
		7	7	(7)	

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen				davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2019	2018	(2017)		
Atl.	(001)	16	16	(19)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	1120	1120	(1139,5)	Höherer Dienst	37,5
Gehobener Dienst	(001)	376	376	(379,5)	Gehobener Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	104
Mittlerer Dienst	(001)	455	455	(467)	Mittlerer Dienst	149
Azubi	(001)	67	67	(68)	Auszubildende	8
		2034	2034	(2073)		298,5

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018	Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	-	+	-		+	-				+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Atl.	(001)	19,0										3,0	16,0			
H. Dienst	(001)	1139,5										19,5	1120,0			
G. Dienst	(001)	379,5										3,5	376,0			
M. Dienst	(001)	467,0										12,0	455,0			
Azubi	(001)	68,0										1,0	67,0			
Versch.		0,0											0,0			
Zusammen		2073,0										39,0	2034,0			

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Die 2.034 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 1.479,5 Landesstellen
davon 554,5 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen	
		2019	2018	(2017)		
Höherer Dienst	(001)	10	–		Höherer Dienst	2
Gehobener Dienst	(001)	19,5	–		Gehobener Dienst	13
Mittlerer Dienst	(001)	4,5	–		Mittlerer Dienst	4,5
		34	–	(–)		19,5

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019			Sonstige Verände- rungen 2019	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–			
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	0,0																10,0	10,0
G. Dienst	(001)	0,0																19,5	19,5
M. Dienst	(001)	0,0																4,5	4,5
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		0,0																34,0	34,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Von den ausgewiesenen Stellen sind keine Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
W L2	(007)	1	1		Präsident/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(001)	1	1		Kanzler/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	26	26		Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	43	43		Professor/in an einer Kunsthochschule
A 14	(001)	1	1	(-)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(024)	-	-	(1)	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 g.D.	(001)	1	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	1	1		Amtmann/Amtfrau
		74	74	(74)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepäsident und 5 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in sowie 5 Stelleninhaber erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden (nur bei Universitäten und Kunsthochschulen)

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12		
A 14	(001)	0,0													1,0				1,0
A 14	(024)	1,0														1,0			0,0
Versch.		73,0																	73,0
Zusammen		74,0													1,0	1,0			74,0

Zu Spalte 10: Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 57 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Atl.	(001)	6	6	(4)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	34,5	34,5	(34)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	24	24	(22)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	17	17	(16,5)	Mittlerer Dienst
		81,5	81,5	(76,5)	

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	4,0															2,0	6,0		
H. Dienst	(001)	34,0															0,5	34,5		
G. Dienst	(001)	22,0															2,0	24,0		
M. Dienst	(001)	16,5															0,5	17,0		
Versch.		0,0																0,0		
Zusammen		76,5															5,0	81,5		

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 4 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
Aufsteigende Gehälter				
W L2	(008)	1	1	Präsident/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(002)	1	1	Kanzler/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	6	6	Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	18	18	Professor/in an einer Kunsthochschule
A 12	(001)	1	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1	1	Amtmann/Amtfrau
		28	28	(28)

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 23,5 Stellen besetzt.

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Atl.	(001)	4	4	(8)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	20	20	(16)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	15,5	15,5	(16,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	22,5	22,5	(19)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	1	1	(-)	Auszubildende
		63	63	(59,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018			Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	8,0										4,0	4,0						
H. Dienst	(001)	16,0										4,0	20,0						
G. Dienst	(001)	16,5										1,0	15,5						
M. Dienst	(001)	19,0										3,5	22,5						
Azubi	(001)	0,0										1,0	1,0						
Versch.		0,0											0,0						
Zusammen		59,5										8,5	5,0	63,0					

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 2,0 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(006)	1	1		Präsident/in der Hochschule Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(009)	1	1		Vizepräsident/in der Hochschule Darmstadt
W L1	(003)	1	1		Kanzler/in der Hochschule Darmstadt Der/die Kanzlerin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	335	335		Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften davon 1 Stelle kw zum 31.12.2019, 5 Stellen kw zum 31.12.2020, 8 Stellen kw zum 31.12.2026.
A 15	(000)	–	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	4	4		Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6	6		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2	2		Oberinspektor/in
A 9 AZ	(010)	1	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2	2	(3)	Amtsinspektor/in
		368	368	(370)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 15 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(000)	1,0									1,0									0,0
A 9 m.D.	(001)	3,0									1,0									2,0
Versch.		366,0																		366,0
Zusammen		370,0									2,0									368,0

Zu Spalte 7: Wirksam gewordene kw-Vermerke.

Von den Beamtenstellen waren an 01.02.2017 insgesamt 333 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)
----------	---------	------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(982)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen				davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2019	2018	(2017)		
Atl.	(001)	28	28	(20)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	120,5	120,5	(102)	Höherer Dienst	28
Gehobener Dienst	(001)	228	228	(235)	Gehobener Dienst	79,5
Mittlerer Dienst	(001)	167,5	167,5	(164)	Mittlerer Dienst	74,5
Azubi	(001)	11	11	(16)	Auszubildende	6
		555	555	(537)		188

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG			Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018	Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+		-	+	-			+	-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Atl.	(001)	20,0								8,0	28,0						
H. Dienst	(001)	102,0								18,5	120,5						
G. Dienst	(001)	235,0								7,0	228,0						
M. Dienst	(001)	164,0								3,5	167,5						
Azubi	(001)	16,0								5,0	11,0						
Versch.		0,0									0,0						
Zusammen		537,0								30,0	555,0						

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Die 555,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 513,5 Landesstellen
davon 41,5 Drittmittelstellen.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(007)	1	1		Präsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(010)	1	1		Vizepräsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences
W L1	(004)	1	1		Kanzler/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	294	294	(295)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften davon kw: 17 Stellen zum 31.12.2020 und 8 Stellen zum 31.12.2026.
W 2	(003)	–	–	(1)	Universitätsprofessor/in
A 14	(001)	3	3		Regierungsobererrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1	1		Inspektor/in
		314	314	(316)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 4 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
W 2	(001)	295,0									1,0									294,0
W 2	(003)	1,0																1,0		0,0
Versch.		20,0																		20,0
Zusammen		316,0									1,0							1,0		314,0

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 7: Wegfall einer Planstelle im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.
Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 10: Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. W 2 nach Kapitel 15 07.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 231 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2019	2018	(2017)
W 2	(974)	4	4	
		4	4	(4)

Aufsteigende Gehälter

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen				davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2019	2018	(2017)		
Atl.	(001)	26,5	26,5	(24,5)	Außertariflich	2,5
Atl.	(000)	-	-	(2)	Altersteilzeitstelle/n kw	-
Höherer Dienst	(001)	129	129	(114)	Höherer Dienst	66
Gehobener Dienst	(001)	209	209	(204,5)	Gehobener Dienst	106,5
Mittlerer Dienst	(001)	132,5	132,5	(144,5)	Mittlerer Dienst	78
Azubi	(001)	13	13	(9)	Auszubildende	13
		510	510	(498,5)		266

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6		7		8		9		10		11		12			
Atl.	(000)	2,0														2,0	0,0		
Atl.	(001)	24,5														2,0	26,5		
H. Dienst	(001)	114,0														15,0	129,0		
G. Dienst	(001)	204,5														4,5	209,0		
M. Dienst	(001)	144,5														12,0	132,5		
Azubi	(001)	9,0														4,0	13,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		498,5														25,5	14,0	510,0	

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 65,0 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(008)	1	1		Präsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(011)	1	1		Vizepräsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen
W L1	(005)	1	1		Kanzler/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	303	303	(304)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften davon kw: 22 Stellen zum 31.12.2020 und 12 Stellen zum 31.12.2026.
A 15	(001)	2	2	(1)	Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	–	–	(1)	Inspektor/in
		326	326	(327)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 12 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
W 2	(001)	304,0									1,0										303,0
A 15	(001)	1,0												1,0							2,0
A 9 g.D.	(001)	1,0													1,0						0,0
Versch.		21,0																			21,0
Zusammen		327,0									1,0			1,0	1,0						326,0

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 7: Wegfall einer Planstelle im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 9: Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 g.D. nach A 15

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 236,5 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
A 9 g.D.	(401)	-	-	(1)	Inspektoranwärter/in
		-	-	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 9 g.D.	(401)	1,0												1,0							0,0	
Versch.		0,0																			0,0	
Zusammen		1,0												1,0							0,0	

Zu Spalte 9: Wegfall zur Kompensation einer Hebung.

Kapitel 15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen				davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2019	2018	(2017)		
Atl.	(001)	22	22	(17)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	177	177	(160,5)	Höherer Dienst	45
Gehobener Dienst	(001)	302	302	(295)	Gehobener Dienst	109
Mittlerer Dienst	(001)	180,5	180,5	(174,5)	Mittlerer Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	126,5
Azubi	(001)	12	12	(18)	Auszubildende	4
		693,5	693,5	(665)		284,5

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
Atl.	(001)	17,0																5,0	22,0	
H. Dienst	(001)	160,5																16,5	177,0	
G. Dienst	(001)	295,0																7,0	302,0	
M. Dienst	(001)	174,5																6,0	180,5	
Azubi	(001)	18,0																6,0	12,0	
Versch.		0,0																	0,0	
Zusammen		665,0																34,5	6,0	693,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 53 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

STELLENPLAN**685 00****Stellenplan**

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(009)	1	1		Präsident/in der Hochschule RheinMain Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(012)	1	1		Vizepräsident/in der Hochschule RheinMain
W L1	(006)	1	1		Kanzler/in der Hochschule RheinMain Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	271	271		Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften davon kw: 19 Stellen zum 31.12.2020 und 10 Stellen zum 31.12.2026.
A 16	(020)	1	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	2	2		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1	1		Baudirektor/in
A 15	(022)	–	–		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	2	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	2	2		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	1	1		Bibliotheksrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	7	7		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4	4		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1	1		Inspektor/in
A 8	(001)	1	1		Hauptsekretär/in
		304	304	(304)	

Kapitel 15 20

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 6 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 233 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
A 13 h.D.	(407)	1	1		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
		1	1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen				davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2019	2018	(2017)		
Atl.	(001)	41	41	(44,5)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	88	88		Höherer Dienst	47
Gehobener Dienst	(001)	212	212	(197)	Gehobener Dienst	100
Mittlerer Dienst	(001)	121	121	(107,5)	Mittlerer Dienst	77
Einfacher Dienst	(001)	–	–		Einfacher Dienst	2
Azubi	(001)	10	10	(6)	Auszubildende	7
		472	472	(443)		233

Kapitel 15 20

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	44,5															3,5	41,0	
H. Dienst	(001)	88,0																88,0	
G. Dienst	(001)	197,0															15,0	212,0	
M. Dienst	(001)	107,5															13,5	121,0	
E. Dienst	(001)	0,0																0,0	
Azubi	(001)	6,0															4,0	10,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		443,0															32,5	3,5	472,0

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 92,0 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(010)	1	1		Präsident/in der Hochschule Fulda Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(013)	1	1		Vizepräsident/in der Hochschule Fulda
W L1	(007)	1	1		Kanzler/in der Hochschule Fulda Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	185	185		Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften davon kw: 23 Stellen zum 31.12.2020 und 5 Stellen zum 31.12.2026.
A 15	(022)	1	1		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	3	3		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3	3		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1	1		Oberinspektor/in
		202	202	(202)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 2, C 2, C 3 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 8 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C2 besetzt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 142 Stellen besetzt.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2019	2018	(2017)
W 2	(983)	1	1	(2)
		1	1	(2)

Aufsteigende Gehälter

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018			Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(983)	2,0					1,0										1,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		2,0					1,0										1,0		

Zu Spalte 7: Wegfall einer Leerstelle

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen				davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2019	2018	(2017)		
Atl.	(001)	15,5	15,5	(17)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	112	112	(104)	Höherer Dienst	15
Gehobener Dienst	(001)	149,5	149,5	(138)	Gehobener Dienst davon 1 UKGM Rückkehrer/kw	79
Mittlerer Dienst	(001)	92	92		Mittlerer Dienst	74
Azubi	(001)	9	9	(10)	Auszubildende	9
		378	378	(361)		177

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	17,0															1,5	15,5	
H. Dienst	(001)	104,0															8,0	112,0	
G. Dienst	(001)	138,0															11,5	149,5	
Azubi	(001)	10,0															1,0	9,0	
Versch.		92,0																92,0	
Zusammen		361,0															19,5	2,5	378,0

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 73,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 23

Hochschule Geisenheim am Rhein

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
W L2	(014)	1	1		Präsident/in der Hochschule Geisenheim Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(015)	1	1		Vizepräsident/in der Hochschule Geisenheim
W L1	(008)	1	1		Kanzler/in der Hochschule Geisenheim Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.
W 3	(009)	12	12	(11)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim Die ausgewiesenen W 3 Stellen können nur für Professor/in verwendet werden, die im Rahmen eines Berufungsverfahrens ernannt werden.
W 2	(007)	28	28	(25)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim davon 4 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	–	–	(3)	Juniorprofessor/in
A 15	(001)	1	1		Regierungsdirektor/in Davon 1 Stelle kw nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus der Dienststelle.
A 15	(027)	6	6	(5)	Akademischer/sche Direktor/in davon 1 Stelle ku 31.12.2024
A 14	(001)	1	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	13	13	(14)	Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	7	7		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	1	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	2	2		Amtmann/Amtfrau
		74	74	(73)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 1 Dekan pro Fachbereich als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 4/ C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen mit Bezug auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind besoldungsrechtlich begründet.

Die Präsidentin/ der Präsident an der Hochschule Geisenheim wird der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerin/ des Kanzlers werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 3	(009)	11,0													1,0						12,0	
W 2	(007)	25,0												3,0								28,0
W 1	(001)	3,0													3,0							0,0
A 15	(027)	5,0												1,0								6,0
A 14	(022)	14,0													1,0							13,0
Versch.		15,0																				15,0
Zusammen		73,0												4,0	4,0	1,0						74,0

Zu Spalte 9: Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 nach A 15
Hebungen von Planstellen der Bes.Gr. W 1 nach W 2

Zu Spalte 10: Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. W 3 zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahl aus dem zentralen Stellenpool zu Kap. 15 23

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 50,0 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Zentraler Stellenpool für Tenure-Track-Professuren

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			Aufsteigende Gehälter
		2019	2018	(2017)	
W 3	(009)	4	4	(5)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim
W 2	(007)	42	42	(45)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim
		46	46	(50)	

Die Stellen sind gesperrt. Sie können vom Ministerium insbesondere für die Ausbringung von Tenure-Track-Professuren entsperrt sowie zwischen den Hochschulkapiteln umgesetzt und in die erforderlichen Professorenstellen gleicher Wertigkeit umgewandelt werden. Eine entsprechende Umsetzung und Umwandlung ist auch in das Kapitel der Technischen Universität Darmstadt sowie in den Wirtschaftsplan der Goethe-Universität Frankfurt mit deren Einvernehmen zulässig.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
W 3	(009)	5,0													1,0			4,0		
W 2	(007)	45,0													3,0			42,0		
Versch.		0,0																0,0		
Zusammen		50,0													4,0			46,0		

Zu Spalte 10: Umsetzung einer Planstelle W 3 zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahl aus dem zentralen Stellenpool nach Kap. 15 23

Umsetzung von drei Planstellen W 2 aus dem zentralen Stellenpool nach Kapitel 15 13 (Documenta-Professuren) bei gleichzeitiger Umwandlung der Kennung.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen				davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2019	2018	(2017)		
Atl.	(001)	10	10	(6)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	55	55	(49)	Höherer Dienst	6,5
Gehobener Dienst	(001)	101,5	101,5	(95)	Gehobener Dienst	24
Mittlerer Dienst	(001)	138,5	138,5	(137)	Mittlerer Dienst	11,5
Azubi	(001)	20	20	(18)	Auszubildende	–
		325	325	(305)		42

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
2	3	4	5	6		7		8		9		10		11		12				
Atl.	(001)	6,0														4,0	10,0			
H. Dienst	(001)	49,0														6,0	55,0			
G. Dienst	(001)	95,0														6,5	101,5			
M. Dienst	(001)	137,0											1,0	2,5	138,5					
Azubi	(001)	18,0														2,0	20,0			
Versch.		0,0															0,0			
Zusammen		305,0											1,0	21,0	325,0					

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 10: Umsetzung einer Stelle nach Kap. 15 37

Zu Spalte 11: Mit Gründung der Hochschule Geisenheim am Rhein wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 69 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 3	(033)	1	1	(-)	Präsident/in des Hessischen Landesarchivs
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(022)	2	2	(3)	Leitender/de Archivdirektor/in
A 15	(023)	5	5		Archivdirektor/in
A 15	(027)	1	1		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(022)	2	2		Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 14	(025)	14	14	(12)	Archivoberrat/rätin
A 13 h.D.	(023)	4	4	(6)	Archivrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	2	2		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 12	(001)	4	4		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	11	11		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	1	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	7	7	(8)	Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	3	3		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1	1	(-)	Amtsinspektor/in kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
		58	58	(58)	

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12				
B 3	(033)	0,0											1,0								1,0
A 16	(022)	3,0												1,0							2,0
A 14	(025)	12,0											2,0								14,0
A 13 h.D.	(023)	6,0											2,0								4,0
A 10	(001)	8,0														1,0					7,0
A 9 AZ	(010)	0,0													1,0						1,0
Versch.		29,0																			29,0
Zusammen		58,0											3,0	3,0	1,0	1,0					58,0

Zu Spalte 9: Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach B 3 für den Präsidenten des Hessischen Landesarchivs.
Hebung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D. nach A 14.

Zu Spalte 10: Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 10 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 AZ.

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
A 13 h.D.	(407)	4	4		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
A 9 g.D.	(401)	10	10		Inspektoranwärter/in
		14	14	(14)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	2	2	(1)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	12,5	12,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	52,5	52,5	(51,5)	Mittlerer Dienst davon 6 UKGM-Rückkehrer/kw
Auszubildende	(001)	5	5		Auszubildende
		72	72	(70)	

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	1,0								1,0								2,0	
M. Dienst	(001)	51,5												1,0				52,5	
Versch.		17,5																17,5	
Zusammen		70,0								1,0				1,0				72,0	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Zu Spalte 8: Neue Stelle (hD) zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.

Zu Spalte 10: Zugang einer Stelle aus dem Integrationsfonds (Kap. 03 01).

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Feste Gehälter					
B 3	(014)	1	1		Präsident/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen
B 3	(030)	1	1		Direktor/in der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
B 3	(031)	1	1		Direktor/in der Museumslandschaft Hessen Kassel
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	2	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(018)	1	1		Landeskonservator
A 16	(021)	2	2		Leitender/de Museumsdirektor/in
A 16	(067)	1	1		Leitender/de Archäologiedirektor/in
A 16	(000)	1	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(017)	1	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(021)	3	3		Archäologiedirektor/in
A 15	(024)	4	4		Museumsdirektor/in
A 15	(025)	1	1		Hauptkonservator/in
A 14	(001)	1	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	1	1		Bauberrat/rätin
A 14	(008)	3	3		Archäologieoberrat/rätin
A 14	(026)	10	10		Oberkonservator/in
A 14	(027)	9	9		Oberkustos/kustodin
A 13 h.D.	(001)	3	3	(2)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	1	1		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(024)	3	3		Konservator/in
A 13 h.D.	(025)	15	15		Kustos/Kustodin
A 13 h.D.	(032)	3	3		Archäologierat/rätin
A 12	(001)	1	1		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	8	8		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3	3		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	6	6		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	6	6		Hauptsekretär/in

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
A 7	(001)	5	5		Obersekretär/in
A 6	(001)	6	6		Sekretär/in
A 5	(005)	1	1		Hauptwart/in
		111	111	(110)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 13 h.D.	(001)	2,0								1,0										3,0	
Versch.		108,0																		108,0	
Zusammen		110,0								1,0										111,0	

Zu Spalte 8: Kostenneutraler Zugang einer Planstelle.

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
A 14	(965)	0,5	0,5		Aufsteigende Gehälter Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	0,5	0,5		
		1	1	(1)	

Aufsteigende Gehälter

Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n)
Bedienstete(n)

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG
beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst (001)	37,5	37,5	(33)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst (001)	69,5	69,5	(65)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst (000)	1,5	2	(3,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst (001)	235	237	(221)	Mittlerer Dienst davon 2 Stellen kw davon 5 Stellen kw UKGM-Rückkehrer davon 2 Stellen kw 31.12.2018 davon 2 Stellen kw 31.12.2019
Mittlerer Dienst (000)	2,5	4	(5,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende (001)	55	55		Auszubildende
	401	405	(383)	

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
H. Dienst	(001)	33,0								4,5									37,5	
G. Dienst	(000)	3,5							1,5										2,0	
G. Dienst	(001)	65,0								4,5									69,5	
M. Dienst	(000)	5,5							1,5										4,0	
M. Dienst	(001)	221,0								15,0				1,0					237,0	
Azubi	(001)	55,0																	55,0	
Versch.		0,0																	0,0	
Zusammen		383,0							3,0	24,0				1,0					405,0	

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
H. Dienst	(001)	37,5																		37,5
G. Dienst	(000)	2,0							0,5											1,5
G. Dienst	(001)	69,5																		69,5
M. Dienst	(000)	4,0							1,5											2,5
M. Dienst	(001)	237,0							2,0											235,0
Azubi	(001)	55,0																		55,0
Versch.		0,0																		0,0
Zusammen		405,0							4,0											401,0

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 7: Wegfall von ATZ.

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 8: Kostenneutraler Zugang von 24 Stellen zur Verstetigung dauerhaft nicht vollbeschäftigter Beschäftigungsverhältnisse.

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 10: Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 15 23.

Haushaltsjahr 2019, zu Spalte 7: Wegfall von ATZ sowie Wirksamwerden von 2 kw-Vermerken.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst (992)	0,5	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst (972)	3	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst (982)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst (972)	0,5	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst (973)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst (992)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
	7	7	(7)	

Kapitel 15 41

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2019	2018	(2017)
A 16	(003)	1	1	
A 14	(001)	1	1	
A 13 g.D.	(001)	–	1	(–)
A 12	(001)	1	1	
A 11	(001)	2	2	
		5	6	(5)

Aufsteigende Gehälter

Leitender/de Regierungsdirektor/in
Die Planstelle kann auch mit einem Außertariflichen Angestellten besetzt werden.

Regierungsoberrat/rätin

Oberamtsrat/rätin

Amtsrat/rätin

Amtmann/Amtfrau

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2018

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018			Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 g.D.	(001)	0,0												1,0				1,0	
Versch.		5,0																	5,0
Zusammen		5,0												1,0					6,0

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2019

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2019						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019			Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 g.D.	(001)	1,0													1,0				0,0
Versch.		5,0																	5,0
Zusammen		6,0													1,0				5,0

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 10: Befristete Umsetzung einer Planstelle von Kap. 15 05.

Haushaltsjahr 2019, zu Spalte 10: Umsetzung einer Planstelle nach Kap. 15 05.

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	2019	Stellen		
		2018	(2017)	
Höherer Dienst (001)	2	2	(1)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst (001)	14	14		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst (001)	180	180		Mittlerer Dienst
Auszubildende (001)	14	14		Auszubildende
	210	210	(209)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018			Sonstige Verände- rungen 2018			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
H. Dienst (001)		1,0					1,0														2,0
Versch.		208,0																			208,0
Zusammen		209,0					1,0														210,0

Zu Spalte 8: Zugang einer Stelle.

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Mittlerer Dienst	(972)	0,5	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	3	3	(2,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	–	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	1,5	1,5	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		6	6	(9)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018									
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018			Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-			
M. Dienst	(973)	2,5			0,5																3,0	
M. Dienst	(974)	1,0																				0,0
M. Dienst	(992)	2,0																				1,0
M. Dienst	(993)	3,0																				1,5
Versch.		0,5																				0,5
Zusammen		9,0			0,5																	6,0

Zu Spalte 5: Zugang einer Leerstelle.

Zu Spalte 7: Wegfall von Leerstellen.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Musiker TVKA	(003)	78	78		Musiker TVKA
		78	78	(78)	

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Musiker TVKA	(974)	-	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		-	-	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2018				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Musiker TVKA	(974)	1,0									1,0							0,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		1,0									1,0							0,0

Zu Spalte 7: Wegfall einer Leerstelle.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	1	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EURO.
A 13 g.D.	(001)	1	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1	1		Amtmann/Amtfrau
		4	4	(4)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Höherer Dienst	(001)	3	3	(2)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	12	12		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	195,5	195,5		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	9	9		Auszubildende
		219,5	219,5	(218,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2018					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2018		Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018		
			+	-	+	+	-	+	-		+	-	+		-	+	-		
			4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst Versch.	(001)	2,0 216,5					1,0										3,0 216,5		
Zusammen		218,5					1,0										219,5		

Zu Spalte 8: Zugang einer Stelle.

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Mittlerer Dienst	(992)	2	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Musiker TVKA	(003)	78	78		Musiker TVKA
		78	78	(78)	

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Aufsteigende Gehälter					
A 14	(001)	1	1		Regierungsobererrat/rätin
A 12	(001)	1	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	2	2		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1	1		Oberinspektor/in
		5	5	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Atl.	(001)	1	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	2	2	(1)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	7	7		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	185	185		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	18	18		Auszubildende
		213	213	(212)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2018			Hebungen 2018	Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-		+	-			+	-		
			4	5	6	7	8	9	10	11	12							
H. Dienst	(001)	1,0					1,0					2,0						
Versch.		211,0										211,0						
Zusammen		212,0					1,0					213,0						

Zu Spalte 8: Zugang einer Stelle.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen			
		2019	2018	(2017)	
Mittlerer Dienst	(992)	-	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(994)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	2	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2018

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2018						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2018			Hebungen 2018		Umset- zungen/ Umwandl. 2018		Sonstige Verände- rungen 2018	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
M. Dienst	(992)	0,0			1,0													1,0	
Versch.		1,0																1,0	
Zusammen		1,0			1,0													2,0	

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2019						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019			Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
M. Dienst	(992)	1,0																0,0	
Versch.		1,0																1,0	
Zusammen		2,0																1,0	

Haushaltsjahr 2018, zu Spalte 5: Zugang einer Leerstelle.

Haushaltsjahr 2019, zu Spalte 7: Wegfall einer Leerstelle.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2019	2018	(2017)
Musiker TVKA	(003)	78	78	
		78	78	(78)

Musiker TVKA

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2019	2018	(2017)
Musiker TVKA	(992)	-	1	
		-	1	(1)

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2019

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2018	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2019						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019			Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Musiker TVKA	(992)	1,0				1,0						0,0							
Versch.		0,0										0,0							
Zusammen		1,0				1,0						0,0							

Zu Spalte 7: Wegfall einer Leerstelle.

Wirtschaftsplan**Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main****A. Vorbemerkungen**

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die nachfolgenden Erläuterungen werden abweichend von § 89 Abs. 6 Satz 1 HHG für verbindlich erklärt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg, Theologie und Professoren im Arbeitsverhältnis führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung. Ausgenommen hiervon ist das Produkt Nr. 4 "Qualitätsverbesserung der Lehre" im Haushaltsjahr 2019.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Universitätsbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen,
Produkt Nr. 9 (Biomagnetisches Resonanzzentrum) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,
Produkt Nr. 12 (Erhalt kleiner Fächer) + 30 v. H. / - 0 v. H. der geplanten Studiengänge,
Projekt Nr. 7 (Freifahrtberechtigung) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Informatik und Mathematik" ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2019						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1		Lehre und Forschung	26.886	539.358,5	235.829,7	303.528,8	-	26.886	498.278,6
2		Drittmittelprojekte	2.500	157.811,1	157.811,1	-	-	2.500	154.716,8
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	28.846	17.652,1	-	17.652,1	-	28.846	17.667,0
5		Botanischer Garten	1	600,0	-	600,0	-	1	600,0
6		Universitätsbibliothek Johann Christian Sencken- berg	350.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-	360.000	5.966,8
7		Studienkolleg	198	1.049,4	-	1.049,4	-	198	1.049,4
8		Theologie	183	985,8	-	985,8	-	197	1.032,3
9		Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)	193.320	1.500,0	-	1.500,0	-	189.024	1.500,0
10		Bauunterhaltung	1	7.018,4	-	7.018,4	-	1	7.018,4
11		Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen	656	71.551,0	71.551,0	-	-	656	71.551,0
12		Erhalt kleiner Fächer	6	450,0	-	450,0	-	6	450,0
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	67,0	-	67,0	-	1	67,0
Summe Produkte			804.010,1	465.691,8	338.318,3	-	-	759.897,3	
Projekte									
1		Emeriti	86	7.596,7	-	7.596,7	-	86	7.521,5
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	52	2.093,4	-	2.093,4	-	53	2.133,4
6	neu	Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IfS und ISOE-Professur)	3	450,0	-	450,0	-	3	450,0
7	neu	Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	6.849	1.908,8	-	1.908,8	-	6.849	1.908,8
Summe Projekte			12.048,9	-	12.048,9	-	-	12.013,7	
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Erlöse aus PVS	2	70,5	70,5	-	-	2	70,5
Summe zwischenbehördliche Leistungen			70,5	70,5	-	-	-	70,5	
Gesamtsumme			816.129,5	465.762,3	350.367,2	-	-	771.981,5	

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2018			Soll 2017					Ist 2016				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
201.368,5	296.910,1	-	26.886	514.632,3	220.708,2	293.924,1	-	26.886	453.935,6	169.425,8	291.521,5	7.011,7
154.716,8	-	-	2.500	140.000,0	140.000,0	-	-	2.580	164.401,5	159.727,1	-	-4.674,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	17.667,0	-	29.273	18.218,6	-	18.218,6	-	29.951	20.433,2	-	19.168,6	-1.264,6
-	600,0	-	290	600,0	-	600,0	-	8	600,0	-	600,0	-
500,0	5.466,8	-	450.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-	370.802	5.636,7	657,1	5.466,8	487,2
-	1.049,4	-	204	1.081,2	-	1.081,2	-	202	3.233,1	474,1	1.070,6	-1.688,4
-	1.032,3	-	129	668,7	-	668,7	-	172	917,6	-	917,6	-
-	1.500,0	-	1	1.500,0	-	1.500,0	-	1	3.101,5	-	1.500,0	-1.601,5
-	7.018,4	-	1	7.018,4	-	7.018,4	-	1	4.612,6	-	6.795,9	2.183,3
71.551,0	-	-	667	68.400,0	68.400,0	-	-	657	71.176,2	71.176,2	-	-
-	450,0	-	6	450,0	-	450,0	-	6	450,0	-	450,0	-
-	67,0	-	1	65,1	-	65,1	-	1	7.461,8	-	7.461,8	-
428.136,3	331.761,0	-		758.601,1	429.608,2	328.992,9	-		735.959,8	401.460,3	334.952,8	453,3
-	7.521,5	-	91	8.140,4	-	8.140,4	-	86	16.052,8	8.150,9	7.888,2	-13,7
-	2.133,4	-	53	2.128,9	-	2.128,9	-	52	2.096,7	-	2.096,7	-
-	450,0	-	1	150,0	-	150,0	-	-	-	-	-	-
-	1.908,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	12.013,7	-		10.419,3	-	10.419,3	-		18.149,5	8.150,9	9.984,9	-13,7
70,5	-	-	2	70,5	70,5	-	-	2	88,8	70,6	-	-18,2
70,5	-	-		70,5	70,5	-	-		88,8	70,6	-	-18,2
428.206,8	343.774,7	-		769.090,9	429.678,7	339.412,2	-		754.198,1	409.681,8	344.937,7	421,4

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2019			WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15
	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	
1. a) Lehre und Forschung				
Cluster I (Sozialwissenschaften)	1.911,70	3.998,00	7.642.983	1.911,70
Cluster II (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften)	5.954,17	4.222,00	25.138.516	5.954,17
Cluster III (Geisteswissenschaften)	8.417,67	4.897,00	41.221.343	8.417,67
Cluster IV (Sportwissenschaften)	2.985,53	6.669,00	19.910.509	2.985,53
Cluster V (u.a. Angew. und Darst. Kunst ohne Einzelunterricht)	317,95	7.857,00	2.498.141	317,95
Cluster VI (u.a. Darst. Kunst mit Einzelunterricht)	64,56	16.161,00	1.043.370	64,56
Cluster VII (u.a. Ingenieurwissenschaften)	16,63	10.955,00	182.193	16,63
Cluster VIII (u.a. Naturwissenschaften)	4.376,70	13.983,00	61.199.414	4.376,70
Cluster IX (Veterinärmedizin)	0,00	0,00	0	0,00
Cluster X (Medizin und Zahnmedizin)	2.841,00	25.307,00	71.897.215	2.841,00
Budgetabschlag gemäß Ziffer 2.2 Hochschulpakt	0,00	6.000,00	0	0,00
Zwischensumme	26.885,91		230.733.684	26.885,91

	Leistungs- menge	Prämie	Summe	0,00

1. b) Erfolgsbudget

Teilbudget Forschung und Nachwuchs

Drittmittelvolumen	145.635,26	325,75	47.440.832	145.635,26
Promotionen ohne Medizin (auch HAW)	483,67	6.524,80	3.155.857	483,67
Promotionen Medizin	230,33	1.630,40	375.532	230,33

Teilbudget Gender

Berufungen von Frauen	12,00	128.299,50	1.539.722	12,00
Promotionen Frauen MINT-Fächer	111,67	11.547,00	1.289.465	111,67
Absolventinnen in MINT-Fächern	666,33	1.090,90	726.901	666,33

Teilbudget Lehre

Absolventen/-innen	5.619,67	1.765,81	9.923.277	5.619,67
Absolventen/-innen i.d.Regelstudienzeit+2 Semester	4.083,33	1.765,81	7.210.391	4.083,33

Teilbudget Internationalisierung

Bildungsausländer i.d. Regelstudienzeit	2.224,67	377,28	839.326	2.224,67
Wissens- und Technologietransfer	458,00	642,48	294.257	458,00

Zwischensumme			72.795.560	0,00
----------------------	--	--	------------	------

Gesamtsumme Lehre und Forschung			303.529.244	0,00
--	--	--	-------------	------

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Soll 2018		Soll 2017			Soll 2016		
Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung	WS 12/13 + WS 13/14 + WS 14/15	Preis	Leistungs- abgeltung
3.889,00	7.434.607	1.911,70	3.979,00	7.606.660	1.911,70	3.629,00	6.937.565
4.108,00	24.459.740	5.954,17	4.019,00	23.929.819	5.954,17	3.859,00	22.977.152
4.764,00	40.101.793	8.417,67	4.712,00	39.664.074	8.417,67	4.850,00	40.825.713
6.489,00	19.373.114	2.985,53	6.396,00	19.095.459	2.985,53	6.490,00	19.376.099
7.643,00	2.430.100	317,95	7.836,00	2.491.464	317,95	8.920,00	2.836.123
15.714,00	1.014.512	64,56	15.154,00	978.357	64,56	15.870,00	1.024.583
10.664,00	177.353	16,63	10.634,00	176.854	16,63	10.347,00	172.081
13.622,00	59.619.425	4.376,70	13.497,00	59.072.338	4.376,70	13.848,00	60.608.560
0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25.307,00	71.897.215	2.841,00	25.307,00	71.897.215	2.840,65	25.309,00	71.894.039
6.000,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
	226.507.859	26.885,91		224.912.240	26.885,56		226.651.915

Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe	Leistungs- menge	Prämie	Summe
326,07	47.487.435	141.350,00	334,58	47.293.025	133.009,00	349,20	46.446.876
6.523,70	3.155.325	474,00	6.682,60	3.167.560	457,67	7.000,00	3.203.697
1.630,34	375.518	211,67	1.670,90	353.681	205,00	1.750,00	358.752
113.006,00	1.356.185	14,33	108.316,00	1.552.277	12,67	105.861,00	1.341.365
10.170,40	1.135.739	107,67	9.748,30	1.049.609	95,67	9.527,00	911.458
960,10	639.745	656,67	920,93	604.749	610,67	900,00	549.605
1.557,62	8.753.318	5.294,67	1.507,66	7.982.569	4.890,67	1.492,50	7.299.331
1.557,60	6.360.200	3.898,00	1.507,66	5.876.864	3.532,00	1.492,50	5.271.515
379,22	843.642	2.139,67	396,37	848.104	2.097,67	416,00	872.633
645,35	295.571	420,67	674,64	283.802	403,00	707,00	284.922
	70.402.678			69.012.240			66.540.154
	296.910.537			293.924.480			293.192.069

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:****Lehre und Forschung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 3.1, Hochschulpakt 2011 - 2015)	Anzahl					27.751	25.590
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl	26.886	26.886	26.886	26.886		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	10,02	10,02	10,07	10,02	10,07	9,10

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	69	69	70	69	70	72
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	268.138	268.138	268.979	268.138	268.979	246.239
6.2.2 Genderbezogene Informationen							
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent				58,6	58,5	59,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent				62,3	63,0	62,9
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent				49,5	52,5	50,3
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent				48,9	51,5	54,1
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent				41,7	46,5	47,7
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent				29,2	46,2	36,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	EUR	11.289	11.043	10.932	10.843	10.927	11.392
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern							
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	46	46	44	46	44	47
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	93	93	104	93	104	125
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	60	60	62	60	62	63
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (nach VZÄ)	Prozent	66	66	57	66	57	62

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung**7. Kostenzusammensetzung**

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	250.476.400	247.219.500	241.493.700	237.258.605
Sachkosten	288.882.100	251.059.100	273.138.600	180.520.281
Kosten	539.358.500	498.278.600	514.632.300	417.778.886
Erlöse	235.829.700	201.368.500	220.708.200	110.279.281
Betriebsergebnis	-303.528.800	-296.910.100	-293.924.100	-307.499.605
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	36.156.749
Neutrale Erträge	-	-	-	59.146.551
Produktabgeltung	303.528.800	296.910.100	293.924.100	291.521.500
Ergebnis	-	-	-	7.011.697

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:**
Drittmittelprojekte**IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.500	2.500	2.500	2.580	2.569	2.499
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	46.405	46.405	46.069	46.405	46.069	42.092
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	23	23	21	23	21	21

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	95.023.900	93.160.700	80.000.000	88.919.870
Sachkosten	62.787.200	61.556.100	60.000.000	72.858.352
Kosten	157.811.100	154.716.800	140.000.000	161.778.222
Erlöse	157.811.100	154.716.800	140.000.000	157.128.739
Betriebsergebnis		-	-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-	-
Neutrale Erträge		-	-	-
Produktabgeltung		-	-	-
Ergebnis		-	-	-
				-4.649.483
				2.623.259
				2.598.403
				-
				-4.674.339

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:****Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensivierte Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl	28.846	28.846	29.273	29.951	29.120	25.846
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	71	71	73	71	73	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabteilung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabteilung je Menge	EUR	612	612	622	640	686	741
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>							
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.006	3.008	3.175	3.264	3.482	3.651

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	13.980.400	13.992.200	14.328.100	16.180.570
Sachkosten	3.671.700	3.674.800	3.890.500	4.249.597
Kosten	17.652.100	17.667.000	18.218.600	20.430.167
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-17.652.100	-17.667.000	-18.218.600	-20.430.167
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	3.055
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabteilung	17.652.100	17.667.000	18.218.600	19.168.600
Ergebnis	-	-	-	-1.264.622

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:****Botanischer Garten der Universität Frankfurt****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur Übergabe des Botanischen Gartens vom 03.10.2010 zwischen dem Land Hessen, der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität und der Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Überregional bedeutsamer, öffentlicher Botanischer Garten mit pflegeaufwändigen Einzelbiotopen, in denen typische Regionen der Welt in ihrer Pflanzensoziologie abgebildet werden. Sehr wertvolle "Lebenssammlung" für die Biodiversitätsforschung.

Gemäß Vertrag wird der vom Land Hessen bereit gestellte Sondertatbestand in Höhe von jährlich 600.000 EUR von der Universität an die Stadt Frankfurt am Main weiter geleitet. Die Goethe-Universität und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind berechtigt, den Botanischen Garten zum Zwecke der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zu nutzen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehrende und Studierende der Biologie, internationale Biodiversitätsforscher

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Vertragl. Beziehung ggü. der Stadt Frankfurt zur Finanzierung des Bot. Gartens	-	1	1				
Studierende der Biologie	Anzahl			290			
Fläche in Hektar (ha)	ha				8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern							
Exkursionen	Stunden	12	12	12			
Bestimmungsübungen	Stunden	60	60	60			

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	600.000	600.000	2.069	75.000	75.000	75.000

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Überörtliche Aufgaben der Universitätsbibliothek, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbundzentrale):

Erlasse vom 989/0806 -10 - (8.12.1999), VII 4 - 989/04 -26- (), 22. März 2002 = StAnz. 25/2002, S. 2233) und II 2 B - 989/08 - 2 - (27.09.2004) und II 3.3 -280.001 (0022) vom 23.04.2010 (StAnz. 20/2010, S. 1423) [Hessischer Zentralkatalog / Verbundzentrale], Leihverkehrsordnung vom 01.02.2004 (StAnz. 5/2004 vom 02.02.2004, S. 594-600 [Leihverkehr] HeBIS-Verbundordnung in der vom 01.01.2005 geltenden Fassung [HeBIS Zentralsystem], Hessisches Bibliotheksgesetz

Landesbibliothekarische Aufgaben:

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Kulturvertrag einschl. Zusatzvereinbarungen, Hessisches Bibliotheksgesetz

Fachinformationsdienst (FID):

Art. 91 b GG und in Folge davon:

Vereinbarung mit der DFG

Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main

Vereinbarung mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Virtuelle Nationalbibliothek:

Verpflichtung des Landes gegenüber der Volkswagenstiftung zur Fortführung des Projektes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS)

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbund). Nach den Vorgaben des HMWK und der HeBIS-Verbundordnung werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- Geschäftsstelle für HeBIS-Verbund, HeBIS-Konsortien sowie Aus- und Weiterbildung
- Benutzerorientierte digitale Literatur- und Informationsversorgung (DigiBib)
- Beschaffung und Aufbereitung bibliographischer Informationen
- Leihverkehrszentrale für die Verbundregion
- Zentralredaktion der Hessischen Bibliographie
- Elektronische Zeitschriften (Konsortien)
- HeBIS-Zentralsystem: Systemwartung und -pflege; funktionale Weiterentwicklung der PICA-Software
- Betreuung und Beratung der Verbundbibliotheken

Landesbibliothekarische Aufgaben: Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region

- Bestandserhaltung (Historisches Erbe)
- Umsetzung der Pflichtexemplarregelung in Bezug auf Medien in unkörperlichen Form, insbesondere die Bereitstellung der dafür benötigten zentralen IT-Infrastruktur
- Sondersammlungen / Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare
- Recherchen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Fachinformationsdienste:

Die Bibliothek betreut im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mehrere Fachinformationsdienste.

Virtuelle Nationalbibliothek:

Sammlung Deutscher Drucke (Retrospektive Nationalbibliothek): Die Initiative wurde von 1990 - 1995 mit insgesamt 5 Mio. DM von der Volkswagenstiftung gefördert, nachdem sich sowohl die Stadt Frankfurt am Main als auch das Land Hessen gegenüber der Volkswagenstiftung verpflichtet hatten, die Aufgabe langfristig in eigener Verantwortung weiterzuführen. In der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke kooperieren sechs Bibliotheken, um eine umfassende Sammlung der gedruckten Werke des deutschen Sprach- und Kulturraums vom Beginn des Buchdrucks bis in die Gegenwart aufzubauen, zu erschließen, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und für künftige Generationen zu bewahren. Dadurch entsteht eine virtuelle Nationalbibliothek.

3.2 Leistungen zum Produkt

HeBIS-Verbundzentrale, Landesbibliothekarische Aufgaben.

Auf die Finanzierung der Aufgaben des HeBIS-Verbundes entfallen 2.800.000 Euro der Produktabgeltung. Davon wird für die Umsetzung der Pflichtexemplaregelung ein Betrag in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Daraus werden den anderen Landesbibliotheken die Kosten im Zuge einer innerbehördlichen Leistungsverrechnung erstattet.

Fachinformationsdienste, virtuelle Nationalbibliothek.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Mitglieder aller Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich des HeBIS-Verbundes (Hessen und Rheinhessen) sowie außerhalb des HeBIS-Verbundes (Leihverkehr); Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region; Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Fremdausleihe	Anzahl	350.000	360.000	450.000	370.802	444.704	452.455

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>							
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	13.500	13.500	14.500	13.419	14.444	14.538
Zahl aller Nutzer	Anzahl	60.000	60.000	62.000	59.705	59.350	59.032
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	400	400	9.000	399	9.005	8.799
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	3.000	4.000	5.000	5.367	5.868	5.984
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	2.000	1.000	1.000	29	27	37
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	60.000	60.000	60.000	61.936	73.231	64.822
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	5.000	5.000	5.000	5.932	1.706	4.987
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	15,62	15,18	12,15	14,74	12,29	12,10
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	405	405	377	407	378	376

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	4.451.500	4.451.500	4.451.500	4.181.937
Sachkosten	1.515.300	1.515.300	1.515.300	1.454.802
Kosten	5.966.800	5.966.800	5.966.800	5.636.739
Erlöse	500.000	500.000	500.000	657.063
Betriebsergebnis	-5.466.800	-5.466.800	-5.466.800	-4.979.676
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	5.466.800	5.466.800	5.466.800	5.466.800
Ergebnis	-	-	-	487.124

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:****Studienkolleg****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	198	198	204	202	202	182
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	230	230	204	178	360	393
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Kosten je Absolvent/-in	EUR	4.563	4.563	5.300	18.164	7.909	7.738

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	748.300	748.300	821.900	2.085.538
Sachkosten	301.100	301.100	259.300	839.190
Kosten	1.049.400	1.049.400	1.081.200	2.924.728
Erlöse	-	-	-	474.146
Betriebsergebnis	-1.049.400	-1.049.400	-1.081.200	-2.450.582
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	308.378
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.049.400	1.049.400	1.081.200	1.070.600
Ergebnis	-	-	-	-1.688.360

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Theologie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit den Bistümern Mainz und Limburg

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zur Sicherung der theologischen Ausbildung in Hessen ist für Frankfurt der dauerhafte Bestand von acht Professuren der Katholischen Theologie vereinbart worden, obwohl der Fachbereich keinen Fakultätsstatus besitzt; für die curricularen Mindestanforderungen in der Lehramtsausbildung ist eine Zahl von vier Professuren ausreichend. Der Erhalt von vier weiteren Professuren stellt daher einen Sondertatbestand dar.

Die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität liegt bei max. 84 %.

Die aus der Differenz der erforderlichen zur garantierten Professurenzahl resultierenden unbesetzten Studienplätze sind über die Leistungszahlen für Lehre und Forschung nicht abbildbar. Die Aufrechterhaltung von Lehr- und Forschungskapazität über den von der Studienplatznachfrage her begründeten Umfang stellt eine vom Land geforderte Leistung der Hochschule dar, die einer gesonderten Finanzierung bedarf.

Das Produkt umfasst auch die evangelische Theologie sowie die Martin-Buber-Professur.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die ev. Theologie bietet die Studiengänge

- "Pfarramt/kirchliche Prüfung",
- "Lehramt"
- "Magister Theologiae"
- "Bachelor/Master Religionswissenschaft"

Die kath.Theologie bietet die Studiengänge

- "Lehramt" und
- "Bachelor/Master in der Katholischen Theologie und Religionsphilosophie" an.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonome Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Fachbereiche katholische Theologie und evangelische Theologie sowie Studierende der Universitäten Gießen und Darmstadt, für die gemäß Kooperationsvereinbarungen ein Lehrexport aus Frankfurt bereitgehalten wird.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Nicht nachgefragtes Lehrangebot	Anzahl	183	197	129	172	149	93
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>							
Anzahl des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs in VZÄ zur Erfüllung der Bestands-garantie (Stellen)	Anzahl	39	39	32	39	37,1	36,30
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.387	5.240	5.184	5.335	5.448	9.509
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Produktabgeltung pro VZÄ	EUR	25.277	26.469	20.897	23.528	21.885	24.395

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	650.600	681.300	477.800	605.600
Sachkosten	335.200	351.000	190.900	312.000
Kosten	985.800	1.032.300	668.700	917.600
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-985.800	-1.032.300	-668.700	-917.600
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	985.800	1.032.300	668.700	917.600
Ergebnis	-	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:****Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Zielvereinbarung zwischen der Universität Frankfurt am Main und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das BMRZ ist ein international vernetztes Zentrum der NMR- und ERP-Spektroskopie. Es soll die internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

Das Zentrum verfügt über Großgeräte der jeweils höchsten Leistungsstärke und fungiert als large scale facility im europäischen Forschungsraum.

Hessischer Knoten der europäischen NMR-Forschung. Das BMRZ ist ausweislich seiner hohen Drittmitteleinwerbung im Rahmen sehr streng evaluierter Projekte ein Zentrum von internationalem Rang und damit eine der herausragenden hessischen Forschungseinrichtungen für die Fortentwicklung von Exzellenzclustern.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Biowissenschaftliche Arbeitsgruppen im regionalen, nationalen und internationalen Rahmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Betriebsstunden	Anzahl	193.320	189.024				
Zentrum	Anzahl			1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung							
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	98	98	98	98	98	95

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,76	7,94	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>							
Kosten pro Betriebsstunde	EUR	7,76	7,94	7,94	16,87	23,45	16,70
Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	7,76	7,94	7,94	8,16	7,94	8,20

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	800.000	800.000	800.000	736.858
Sachkosten	700.000	700.000	700.000	2.364.669
Kosten	1.500.000	1.500.000	1.500.000	3.101.527
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-3.101.527
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-	-1.601.527

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - ProduktblattErläuterungen zu Produkt Nr. 10:**Bauunterhaltung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Finanzierungsvereinbarung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Nach § 4 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung der Stiftungsuniversität Frankfurt trägt das Land die Kosten der laufenden Bauunterhaltung im Rahmen der für alle Hochschulen geltenden Kostenwerte nach der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Dies umfasst Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung sowie Reinvestitionen in den Bestand.

Für Bauwerke, die am 1. Januar 2008 oder zu einem späteren Zeitpunkt auf die Universität übergehen, erhält die Universität einen Zuschuss für die Bauunterhaltung, der jährlich 1 % der auf den Zeitpunkt des Übergangs hochgerechneten Anschaffungskosten beträgt. Dieser Zuschuss vermindert sich um die im Clusterpreis enthaltenen Mittel der Bauunterhaltung der ab dem 1. Januar 2008 übergehenden Gebäude.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Mittel der Bauunterhaltung sind für die notwendigen Instandhaltungsaufwendungen der in der Anlage 3 der Finanzvereinbarung aufgelisteten übertragenen Liegenschaften vorgesehen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
		1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.018.400	7.018.400	7.018.400	6.795.900	6.619.400	4.008.590

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	7.018.400	7.018.400	7.018.400	4.612.588
Kosten	7.018.400	7.018.400	7.018.400	4.612.588
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-7.018.400	-7.018.400	-7.018.400	-4.612.588
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	7.018.400	7.018.400	7.018.400	6.795.900
Ergebnis	-	-	-	2.183.312

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:****Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen****IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftungsuniversität. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Daneben sind dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Anstalt des öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	656	656	667	657		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Ressourcen wirtschaftlich einsetzen</u>							
Kosten je VZÄ	EUR	109.072	109.072	102.521	108.421		

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	71.551.000	71.551.000	68.400.000	71.176.235
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	71.551.000	71.551.000	68.400.000	71.176.235
Erlöse	71.551.000	71.551.000	68.400.000	71.176.235
Betriebsergebnis	-	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:****Erhalt kleiner Fächer****IPR-Nr. 323 - Lehre/ Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (§ 7), Hochschulpakt 2016-2020 sowie die Zielvereinbarung zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Als Teil der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung des Landes und der Hochschulen wird die Beibehaltung ausgewählter kleiner Fächer, deren Finanzierung aufgrund niedriger Studierendenzahlen nicht im Rahmen des Grund- und Erfolgsbudgets sichergestellt ist, durch zusätzliche Zuweisungen gewährleistet. An der Goethe-Universität zählen dazu aktuell die Fächer Südostasienwissenschaften, Judaistik sowie Afrikanistik. Durch das Projekt wird den besonderen Kostenstrukturen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sicherstellung eines fachlich ausreichenden und regional ausgewogenen Angebots an Lehre und Forschung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende in den Fächern gemäß Ziffer 3.1 Satz 2, daneben alle weitere am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Studiengänge	Anzahl	6	6	6	6		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	75.000	75.000	75.000	75.000		

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	279.000	279.000	279.000	279.000
Sachkosten	171.000	171.000	171.000	171.000
Kosten	450.000	450.000	450.000	450.000
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	450.000	450.000	450.000	450.000
Ergebnis	-	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:****Emeriti****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H 4 nach C 4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Emeriti	Anzahl	86	86	91	86	100	112
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	88.334	87.459	89.455	91.772	87.990	86.128

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	7.596.700	7.521.500	8.140.400	7.814.617
Sachkosten	-	-	-	87.196
Kosten	7.596.700	7.521.500	8.140.400	7.901.813
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-7.596.700	-7.521.500	-8.140.400	-7.901.813
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	8.150.916
Neutrale Erträge	-	-	-	8.150.916
Produktabgeltung	7.596.700	7.521.500	8.140.400	7.888.154
Ergebnis	-	-	-	-13.659

Im Soll 2017 und im Ist 2016 sind darüber hinaus die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung in Höhe von 218.900 EUR enthalten.

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 88 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009 (GVBl. I, S. 666 ff.) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung vom 30.11.2007.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Soweit aufgrund der o. g. Regelungen Arbeitsverhältnisse begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	52,34	53,34	53,22	52,42	53,40	27,62
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	40.000	40.000	25.000	25.000

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	2.093.400	2.133.400	2.128.900	2.096.700
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	2.093.400	2.133.400	2.128.900	2.096.700
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-2.093.400	-2.133.400	-2.128.900	-2.096.700
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	2.093.400	2.133.400	2.128.900	2.096.700
Ergebnis	-	-	-	-

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 88 Abs. 8 Satz 2 HHG ausgenommen. Diese Erläuterung ist abweichend von § 89 Abs. 6 Satz 1 HHG verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Mit Stichtag 1. Februar 2017 beträgt der Beschäftigungsumfang der aus dem Sondertatbestand finanzierten Professoren 58,13 Angestelltenstellen.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 6 - neu:

Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IfS-, ISOE-Professur)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Fritz Bauer Institut, Institut für Sozialforschung (IfS), Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur gemeinsamen Einrichtung einer Holocaust-Professur zwischen dem Fritz Bauer Institut, dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Umsetzung von Empfehlungen im Rahmen von Begutachtungen des IfS und des ISOE durch den Wissenschaftsrat. Noch zu schließende Verträge zwischen der Goethe-Universität einerseits und dem Institut für Sozialforschung bzw. dem Institut für sozial-ökologische Forschung andererseits.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Goethe-Universität und das Fritz Bauer Institut arbeiten seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Erforschung der Geschichte und Auswirkungen des Holocaust zusammen. Um diese Zusammenarbeit zukünftig noch enger und programmatischer zu gestalten, sind die Parteien gemeinsam mit dem Land Hessen übereingekommen, eine W3-Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust am Historischen Seminar der Goethe-Universität einzurichten. Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Fritz Bauer Institut und der Goethe-Universität im Bereich der Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust. Gleichzeitig wird die Vermittlung der Geschichte und die Wirkung des Holocaust in der Lehre verstärkt. Die Professur wurde im Haushaltsjahr 2017 bereits eingerichtet.

Die Leitung des IfS wird seit vielen Jahren durch den Inhaber einer Professur an der Goethe-Universität unentgeltlich wahrgenommen. Wechselnde Professoren/innen wirken als Kollegiaten an der Forschung am IfS mit. Die derzeitige Institutsleitung ist an der Universität in den Ruhestand getreten; eine Übernahme der Institutsleitung durch die Nachfolge auf der Professur erfolgt nicht. Im Rahmen der Begutachtung des IfS durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2015 wurde empfohlen, die in absehbarer Zeit vakant werdende IfS-Institutsleitung durch Berufung auf eine neue W3-Professur an der Universität nachzubesetzen.

Die Goethe-Universität und das ISOE arbeiten seit vielen Jahren in Drittmittelprojekten und im Rahmen des Masterstudienganges Umweltwissenschaften zusammen. Aus der Begutachtung des ISOE durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2016 ging der Vorschlag hervor, das ISOE gegenüber seinem unmittelbaren wissenschaftlichen Umfeld stärker zu öffnen. Empfohlen wurde die Einrichtung einer Professur an der Universität, zu deren Aufgabe auch die Übernahme der Leitungsfunktion am ISOE zählt.

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen wird ein Sondertatbestand zur Finanzierung der Professuren geschaffen. Die Zusammenarbeit der Universität mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll hierdurch gestärkt, deren Kompetenzen in die Lehre an der Universität integriert und die wissenschaftlichen Kooperationen zwischen der Universität und dem IfS bzw. dem ISOE langfristig gefestigt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Holocaust-Professur
- IfS-Professur
- ISOE-Professur

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum Holocaust und dessen Wirkung Beteiligte, u.a. in den Geschichtswissenschaften und der Philosophie, aber auch in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum künftigen Arbeitsschwerpunkt des IfS Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschaftswissenschaften und die Philosophie.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des ISOE Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschafts-, Geo- und Biowissenschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Gemeinsame Professuren	Anzahl	3	3	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 entfällt							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							
Produktabgeltung je Menge	EUR	150.000	150.000	150.000			

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	450.000	450.000	150.000	–
Sachkosten	–	–	–	–
Kosten	450.000	450.000	150.000	–
Erlöse	–	–	–	–
Betriebsergebnis	-450.000	-450.000	-150.000	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–	–
Produktabgeltung	450.000	450.000	150.000	–
Ergebnis	–	–	–	–

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 7 - neu:****Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann-Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 88 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Diensttherreneigenschaft und Tarifhoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Bedienste	Anzahl	6.849	6.849				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	EUR	279	279				

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	-	-	-	-
Sachkosten	1.908.800	1.908.800	-	-
Kosten	1.908.800	1.908.800	-	-
Erlöse	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.908.800	-1.908.800	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	1.908.800	1.908.800	-	-
Ergebnis	-	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:****Erlöse aus PVS-Vermittlungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freierwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Ist 2015	Ist 2014
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>entfällt</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>entfällt</u>							

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
Personalkosten	70.500	70.500	70.500	88.799
Sachkosten	-	-	-	-
Kosten	70.500	70.500	70.500	88.799
Erlöse	70.500	70.500	70.500	70.500
Betriebsergebnis	-	-	-	-18.299
Neutrale Aufwendungen	-	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-18.299

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	132.116.500	90.314.200	91.728.000	90.168.228
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	602.089.100	592.854.500	577.457.900	589.409.052
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.519.400	10.427.200	10.836.100	10.196.588
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	144.188.900	141.583.100	135.796.900	137.892.721
	548-549	Kostenerstattungen	97.013.600	97.069.500	91.412.700	96.382.069
	544	Produktabgeltung	350.367.200	343.774.700	339.412.200	344.937.674
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-892.300	-669.100	63.400	-1.062.642
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	78.862.900	81.299.500	92.500.300	88.853.912
7		Summe Erträge	812.176.200	763.799.100	761.749.600	767.368.550
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	161.147.800	158.155.000	152.524.800	159.352.308
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	46.839.600	45.874.300	45.932.900	45.451.335
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Informa- tion, Reisen, Werbung	11.765.200	11.600.200	11.648.200	11.362.373
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	102.543.000	100.680.500	94.943.700	102.538.600
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	442.485.300	437.387.400	416.181.700	423.029.225
	620-629	Entgelte	290.790.000	287.164.200	269.997.800	276.763.235
	630-639	Bezüge	70.639.900	69.667.700	67.227.900	66.966.524
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	81.055.400	80.555.500	78.956.000	79.299.466
10	660-669	Abschreibungen	44.434.000	46.897.500	43.884.900	50.726.213
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44.434.000	46.897.500	43.884.900	50.726.213
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	1.041.100	1.020.700	-	990.947
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit unüblich hoch	-	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-	-
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	21.477.200	20.940.000	21.466.600	26.974.736

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Ist 2016 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	131.251.900	91.744.700	104.958.100	90.913.851
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	5.826.800	5.777.300	5.360.100	5.733.525
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	125.425.100	85.967.400	99.598.000	85.180.326
14		Summe Aufwendungen	800.796.200	755.124.600	739.016.100	750.996.333
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	11.380.000	8.674.500	22.733.500	16.372.217
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	80.000	90.000	100.000	90.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	80.000	90.000	100.000	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.729.800	1.762.100	1.720.200	1.668.359
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	514.300	514.200	406.200	1.055.466
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	2.500	2.600	2.800	2.252
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	381.700	395.700	369.300	339.785
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.257.300	2.277.000	8.307.200	2.101.745
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–	498
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-314.900	-306.400	-6.450.100	372.295
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	11.065.100	8.368.100	16.283.400	16.744.512
24	700-709, 770-779	Steuern	272.400	312.500	405.000	238.942
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	213.900	253.400	325.900	195.046
	700-709	sonstige Steuern	58.500	59.100	79.100	43.896
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	10.792.700	8.055.600	15.878.400	16.505.570
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.629.200	5.816.100	5.114.900	3.807.174
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	12.421.900	13.871.700	20.993.300	20.312.744
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–	–

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan**1. Standarderläuterungen****Entgelte zentraler Dienstleister**

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	2019	2018
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	17.154.900 EUR	17.154.900 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	947.300 EUR	918.700 EUR

Erläuterung zur Abführung Höchstfeld-NMR-Spektroskopie:

Der vom Wissenschaftsrat anerkannte Höchstbetrag der Förderung des Forschungsbaus NMR beträgt einschließlich der Geräteerstaussstattung und der Großgeräte 24.067.000 Euro (davon Erstgeräteeinrichtung 17.249.000 Euro).

In den Jahren 2015 bis 2019 erfolgt für die Durchführung der Baumaßnahme Höchstfeld-NMR-Spektroskopie ein Mittelabruf in Höhe von insgesamt 3.274.000 Euro durch den Einzelplan 18.

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Die Festschreibung der Zuführungen von Hochschulen und Universitätskliniken an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" erfolgt auf Grundlage der für das Jahr 2014 veranschlagten Besoldungs- und Versorgungsbezüge. Die Festsetzung und Zuführung der Mittel an den Einzelplan 17 ist in § 6 Abs. 1 und 3 Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) geregelt.

Die Höhe der Zuführung an den Einzelplan 17 beträgt:

Versorgungsrücklage:

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (inklusive Universitätsklinikum Frankfurt am Main): 662.168 EUR

Versorgungszuschläge für die in der Krankenversorgung tätigen Beamten, die dem Universitätsklinikum von der Universität zugewiesen wurden: 800.000 EUR.

Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese ebenfalls an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Zur Pos. 12: Enthalten sind Zuführungen an den Einzelplan 18 für Investitionen für den Neubau Studierendenhaus Campus Westend für Nutzerforderungen in Höhe von 1.000.000 EUR in 2018 und in 2019 in Höhe von 850.600 EUR. Für die Forschungsbaumaßnahme: Höchstfeld-NMR-Spektroskopie zur Untersuchung makromolekularer Komplexe für das Zentrum für Biomolekulare Magnetische Resonanz (BMRZ) auf dem Campus Riedberg in Höhe von 230.000 EUR in 2019. Zuführung für den Neubau Sprach-, Kulturwissenschaften, 3. Ausbaustufe, Campus Westend für Nutzerforderungen vom DIPF (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung) in Höhe von 1.050.000 Euro in 2018, von HSP 2020 III jeweils 5.000.000 Euro in 2018 und 2019 über den Wirtschaftsplan der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon	neue Stellen
		2019	2018	(2017)		
Feste Gehälter						
B 2	(002)	1	1		1	–
					Direktor/in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg	
Aufsteigende Gehälter						
W L3	(004)	1	1		1	–
					Präsident/in der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	
W L2	(005)	1	1		1	–
					Kanzler/in der Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EUR.	
W 3	(003)	438	440	(424)	440	–
					Universitätsprofessor/in davon 24 (26; 10) Stiftungsprofessuren. davon kw 31.03.2018, 15.12.2018, 30.06.2019, 30.09.2020, 31.03.2026, 31.08.2024, 30.09.2027, 31.03.2033, 01.04.2035. davon kw 31.12.2028 (Laufzeit 10 Jahre), 2x kw 31.12.2020 (Laufzeiten bis 2020), 1x kw (Stiftungsprof. UBS)	
W 3	(975)	4	4	(2)	4	–
					Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	
W 2	(003)	183	183	(153)	183	–
					Universitätsprofessor/in davon 7 (7; 3) Stiftungsprofessuren. Ein Professor erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Oberlandesgericht in Frankfurt am Main eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3 000 EUR. davon kw 31.12.2019, 30.09.2022, 31.03.2029, kw 31.12.2023 (Laufzeit 5 Jahre). davon 55 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	
W 2	(975)	1	1	(–)	1	–
					Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	
W 1	(001)	17	17	(47)	17	–
					Professor/in als Juniorprofessor/in davon 6 (6; 3) Stiftungsprofessuren davon kw 15.12.2019, 31.08.2020, 31.01.2021	
A 16	(003)	1	1		1	–
					Leitender/de Regierungsdirektor/in	
A 16	(040)	1	1		1	–
					Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	
A 15	(001)	5	5		5	–
					Regierungsdirektor/in	
A 15	(022)	6	6		6	–
					Bibliotheksdirektor/in	
A 15	(027)	17	17		17	–
					Akademischer/sche Direktor/in davon 1 kw	
A 15	(040)	2	2		2	–
					Studiendirektor/in	
A 14	(001)	4	4		4	–
					Regierungsoberrat/rätin	
A 14	(021)	13	13	(17)	13	–
					Bibliotheksoberrat/rätin	

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen				davon		neue Stellen nach dem 01.01.2008
		2019	2018	(2017)		Universität	Klinikum	
A 14	(022)	93	93	(94)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	93	–	–
A 14	(024)	19	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19	–	–
A 14	(040)	9	9		Oberstudienrat/rätin	9	–	–
A 13 h.D.	(001)	2	2		Regierungsrat/rätin	2	–	–
A 13 h.D.	(022)	7	7		Bibliotheksrat/rätin	7	–	–
A 13 h.D.	(026)	37	37	(41)	Akademischer/sche Rat/Rätin	37	–	–
A 13 h.D.	(028)	5	5		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	5	–	–
A 13 h.D.	(040)	6	6		Studienrat/rätin	6	–	–
A 13 g.D.	(001)	8	8		Oberamtsrat/rätin	7	1	–
A 12	(001)	8	8	(9)	Amtsrat/rätin	8	–	–
A 11	(001)	36,5	36,5		Amtmann/Amtfrau	36,5	–	–
A 10	(001)	48	48		Oberinspektor/in	48	–	–
A 10	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 9 g.D.	(001)	9	9	(10)	Inspektor/in	9	–	–
A 9 g.D.	(401)	6	6		Inspektoranwärter/in	6	–	–
A 9 m.D.	(001)	–	–	(1)	Amtsinspektor/in	–	–	–
A 8	(001)	2	2	(1)	Hauptsekretär/in davon 1 kw	2	–	–
A 7	(001)	2	2		Obersekretär/in	2	–	–
A 6	(001)	5	5		Sekretär/in	5	–	–
		998,5	1000,5	(992,5)		999,5	1	–

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zum Stellenplan:

Haushaltsjahr 2018:

Wegfall im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes: Zehn Planstellen (davon vier der Bes.Gr. A 14 (Kennung 021), eine der Bes.Gr. A 14 (Kennung 022), vier der Bes.Gr. A 13 h.D. (Kennung 026), eine der Bes.Gr. A 9 g.D.).

W 3 (003): 13 Planstellen für Stiftungsprofessuren, drei Planstellen für die Gemeinsamen Professuren.

W 3 (975): Neue Leerstellen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG.

W 2 (003): Vier Planstellen für Stiftungsprofessuren. Hebung von 26 Planstellen der Bes.Gr. W 1 nach W 2.

W 2 (975): Neue Leerstelle gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG.

W 1 (001): Drei Planstellen für Stiftungsprofessuren. Hebung von 26 Planstellen der Bes.Gr. W 1 nach W 2. Wegfall von sieben Planstellen der Bes.Gr. W 1 (Kompensation für Hebungen).

A 12 (001): Wirksam gewordener kw-Vermerk (Klinikum).

A 9 m.D. / A 8: Wirksam gewordener ku-Vermerk.

Haushaltsjahr 2019:

W 3 (003): Wirksam gewordene kw-Vermerke zum 31.03.2018 sowie zum 15.12.2018 (Stiftungsprofessuren).

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Präsident/in sowie 1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Kanzler/in erhalten einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Bis zu 4 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in sowie Pro- und Studiendekane, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage; soweit sie Professoren/innen der W-Besoldung sind, erhalten sie einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 15 Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden. Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Zu Bes.Gr. WL 3 und WL 2:

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2017 insgesamt 751 Planstellen besetzt.

Abgeordnete Beamte

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

- a) Mittel für 2 (2) Rektoren (Bes.Gr. A 14) und 16 (16) Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei Kap. 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.
- b) Mittel für 9 (9) Oberstudienräte (Bes.Gr. A 14) im Hochschuldienst, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zur Verwaltung und Betreuung der Gästehäuser der Universität Frankfurt am Main (Ditmarstraße 4, Frauenlobstraße 1 und Beethovenstraße 36) können im Interesse des Studienbetriebes in geringem Umfang Bedienstete eingesetzt werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen				davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2019	2018	(2017)		
Atl.	(001)	31	31	(30)	Außertariflich	10
Höherer Dienst	(001)	2.213	2213	(2148)	Höherer Dienst	323,5
Gehobener Dienst	(001)	650	650,5	(659)	Gehobener Dienst	325
Mittlerer Dienst	(001)	694	694,5	(785)	Mittlerer Dienst	333,5
Ä 1	(010)	226	226		Ärztin oder Arzt	–
Ä 2	(011)	226	225,5	(198)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 3	(012)	164	164	(134)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 4	(013)	118	117,5		Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 5	(014)	82	82	(79,5)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 6	(015)	15	15		Fachärztin oder Facharzt	–
Azubi	(001)	55	55		Auszubildende	37
		4.474	4474	(4447)		1029

6 Stelleninhaber haben Dienstwohnungen.

Die 4.474,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.346,0 Landesstellen,
davon 1.128,0 Drittmittelstellen.

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
1 Jahresergebnis	0	0	0	0
2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	44.434.000	46.897.000	43.884.900	50.726.213
3 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-9.806.700	-9.639.800	-11.023.900	-10.792.938
4 +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-43.467.700	-46.225.300	-46.683.900	-44.827.354
5 +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.799.700	-7.129.400	-3.146.900	-49.357.597
6 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	6.060.016
7 +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	1.217.300	1.215.500	317.700	1.825.242
8 +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50.900	38.600	27.900	30.747
9 - Sonstige Beteiligungserträge	-1.809.800	-1.852.100	-1.820.200	-1.758.359
10 +/- Aufwendungen und Erträge aus außerordentlichen Posten	-2.723.900	-5.092.200	600.000	3.515.336
11 +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	213.900	253.400	0	195.046
12 + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	15.745.800	19.563.900	16.383.500	13.590.953
13 - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-523.700	-492.100	-409.700	25.236.483
14 +/- Ertragssteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-133.700	-159.800	-209.300	-114.943
15 Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.603.300	-2.622.300	-2.079.900	-5.671.157
16 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
17 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	-373.429
18 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	19.500	19.100	3.800	31.267
19 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80.474.300	-40.982.700	-49.820.300	-31.948.255
20 + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	74.088.700	34.943.400	41.755.200	38.185.351
21 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	12.122.475
22 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-14.911.048
23 + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	-30.000
24 - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0
25 + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
26 - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
27 + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
28 - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
29 + Erhaltene Zinsen	-50.900	-38.700	27.900	-30.747
30 + Erhaltene Dividenden	1.809.800	1.852.100	1.820.200	1.758.359
31 +/- Steuern auf Zinsen und Dividenden	-80.300	-93.600	-116.600	-80.103
32 Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.687.500	-4.300.400	-6.329.800	4.723.871

	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	523.700	492.100	409.700	2.643.406
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaften	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaften des Mutterunternehmens	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
38	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
39	+/- Veränderung Verbindlichkeit rückzahlbare Zuführung gegenüber dem Landeshaushalt	6.318.600	5.972.300	8.000.000	0
40	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
41	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
42	- Gezahlte Zinsen	0	0	0	0
43	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0
44	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0
45	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	6.842.300	6.464.400	8.409.700	2.643.406
46	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 32 und 45)	-448.500	-458.300	0	1.696.121
47	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
48	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0	0	45.184.784
49	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	46.880.904
Ausweis der kameralen Zuschüsse		356.685.800	349.747.000	347.412.200	347.669.800
	Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	350.367.200	343.774.700	339.412.200	344.937.674
	Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-67.000	-67.000	-65.100	-7.461.800
685	Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 02	350.300.200	343.707.700	339.347.100	332.710.075
894	Landesmittel Investitionen nach LHO	6.385.600	6.039.300	8.065.100	7.651.100

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Mittel für die Ersteinrichtung

1) Campus Riedberg, Neubau eines Forschungsbaus "Höchstfeld-NMR-Spektroskopie Zur Untersuchung Makromolekularer Komplexe" für das Zentrum Biomagnetische Resonanz (BMRZ)

ES Gerät vom 18.02.2015	17.249.000
Geplant bis 2017	11.298.000
voraussichtliche Ausgaben in 2018	4.837.000
voraussichtliche Ausgaben in 2019	1.114.000
Zur Deckung des hälftigen Bundesanteils werden in den Jahren 2016 bis 2019 Mittel in Höhe von jeweils 2.156.000 EUR aus dem Einzelplan 18 umgesetzt.	
Die übrigen Investitionsausgaben trägt die Hochschule aus dem Erfolgsplan.	
Haushaltsansatz 2018	2.156.100
Haushaltsansatz 2019	2.156.100

2) Goethe-Hochleistungsrechner des Center for Scientific Computing der Goethe-Universität

ES-Gerät vom 16.03.2017	7.500.000
Zur Deckung des hälftigen Bundesanteils werden 3.750.000 EUR aus dem Einzelplan 18 zugeführt.	
Die übrigen Investitionsausgaben trägt die Hochschule aus dem Erfolgsplan.	
voraussichtliche Ausgaben in 2018	7.500.000

3) Campus Westend, Neubau Studierendenhaus

Kosten lt. ES Gerät vom 06. April 2017	692.700
Geplant bis 2017	0
Haushaltsansatz 2018	173.200
Haushaltsansatz 2019	519.500
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	519.500

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2018	3.260.000
Haushaltsansatz 2019	3.260.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	800.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	800.000
Investitionspauschale Carolinum 2018	450.000
Investitionspauschale Carolinum 2019	450.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

Campus Ginnheim: Sanierung des Sporthallegebäudes am Campus Ginnheim zur Sicherung des Spielbetriebs

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 31.05.2016	2.400.000
voraussichtliche Ausgaben in 2018	1.200.000
voraussichtliche Ausgaben in 2019	1.200.000

Nachrichtlich: Campus Westend, Sprach- und Kulturwissenschaften, Verwaltung Studentenwerk, Bereichsbibliothek, Cafeteria und restliche Infrastruktureinheiten (3. Ausbaustufe)

Die HEUREKA-Baumaßnahme (EP 18 Nr. 191830010123) mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 101,165 Mio. EUR wird von der Goethe-Universität aus Mitteln des Investitionsprogramms HSP 2020 - Phase III in Höhe von 15,0 Mio. EUR kofinanziert (Erhöhung der Studienkapazitäten). Die Zuführung dieser Mittel an den Einzelplan 18 erfolgt über den Erfolgsplan, einschließlich eines Baukostenzuschusses des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Höhe von 1,05 Mio. EUR.

Eigenfinanzierte Bauvorhaben

1) Campus Riedberg, Neubau Institutsgebäude Informatik und Mathematik

Geschätzte Kosten der Baumaßnahme bzw. Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 15.02.2016	52.369.280
Geplant bis 2017	2.500.000
voraussichtliche Ausgaben in 2018 - Vorfinanzierung aus der Liquidität	2.500.000
voraussichtliche Ausgaben in 2019 - Vorfinanzierung aus der Liquidität	7.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	4.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	4.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	4.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2022ff.	2.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	11.375.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021	10.075.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2022	2.925.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2023ff.	455.000

Gemäß Vereinbarung zwischen HMdF und Goethe-Universität vom 20.12.2012 werden die Mittel für den Neubau und die Ersteinrichtung von der Goethe-Universität vorfinanziert. Die Universität finanziert nach Fertigstellung über 15 Jahre 15 Mio EUR aus den Zinserlösen der Matching-Funds zzgl. insgesamt 5 Mio EUR. Im 16. Jahr nach Fertigstellung wird ein Anteil i. H. v. 28.657.000 EUR durch das Land beglichen. Darüber hinausgehende Mehrkosten werden je nach Verursachungsgrund gem. Ziffer 3 des Letter of Intent zwischen Universität und Land aufgeteilt. Kosten, die 50,7 Mio. EUR überschreiten, trägt die Universität. Die Maßnahme ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

2) Campus Westend, Neubau Centre for Social Sciences and Humanities (Anbau DIPF)	
Geschätzte Kosten der Baumaßnahme bzw. Kosten laut Bedarfsanmeldung vom März 2017	11.500.000
Geplant bis 2017	500.000
voraussichtliche Ausgaben in 2018 - Finanzierung aus dem Erfolgsplan	1.500.000
voraussichtliche Ausgaben in 2019 - Finanzierung aus dem Erfolgsplan	4.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	3.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	1.500.000
<u>Haushaltsansätze 2018 insgesamt:</u>	
Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	6.039.300
Bundeszuschuss Hochleistungsrechner GOETHE	3.750.000
Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	1.200.000
Finanzierung aus Eigenmitteln	12.587.000
<u>Haushaltsansätze 2019 insgesamt:</u>	
Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	6.385.600
Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	1.200.000
Finanzierung aus Eigenmitteln	13.114.000
<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2019	5.819.500
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2020	8.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2021	5.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten 2022ff.	2.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2020	12.175.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2021	10.075.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2022	2.925.000
Verpflichtungsermächtigung in 2019 zu Lasten 2023ff.	455.000

Aufgrund des Doppelhaushaltes sind auch Einzelinvestitionen mit Schätzkosten veranschlagt, bei denen die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans noch nicht vorlagen. Die Veranschlagungen sind aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen und zur Wahrung der Kontinuität der Bauinvestitionsplanung erfolgt. Für diese Maßnahmen gilt im Einzelfall der gesetzliche Sperrvermerk nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO.

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Technische Universität Darmstadt

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)		neue Stellen nach dem 01.01.2010
B 2	(001)	1	1		Abteilungsleiter/in	–
W L3	(003)	1	1		Präsident/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.	–
W L2	(003)	1	1		Kanzler/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	–
W L2	(004)	1	1		Vizepräsident/in der Technischen Universität Darmstadt	–
W 3	(000)	–	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw	–
W 3	(003)	221	221		Universitätsprofessor/in davon 3 Stiftungsprofessuren.	–
W 3	(975)	2	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
W 2	(003)	70	70	(47)	Universitätsprofessor/in davon 2 Stiftungsprofessuren davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	–
W 1	(001)	–	–	(29)	Professor/in als Juniorprofessor/in	–
A 16	(003)	2	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	–
A 16	(020)	1	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	–
A 16	(027)	1	1		Leitender/de Akademischer/sche Direktor/in	–
A 16	(040)	1	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	–
A 15	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
A 15	(001)	2	2		Regierungsdirektor/in	–
A 15	(003)	1	1		Baudirektor/in	–
A 15	(022)	2	2		Bibliotheksdirektor/in	–
A 15	(027)	17	17		Akademischer/sche Direktor/in	–
A 15	(040)	1	1		Studiendirektor/in	–
A 14	(001)	4	4		Regierungsoberrat/rätin	–
A 14	(021)	8	8		Bibliotheksoberrat/rätin	–
A 14	(022)	69	69	(74)	Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	–
A 14	(024)	10	10		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 14	(040)	6	6		Oberstudienrat/rätin	–
A 13 h.D.	(001)	4	4		Regierungsrat/rätin	–
A 13 h.D.	(002)	1	1		Baurat/rätin	–

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen 2019	Stellen 2018	(2017)		neue Stellen nach dem 01.01.2010
A 13 h.D.	(022)	3	3		Bibliotheksrat/rätin	-
A 13 h.D.	(026)	30	30	(43)	Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	-
A 13 h.D.	(028)	4	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	-
A 13 h.D.	(040)	6	6	(7)	Studienrat/rätin	-
A 13 h.D.	(407)	3	3		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	-
A 13 h.D.	(975)	2	2	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1
A 13 g.D.	(001)	3	3		Oberamtsrat/rätin	-
A 12	(001)	10	10		Amtsrat/rätin	-
A 11	(000)	-	-	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw	-
A 11	(001)	15	15		Amtmann/Amtfrau	-
A 10	(000)	-	1		Altersteilzeitstelle/n kw	-
A 10	(001)	17	17	(19)	Oberinspektor/in	-
A 10	(992)	2	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	-
A 9 g.D.	(001)	11	11		Inspektor/in	-
A 9 g.D.	(401)	5	5		Inspektoranwärter/in	-
A 9 g.D.	(992)	2	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	-
A 9 m.D.	(001)	1	1		Amtsinspektor/in	-
A 8	(001)	-	-	(1)	Hauptsekretär/in	-
A 7	(002)	-	-	(1)	Technischer/sche Obersekretär/in	-
		541	542	(570)		1

Erläuterungen zum Stellenplan:

Haushaltsjahr 2018:

Wegfall von 23 Planstellen im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes.

Zugang einer Leerstelle A 13 h.D. (Kennung 975).

Zugang einer Leerstelle A 10 (Kennung 992).

Zugang einer Leerstelle A 9 (Kennung 992).

Wegfall einer ATZ (W3).

Wegfall einer ATZ (A11).

W 1 (001): Hebung von 23 Planstellen der Bes.Gr. W 1 nach W 2. Wegfall von vier Planstellen der Bes.Gr. W1 (Kompensation für Hebungen).

Haushaltsjahr 2019:

Wegfall einer ATZ (A 10).

Von den 570 Beamtenstellen in 2017 waren am 01.02.2017 insgesamt 363 Planstellen besetzt.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Bis zu 4 (2) Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 13 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen*) der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder Hochschuldozenten/innen**), Oberassistenten/innen**) oder Obergeringenieuren/innen**) besetzt werden.

Es erhalten z.Z. 25 (33) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen**) besetzt werden.

*) bei Universitäten "Universitätsprofessoren/innen"

**) nur soweit vorhanden.

Zu Bes.Gr. WL3 und WL2:

Kostenneutrale Umwandlung/Umbenennung nach der Zuordnung von Leitungsfunktionsämtern gem. Anlage II. Nr. 2 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Abgeordnete Beamte

Mittel für 6,5 (6,5) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13/A 14), die als wissenschaftliche Bedienstete an der Hochschule tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Hochschule zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Tarifbeschäftigte

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2017 3.760 Stellen beträgt. Von den 3.760 Stellen im Tarifbereich sind 1.641 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	94	94,5	(91)	Außertariflich	1
Höherer Dienst	(001)	2.268	2268	(2173)	Höherer Dienst	103,5
Gehobener Dienst	(001)	582	581,5	(564,5)	Gehobener Dienst	134,5
Mittlerer Dienst	(001)	678	678	(704,5)	Mittlerer Dienst	202
Azubi	(001)	138	138	(140)	Auszubildende	18
		3.760	3760	(3673)		459

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
	ERLÄUTERUNGEN	2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

Deutsche Film- und Medienbewertung

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

Zu Anlage 2:

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW), Wiesbaden - vormals Filmbewertungsstelle Wiesbaden - wurde auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. August 1951 zur Förderung des guten Films und zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die steuerliche Behandlung von Filmen auf der Grundlage einer von allen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV-FBW, zuletzt novelliert im Jahr 2010, veröffentlicht im StAnz. Nr. 29/2010 S. 1783 f.) errichtet. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die FBW hat die Aufgabe, auf Antrag die in den vertragsschließenden Ländern zur Aufführung bestimmten Filme in allen ihren Formen dahin zu begutachten, ob ihnen das Prädikat "wertvoll" oder "besonders wertvoll" zuerkannt werden kann.

Prädikatisierte Filme können Steuervergünstigungen nach Maßgabe der Landesgesetzgebungen erhalten. FBW- prädikatisierte Filme werden darüber hinaus auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz- FFG) - gültig ab 01.01.2009 - finanziell gefördert.

Für die Inanspruchnahme der FBW werden Gebühren erhoben. Diese sollen so bemessen sein, dass die laufenden Kosten der Institution gedeckt werden.

111 11	Verwaltungsgebühren.....	18 000	18 000	15 000 14 562
--------	--------------------------	--------	--------	------------------

Erläuterungen:

Die Verleiher können ihre Prädikate gegen Gebühr auch auf DVD/VHS-Auswertung übertragen lassen. Die Videobranche nutzt die Prädikate verstärkt für die Werbung auf Blue-ray und DVD.

119 11	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender.....	368 300	352 800	383 400 316 221
--------	---	---------	---------	--------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Filmbegutachtungen 2018 - 2018

	2018 Anzahl	2018 EUR
1. Bewertungsausschuss (BA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	140	45.200
Langfilme (über 2 165 m)	160	304.000
2. Hauptausschuß (HA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	12	1.800
Langfilme (über 2 165 m)	4	1.800
Zusammen	316	352.800

Einnahmen aus Filmbegutachtungen 2019 - 2019

	2019 Anzahl	2019 EUR
1. Bewertungsausschuss (BA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	145	47.000
Langfilme (über 2 165 m)	165	316.500
2. Hauptausschuß (HA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	16	2.550
Langfilme (über 2 165 m)	5	2.250
Zusammen	331	368.300

119 12	Schutzgebühr für Prädikatskarten.....	2 500	2 300	1 200 2 325
--------	---------------------------------------	-------	-------	----------------

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—
119 41	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
119 51	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	5 800 4 387
124 01	Mieten und Pachten.	6 000	4 000	4 000 3 105
Erläuterungen:				
Vermietung der Vorführanlage.				
132 02	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen.	—	—	—
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zinsen aus Rücklagebeständen.				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
232 01	Verwaltungskostenerstattungen von Ländern.	—	—	—
261 01	Verwaltungskostenerstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	55 000	55 000	30 000 107 268
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01	Kreditmittel.	—	—	—
351 04	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die FBW.				
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	13 700	—
381 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen		454 800	450 800	439 400 447 868

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

412 02	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger.	54 000	54 000	56 500 50 807
--------	--	--------	--------	------------------

Erläuterungen:

Sitzungsvergütungen, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dez. 1993 erhalten die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Gutachterausschüsse je Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung. Die Tagessätze für Jurymitglieder wurden in 2007 für den Beisitz auf 40 Euro und für den Vorsitz auf 80 Euro erhöht.

425 01	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
425 02	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	—	—	—
425 03	Vergütungen der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte.	—	—	—
426 01	Löhne der Arbeiter - Laufende Zahlungen -	—	—	—
426 02	Löhne der Arbeiter - Einzelzahlungen -	—	—	—
426 03	Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigte.	—	—	—
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte.	1 000	1 000	1 000 —

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	302 000	302 000	302 000 280 216
--------	---	---------	---------	--------------------

Erläuterungen:

Darin enthalten ist eine Aufwandsentschädigung der/des Verwaltungsdirektorin/s in Höhe von 600 EUR.

441 04	Beihilfen außer Versorgungsempfänger.	—	—	—
443 01	Fürsorgeleistungen.	—	—	—
453 01	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	18 000	18 000	18 000 15 006
--------	---	--------	--------	------------------

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
514 02	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—
514 03	Verbrauchsmittel.	—	—	—
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	100	100	100 155
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume) .	—	—	—
Erläuterungen:				
Auf der Grundlage der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 20.01.1983 und 12.09.1991 erfolgt die Unterbringung der FBW in landeseigenem Gebäude ab dem 01.09.2007 unentgeltlich.				
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. .	—	—	—
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525 61	Aus- und Fortbildung, Umschulung.	200	200	400 181
526 01	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 300	4 300	4 000 4 213
527 01	Reisekosten.	4 000	4 000	4 000 3 567
529 01	Verfüugungsmittel.	800	800	700 772
Erläuterungen:				
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 01	Veröffentlichungen.	7 000	7 000	7 000 6 806
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 000	2 000	1 500 1 893
Erläuterungen:				
Im Ansatz enthalten sind u.a. Dienstleistungsentgelte an die HBS.				
543 01	Versicherungen.	2 400	2 400	2 400 3 022
Erläuterungen:				
Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung gemäß Rahmenvertrag (StAnz. 2010 S. 2165 für staatlich anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug).				
547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	30 000 37 457

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01	Zinsausgaben.	—	—	—
	Die FBW ist zur Errichtung von Girokonten befugt. Sie wird ermächtigt, zur Vermeidung von Liquiditätseingängen kurzfristige Kredite in einem Umfang von bis zu 40.000 Euro aufzunehmen.			55
595 01	Tilgungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681 01	Schadenersatzleistungen.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 000	—	4 000 4 236
Besondere Finanzierungsausgaben				
911 04	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage.	—	—	—
Erläuterungen:				
Erläuterung:				
				EUR
	Stand der Rücklage am 31.12.2014			97.000
	Zuführung Überschuss 2014			11.320
	Entnahme 2015			-11.320
	Stand der Rücklage am 31.12.2015			97.000
	In Höhe des Nennwerts von 97.000 Euro ist die Rücklage in Beteiligungen angelegt.			
961 01	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	7 800
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben	454 800	450 800	439 400 408 386

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	SOLL 2017
		2019 EUR	2018 EUR	IST 2016 EUR
Abschluss				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	399 800	382 100	409 400 340 600
2	Übertragungseinnahmen.....	55 000	55 000	30 000 107 268
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	13 700	—
	Gesamteinnahmen.....	454 800	450 800	439 400 447 868
4	Personalausgaben.....	357 000	357 000	359 500 331 023
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	93 800	93 800	68 100 73 072
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	— 55
6	Übertragungsausgaben.....	—	—	—
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	4 000	—	4 000 4 236
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	7 800 —
	Gesamtausgaben.....	454 800	450 800	439 400 408 386
	Zuschuss/Überschuss.....	—	—	— 39 482

Kapitel 15 B4
Deutsche Film- und Medienbewertung

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung	2019	Stellen 2018	(2017)	
Höherer Dienst (001)	1	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst (001)	2	2		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst (001)	4	4		Mittlerer Dienst
Einfacher Dienst (001)	0,5	0,5		Einfacher Dienst
	7,5	7,5	(7,5)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

